

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

15/2011

49. ANKA-Tagung Braunschweig

Kommunalarchive in Niedersachsen: Geschichte - Stand - Perspektiven

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.



www.anka-online.net

Niedersächsisches Landesarchiv



Niedersächsisches
Landesarchiv

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Heiner Schüpp
Kreisarchiv Emsland
Herzog-Arenbergstraße 9, 49716 Meppen
Tel. 05931 598-345 Fax -347
heiner.schuepp@emsland.de

Dr. Birgit Kehne
NLA-Staatsarchiv Osnabrück
Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 33162-11 Fax -62
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Erscheinungsweise:

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich.
Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug:

Die Mitglieder der ANKA erhalten die Zeitschrift kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:
Geschäftsstelle der ANKA e.V./c/o Stadtarchiv Braunschweig,
Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
stadtarchiv@braunschweig.de

Anzeigen und Aboverwaltung:

Martin Hartmann, c/o Stadtarchiv Hildesheim,
Am Steine 7, 31134 Hildesheim, Tel. 05121 301 4103
hartmann@stadtarchiv-hildesheim.de

Gesamtherstellung:

Druckerei Ralf Müller, Meppen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

das vorliegende Heft ist geprägt von der 49. ANKA-Tagung, die 2011 in Braunschweig stattgefunden hat. Das Jubiläum „150 Jahre Stadtarchiv Braunschweig“ war für die ANKA Anlass genug, sich in der „Löwenstadt“ zu treffen. So bezeichnet sich Braunschweig gerne selber in Anspielung auf Heinrich den Löwen, der im Mittelalter maßgeblich die Entwicklung seines Herrschaftsmittelpunktes zur Stadt vorantrieb. Das Stadtarchiv Braunschweig ist eines der bedeutendsten kommunalen Archive in Niedersachsen, seine Bestände gehen bis in das 11. Jahrhundert zurück und seit es 2007 in den Neubau des Schlosses einziehen konnte, bietet es auch äußerlich einen repräsentativen Rahmen.

An diesem Ort eine Standortbestimmung des niedersächsischen Kommunalarchivwesens zu versuchen, bot sich also an. Die Dokumentation der auf der Tagung gehaltenen Vorträge führt noch einmal eindringlich vor Augen, wie viel Licht und Schatten beschrieben worden ist. Einmal mehr war zu beobachten, wie groß die Lücke zwischen dem Ideal des gesetzlichen Rahmens der kommunalen Aufgabe „Archiv“ und der Wirklichkeit in den Archiven ist. Es tröstet dabei wenig, dass die Lage auch in anderen Bundesländern nicht besser ist.

Die nüchterne Beschreibung der Situation und die daraus abgeleitete Klage darüber haben aber auch gerade in der Zusammenschau eine positive Wirkung entfaltet. In der ja überschaubaren „Familie“ der Archivare und Archivarinnen in Niedersachsen hat es die Erkenntnis befördert, dass nur der Zusammenhalt und wenn nötig das gemeinsame Vorgehen gegen die vor allem von außen kommenden Bedrängungen dabei helfen können, auch schwierige Situationen zu meistern. In die Lage kann schließlich jeder geraten.

Wir legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Am 1. Februar 2012

Birgit Kehne
Osnabrück

Heiner Schüpp
Meppen

INHALT

ANKA-Tagung

<i>Henning Steinführer</i> Einführung in das Tagungsthema	8
<i>Jörn Brinkhus</i> Das Staatsarchiv Bremen. Aspekte seiner Institutionalisierung	11
<i>Karsten Schröder</i> „Wie die gute Stadt Rostock zu einem Archivar kam?“ Das Entstehen eines modernen kommunalen Archivwesens in der Hansestadt Rostock	21
<i>Herbert Reyer</i> Zur Geschichte des Stadtarchivs Hildesheim: „Leidensweg, Fortschritt, Erfolge, Gefährdungen“	26
<i>Henning Steinführer</i> Vom Archivverein zum Stadtarchiv. Zur Entstehung des Stadtarchivs Braunschweig	35
<i>Heiner Schüpp</i> Kreisarchive in Niedersachsen. Entstehung – Entwicklung – Erwartungen	43
<i>Karsten Uhde</i> Von Aachen bis Zwickau – Kommunalarchive im Überblick	49
<i>Brage Bei der Wieden</i> Archive in der Geschichte des Raumes zwischen Harz und Heide	59
<i>Ernst Böhme</i> Der Stand der Dinge – Die niedersächsischen Kommunalarchive im Überblick	72
<i>Alexander Rehwaldt</i> Stagnation oder Aufbruch? Die Kommunalarchive in Mecklenburg-Vorpommern	77
<i>Marcus Stumpf</i> Zur Situation der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe – Versuch einer Bestandsaufnahme	83
<i>Johannes Rosenplänter</i> Kommunale Archive im Aufbruch. Fakten und Ausblicke zur Archivlandschaft Schleswig-Holstein	92
<i>Regina Rößner</i> Das Niedersächsische Archivportal als Angebot an die Kommunalarchive	104
<i>Thomas Krueger</i> Das Digitale Objektportal Fürstenberger Porzellan im weltweiten Datennetz – Inventarisieren und Publizieren von historischen Sachkulturusername im Internetzeitalter	107

INHALT

Michael Schütz

Die Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste
in der Fachrichtung Archiv. Rückblick und Ausblick113

Claudius Kienzle und Wolfgang Krauth

Analoge Archiv-Findmittel retrokonvertieren – ein Förderprogramm der DFG
auch für Kommunalarchive.....117

Aus der Arbeit der Archive

Stefan Brüdermann

50 Jahre niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg128

Brage Bei der Wieden

Wozu ein Staat Archive braucht ... Umriss einer Analyse.....131

Mirella Libera und Anna Philine Schöpfer

Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita
im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück.
Ein Sachstands- und Erfahrungsbericht.....135

Romy Meyer und Gerd Steinwascher

Ein Archiv zieht seine „Kreise“: Das „Kreisarchiv Oldenburger Land“138

Regina Rößner

Retrokonversion im Niedersächsischen Landesarchiv.
Erfahrungen und Perspektiven142

ANKA-Angelegenheiten

Wolfgang Jürries

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.148

Sabine Maehnert

Berichte aus den Regionalgruppen152

Heike Brück-Winkelmann

Stadt Langenhagen – Gastgeber der 50. ANKA-Tagung156

50. Arbeitstagung der ANKA in Langenhagen158

Martin Hartmann

Nachruf Otto Bach (1924–2010)161

Aktuell und Interessant

Neu erschienen164

Termine173

**49. ANKA-Tagung
2011**

Braunschweig

Einführung in das Tagungsthema

von Henning Steinführer

Auf der Suche nach einem geeigneten Thema für unsere 49. Arbeitstagung spielte von Anfang an ein Jubiläum eine wichtige Rolle. Im Jahr 2011 feierten Stadtarchiv, Stadtbibliothek und Städtisches Museum Braunschweig den 150. Jahrestag ihrer Gründung als fest im städtischen Haushalt verankerte, hauptamtlich besetzte und öffentliche zugängliche wissenschaftliche Einrichtungen. Den entsprechenden Beschluss fassten die Braunschweiger Stadtverordneten im November des Jahres 1865. Gewissermaßen als eine Spätfolge der im Jahr 1861 zwar auf unsicherer historischer Grundlage jedoch mit großem Aufwand begangenen 1000-Jahrfeier der Stadt, erhielten die drei genannten Einrichtungen, die zum damaligen Zeitpunkt unter der Bezeichnung „Städtische Sammlungen“ noch organisatorisch vereint waren, einen eigenen Etat und mit dem in Braunschweig hoch geschätzten Historiker Ludwig Hänselmann einen gemeinsamen Direktor. Die genauen Umstände dieser Gründung werden in meinem Beitrag zu dieser Thematik ausführlich beleuchtet. Hier sei nur auf den Umstand hingewiesen, dass mit der Entwicklung eines bürgerlichen Staates im 19. Jahrhundert, auch die Entdeckung der eigenen, der bürgerlichen und damit der Stadtgeschichte jenseits der nationalen Geschichtserzählungen einherging.

In Abwandlung des bekannten auf den badischen Beamten und Diplomaten Johann Lambert Büchler (1785–1858), der zwischen 1819 und 1821 auch einmal Sekretär der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gewesen war, zurückgehenden Wahlspruchs der *Monumenta Germaniae Historica* „sanctus amor patriae dat animum“ (also die heilige Liebe zum Vaterland formt oder schafft den (rechten) Geist) könnte man Formulieren „amor civitatis historiae dat animum“. Etwas frei und neudeutsch übersetzt, die Kenntnis der Stadtgeschichte stiftet Identität. Das führte, wie Sie wissen, nicht selten zu romantisierenden Vorstellungen vom Städtebürger und zu einer Überhöhung der mittelalterlichen Stadtgemeinde, in dem Forderungen des 19. Jahrhunderts nach freier bürgerlicher Selbstbestimmung ins Mittelalter zurückprojiziert wurden. Das stimmt zwar – wie wir heute wissen – so nicht, aber immerhin führte die wachsende Bewusstwerdung und zunehmende Begeisterung für die eigene Geschichte früher oder später dazu, dass das kommunale Archiv oder besser das überkommene Archivgut als entscheidender Speicher der historischen Informationen über die eigene Geschichte erkannt wurde und auf einmal in den Mittelpunkt des Interesses rückte. Ein Prozess der nicht überall gleichzeitig, sondern in einem Korridor von ca. 50 Jahren etwa zwischen 1830 und 1880 ablief. Wobei gerade nach der Auflösung des Alten Reiches in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die kommunalen Archivverhältnisse vielerorts sehr in Unordnung geraten waren. Die alten Rechte hatten ihre Gültigkeit verloren, die Zuständigkeit für das Justizwesen war in staatliche Hand übergegangen, die über Jahrhunderte sorgsam verwahrten städtischen Privilegien hatten keine Bedeutung mehr. Diese Lücke füllte das neu erwachende Interesse an der eigenen Geschichte, dass den Archi-

valien auf einmal aus ganz anderer Perspektive eine Bedeutung zuschrieb. Von dort war es dann nur noch ein kleiner Schritt hin zu Institutionalisierung des städtischen Archivwesens als moderne, öffentlich benutzbare, wissenschaftliche Institution. Dass die Kommunalarchive als Bewahrorte der städtischen Urkunden bzw. als Teil der ja schon frühzeitig auf Schriftlichkeit setzenden städtischen Administration oftmals eine weit ins Mittelalter zurückreichende Geschichte vorweisen können, versteht sich dabei von selbst.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass die Einrichtung der Stadtarchive im 19. Jahrhundert eben nicht als Fortschreibung der älteren Verhältnisse, sondern als eine bewusste Entscheidung der Kommunen im Zusammenhang mit der bürgerlichen Identitätsbildung verstanden werden kann. Eine gesetzliche Vorschrift jedenfalls gab es dafür nicht. Im Rahmen unserer Arbeitstagung wollen wir einen Blick zurück ins 19. Jahrhundert werfen und an einigen ausgewählten Beispielen demonstrieren, wie die niedersächsischen Kommunalarchive entstanden sind.

Die zweite Überlegung bei der Konzeption der Tagung war, nach dem Blick zurück, den aktuellen Stand zu analysieren. Sie alle wissen, dass es mit dem Zustand unserer niedersächsischen Kommunalarchive in vielerlei Hinsicht nicht zum Besten steht. Die beharrliche Weigerung einzelner Städte und Landkreise, der gesetzlich ja klar und deutlich vorgeschriebenen Einrichtung eines Archivs nachzukommen, die nicht immer ausreichenden personellen Ausstattung, die Streichung oder Herabstufung von Stellen bei anstehenden Wiederbesetzungen, die Zusammenlegung von Archivarsstellen mit wahlweise Bibliotheks- oder Museumsstellen, die Eingliederung von Archiven in andere Organisationseinheiten, der Versuch das Archiv als freiwillige, mit anderen Worten verzichtbare Aufgabe darzustellen, die große Diskrepanz zwischen haupt- und ehrenamtlich geführten Archiven – all das sind Entwicklungen, die uns mit Sorge erfüllen. Bei einer Zustandsanalyse der Lage der niedersächsischen Kommunalarchive verdient die Rolle des Niedersächsischen Landesarchivs eine besondere Erwähnung. Die Zuständigkeit des Landesarchivs selbst für einige Archive der Großstädte des Landes führt zu der Situation, dass das Landesarchiv heute der größte Bewahrer kommunalen Archivguts in Niedersachsen überhaupt ist.

Abgerundet wird das Tagungsprogramm durch die Frage nach möglichen zukünftigen Schwerpunkten der inhaltlichen Arbeit der ANKA. Damit sind auch die drei Schwerpunkte des ersten Tagungsteils benannt, der Blick zurück, um sich noch einmal seiner historischen Wurzeln zu versichern, die Analyse des jetzigen Zustandes und der Blick nach vorn.

Da der Vergleich ein erprobtes Mittel ist, um das charakteristische einer Sache zu erkennen, waren für jedes der Themenfelder Gäste von außerhalb Niedersachsens eingeladen. Beim Blick zurück wurde in den Beiträgen von Jörn Brinkhus und Karsten Schröder auch die Entwicklung in Bremen und in Rostock zur Sprache gebracht. Karsten Uhde von der Archivschule Marburg gab im Anschluss einen allgemeinen Überblick über das Werden und Wachsen der Kommunalarchive in Deutschland.

Etwas außer der Reihe, aber dem traditionellen Charakter der auf den jeweiligen Tagungsort zugeschnittenen Abendvorträge entsprechend, gab Brage Bei der Wieden einen Überblick über die Braunschweigische Archivlandschaft.

Die Analyse der derzeitigen Situation der Kommunalarchive in Niedersachsen nahmen zum Auftakt des zweiten Tages Ernst Böhme und Bernd Kappelhoff vor, zum einen aus der Sicht der Kommunen und zum anderen aus der Sicht des Landes. In der folgenden Arbeitssitzung erfolgte ein Vergleich mit der Situation in Westfalen (Marcus Stumpf), in Schleswig-Holstein (Johannes Rosenplänter) und in Mecklenburg-Vorpommern (Alexander Rehwaldt).

Aktuelle Fragen griff Thomas Lux mit seinem Referat über die Online-Präsentation von Erschließungsinformationen im Stadtarchiv Lüneburg auf. Regina Rößner erläuterte im Anschluss das Niedersächsische Archivportal als Angebot für die Kommunalarchive. Und weil man nicht nur vom Vergleich etwas lernen kann, sondern auch aus dem Blick über den Tellerrand, unterrichtete uns Thomas Krueger über das digitale Objektportal Fürstenberger Porzellan.

Den Abschluss der dreitägigen Tagung bildete traditionell die Sektion ANKA-aktuell. Aus verschiedenen Gründen konnten leider nicht alle Referenten eine Druckfassung der von ihnen gehaltenen Vorträge einreichen. Es bleibt dennoch zu hoffen, dass durch den vorliegenden Band die wichtigsten Ergebnisse der Tagung dokumentiert werden.

Das Staatsarchiv Bremen. Aspekte seiner Institutionalisierung

von Jörn Brinkhus

I.

„Angesichts fortdauernder regionaler Unterschiede im Archivwesen stellt sich deshalb die Aufgabe, regionale Archivgeschichten zu schreiben“ – diesen Wunsch hat Wilfried Reininghaus in seinem Überblicksbeitrag *Archivgeschichte: Umriss einer untergründigen Subdisziplin* formuliert,¹ wobei „auch die Stadtarchive stärker als bisher zusammenfassend einzubeziehen“ seien. Weiterhin empfiehlt Reininghaus eine Archivgeschichte, „die sich als Geschichte der archivischen Institutionen versteht“ und führt dazu aus: „Der hier vertretene Archivbegriff setzt zunächst auf Institutionen, hält aber eine Archivgeschichte, die sich darauf beschränkte, für verfehlt.“

Damit formuliert der Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen einen hohen Anspruch, zumal der Begriff der Institution schillernd ist. Ihn zu entfalten hieße, Begriffsgeschichte, Alltagsgebrauch und wissenschaftliche Definitionen gleichermaßen zu erläutern. Obwohl manche Eckpunkte einer solchen *tour d'horizon* reizvoll sein mögen,² verwendet dieser Beitrag das Wort „Institution“ in einer engeren, organisationsgeschichtlichen Bedeutung. Dabei sei unbenommen, dass Sozialwissenschaftler unter einer Institution – abstrakt gesprochen – ein Set von verbindlichen Regeln verstehen, das reziproke Erwartungshaltungen bei den Akteuren aufbaut, verfestigt und zur Routine werden lässt.³ Im Fall der Archive könnte man sagen: Regeln über das Aufbewahren, Vernichten und Zugänglichmachen von Informationen der Vergangenheit und Gegenwart für die Zukunft. In diesem Sinne sind Archive immer „Institutionen des kulturellen Gedächtnisses“ (Konrad Elmhäuser), denn sie verwahren schriftliche Zeugnisse mit historischem Wert für ein Gemeinwesen.⁴ Institutionalisierung heißt, diesen Regeln Geltung zu verschaffen und zwar in der Regel durch die Verfestigung der Archive als Organisation in Form einer eigenständigen Behörde, die getrennt von der übrigen Ordnungs- und Leistungsadministration und damit eine Verwaltungseinrichtung *sui generis* ist. Archive bilden als funktional ausdifferenzierte Organisationseinheiten mit anderen Behörden einen Verbund und sollen den Zweck erfüllen, die historisch wertvolle Überlieferung aus der Flut des im Laufe der Entwicklung der öffentlichen Verwaltung immer umfangreicher werdenden Verwaltungsschriftguts zu selektieren und zu sichern.

Ein solches Verständnis von Institution, Institutionalisierung und Archiv ist anschlussfähig für Max Webers Bürokratiemodell, das eine Operationalisierung dieser Begriffe für das Thema dieses Beitrags erlaubt. Zur Geschichte des Bremer Staatsarchivs existiert eine breite, durch Quellen gut belegte Literatur. Diese gilt es, auf die von Webers Idealtyp bürokratischer Herrschaft genannten Aspekte zu befragen,⁵ also: Orientierung an ausformulierten Regeln, klare Zuständigkeitsabgrenzung, Beamtentum als Hauptberuf mit Fachwissen und fester Besoldung usw. Hinzu tritt die Frage nach einem Archivzweckbau. Dabei hebt der Beitrag darauf ab, die Archivgeschichte Bremens nicht als bruchlose Erfolgsgeschichte zu erzählen. Vielmehr wurden bestimmte Schritte der Institutionalisierung durchaus mit Nachteilen erkaufte.

Im Anschluss soll der historische Ort des Staatsarchivs in Politik und Gesellschaft Bremens während des 18. und 19. Jahrhunderts skizziert werden. So begann die Institutionalisierung eines Archivs in Bremen zu einer Zeit, als in der Hansestadt eine Sozialformation dominant war, die in der Forschung mit dem Begriff des Stadtbürgertums belegt ist und deren Vorstellungs- und Lebenswelt sich als *mixtum compositum* aus altständischen und republikanischen Elementen charakterisieren lassen.⁶ Die ersten Bremer Archivare entstammten jedenfalls alle führenden Familien dieses alt-hanseatischen Stadtbürgertums und bewegten sich auch in ihrer beruflich-fachlichen Arbeit im Rahmen ihres angestammten Sozialkosmos'. Erst seit 1875 übernahmen geschichtswissenschaftliche Archivare mit bewusst bildungsbürgerlichem Hintergrund die Leitung und ließen ihrerseits andere, nämlich akademisch-fachwissenschaftliche Prägungen und Neigungen in die Archivarbeit einfließen. Nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich kam das – im Prinzip herkunftsneutrale – Fachbeamtentum ganz zum Durchbruch, da Absolventen mit Dahlemer und anschließend Marburger Ausbildung den bremischen Archivdienst prägten.

II.

Vier Aspekte der organisatorischen Entwicklung des Staatsarchivs Bremen können als Gradmesser seiner Institutionalisierung gelten: a) die Etablierung des Archivs als eigene Einrichtung, im Sinne Max Webers als „geordneter Betrieb“, b) die am Fachwissen orientierte zunehmende Professionalisierung der eigentlichen Archivarbeit, die eng verbunden war mit c) einer zunehmenden Orientierung der Berufstätigkeit an rechtlichen Normen und d) der Einsicht in die Notwendigkeit eines Archivzweckbaus.⁷

In Bremen wie auch anderswo entwickelte sich das Archiv als eigenständige Einrichtung aus der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtverwaltung heraus, ohne dass sich nachweisen lässt, dass die Akteure, die diesen Prozess in Gang setzten, das Ziel einer eigenständigen Behörde verfolgten. Am Anfang stand nämlich die – physische – Trennung der Urkundenüberlieferung als Empfängerarchiv, die bereits 1221 erfolgte. Die genauen Anfänge einer Altregistratur für Akten und Amtsbücher bleiben im Dunkel. Bekannt ist allerdings, dass in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts der Leidensdruck, der sich aus räumlicher Enge, miserabler Unterbringung, schlechter Ordnung und dem Fehlen wichtiger Dokumente aufgebaut hatte, den Rat der Stadt motivierte, sich grundlegend mit dem Problem der Aktenordnung zu beschäftigen. Verschiedene ad hoc-Aktionen erwiesen sich als zwecklos, und so stand am Anfang der Institutionalisierung des Staatsarchivs Bremen eine Personalentscheidung: die 1727 erfolgte Berufung eines „Archivarius“, der sich in den folgenden Jahrzehnten mit großem Fleiß an die Arbeit machte, das Überlieferungsgut als Alt-Registratur ordnete und in später als „Archiv“ bezeichneten Räumen unterbrachte. Dieser Kern der Überlieferung des späteren Staatsarchivs war für fast 150 Jahre noch integraler Bestandteil der Registratur; der dafür zuständige Archivar sollte sogar seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933 zumeist Titel und Funktion eines Senatssekretärs wahrnehmen. Die Dienstaufsicht lag im 19. Jahrhundert bei einer für das Registratur- und Archivwesen eingerichteten Senatskommission. Erst ab 1875 erfolgte der Übergang zu einem historischen Archiv mit eindeutig wissenschaftlicher Zielrichtung durch eine Schritt für Schritt umgesetzte sachliche und räumliche Trennung von der laufenden Senatsregistratur. Beim Abschluss die-

ses Prozesses – nämlich 1909 – besaß das Archiv einen den Standards der Zeit angemessenen Archivzweckbau. Die wohl bereits mehrere Jahrzehnte umgangssprachlich oder im Geschäftsverkehr benutzte Bezeichnung „Staatsarchiv Bremen“ ist als offizieller Behördenname erst seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts greifbar.

Kann im engen Sinne erst seit 1909 von einem eigenständigen Archiv gesprochen werden, so erreichte die praktische Archivarbeit früher ein hohes fachliches Niveau: Ab 1743 erfolgte eine Neuverzeichnung der Urkunden, die ein tragfähiges Fundamt für alle weiteren Erschließungsarbeiten bildete. Die Akten wurden (dem Geist der Zeit folgend) in einer Pertinenzordnung erschlossen, ein Erbe, das manchen Nachfolgern der damals tätigen Archivare noch Kopfzerbrechen verursachen sollte. Von ihren Pflichten und Kompetenzen her blieben die Archivare aber zunächst mit Registraturaufgaben, seit 1849 sogar mit der Protokollierung von Senatsitzungen belastet. Erst die Trennung eines für die historischen Bestände zuständigen Staatsarchivs von der fortlaufenden Senatsregistratur schuf Freiräume zur Professionalisierung der Arbeit in geschichtswissenschaftlicher Hinsicht, warf aber zwei gravierende Probleme auf: Erstens blieb das Staatsarchiv ab 1909 für rund 50 Jahre von aktuellen Abgaben aus der Verwaltung abgeschnitten, da die Auflösung des Verbundes mit der Registratur eine Lücke schuf, die keine der beiden Seiten überbrücken konnte oder wollte. Zweitens und damit zusammenhängend stellte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Frage, wie die rapide gewachsene schriftliche Überlieferung zu bewerten sei. Dabei fielen wertvolle Bestände wie beispielsweise die Reichskammergerichtsunterlagen und die Passagierlisten der Auswandererschiffe teilweise oder ganz der Kassation anheim.⁸ Ein bereits 1902 aufgestellter Bewertungskatalog zeigt zwar die Beschäftigung mit diesem archivfachlichen Problem, dokumentiert aber auch die Fixierung auf „Haupt- und Staatsaktionen“ als vermeintlich vorrangigen Untersuchungsgegenständen geschichtswissenschaftlicher Forschung. Die übernommenen Dokumente wurden nicht selten in die übernommene Pertinenzordnung einrangierte; das Provenienzprinzip – ein Lackmustest für moderne, professionelle Archivarbeit – erlangte erst nach 1945 im Staatsarchiv Bremen umfassende Geltung.

Nach Max Weber bildet ein festes Set von „gesetzten Regeln“ den Kernbestand bürokratischer Verwaltungsapparate, garantieren diese Regeln doch die Einhaltung professioneller Standards. Als ein solcher normativer Kern kann der Bestallungsbrief gelten, den Hermann Post, der erste Archivar, 1727 erhielt, und der Rechte und Pflichten festhielt. Dieser schuf die Funktion eines Archivars, etablierte damit auch das Archiv als Teil der Registratur und ging so über die schon und weiterhin geltenden Kanzleiordnungen hinaus. Doch auch andere Facetten der Archivarbeit wurden geregelt: Schon im Bestallungsbrief des ersten Archivars, Hermann Post, war nicht nur eine feste Entlohnung festgelegt, sondern auch ein Verbot, Akten mit nach Hause zu nehmen. Es wurden also (mit Max Weber zu sprechen) eine strikte „Trennung des Amtsvermögens vom Privatvermögen“ und eine feste Entlohnung institutionalisiert.⁹ Diese Normierung von Verwaltungssinnenrecht sollte sich fortsetzen: Eine 1857 erlassene Dienstordnung ist als „Special-Instruction für den Archivar“ Teil der Regelung der allgemeinen Dienstgeschäfte der Regierungskanzlei. Durch diese organisatorische Lösung erübrigte sich eine genauere Normierung der Übernahmetätigkeit: „Die Vermehrung des Archivs wird hier nicht nach bestimmten Principien geleitet, sondern gestaltet sich nach den hiesigen Verhältnissen von

selbst“, hielt eine Auskunft aus dem Jahr 1865 fest, und meinte damit, dass dem auch schon so bezeichneten Staatsarchiv die Akten qua seiner Aufgabe als Altregistratur von selbst zuwuchsen.¹⁰

Als nach Trennung von Archiv und Registratur der Zustrom zeitgenössischer Akten versiegt, offenbarte sich den Akteuren, dass ohne eine Anbietungspflicht nur eine historische Rumpfüberlieferung den Fundus bilden würde. Ein erster Impuls hierfür kam freilich von außen: Wie andernorts auch drängte die Überlieferung der in Bremen ansässigen Reichsbehörden mit lediglich regionaler Zuständigkeit in die örtlichen Archive, nachdem das Reichsministerium des Innern 1931 einen diesbezüglichen Erlass ausgefertigt hatte. Eine Abgabeverpflichtung auch der bremischen Behörden wurde erst 1958 in einer Aktenordnung festgelegt. Natürlich wurde diese Regelung seitdem bekräftigt und fand auch in das 1991 verkündete Bremische Archivgesetz Eingang.

Der zweite archivrechtlich wichtige Komplex – die Herausbildung eines Benutzungsrechts – vollzog sich als Etablierung eines Gewohnheitsrechts, das wahrscheinlich zunächst auf einen kleinen Kreis von Benutzern beschränkt blieb. Spätestens seit dem 15. Jahrhundert wurde Urkunden in Bremen in (Zivil-)Prozessen Beweiskraft attestiert, diese Dokumente sollten später den Kern der archivalischen Überlieferung bilden. Sodann diente das Archiv dem Rat als juristische Rüstkammer, sei es bei Konflikten um die Immedietät der Hansestadt, sei es bei Auseinandersetzungen um den durch die Grafschaft Oldenburg in Elsflath erhobenen Weserzoll, sei es bei Rangstreitigkeiten um die Sitzordnung im Reichstag.¹¹ Im 18. Jahrhundert stand das *ius archivi* noch in voller Blüte: Einrichtung und Betrieb eines Archivs waren ein landeshoheitliches Vorrecht, um die darin enthaltenen Dokumenten zum eigenen Vorteil nutzen, andere Überlieferungsstränge delegitimieren und damit gegnerische Rechtspositionen schwächen zu können.¹² Folgerichtig verblieb die Überlieferung im Arkanbereich des Rates; eine auf Grundlage seiner Arbeit verfasste Ergänzung der Bremer Stadtchronik durfte Hermann Post nicht veröffentlichen.¹³ Auch wenn der Bremer Gymnasialprofessor Johann Philipp Cassel ab 1759 mit der Publikation von bremischen Geschichtsquellen, insbesondere Urkunden, begann und diese dadurch einem breiteren Publikum bekannt wurden, blieb der Zugang zu den Originalquellen verwehrt und sollte es auch bleiben, wie der 1802 veröffentlichte Aufsatz *Warum hat Bremen immer noch nicht eine Geschichte?* zeigt.

Darin beklagt der spätere Senator Johann Carl Friedrich Gildemeister die Defizite der bremischen Historiographie und rät allen Forschern den vorhandenen Urkundenfundus quellenkritisch, aber auch möglichst umfänglich auszuwerten, um dann die Schwierigkeit seines Vorschlags selbst zu erläutern: „Was die Bremische Geschichte betrifft, so ist eine einigermaßen vollstaendige Kenntniz vielleicht nur das Eigentum zweyer oder dreyer, denen diese Kenntniz interessant genug war, um sich dieselbe zu verschaffen, die dabey im Besitze reicher Privatsammlungen sich befinden und durch Verhaeltnisse den Zugang zu Urkunden und oeffentlichen Aktenstuecken haben...“¹⁴ Nach Beobachtung Gildemeisters war der Zugang zum Archiv streng limitiert. Dabei verunklart der von ihm verwendete Ausdruck („durch Verhaeltnisse“) die soziale Hürde, die für einen Zugang zur archivischen Überlieferung zu überwinden war, nämlich einen über die Zugehörigkeit zum Bremer Stadtbürgertum vermittelten Kontakt zur Obrigkeit, vermutlich auch die Betätigung in einem öffentlichen Amt (siehe unten).¹⁵ Die Benutzung von Archi-

valien zu ermöglichen, um so die von ihm erwünschte Bremen-Historiographie zu fördern, schlug der promovierte Jurist nicht vor. Konzeptionell blieb Gildemeister dem Hergebrachten verhaftet – und orientierte sich nicht etwa am acht Jahre zuvor liberalisierten französischen Zugangsrecht (häufig als „archivisches Menschenrecht“ bezeichnet).

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts öffneten sich die Tore des Staatsarchivs dann doch der wissenschaftlichen Forschung, ohne dass schon ein Benutzungsrecht bestand. Wahrscheinlich entwickelte sich dieses aus der Vielzahl von Benutzungsfällen zur Hansegeschichte, zur Arbeit an diversen Urkundenbüchern und zu anderen Editions- und Publikationsprojekten. Jedenfalls oblag die Genehmigung der Archivbenutzung der zuständigen Senatskommission; auch bildete sich die Festlegung eines Stichjahres heraus, das im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verschoben wurde. Ab 1874 erschien die Benutzung von Archivalien aus der Zeit vor 1800 als unproblematisch, ab 1928 vor 1870, später dann vor 1903, dem Trennjahr zwischen Archiv und laufender Senatsregistratur. Die erste Benutzungsordnung von 1959 legt mit dem Stichjahr 1919 eine Schutzfrist von 40 Jahren fest, wobei dem Direktor freigestellt war, Ausnahmen zuzulassen. In der Benutzungsordnung von 1977 erfolgte dann die Anpassung an eine 30-Jahres-Frist, die das Archivgesetz von 1991 übernahm. Dieser Gesetzestext sieht die in anderen Bundesländern übliche 30-jährige Schutzfrist vor, bündelt Abgabepflicht ebenso wie Benutzungsrecht und hebt das bremische Archivrecht aus dem Status reiner Verwaltungsvorschriften auf das Niveau einer gesetzlichen Regelung. Insbesondere schreibt das Gesetz die Zuständigkeit des Staatsarchivs für die Überlieferung des Landes Bremen und die Stadtgemeinde Bremen fest; darüber hinaus verpflichtet es die Stadtgemeinde Bremerhaven dazu, ein eigenes Archiv zu unterhalten.

Alle drei bisher besprochenen, miteinander verschränkten Aspekte einer Institutionalisierung des Bremer Staatsarchivs stellten auch Anforderungen an die Unterbringung von Beständen, Archivaren und Benutzern. So ist es kein Zufall, dass die Anfänge des bremischen Archivwesens in der physisch gesonderten Unterbringung der Urkunden in einer eigenen Treise lagen, die auch räumlich vom Akten- und Amtsbuchbestand getrennt war. Die dem Archiv überantworteten Dokumente wurden in Spätmittelalter und Frühneuzeit im Rathaus, später im benachbarten Stadthaus in separaten Räumen untergebracht, ohne dass eigene Räumlichkeiten für Benutzer vorhanden waren. Die Notwendigkeit eines eigenen Archivzweckbaus wurde erst nach 1900 erkannt und verfolgt, so dass aus Ideen zunächst konkrete Planungen und schließlich ein Gebäude wurden.¹⁶ Dabei legen die ab 1903 formulierten Überlegungen großen Wert auf Magazinierung und Benutzerräume, ohne aber für regelmäßige Aktenabgaben Raum vorzuhalten. 1909 konnte dann das neue Gebäude, das auch nach außen als Archiv bezeichnet wurde, an der Tiefer bezogen werden. Nachdem dieser erste Archivzweckbau Bremens im Krieg den Bomben zum Opfer gefallen war, hausten Archivalien und Archivare nach 1945 in einem Bunker, bevor 1967 ein neuer Zweckbau errichtet und seiner Bestimmung übergeben wurde.

III.

Betrachtet man die vier Aspekte der Institutionalisierung des Staatsarchiv Bremen – Herausbildung als eigene Behörde, Professionalisierung der Archivarbeit, Normie-

rung der Archivtätigkeit und Umsetzung eines Archivzweckbaus – so fällt deren gegenseitige Verschränkung auf. Keiner von ihnen war Hauptursache, keiner dominierender Faktor der Institutionalisierung. So stand eine Normierung der Archivarbeit (in Form des Bestallungsbrieft) zwar am Anfang, und setzte sich als selbstläufiger Vorgang, beispielsweise in der Schaffung eines Benutzungsgewohnheitsrechts, weiter fort. Die weitere Etablierung vollzog sich aber im engen Wechselspiel mit einer nach und nach fortschreitenden Professionalisierung; im Ergebnis lief dieser Prozess auf eine klare Trennung von Archiv und Registratur hinaus. In diese Entwicklung wurde auch die Frage des Archivzweckbaus einbezogen, dessen Planung auf die archivfachliche Arbeit zurückwirkte. So führte die Frage nach Raumkapazitäten, zu der Aufstellung eines ersten Bewertungskatalogs und damit zu weiteren Professionalisierung der Arbeit, schrieb aber eine – aus heutiger Sicht zweifelhafte – Übernahmepraxis bis auf Weiteres fest. Die Frage nach den rechtlichen Grundlagen von Archivarbeit trat demgegenüber in den Hintergrund. Nach 1945 wurde die Verrechtlichung der Archivtätigkeit hingegen zu einem Schwungrad der Entwicklung, und führte über die Stationen von Akten- und Benutzungsordnung zu einer weiteren Professionalisierung der Arbeit, beispielsweise der vergleichsweise spät erfolgten Durchsetzung des Provenienzprinzips.

Obwohl sich die vier Teilprozesse der Institutionalisierung also gleichzeitig und in enger Wechselwirkung miteinander vollzogen, lassen sich einige Wegmarken der Entwicklung ausmachen:

1. Die Ernennung eines fachkompetenten Juristen als Archivar 1727 und damit die Zuweisung der Archivarbeit als eigenes Aufgabengebiet,
2. die sich seit 1875 vollziehende Trennung eines historischen Archivs von der aktuellen Registratur und
3. die Neupositionierung des Staatsarchivs durch die ab 1958 erlassenen Verwaltungsvorschriften, eine Normierung, die
4. mit dem Archivgesetz von 1991 die Institutionalisierung vorläufig abschloss.

Es ist auffällig, dass diese Wegmarken jeweils mit der Übernahme der Leitung des Archivs durch eine den weiteren Gang der Ereignisse prägende Person zusammenfielen. Dabei soll hier nicht einer personalistischen Variante der Archivgeschichte das Wort geredet werden. Vielmehr wiesen die entsprechenden Amtsinhaber jeweils erstmalig spezifische Qualifikationen auf, die sie von allen ihren Vorgängern unterschieden und die das fachliche Fundament für Ziele und Mittel ihrer Arbeit bildeten. Weiterhin fielen die diesen einschneidenden Personalentscheidungen folgenden Ernennungen niemals hinter das schon erreichte Niveau zurück: Es bildete sich eine Wertschätzung für ein im Sinne Max Webers immer spezifischer werdendes „Fach- und Dienstwissen“ heraus, ohne dass diese Entwicklung schon am Anfang klar zu erkennen gewesen war.

IV.

So vollzog sich die Gründung des Archivs zu einer Zeit, während der das Stadtbürgertums alt-hanseatischer Prägung dominant war. Aus dessen Reihen rekrutierten sich die ersten bremischen Archivare. Wegen dieser Amtsinhaber etablierte sich das Bremer Archiv als Teil einer politischen, sozialen und administrativen Ordnung, deren personelle Träger einem von Juristen dominierten Gelehrtenstand entstammten und in Ausübung ihrer Honoratiorenherrschaft nicht klar zwischen Politik und

Verwaltung, Interessenvertretung und Patronage unterschieden. Für den beruflichen Aufstieg in öffentliche Ämter waren zwar Fachkenntnisse unerlässlich, aber von einer Meritokratie war die Hansestadt noch weit entfernt. Zu wichtig für das eigene Fortkommen waren die ererbte Reputation und die Protektion durch Familie oder Gönner.¹⁷

Dies zeigt sich bereits deutlich an der Berufung des ersten Archivars, Hermann Post. Zwar durch einen Dokortitel der beiden Rechte mit den notwendigen akademischen Weihen ausgestattet, war es nicht zuletzt die Fürsprache seines Schwiegervaters, die ihm zu diesem Amt verhalf. In den folgenden Jahrzehnten gestaltete sich die Archivarbeit geradezu wie ein „Familienunternehmen“. Zwei Söhne Posts traten nacheinander das Amt des Archivars an, nutzten diese Anstellung aber als Sprungbrett zu höheren Weihen, der eine zum Senator, der andere sogar zum Bürgermeister. Dieses Muster war nicht untypisch: Insgesamt fünf der elf Amtsinhaber bis 1875 stiegen vom Amt des Archivars auf höhere Positionen auf, zwei wurden sogar Bürgermeister. Einstellungsvoraussetzung war in allen Fällen die Promotion als Jurist, häufig verbunden mit einer Zusatzausbildung in Historischen Hilfswissenschaften.¹⁸

Damit schrieben diese Personen ein Karrieremuster fort, das ihrer familiären Herkunft entsprach. Von den elf Amtsinhabern waren nicht weniger als vier der politischen Elite Bremens darüber verbunden, dass ihre Väter Bürgermeister oder Senatoren waren. Da die Vorschriften zur Ratswahl den Antritt eines Senatorenamts untersagten, wenn ein naher Verwandter dem Gremium schon angehörte, bot der Posten des Archivars die Möglichkeit, einen Verwandten bei passabler Entlohnung in der Verwaltung der Hansestadt unterzubringen. So empfahl der Bremer Bürgermeister Johann Smidt seinem Sohn Heinrich das Amt wärmstens und riet ihm, seine weitere Karriere durch Veröffentlichungen und Vorträge zu fördern. „Bei den Archivararbeiten bleibt Dir Zeit dazu übrig“, teilte er Heinrich mit und weiter: „Eine Einwirkung auf unsere bürgerlichen Verhältnisse würde Dir ebenfalls (...) geöffnet, denn wozu ein solcher Archivar brauchbar ist, wird sich erst alles ergeben, wenn wir einmal einen haben, der sich wirklich brauchbar macht“.¹⁹ Diese Ratschläge fruchteten: Smidt junior übte das Amt von 1832 bis 1843 aus, in späteren Jahren wurde er noch Senator. Dass die Söhne der Archivare ihrerseits nicht selten in ähnliche Positionen der bremischen Verwaltung einrückten und auch die Töchter standesgemäß verheiratet wurden, sei zumindest am Rande erwähnt.

Angesichts der Bedeutung des Archivarsamts als Zwischen- oder Endstation von Karrierewegen beschlagener Verwaltungsjuristen, die nicht selten auf eine politische Karriere hofften, fällt umso deutlicher der Bruch auf, der 1875 eintrat, als Wilhelm von Bippin zum Archivar berufen wurde.²⁰ Bippin war gebürtiger Lübecker ohne familiäre Verbindungen mit dem Bremer Bürgertum, er wurde zudem als Historiker mit einer quellengesättigten Darstellung promoviert. 1870 war er mit der Bearbeitung des Bremischen Urkundenbuchs beauftragt worden, 1875 übernahm er schließlich die Archivarsstelle von einem Vorgänger, der noch aus einer alten bremischen Notabelnfamilie stammte.

Bippin blieb seiner Profession treu. In enger Folge erschienen die Bände des Urkundenbuchs und seine Geschichte der Stadt Bremen sowie zahlreiche Spezialuntersuchungen. Hinter diesen Stand der Fachqualifikation fielen auch die folgenden Ernennungen nicht zurück – Hermann Entholt und Friedrich Prüser brachten eine historische Promotion sowie ein gerüttelt Maß an Expertise und Veröffentli-

chungen auf dem Gebiet der bremischen Geschichte mit. Für diese Amtsinhaber gilt, dass die Leitung des Staatsarchivs Bremens ihre Berufslaufbahn jeweils krönte, ein Aufstieg auf andere Positionen in Verwaltung und Politik also nicht mehr stattfand. Zudem bedeutete die Ernennung zum Leiter des Staatsarchivs sowohl für Entholt als auch für Prüser den sozialen Aufstieg aus dem Lehrerberuf in eine Leitungsfunktion, die repräsentative Aufgaben mit Forschungsmöglichkeiten verband.²¹ Das Amt des Archivars hatte sich von seinem ursprünglichen Sozialkosmos, nämlich einem Juristenstand geburtsständischer Prägung, gelöst – es war nun eine respektierte Berufs- und Statusposition für Angehörige des „neuen“ Bildungsbürgertums geworden.

Der nächste Schritt stellte die 1957 erfolgte Ernennung von Karl-Heinz Schwebel zum Archivdirektor dar, der als erster Leiter eine fachliche Archivarsqualifikation mitbrachte. Nach geschichtswissenschaftlicher Promotion und Volontärszeit im Staatsarchiv absolvierte Schwebel Ende der 1930er Jahre seine Archivarsausbildung in Berlin-Dahlem, bevor er ab 1941 für das Staatsarchiv tätig wurde. Erst nach seiner Amtsübernahme 1957 fand das Staatsarchiv in mancher Hinsicht Anschluss an den durch andere Archive geprägten Stand: Die Normierung des Benutzungsrechts, regelmäßige Aktenübernahmen, die Anwendung des Provenienzprinzips waren Neuerungen, die eine Quintessenz des damaligen Fachwissens der Archivare darstellten und auch heute noch Gültigkeit besitzen.

V.

Dieser Beitrag hat den Versuch unternommen, die institutionelle Entwicklung des Staatsarchivs Bremens von 1727 bis 1991 nachzuzeichnen, ihre verschiedenen Teilprozesse (Herausbildung als eigenständige Behörde, Professionalisierung der Archivarbeit, Normierung der Archivtätigkeit, Unterbringung in einem Zweckbau) abzuschichten und in ihrer Bedeutung zu gewichten sowie diese Institutionengeschichte in ihren politisch-gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Die dabei identifizierten vier Phasen (1727 bis 1875 / 1875 bis 1953 / 1953 bis 1991 / ab 1991) stehen quer zur Periodisierung der allgemeinen deutschen Geschichte oder auch der bremischen Landesgeschichte. Die archivische „Gegenwart“ ab 1991 einmal ausgeklammert, lassen sich gleichwohl drei Entwicklungsstufen benennen, die das Staatsarchiv Bremen durchlaufen hat: Es konstituierte sich als Altregistratur, nahm ab 1875 die Funktion eines historischen Archivs wahr und wandelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg in ein modernes Archiv, dessen Mitarbeiter sich sowohl um die Übernahme moderner Überlieferung als auch um die archivische Aufbereitung und nicht selten auch historiografische Auswertung von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden, Amtsbüchern und Akten kümmerten. In diesem Sinne schließt das Staatsarchiv Bremen heute Aspekte der beiden vorherigen Entwicklungsstufen ein.

Eine solche Periodisierung als Dreischritt Altregistratur – historisches Archiv – modernes Archiv hat ihren Wert als Orientierungsrahmen. Als teleologisch erzählter Archivgeschichte²² sind ihr allerdings einige Punkte entgegenzuhalten: Mit Ausnahme der Ernennungen von Bippin und Schwebel sind kaum klare Wendejahre der Entwicklung festzumachen, insbesondere die Trennung des Archivs von der Altregistratur nahm vom Entschluss bis zur räumlichen Trennung durch den Umzug in den Neubau mehrere Jahrzehnte in Anspruch. Auch lassen sich die analysierten Teilprozesse der Institutionalisierung ebenso wenig wie ihre verschiede-

nen Errungenschaften klar einer einzelnen der drei Entwicklungsstufen zuordnen. Zudem entwickelte sich das Staatsarchiv Bremen nicht nur aus sich selbst heraus, Anstöße von außen wie beispielsweise die Übernahme von Akten der Reichsbehörden oder der Eintritt von Archivaren mit Dahlemer oder Marburger Abschluss veränderten die Archivarbeit nachhaltig. Die Institutionalisierung des Staatsarchivs Bremen vollzog sich somit nicht als ein homogener und sich automatisch vollziehender Prozess, vielmehr liefen einzelne Teilprozesse beschleunigt ab, andere verharren und konservierten so einen eigentlich überholten Stand, wie das Festhalten am Pertinenzprinzip zeigt.

Wirft man einen Blick auf die archivische „Gegenwart“ (die in Bremen seit 1991 andauert), so vollzieht sich die weitere Entwicklung des Staatsarchivs Bremen im Rahmen dessen, was durch die Etablierung als voll ausgeprägter Institution geschaffen wurde. Für das Hier und Jetzt lässt sich von institutionellen Feinjustierungen sprechen, wie sie etwa in einer bald stattfindenden Novellierung des Bremischen Archivgesetzes ihren Niederschlag finden werden, nicht aber von einer weiteren substantiellen Institutionalisierung. Dieser Begriff hat seinen Wert als Beschreibungs-, Typisierungs- und Erklärungsmittel aufgebraucht. Stattdessen lässt sich die Gegenwart des Archivwesens wohl am besten durch eine Erweiterung der bisherigen Problemlagen charakterisieren: von der Papierüberlieferung zur digitalen Überlieferung; von dem wohl bekannten Archivrecht zu einem vielschichtigen Informationsfreiheitsrecht; von der klassischen Behörde hin zur Orientierung an neuen, vielfach unklaren oder umstrittenen Leitbildern der öffentlichen Verwaltung. Mit welchem begrifflichen Instrumentarium die zukünftige Archivgeschichte diese Gegenwart einmal analysieren wird, ist naturgemäß nicht abzusehen. Es bleibt nur die Hoffnung, dass die vorangegangene Institutionalisierung dem Archivwesen und den Archivaren die nötigen Mittel in die Hand gibt, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

-
- 1 Wilfried REININGHAUS, Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin, in: *Der Archivar* 61 (2008), S. 352–360. Zitate: S. 354, 353 und 360.
 - 2 Art. Institution, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 4: I-K, Darmstadt 1976, S. 418–423.
 - 3 Vgl. als Übersicht über verschiedene Ansätze und die hier zu Grunde gelegte Definition: James G. MARCH und Johan P. OLSEN, *Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics*, New York/London 1989, S. 1–26.
 - 4 Konrad ELMSHÄUSER, Archive als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses, in: *Gedächtnis der Zukunft*, hg. v. der Deutschen Unesco-Kommission, Bonn 2010, S. 48–51. Freilich ist festzuhalten, dass das kulturelle Gedächtnis der Gegenwart, welches von den Archiven und anderen Trägern gepflegt wird, über andere Inhalte, Formen, Medien und Zeitstrukturen verfügt, als Jan Assmann in seiner begriffsprägenden Pionierstudie (*Das Kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität*, München 1997, S. 56) festgestellt hat.
 - 5 Vgl. Max WEBER, Gesamtausgabe, Bd. I/22-4, München 2005, S. 157–160 und 726–729.
 - 6 Vgl. Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002 und Nicola WURTHMANN, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne 1813–1848, Bremen 2009. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Kontroverse um Verdienste und Versagen dieser bürgerlichen Groß-Gruppe der Frühneuzeit einzugehen. Diese Debatte ist von Hans-Ulrich Wehler, Lothar Gall, Dieter Langewiesche und anderen mit viel Verve geführt worden. Vgl. dazu Andreas SCHULZ, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005.

- 7 Soweit nicht anders ausgewiesen orientiert sich die Darstellung an: Das Staatsarchiv Bremen 1968. Behörde – Dokument – Geschichte (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 26), Bremen 1968, S. 13–30.
- 8 Adolf E. HOFMEISTER, Familiengeschichtliche Quellen zur Auswanderung in Bremer Archiven, in: Genealogie und Auswanderung, Clausthal-Zellerfeld 2002, S. 29–44, hier: S. 35f.
- 9 Karl H. SCHWEBEL, Hermann Post, ein Sammler und Ordner kostbaren alten Schriftguts: 250 Jahre wissenschaftlicher Archivdienst in Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 55 (1977), S. 77–126.
- 10 Peter FRICKE, Das Bremer Staatsarchiv im Jahre 1865. Ein Bericht des Archivars Georg Albert Heineken, in: Beiträge zur bremischen Geschichte (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 62), Bremen 1998, S. 150–167, Zitat S. 160.
- 11 Alfred KÜTHMANN, Die Romanisierung des Civilprocesses in der Stadt Bremen, Breslau 1891. Vgl. zu den verschiedenen Konfliktpunkten: Karl Heinz SCHWEBEL, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 14), Bremen 1937.
- 12 Friedrich MERZEBACHER, Ius archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht, in: Archivalische Zeitschrift 75 (1980), S. 135–147.
- 13 Wilhelm VON BIPPEN, Archivar Hermann Post, in: Bremisches Jahrbuch 21 (1906), S. 128–145, insbesondere S. 139f.
- 14 Johann Friedrich GILDEMEISTER, Warum hat Bremen noch immer nicht eine Geschichte? in: Hanseatisches Magazin, 6 (1802/04), S. 197–224, Zitat S. 217f.
- 15 Ein Beispiel: Gerhard Oelrichs (Volstaendige Sammlung Alter und Neuer Gesez-Bücher Der Kaiserlichen Und Des Heil. Römischen Reichs Freien Stadt Bremen, Bremen 1771, S. XXI) bedankt sich bei Bürgermeister Smidt, dass dieser „nach Seiner bekannten Bereitwilligkeit den Wachstum [sic!] der Wissenschaften zu befördern, die Gelegenheit verschafft hat“, im „hiesigen Stadt-Archiv“ überlieferte Kodifikationen des Stadtrechts einzusehen. Oelrichs selbst war ein in Bremen geborener Sohn eines Elternmanns (Vorsteher der Kaufmannschaft), der später als Syndikus der Kaufmannschaft tätig war.
- 16 Konrad ELMSHÄUSER, Die Trennung des Staatsarchivs Bremen von der Senatskanzlei und das Neue Rathaus des Münchner Architekten Gabriel von Seidl, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 121–141.
- 17 Vgl. WURTHMANN (wie Anm. 6), S. 347–353.
- 18 Errechnet nach den Kurzbiografien in WURTHMANN (wie Anm. 6) und Monika M. SCHULTE/Nicola WURTHMANN, Nachlass Johann Smidt (1773–1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20) (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen Bd. 34) Bremen 2004, ergänzt durch Angaben aus Heinrich Wilhelm ROTERMUND, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben. Nebst Nachrichten von gebohrnen Bremern, die in andern Ländern Ehrenstellen bekleideten, Bremen 1818.
- 19 Karl H. SCHWEBEL, Staatsarchivar in der Biedermeierzeit. Aus dem Briefwechsel des bremischen Bürgermeisters Johann Smidt, in: Mélanges offerts par ses confrères étrangers à Charles Braibant, Bruxelles 1959, S. 477–486, Zitate S. 482. Vgl. auch WURTHMANN (wie Anm. 6), S.354–369.
- 20 Konrad ELMSHÄUSER, Von Lübeck nach Bremen. Zum Nachlass des Historikers und Archivars Wilhelm von Bippen, in: Bremisches Jahrbuch 82 (2003), S. 13–30.
- 21 Artikel Entholt, Hermann und Prüser, Friedrich, in: Bremen-Lexikon, Bremen 2002, S. 193f. und 565f.
- 22 Vgl. Adolf BRENNKE/Wolfgang LEESCH, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, Leipzig 1953, S. XV und S. 85ff. als ein einflussreiches Beispiel einer entwicklungsgeschichtlich argumentierenden Archivgeschichte.

*Dr. Jörn Brinkhus ist Abteilungsleiter am Staatsarchiv Bremen.
E-Mail: joern.brinkhus@staatsarchiv.bremen.de*

„Wie die gute Stadt Rostock zu einem Archivar kam?“ Das Entstehen eines modernen kommunalen Archivwesens in der Hansestadt Rostock¹

von Karsten Schröder

Belege über ein Urkundendepot im Kirchspiel St. Petri unter der Obhut zweier städtischer Kämmerer lassen sich in Rostock bereits in das Jahr 1265 datieren.² Systematische Versuche, die schriftliche Überlieferung der Stadtverwaltung zu erfassen und zu ordnen, beginnen 1621 mit der Berufung Daniel Brunes zum Ersten Registrator.³ Im Jahre 1733 schließlich richtete man im Rathaus und bald darauf auch im sogenannten Ratsstubenanbau Archivräume her.

Trotzdem oder deshalb trug sich im Rathaus der guten alten Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den frühen 1870er Jahren folgende wahre Episode zu, die der Schriftsteller Felix Benary nicht nur aufgeschrieben hat, sondern sie auch noch im Sommer 1884 genüsslich in Gazetten Norddeutschlands verbreiten ließ.⁴ Der damalige Wort führende Bürgermeister Rostocks war klein von Wuchs. Dessen war er sich bewusst, darunter litt er, und er ließ nichts unversucht, diesem angeblichen Makel abzuhelpen, u.a. dadurch, dass er sich im Ratssaal eine erhöhte Sitzposition verschaffte. In einer der Ratssitzungen stockte seinerzeit die Entscheidungsfindung. Man hielt es für besser, zunächst Privilegien zu Rate zu ziehen und schickte deshalb nach einem alten, dicken Folianten, einem „Buch von Altvorderen, Vorvätern und Erbvertrag“. Trotz intensiver Suche blieb der Band verschollen. *„Das dauerte so circa 3 Jahre“*, schrieb Benary und weiter: *„Da wurde die alte Rademachersch, die städtische Scheuerfrau, beauftragt, den Sitzungssaal mal ordentlich auszulüften, die Stühle auszuklopfen und die großen Spinnweben wegzufegen; und die alte Rademachersch fegte, scheuerte und klopfte, selbst die ... Sessel, auf denen die ... Gewaltigen thronten. Dazu musste sie aber ein dickes Buch wegnehmen, das gerade auf dem Stuhle des Herrn Bürgermeisters lag, der das Buch von Altvorderen, Vorvätern, Erbvertrag u.s.w. gesucht hatte. Sie legte dasselbe auf die Stelle, wo der Herr Bürgermeister sonst seine Papiere hinlegte ... Und als der gestrenge Herr Bürgermeister die Sitzung am nächsten Tag eröffnete, da lag das gesuchte Buch [vor ihm] ..., auf dem er seit länger als fünf Jahren täglich gesessen hatte, damit er besser den Saal übersehen konnte.“*⁵ Umgehend wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, die zwei Empfehlungen aussprach: Dem Bürgermeister ist ein Sitzkissen zu beschaffen und ein Archivar solle angestellt werden. Das Sitzkissen kam sofort, mit der Anstellung des Archivars dauerte es noch knapp zehn Jahre.

Am 1. Oktober 1884 schließlich trat Dr. Karl Koppmann seinen Dienst als Stadtarchivar an. Angesichts dieser Personalie darf man feststellen, was in Rostocker Archivangelegenheiten lange währt, wird gut. Mit Koppmann war einer der renommiertesten Hansehistoriker des 19. Jahrhunderts mit einem überaus reichen Erfahrungsschatz in der Archivarbeit für eine wahrlich nicht einfache Aufgabe gewonnen worden, der er sich umgehend widmete.⁶

Erschließungsarbeiten standen selbstverständlich im Zentrum der ersten Arbeitsjahre Koppmanns, sie mussten die Basis für das entstehende Archiv bilden.

Nicht nur der Bestand der beiden Archivräume im Rathaus war zu erfassen, es mussten auch zahlreiche Kammern und Gelasse aufgespürt werden, die als Aktendepots dienten. Erschwerend für diese Tätigkeit kam hinzu, dass die Ratsregistratur räumlich nicht vom historischen Bestand getrennt worden war, so dass jede Akte zunächst klassifiziert werden musste, bevor man gegebenenfalls an ihre Verzeichnung gehen konnte. 1896, nach zwölf Jahren intensiven Verzeichnens und Ordnen, galten 25 % des historischen Bestandes als erschlossen.

Zum Arbeitsalltag eines Stadtarchivars gehörte es damals auch, sogenannte Archivberichte, die der Rat bzw. Behörden der Stadtverwaltung in Auftrag gaben, abzufassen. In den ersten Jahrzehnten nach der Reichseinigung war einiges im Fluss. Zählte die Stadt um ihre oft Jahrhunderte alten Privilegien, und wenn diese schon nicht zu halten waren, um Ausgleichszahlungen und Entschädigungen. Um sich argumentativ zu wappnen, war der Rückgriff auf die Geschichte unumgänglich. Für Koppmann allerdings ging es weniger um historische Studien schlechthin. Er musste vielmehr z.T. sehr komplexe und auch spezielle verwaltungs-, stadt- oder landesrechtliche Abhandlungen liefern. Mehr als 40 derartige Archivberichte erarbeitete der Stadtarchivar in den ersten zwölf Jahren seiner Tätigkeit. Der Zeitaufwand muss immens gewesen sein, da die meisten der relevanten Quellen noch nicht erschlossen waren. Allerdings brachte gerade diese Arbeit – leider ist das ja noch heute häufig so – dem Stadtarchivar besondere Reputation, war doch dem Rat augenfällig geworden, wie nützlich ein solcher Wissenschaftler für die Verwaltung sein konnte, vor allem wenn dessen Arbeitsergebnisse – zumindest hin und wieder – das Stadtsäckel füllen halfen.

Wissenschaftler der Rostocker Universität, wie auch der Verein für Rostocks Altertümer und der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertums-kunde drängten seit Jahrzehnten auf bessere Benutzungsmöglichkeiten des Archivs, genauso wie die Bearbeiter der nationalen Editionsprojekte für die Quellen der Hanse. Sie versprachen sich von Koppmanns Anwesenheit nun einen erleichterten Zugang zu den städtischen Quellen. Da eine Trennung von Registratur und Archiv noch nicht vollzogen werden konnte, fürchtete der Rat um sein Informationsmonopol und behielt sich zunächst vor, selbst über Benutzungsanträge zu entscheiden. Koppmann war darüber sehr enttäuscht. Er fühlte sich in seinen Kompetenzen als Stadtarchivar beschnitten, war in seiner Ehre gekränkt, und natürlich hielt er die restriktive Verfahrensweise des Rates für falsch, war er doch bei seinen zahlreichen Studienreisen vor seiner Rostocker Zeit selbst immer wieder vom Wohlwollen eher politisch als wissenschaftlich entscheidender Stadträte abhängig gewesen. Deshalb drängte Koppmann auf eine eindeutige Regelung, die auch justiziabel sein sollte. Im Jahre 1890 lag diese endlich vor, in Gestalt einer Dienstinstruktion für den Stadtarchivar.⁷ Es ist sicher nicht vermessen, dieses frühe Dokument als erste Archivsatzung der Stadt Rostock zu bezeichnen. Damit gab es in Rostock erstmals Rechtssicherheit bezüglich des archivischen Arbeitens in der Stadtverwaltung einerseits und der Benutzung städtischer Archivalien andererseits. Die Benutzungsbestimmungen in der Dienstinstruktion allerdings enttäuschten Koppmann abermals, schrieben sie doch die von ihm monierte Praxis fest. Bis 1936 hatte allein der Stadtrat in Rostock das Recht, über die Zulassung zur Benutzung städtischer Archivalien zu

entscheiden. Allerdings machte er angesichts der zunehmenden Benutzerzahlen bereits in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts davon keinen Gebrauch mehr und duldete stillschweigend die Entscheidungen des Stadtarchivars.

Koppmann begann auch mit dem Aufbau archivischer Sammlungen. Den Grundstock des Materials gewann er naturgemäß aus Ablieferungen der Dienststellen der Stadtverwaltung. Allerdings gelang es ihm, gemeinsam mit dem im Rostocker Bildungsbürgertum verankerten Dr. Ernst Dragendorff,⁸ der 1894 eine Stelle als Volontär im Archiv erhalten hatte, durch Ankäufe und Schenkungen aus Privatsammlungen den Bestand schnell quantitativ und qualitativ zu erweitern. Damals entstanden die Sammlungen „Spätmittelalterliche Buchfragmente“, „Siegelabdrücke“, „Karten und Pläne“, „Theaterzettel und -programme“ sowie „Bilder und Fotos“. Diese Sammlungen wurden auch immer wieder aus den Beständen des Vereins für Rostocks Altertümer gespeist. Ihm verdankt das Archiv auch einen wesentlichen Teil seiner Bibliothek. Mit dem Aufbau dieser hatte Koppmann begonnen. Sie sollte ihm durch gezielte Beschaffung Nachschlagewerke und historische Übersichtsdarstellungen für die Erschließungsarbeiten bieten und den Benutzern den Zugang zu historischen Themen erleichtern, sie auch mit Quelleneditionen versorgen. Dieser Bibliothek wurde die alte Ratsbibliothek angeschlossen und schließlich auch die des besagten Geschichtsvereins. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erwarb man die Koppmannsche und die Bachmannsche Privatbibliothek.⁹ Diese zwei überaus umfangreichen Büchersammlungen bereicherten die Abteilungen Hanseatica und Mecklenburgica in der Archivbibliothek wesentlich.¹⁰

Koppmann, vor und noch während seiner Rostocker Zeit selbst Herausgeber bedeutender Quelleneditionen von nationaler Bedeutung, war es auch, der nun als Stadtarchivar Rostocks in zahlreiche derartige Projekte einbezogen wurde. Maßgebliche Zuarbeiten leistete er beispielsweise für das Mecklenburgische Urkundenbuch. Er verantwortete bereits knapp ein Jahr nach seinem Dienstantritt auch die erste Quellenedition in der Geschichte des Stadtarchivs.¹¹ Er und der im Oktober 1898 zum Archivsekretär beförderte Dragendorff betätigten sich natürlich rege als Stadtgeschichtsforscher. Zahlreiche Aufsätze und Artikel beider in den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock“, in den „Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte“, in den „Hansischen Geschichtsblättern“ und anderswo legen Zeugnis davon ab. Aus Koppmanns Feder stammt schließlich Rostocks erste wissenschaftlich fundierte Stadtgeschichte.¹² Dies ist umso bemerkenswerter, als sich doch keiner der durchaus intensiv und langjährig stadthistorisch forschenden Professoren des Historischen Instituts der Rostocker Universität veranlasst sah, die immer wieder nachgefragte Stadtgeschichte endlich ins Werk zu setzen. Beide Archivare hielten Zeit ihres Lebens unzählige stadtschichtliche Vorträge und gestalteten die ersten Archivalienausstellungen des Hauses.

Koppmann gelang es schließlich auch, den Rat der Stadt zu überzeugen, das historische Archiv separat unterzubringen. Im Jahre 1905 begannen die Planungen für den ersten Archivzweckbau Mecklenburgs – übrigens bis heute der einzige im Bundesland in kommunaler Hand. Der Stadtarchivar brachte noch seine reichen und klugen Vorstellungen in das Projekt ein, den Einzug in das Haus 1907 erlebte er jedoch nicht mehr. Dieses musste sein Nachfolger im Amt,

Dr. Ernst Dragendorff, planen und leiten. Er war es dann auch, der auf diese Weise die längst fällige räumliche Trennung der historischen Archivbestände vom Registraturgut der Stadtverwaltung vollziehen konnte.

23 Jahre waren ins Land gegangen, bis die „gute Stadt Rostock“ neben einem – wie Benary einst geschrieben hatte – „funkelnagelneuen“ Archivar, eine juristische Definition für die Aufgaben, die Struktur und die Benutzung des Archivs vorweisen konnte und die entstandene Institution personell und materiell nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen kontinuierlich und zeitlich unbefristet ausstattete. Die Trennung von Registratur und historischem Bestand, räumlich und organisatorisch, war erfolgt. Wissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte leiteten die Institution und organisierten die Erschließung auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse der Archivwissenschaft. Neben den originären Urkunden-, Stadtbuch- und Aktenbeständen gab es Archivische Sammlungen und eine Archivbibliothek. Die forschende Öffentlichkeit hatte Zugang zu den Beständen. Eine rege editorische und Forschungstätigkeit fand statt, deren Ergebnisse in Form von Publikationen, Vorträgen und Ausstellungen veröffentlicht wurden. Ein modernes Stadtarchiv war entstanden, das allerdings vorerst weiterhin seinen althergebrachten Namen „Ratsarchiv“ tragen musste. Den neuen Stadtarchivar Dragendorff erboste dieser Umstand auch, weil der Rat direkten Einfluss in Gestalt – wie im Mittelalter schon – zweier zu Archivaren bestellter Ratsherren auf die archivische Arbeit nehmen konnte. Jedoch hatten der Erste Weltkrieg und die folgenden Notjahre ein Loch in den Stellenplan und Etat des Archivs gerissen. Dragendorff, nun einer der in der deutschen Archivgeschichte vielzierten „Einkämpfer“, konnte nur halten und verwalten, was bis zum Jahre 1914 erreicht worden war. Immerhin gelang es ihm 1935, ein Jahr vor seinem Eintritt in den Ruhestand, offiziell die Bezeichnung „Stadtarchiv“ für die Institution durchzusetzen, der er 38 Jahre gedient hatte. Ein Pyrrhussieg allerdings, wie sich schon 1936 zeigte, als man das Stadtarchiv Rostock dem städtischen Museum anschloss. Angesichts des fehlenden Fachpersonals lief das Archiv Gefahr im Museum aufzugehen und seinen Aufgaben untergeordnet zu werden.

17 Jahre gingen ins Land bis das Rostocker Stadtarchiv unter der Leitung von Dr. Hildegard Thierfelder, einer versierten wie engagierten Kollegin, die später auch im Niedersächsischen ihre beruflichen Spuren hinterlassen hat, wieder eine eigenständige Einrichtung der Stadtverwaltung wurde.¹³

Zusammenfassung

Nicht öffentliches und wissenschaftliches Interesse, nicht private Initiative, nur eine publik gewordene peinliche Panne konnte die Stadtoberen veranlassen, Schritte gegen die in Jahrhunderten gewachsene „heillose Unordnung“ im Registratur- und Archivwesen Rostocks einzuleiten. Und so gab es im Jahre 1884 im Rathaus weder Vorstellungen noch Zielsetzungen für die nun beginnende kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Archivarbeit. Nur eines war klar: Das Chaos musste beseitigt werden.

Es gehört zu den bleibenden Verdiensten des ersten Rostocker Stadtarchivars, nicht nur Ordnung unter die „schweinsledernen Folianten, in denen die Rechte von Altvorderen, Vorväter und Erbvertrag“ gebracht zu haben, sondern auch in einem längeren Prozess dem Rostocker Rat all jenes „abgerungen“ zu

haben, was man in Deutschland an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert unter einem „ordentlichen Stadtarchiv“ verstand. Die seinem plötzlichen Tod im Jahre 1905 folgenden Jahrzehnte haben – trotz aller Unwägbarkeiten der Geschichte – gezeigt, dass seine Arbeit, seine Ideen, seine Visionen dem Rostocker Stadtarchiv ein stabiles, sicheres Fundament boten. Völlig zu Recht gilt Dr. Karl Koppmann deshalb heute als der Begründer eines modernen Archivwesens in der Hansestadt Rostock.

- 1 Zur Geschichte des Archivs, siehe: Wie die Stadt Rostock zu einem Archiv kam – Eine 125jährige Archivgeschichte, in: Karsten SCHRÖDER (Hg.), Die Bestände des Archivs der Hansestadt Rostock. Eine kommentierte Übersicht (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Rostock Bd. 17), Rostock 2010, S. 15–88.
- 2 Vgl. Archiv der Hansestadt Rostock (künftig AHR), 1.0.1. U1g 1265 Juni 29: Rat und Gemeinde beschließen, dass Gericht und Rat auf dem Mittelmarkt sein sollen und erlassen eine Verordnung über die Märkte und über die Aufbewahrung der städtischen Privilegien.
- 3 Vgl. Friedrich Karl RAIF, Die Entwicklung des Rostocker Rats- und Stadtarchiv 1621–1945, in: Rostocker Beiträge. Regionalgeschichtliches Jahrbuch der mecklenburgischen Seestädte 1 (1967), S. 115–128.
- 4 Felix BENARY, Wie die gute Stadt Rostock zu einem Archivar kam?, u.a., in: Hamburger Fremden-Blatt Nr. 172 vom 24. Juli 1884.
- 5 BENARY (wie Anm. 4).
- 6 Siehe u.a. Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, Rostock 2001, S. 124–128.
- 7 AHR, 1.1.22. Nr. 4. Ediert in SCHRÖDER, (wie Anm. 1), S. 24.
- 8 Siehe Biographisches Lexikon (wie Anm. 6), S. 59–63.
- 9 Der Nestor der deutschen Städteikonographie, Pastor Friedrich Bachmann veröffentlichte 1889 „Die landeskundliche Literatur über die beiden Großherzogtümer Mecklenburg“. Mehr als 5 000 der in dieser Bibliographie erfassten Schriften hatte er selbst besessen und schließlich dem Stadtarchiv übereignet. Zu Bachmann siehe: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, Rostock 1999, S. 32ff.
- 10 Siehe Carmen STROBEL/ Karsten SCHRÖDER, Zur Geschichte der Bibliothek des Archivs der Hansestadt Rostock, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 23 (1999), S. 199–211.
- 11 Karl KOPPMANN (Hg.), Johann Tölners Handlungsbuch von 1345–1350 (Geschichtsquellen der Stadt Rostock Bd. 1), Rostock 1885.
- 12 Karl KOPPMANN, Geschichte der Stadt Rostock. Erster Teil: Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüters (1532), Rostock 1887.
- 13 Siehe Uta REINHARDT, Nachrufe: Hildegard Thierfelder †, geb. Ribnitz 19.07.1908, gest. Bad Eilsen 19.01.1985, in: Der Archivar 38 (1985), Sp.481f.

*Dr. Karsten Schröder ist Leiter des Archivs der Hansestadt Rostock.
E-Mail: karsten.schroeder@rostock.de*

Zur Geschichte des Stadtarchivs Hildesheim: „Leidensweg, Fortschritt, Erfolge, Gefährdungen“

von Herbert Reyer

Vier Schlagworte können die Entwicklung des Hildesheimer Stadtarchivs in den letzten Jahrzehnten nach dem Krieg kennzeichnen: „Leidensweg, Fortschritt, Erfolge, Gefährdungen“. Die ersten drei Schlagworte bezeichnen die Entwicklungsstufen des Hildesheimer Stadtarchivs für den Zeitraum zwischen Kriegsende und der Jahrtausend-Wende. Das vierte Schlagwort „Gefährdungen“ umschreibt eine Thematik, die nicht nur ganz aktuell Hildesheim betroffen hat und trifft, sondern sich ganz ähnlich auch auf andere Kommunalarchive übertragen lässt und, wie mir scheint, von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung ist.

Bevor ich diese Schlagworte im Einzelnen durchgehe, wobei „Fortschritt“ und „Erfolge“ sich doch eher bescheiden ausnehmen und knapp ausfallen werden, möchte ich einige allgemeine Aussagen zur Archivgeschichte in Hildesheim vorausschicken: Die Geschichte des Stadtarchivs Hildesheim ist bereits geschrieben. Wir verdanken die Darstellung aus dem Jahre 1966 dem zwei Jahre zuvor in den Ruhestand gegangenen Stadtarchivar Dr. Rudolf Zoder.¹ Ich werde es Ihnen und mir ersparen, seine Ausführungen hier zu wiederholen. Rudolf Zoder (1899–1981) war 1937 hauptamtlich nach vorausgegangenem ordentlicher Stellenausschreibung als Stadtarchivar in Hildesheim eingestellt worden. Er war – unterbrochen durch Kriegsdienst – tätig von 1937 bis 1964.

Zoder war Journalist und Namensforscher und kein „gelernter“ Archivar. Auch sein Vorgänger nicht, Johannes Gebauer (1868–1951). Er war Oberlehrer am Gymnasium Andreanum und war von der Schule 12 Jahre lang beurlaubt, um das Archiv zu ordnen und eine umfassende Stadtgeschichte zu verfassen.² In dieser Zeit vollendete er eine sehr beachtliche, noch heute nicht überholte zweibändige Stadtgeschichte und legte eine bewundernswerte Fülle stadtgeschichtlicher Veröffentlichungen vor.³ Das Archiv geordnet hat er nicht. Er konnte nämlich von den eindrucksvollen Ordnungsarbeiten des nach Hildesheim abgeordneten Hannoverschen staatlichen Archivars Richard Doebner wunderbar profitieren und sich ganz der Auswertung der im Stadtarchiv verwahrten Archivalien widmen.

Doebner (1852–1911) verdanken wir ein acht Bände umfassendes imponierendes Urkundenbuch, eine beeindruckende Leistung eines klassischen Archivars „alter Art“. Es erschien kontinuierlich in den Jahren 1881 bis 1901. Doch damit nicht genug. Neben seiner stadtgeschichtlichen Publikationstätigkeit ordnete und verzeichnete Doebner auch noch den umfänglichen, nach Pertinenz auf gegliederten Altaktenbestand der Stadt, der sich zeitlich vom 14. Jahrhundert bis zum Ende des alten Reiches erstreckt.⁴

Rudolf Zoders wissenschaftliche Publikationstätigkeit fällt hinter dem ansehnlichen Werk der beiden genannten Archivare Doebner und Gebauer weit zurück, aber das hat besondere Gründe: Zoders besonderes und bleibendes Verdienst ist die Rettung und Sicherung des städtischen Archiv- und Bibliotheksguts vor möglicher Kriegszerstörung und die gleich nach Kriegsende einsetzende Bergung der Urkunden und Akten des Stadtarchivs.

Kaum dass er seinen Dienst in Hildesheim angetreten hatte, war Zoder schon mit Fragen des Luftschutzes und des Kulturgutschutzes befasst. Dabei war er mit seinen Bemühungen nicht allein: Ganz allgemein ging es schon bald nach Kriegsbeginn darum, die in der Stadt befindlichen gefährdeten wichtigsten Kunstschatze, Bibliotheken und Archive vor möglichen Bombenangriffen zu schützen. Auf kirchlicher Seite ging es nicht nur um den Schutz des Domschatzes, sondern auch um die sichere Aufbewahrung der berühmten bernwardinischen Bronzetür des Domes und um die Sicherung der bronzenen Christussäule, die man in Stollen der alten Wallanlagen der Stadt sicher verwahrte. In der Michaeliskirche baute man vorsorglich die aus dem 12. Jahrhundert stammende berühmte bemalte Holzdecke ab.⁵

Das Archiv bestellte schon im Jahre 1941 die ersten 50 hölzernen Transportkisten.⁶ Im Kriegsjahr 1942 wurden in einer ersten Maßnahme die umfangreichen Serien der Kämmerei-Rechnungen und der Schoss-Register in einem riesigen Banktresor in der Scheelenstraße untergebracht. Zuvor waren die städtischen Archivalien in drei Turmgeschossen der beiden östlichen Rathaustürme untergebracht. Der offizielle Räumungsbeschluss erging am 28. April 1943 und stand schon ganz unter dem Eindruck der ständigen Luftangriffe auf die deutschen Städte.

Eine Unterbringung in städtischen Liegenschaften schien nun schon nicht mehr opportun. Stadtarchivar Zoder und der Museumsdirektor Kayser erkundeten deshalb im Juli 1943 alternative Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Stadt. Im August war man sich einig, dass die beste Unterbringung für die Akten des Stadtarchivs gefunden war: In den Kaliwerken von Salzdetfurth in einem Stollen auf der 770-Meter Sohle. Hier wurde der Stadt ein 200 m³ umfassender Bergungsraum überlassen. Für die Urkunden fand man hinreichende Bergungsflächen im Schloss Wrisbergholzen im Erdgeschoss des Mitteltrakts.

Von August bis Ende September 1943 wurden sämtliche Archivalien in Kisten verpackt. Anfang Oktober 1943 begannen die Transporte der Akten nach Salzdetfurth in insgesamt zehn Transporten mit Hilfe von jeweils zu rekrutierenden Lastkraftwagen.⁷ Die Aktion begann am 5. Oktober und zog sich hin bis zum 8. Dezember, ständig begleitet durch die Schreckensnachrichten der verheerenden Bombenangriffe auf die deutschen Städte – und besonders vor dem Hintergrund der Nachrichten vom Angriff auf Hannover im Oktober 1943. Die Verpackung der Urkunden konnte erst am 14. Dezember 1943 begonnen werden und war am 20. Dezember geschafft. Insgesamt 23 Kisten wurden gepackt und gelangten endlich am 22. Dezember 1943 nach Wrisbergholzen.

Vielleicht eine nur reizvoll oder kurios anmutende Episode sei an dieser Stelle noch erwähnt: Ich meine das besondere Bemühen um die Erhaltung des Knochenhaueramtshauses, des damals als das wohl schönste Fachwerkhhaus Deutschlands geltenden Gebäudes⁸. Im März 1944 meldete sich aus Berlin die Reichsleitung der NSDAP: Die NSDAP-Forschungsstelle Deutscher Bauernhof, die den Auftrag hatte, „in den Luftnotgebieten die wertvollsten Zeugen der bauerlichen Baugeschichte“ zu erfassen“ schlug vor, das Knochenhaueramtshaus durch Abriss vor einer möglichen Zerstörung durch Luftangriffe zu schützen. Dies schien deswegen möglich, weil die Aufgabe der Dienststelle sich nicht nur „auf rein bauerliche Bauwerke, sondern zugleich auch auf Bauwerke, die in den Ackerbürgerstädten ... errichtet sind“, bezog, „sofern sie einen überdurchschnittlichen Denkmalswert darstellen“.⁹ Es folgte ein umfänglicher Briefwechsel mit dem Provinzialkonservator in Hannover, der die

Berechtigung des Vorhabens anerkannte: „Das Knochenhauer-Amtshaus verdient wegen seiner überragenden Bedeutung jeden möglichen Schutz“. Doch er führte eine ganze Anzahl wichtiger Gründe auf, die gegen das Vorhaben sprachen, darunter die Notwendigkeit ordnungsgemäßer Bau-Dokumentation, fehlende Fach-Arbeitskräfte und natürlich die Kosten.

Die Überlegungen und die entsprechende Korrespondenz zogen sich hin bis zum Februar 1945. Dann ließ der Gauleiter mitteilen, dass er lediglich Schnitzereien und wertvolle Balken sichern wollte, niemals das ganze Haus. Deshalb entschied er, „dass es bei der jetzigen Situation bleibt“: Gut einen Monat später, nach dem Luftangriff am 22. März, lag das Haus in Schutt und Asche.

Ich komme zurück zum Archivgut: Rückblickend erscheint es geradezu unvorstellbar, mit welchem Aufwand und unter welchen Bedingungen man damals diese gigantische Aufgabe meisterte. Am 22. März 1945 wurde die Innenstadt Hildesheims durch einen britisch-kanadischen Bombenangriff vollständig zerstört. Die einstige Fachwerkstadt, das so genannte „Nürnberg des Nordens“, war unwiederbringlich verloren. Aber die vorsorglich ausgelagerten Archivalien haben den Krieg unversehrt überstanden, es sind fast keine Kriegsverluste zu beklagen gewesen. Und dies ist das besondere Verdienst Zoders, dem die energische Sicherung der ihm anvertrauten Archivalien vor der möglichen Zerstörung durch Luftangriffe zu danken ist.¹⁰ Nur rund zwei Wochen nach dem furchtbaren Luftangriff erreichten die rasch nach Osten vorstoßenden amerikanischen Truppenverbände am 7. April 1945 eine in Trümmern liegende Stadt.

Leidensweg

Den Begriff „Leidensweg“ zur Umschreibung der Situation des Stadtarchivs nach dem Ende des Krieges bis Anfang der 1970er Jahre entnehme ich dem Titel eines Aufsatzes meines Amtsvorgängers, Helmut von Jan.¹¹ Hier beschreibt er fulminant und anklagend, dass das Stadtarchiv – und mit ihm die Stadtbibliothek – in der Nachkriegszeit als Stiefkind der Kulturpolitik Hildesheims behandelt worden sei. In der Tat waren durch die Kriegszerstörungen beide Einrichtungen – Archiv und Bibliothek – gewissermaßen „heimatlos“ geworden. Das Archiv konnte nach den Zerstörungen des Rathauses nicht mehr dorthin zurückkehren: Nach dem Wiederaufbau des Rathauses war an eine Rückkehr schon aus Platzmangel nicht mehr zu denken. Alternativen zur Unterbringung mussten gesucht werden. Ähnlich erging es der Stadtbibliothek: Das einstige schöne Bibliotheksgebäude in der Kreuzstraße 8 (ein stattlicher Empirebau, die ehemalige von Haxthausensche Domherrenkurie von 1798) war niedergebrannt. Erhalten hatte sich auf dem Grundstück noch das leicht beschädigte und fensterlose Magazingebäude der Bibliothek. Als erste Maßnahme brachte man beide Einrichtungen auf dem Trümmergelände unter – in einer Holzbaracke und in einer Wellblechhütte (eine sogenannte Nissenhütte)¹², um hier die Nutzung von Archivalien zu ermöglichen und die Buchausleihe durchzuführen. Für die Aufbewahrung der Archivalien war hier aber naturgemäß kein Platz.

Rudolf Zoder stand zunächst vor der Aufgabe, das ausgelagerte Material, Archiv- und Bibliotheksgut, wieder nach Hildesheim zu schaffen.¹³ Manche Archiv- und Bibliothekskiste wurde nach fehlgeleiteten Transporten und unsachgemäßer Öffnung durch die Besatzungsmacht von ihm aber wieder aufgespürt und zurückgeführt. Die Unterbringung des Archivguts in der zerstörten Stadt war das eigentliche Problem.

Schon im Juli 1945 kamen die ersten Urkundenkisten aus Wisbergholzen zurück und mussten im Verwaltungstrakt des Pelizaeus-Museums gelagert werden. Es gelang dann, im Sommer 1947 die ersten Rücktransporte von Salzdetfurth in die Stadt zu organisieren. Die Archivkisten aus dem Kali-Salzstollen gelangten zunächst auf den Dachboden über dem Kassenflügel¹⁴ des unversehrt gebliebenen Regierungsgebäudes. Die weiteren Rücktransporte zogen sich hin bis Mitte April 1949 – ein mühsames Geschäft. Die „Irrfahrt“ der Bestände ging freilich weiter. Der Raum im Pelizaeus-Museum wurde für Personal der Stadtverwaltung benötigt und der Platz auf dem Regierungsdachboden ebenso.

Was folgte, war eine erneute Interimslösung: Teile des Archivs kamen im Sommer 1950 in Räume und Kellerräume der Dienstwohnung des damaligen Oberstadtdirektors Dr. Sattler Am Weinberg. Weitere Teile konnten zwischen Oktober und Dezember 1950 auf den Dachboden der Treibe-Schule (später: „Renata-Schule“) verbracht werden. Die Lagerung geschah so, dass man tatsächlich wieder an eine Nutzung durch die interessierte Öffentlichkeit denken konnte, allerdings unter erschwerten Bedingungen und entsprechender Vorbestellung der gewünschten Archivalien.

Die Lagerung in der Renataschule erwies sich als unglücklich: Staub und Feuchtigkeit setzten dem Material zu, so dass man nach langen vergeblichen Bemühungen im Sommer 1966 endlich eine neue Unterbringung dieser das 19. Jahrhundert betreffenden Akten in den trockenen Kellerräumen der neuen evangelischen Schule am Alten Markt verwirklichen konnte. Eine Benutzung des Materials war allerdings nicht möglich. Das sollte erst dann wieder möglich sein, wenn ein neuer Archivzweckbau errichtet sein würde.

Die unentwegte Suche nach einer adäquaten Unterbringung markiert den uns heute kaum verständlichen und nachvollziehbaren „Leidensweg“ des Stadtarchivs. 1954 gab es brauchbare Pläne für ein Stadtarchiv in der ehemaligen Paulinerkirche, sie wurden aber aus Geldmangel nicht weiter verfolgt. 1956 kam die „Alte Münze“ am Andreasplatz ins Gespräch. Auch diese Überlegung kam über die Planungsphase nicht hinaus. 1958 wurde das Stadtarchiv in die Räume des ehemaligen Pelizaeus-Museums verbracht. Der Kulturausschuss befand bei einer Besichtigung die dortige Unterbringung als „erbärmlich“.¹⁵

Im Jahre 1961 kamen die Urkundenkisten vom Regierungsboden zunächst zurück ins Rathaus und wurden dann 1963 erneut umgelagert in einen frei gewordenen Klassenraum der Freiherr-vom-Stein-Schule. Und endlich 1965 kamen die Urkundenkisten (mit immerhin 10 000 Urkunden in 125 großen Stahlkisten) in die vom Stadtarchiv bezogenen Räume des Pelizaeus-Museums.

Einzelne Stimmen im Rat beklagten seit langem schon den Zustand des Archivs. 1960 äußerte sich ein Ratsherr und betonte, es drohe ein „skandalöses Debakel“.¹⁶ Er befand, dass der Bau eines Archivs „nicht mehr auf die lange Bank“ geschoben werden dürfe. Ähnliche Aussagen häuften sich im Rat. Immerhin deutete sich 1964 endlich eine Lösung an, ein Ende des „Leidensweges“ schien sich anzukündigen: Die Kriegeruine des alten „Hauses der Landschaft“ wurde im Rahmen eines Grundstückstausches mit dem Land Niedersachsen städtischer Besitz.¹⁷ Es wurde dabei festgelegt, dass in diesem Gebäude künftig Archiv und Stadtbibliothek untergebracht werden sollten.

Die Verwirklichung dieses Plans – wie könnte es nach den gemachten Erfahrungen auch anders sein – sollte sich aber noch einige Jahre hinziehen. Immerhin: Es

wurde mit dem Bau und Umbau der Kriegerdenkstätte begonnen. Allerdings gab es auf dem Weg zur Vollendung noch einige finanziell begründete Baustopps. Anfang September 1975 konnte das neue Gebäude aber dann endlich bezogen werden. Helmut von Jan hat am Ende seiner Amtszeit am 31. Dezember 1975 noch gerade sein Büro im neuen Gebäude beziehen können, ehe er es im Januar 1976 seinem Nachfolger, meinem Amtsvorgänger, Heinz-Günther Borck, überlassen musste.¹⁸

Fortschritt

Der Fortschritt, von dem ich nun kurz berichten will, war mit dem neuen Gebäude unverkennbar und nach all den bisherigen Erfahrungen kaum zu glauben. Das wiederaufgebaute „Landschaftshaus“ erwies sich zunächst noch als idealer und moderner Zweckbau für das Archiv und die Stadtbibliothek. Es gab im Keller ein voll klimatisiertes Magazin, ausgestattet mit einer Rollregal-Anlage. Nun konnten nach und nach die einzelnen Archivaliengruppen und -bestände übersichtlich aufgestellt und in einem besonderen „Archivstudienraum“ benutzt werden. Die Stadtbibliothek unterhielt im Erdgeschoss einen Zeitungslesesaal und bot im 1. Obergeschoss die für damalige Verhältnisse gut untergebrachte Freihandausleihe. Hier freilich gab es allerdings bald schon die ersten Probleme: Letztlich stand für die Unterbringung der wichtigen Kinder- und Jugendbücherei nicht genügend Platz zur Verfügung, so dass schon in dieser frühen Phase der Ruf nach einem alternativen Standort für diese Lesergruppe laut wurde und letztlich schon damals für jeden Insider klar war, dass der Platz auf Dauer für beide Einrichtungen nicht ausreichen würde.

Der neue Leiter legte Wert auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Es gab erste kleinere Kabinettsausstellungen, meist begleitend zu den großen Ausstellungen des Roemer-Pelizaeus-Museums, was gewiss das Ansehen des bislang kaum wahrgenommenen Stadtarchivs gesteigert haben dürfte. Eine neue Organisation der bis dahin in Personalunion des Archivdirektors geführten beiden Einrichtungen machte aus dem Doppelamt ein Stadtamt 42 mit Abteilungen. Inhaltlich führte das zur Neuorganisation der Bibliotheken:

Die Archivbibliothek wurde mit den Altbeständen der Stadtbibliothek zur Wissenschaftlichen Bibliothek des Stadtarchivs, während die Stadtbibliothek seither ausschließlich auf die Aktualität ihrer Bestände zu achten hatte.

In der Folge konnte Stadtamt 42 (seit Juli 1978) mit einem stabilen Haushalt, insbesondere bei den Erwerbungsmitteln sowie bei den Mitteln für die eigenen Publikationen rechnen. Dies führte dann auch zur Einführung der EDV – zunächst allerdings nur für die Bibliothek, nicht für das Archiv. Im Januar 1979 war die Stadtbibliothek die erste öffentliche Bibliothek in Niedersachsen, in der die Computer gestützte Verbuchung eingeführt wurde. Für die Wissenschaftliche Bibliothek konnte seit den 1980er Jahren in größerem Stile die EDV-Erfassung der alten Katalogkarten in Angriff genommen werden.

Als Problem der Amtszeit meines Amtsvorgängers blieb die eben schon angedeutete Platzfrage ungelöst. Die Bibliothek platzte bereits wenige Jahre nach dem Bezug des Landschaftshauses aus allen Nähten, ihre Fläche im Landschaftshaus war, so die bittere Erkenntnis, für eine Großstadtbibliothek von Anfang an zu knapp bemessen. Landesweit wurde die unerträgliche Enge der Bibliothek, die sich auf 500 m² im Landschaftshaus zwängte, angeprangert.

Archivalien konnten wegen der Enge im Hause aus den Altregistraturen der

Stadt nur sehr zögerlich übernommen werden. Das Archiv bezog dann für teures Geld ein klimatisiertes Außenmagazin. Die alternative Unterbringung der beiden Einrichtungen in anderen Baulichkeiten wurde sehr heftig und intensiv in der Öffentlichkeit und im Rat diskutiert, letztlich aber bis zum Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts ohne Ergebnis.¹⁹

Erfolge

Mein vorletztes Stichwort „Erfolge“ betrifft mich selbst und meine Amtszeit – und kann deshalb knapper ausfallen. Vorrangig ging es nach meinem Amtsantritt um die Suche nach neuen größeren Räumlichkeiten für die Stadtbibliothek. Dies gelang nach 3 Jahren: 1995 zog die Stadtbibliothek aus dem „Haus der Landschaft“ aus. Sie befindet sich seither im Zentrum der Stadt in der Judenstraße. Nach diversen nachträglichen Erweiterungen verfügt sie nunmehr über rund 2 000 m² Fläche, über ein Kellermagazin und ausreichend Räumlichkeiten für Mitarbeiterinnen. Gegenüber der bisherigen Unterbringung im Landschaftshaus gelang eine Vervierfachung der bisherigen Flächen. Bald nach dem Einzug in die Judenstraße wurde dann auch die inzwischen veraltete EDV durch ein völlig neues System aus Australien, das Programm LIBERO, ersetzt.

Für das im Hause verbliebene Archiv bot sich nun endlich die Chance, neuen Magazinraum zu schaffen und einen großzügigen Lesesaal einzurichten. Dies gelang zwei Jahre später, im Jahre 1997. Anzuführen als Erfolg ist schließlich auch der Einsatz der EDV im Archivbereich. Schon 1993 lagen die ersten mit Hilfe der Landessoftware „AIDA“ erstellten Findbücher vor. In dieser Zeit verwendeten viele Kollegen in den Kommunalarchiven noch die verschiedensten kommerziellen EDV-Produkte. Das war für mich, der vom Staatsdienst herkam, keine Option. Da ich als ehemaliger staatlicher Archivar AIDA beherrschte, und keine Experimente machen wollte, wurde es nach Zustimmung durch die Hannoversche Archivverwaltung in Hildesheim eingesetzt – bis zum heutigen Tag. Inzwischen ist die EDV, das Internet, der OPAC unserer Bibliotheken, so selbstverständlich geworden, dass man kaum noch weiß, wie man zuvor ohne diese „Hilfsmittel“ arbeiten konnte.

Organisatorisch gab es im Jahr 2000 dann noch eine wichtige Veränderung. Durch die Gründung einer Museums-GmbH in diesem Jahr wurden die beiden Museumsbibliotheken dem Stadtamt bzw. dem neu so bezeichneten „Fachbereich 42 – Archiv und Bibliotheken“ zugewiesen. Damit waren alle vier Bibliotheken, die Öffentliche Bibliothek, die Wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs sowie die Pelizaeus- und die Roemer-Bibliothek, unter einem organisatorischen Dach und konnten gemeinsam alle Katalogisate in das gleiche System eingeben, in dem sie seither leicht recherchierbar sind, eine Leser- und Nutzer-freundliche Entscheidung. Aus der sich recht altbacken darstellenden Archivschrift im DIN A 4-Format „Alt-Hildesheim“ wurde das handliche Hildesheimer Jahrbuch²⁰, das seither der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein mitfinanziert und seinen Mitgliedern als „Jahresgabe“ überreicht. Es gab auch Erfolge im Personalbereich: Es konnte eine Restauratoren-Stelle besetzt werden sowie eine zweite Stelle für einen wissenschaftlichen Archivar. Und seit wenigen Jahren bilden wir auch Archivarinnen und Archivare des mittleren Dienstes aus (FAMIs). Dies mag als erster Eindruck genügen. Nun komme ich aber zu den aktuellen Gefährdungen.

Gefährdungen

Seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts haben alle städtischen Fachbereiche und Organisationseinheiten, und damit auch der Fachbereich Archiv und Bibliotheken, mit kontinuierlichen Mittelkürzungen zu kämpfen. Hinzu treten ständige Anläufe, Stellen einzusparen oder ganz zu streichen. Bislang gingen diese „Kämpfe“ zumeist gut aus – inzwischen aber hat sich das Bemühen der Kämmererei auch im Haushalt des Hildesheimer Fachbereichs 42 negativ niedergeschlagen.

Die permanenten Haushaltsprobleme der Stadtverwaltung haben bereits 1997 auch den Bund der Steuerzahler auf den Plan gerufen: In einer gedruckten öffentlichen Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler über Haushalt und Finanzen Hildesheims²¹ wurde das Stadtarchiv ins Visier genommen: Es heißt hier, dass man prüfen müsse, ob „dringende Gründe für eine Fortführung des städtischen Leistungsangebots sprechen“ würden. Ohne Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen wird dann die irrige Behauptung aufgestellt, dass „das Vorhalten eines Stadtarchivs nicht zu den zwingenden Aufgaben einer Stadt“ gehöre. Als Argument wird angeführt, dass beispielsweise die Stadt Osnabrück auf eine solche Einrichtung verzichten würde und schließt daraus messerscharf, dass „grundsätzlich“ auch in Hildesheim erwogen werden müsse, „auf das Stadtarchiv mittelfristig zu verzichten und die dort erfüllten Aufgaben teilweise von anderen Bereichen (z.B. der Stadtbücherei)“ wahrnehmen zu lassen.

Der Steuerzahler-Bund hat allerdings die besonderen Osnabrücker Verhältnisse als einen ganz speziellen historisch begründeten Ausnahmefall nicht weiter analysiert und hat vor allem schon gar nicht genau in das vier Jahre zuvor verabschiedete Niedersächsische Archivgesetz vom 25. Mai 1993 hineingeschaut. Insofern konnten die sachfremden Vorschläge seinerzeit noch verwaltungsintern vom Tisch gefegt werden.

Gerade jetzt aber, wo es in Hildesheim in diesem Jahr um die Vorbereitung und den Abschluss eines sogenannten „Zukunftsvertrags“ geht, mit dessen Hilfe man bei maximalen Einsparungen der Verwaltung (es ist die Rede von 39 Mio. Euro Einsparvolumen, das zusammengebracht werden müsse) zumindest eine teilweise Entschuldung der Stadt mit Hilfe des Landes ansteuern will, ist das Stadtarchiv mit einem entsprechenden Einsparungsvorschlag ins Visier genommen worden. Aus der Bürgerschaft und auch aus der eigenen Belegschaft im Rathaus waren Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erbeten worden. Einer davon empfahl, das Stadtarchiv Hildesheim („soweit gesetzlich möglich“) dem Landesarchiv zu übertragen. Wir haben dem Vorschlag allerdings mit Hinweis auf das geltende Archivgesetz (§ 2) und auf die dazu ergangene Verwaltungsvorschrift von 2006 erfolgreich begegnen können.

Dass sich aus dem § 7 des Archivgesetzes aber tatsächlich Probleme ergeben können, zeigt ein konkreter Fall, und zwar jener des Stadtdirektors von Duderstadt, der vor wenigen Jahren, wie wir alle wissen, den Versuch gemacht hatte, sein Stadtarchiv dem Landesarchiv in Hannover anzudienen. Allerdings vergeblich. Als Reaktion darauf ergab sich ja für uns in der ANKA die sogenannte Diepholzer Erklärung²² von Dr. Kappelhoff, dem Präsidenten des Landesarchivs, deren wesentlicher Inhalt in der genannten Verwaltungsvorschrift von 2006 ihren Niederschlag gefunden hat.

Mit einem weiteren Problem ist das Stadtarchiv Hildesheim vor kurzem konfrontiert worden: Im Rahmen der anstehenden Haushaltskürzungen zum „Zukunftsvertrag“ stehen bekanntlich die sogenannten „freiwilligen“ Leistungen als erstes

im Focus der Kämmerei. In Übereinstimmung mit der Kommunalaufsicht hielt die Kämmerei die Vorhaltung eines Stadtarchivs für eine „freiwillige“ Aufgabe. Dem entsprechend verschickte die Kämmerei eine Rundverfügung, in der uns die „Sichtweise der niedersächsischen Landesregierung“ unter die Nase gerieben wurde. Die Archive würden bekanntlich im Haushaltsplan unter der Rubrik „Wissenschaft und Forschung“ geführt, deren Kosten zu 100 % als „Freiwillige Leistungen“ und somit als unnötig und streichungsfähig definiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der Präsident des Landesarchivs gebeten, für Klarheit zu sorgen und den offenkundigen Widerspruch zu beseitigen. Ich schrieb: „Es scheint mir dringend geboten, gegen diese ‚Sichtweise‘ vorzugehen und darauf hinzuwirken, dass man die Archive aus dem Produktbereich 31 ‚Kultur und Wissenschaft‘ (hier Produktgruppe 251 Wissenschaft und Forschung) herauslöst und ihnen einen anderen Platz im System zuweist oder zumindest ihren besonderen Charakter als Teil der Eingriffsverwaltung (und eben nicht der Leistungsverwaltung) deutlich macht.“²³

Inzwischen hat sich die Sache am Beispiel des Stadtarchivs Goslar konkretisiert: Ein Vorstoß des dort arbeitenden Vereins „pro stadtarchiv goslar e.V.“ erbrachte eindeutige Reaktionen. Das Landesarchiv antwortete auf eine entsprechende Anfrage: „Die [...] Auffassung, das Stadtarchiv sei zu 90 % eine freiwillige Leistung, beruht auf einem Missverständnis, dessen Ausgangspunkt in der organisatorischen Zuordnung des Kommunalarchivs zum Kulturbereich liegt.“²⁴

Es bleibt also festzuhalten: Das Problem liegt in der deutschlandweit einheitlichen Haushaltssystematik. Der Präsident des Landesarchivs formulierte: „Die in dieser Systematik genannten Vorgaben, nach denen wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Museen, Sammlungen und Ausstellungen zu 90 % eine freiwillig wahrgenommene Aufgabe sind, gelten daher nur für diese, nicht aber für Kommunalarchive“.²⁵ Die daraufhin vom Innenministerium, bei dem bekanntlich die Kommunalaufsicht angesiedelt ist, ergangene Stellungnahme ist eindeutig und klar. Zum einen wird festgestellt, dass man die „vorgetragenen Rechtsauffassungen“ der Staatskanzlei teile. Ferner heißt es dann: „Da die Aufgabenkategorie ‚Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen‘ nicht nur freiwillige Leistungen, wie z.B. Museen, sondern auch pflichtige Leistungen, wie z.B. Archive, auführt, wurde bei einer statistischen Betrachtung aller Kommunen eine durchschnittliche Quote von 90% freiwillig zu 10% pflichtig angesetzt. Für die konkrete Beurteilung ist jedoch im Einzelfall zu überprüfen, ob die jeweilige Leistung tatsächlich erbracht wird.“²⁶

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt: Die Haushaltsleute der Kämmerei haben inzwischen zur Kenntnis genommen und vielleicht auch verstanden, dass Archive Pflichtaufgaben wahrnehmen, sie stellen aber nun die Frage, ob alle vom Archiv wahrgenommenen Aufgaben wirklich nach bisherigem Standard und bisheriger Personalstärke weiter erfüllt werden müssen oder ob man nicht bei der Intensität der Aufgaben-Erfüllung Abstriche machen könne, die „der Bürger“ bitte ruhig merken sollte. Ganz konkret sollen auch beim Stadtarchiv Hildesheim Personalreduzierungen stattfinden, zumindest sollen künftig freiwerdende Stellen zunächst nicht wiederbesetzt werden.

Wir und unsere Archive durchleben schwierige Zeiten. Wir sollten uns aber nicht ohne Gegenwehr den beschriebenen Anmutungen aussetzen. Wir müssen vor allem weg von geistlosen Begehrlichkeiten der Kämmereien, die lediglich nach Einspa-

rungsvolumina schauen, und großen Wert auf eine inhaltliche Auseinandersetzung legen. Vor jedem Versuch, archivische „Standards“ aus Ersparnisgründen zurückzuführen, muss die Aufgabenkritik stehen.

- 1 Rudolf ZODER, Das Stadtarchiv Hildesheim. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Alt-Hildesheim 37 (1966), S. 1–11.
- 2 Siehe den Nachruf auf Gebauer von Rudolf ZODER, Johannes Heinrich Gebauer zum Gedächtnis, in: Alt-Hildesheim 23 (1951), S. 1–4.
- 3 Johannes GEBAUER, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1 u. 2, Hildesheim/Leipzig 1922 und 1924.
- 4 ZODER (wie Anm. 1), S. 5f. (Jetzt Best. 100, vormals Bestand AR – Alte Registratur).
- 5 Hermann MEYER-HARTMANN, Zielpunkt 52092 N, 09571 O. Der Raum Hildesheim im Luftkrieg 1939–1945 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Bd. 14), Hildesheim 1985, S. 82–86.
- 6 Das Folgende nach ZODER (wie Anm. 1), S. 6ff.
- 7 Ein Foto von den nächtlichen Arbeiten im Kaliwerk Salzdetfurth in Geschichte der Stadtbibliothek Hildesheim, Red.: Herbert REYER (Ausstellungen des Stadtarchivs Hildesheim, Begleitheft 1), Hildesheim 1995, S. 41.
- 8 Ausführlich zur Sache MEYER-HARTMANN (wie Anm. 5), S. 87–94.
- 9 MEYER-HARTMANN (wie Anm. 5), S. 87.
- 10 Siehe den Nachruf auf Zoder von Helmut VON JAN, Zum Tode von Dr. Rudolf Zoder, in: Alt-Hildesheim 52 (1981), S. 3–5.
- 11 Helmut VON JAN, Bericht über den Leidensweg von Stadtarchiv und Stadtbibliothek seit 1945, in: Alt-Hildesheim 43 (1972), S. 63.
- 12 Siehe die Fotos der Notunterkünfte bei Helmut VON JAN, Rechenschaftsbericht über fast 12 Jahre Arbeit an Archiv und Bibliothek, in: Alt-Hildesheim 46 (1975), S. 68f., erneut abgedruckt in Geschichte der Stadtbibliothek Hildesheim (wie Anm. 7), S. 39f.
- 13 Das Folgende nach ZODER (wie Anm. 1), S. 8–11.
- 14 Ein Foto in Geschichte der Stadtbibliothek Hildesheim (wie Anm. 7), S. 42.
- 15 VON JAN (wie Anm. 11).
- 16 VON JAN (wie Anm. 11); siehe auch DERS. (wie Anm. 12), S. 66–70.
- 17 Herbert REYER, Wie das „Haus der Landschaft“ in den Besitz der Stadt kam – Parlamentsprotokolle erweitern die Sicht auf die heimische Geschichte, in: Aus Casten, Capsulen und Regalen, hg. v. Herbert REYER (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 12), Hildesheim 2002, S. 178ff.
- 18 VON JAN (wie Anm. 12), S. 66–72.
- 19 Martin HARTMANN, Stadtarchiv und Stadtbibliothek im „Haus der Landschaft“ 1975–1995. „Der Bücherwurm kriegt Platzangst“, in: Geschichte der Stadtbibliothek Hildesheim (wie Anm. 7), S. 55–60.
- 20 Dazu Herbert REYER, Beharrung und Wandel. Von Alt-Hildesheim zum Hildesheimer Jahrbuch, in: Hildesheimer Jahrbuch 63 (1992), S. 11–20.
- 21 Im Maßhalten nur Mittelmäß. Stellungnahme zu Haushalt und Finanzen der Stadt Hildesheim, hg. v. Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V., bearb. v. Frank HESSE, Hannover 1997, S. 41. (Stadtarchiv Hildesheim, WB 37144).
- 22 Bernd KAPPELHOFF, Die niedersächsische Archivverwaltung und die neuen Archivorganisationsmodelle, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen, Nr. 8/2004, S. 62f.; dazu auch Die ANKA und die „Diepholzer Erklärung“, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen Nr. 8/2004, S. 103.
- 23 Meine Mail vom 01.07.2010 an Niedersächsisches Landesarchiv (Stadtarchiv Hildesheim, Dienstregistratur 421000).
- 24 Schreiben vom 31.01.2011 (wie Anm. 23).
- 25 Niedersächsisches Landesarchiv an „pro archiv goslar“, 31.01.2011 (wie Anm. 23).
- 26 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport an Staatskanzlei vom 28.02.2011 (wie Anm. 23).

*Prof. Dr. Herbert Reyer ist Leiter des Stadtarchivs Hildesheim.
E-Mail: reyer@stadtarchiv-hildesheim.de*

Vom Archivverein zum Stadtarchiv. Zur Entstehung des Stadtarchivs Braunschweig¹

von Henning Steinführer

Im November 1861 beschlossen die Braunschweiger Stadtverordneten Archiv Bibliothek und Museum unter dem Namen „Städtische Sammlungen“ mit einem eigenen Etat auszustatten. Im Protokoll der Sitzung heißt es dazu: „Die ... erwähnten Anstalten müssen, nachdem man sie gegründet, in angemessener Weise eingerichtet und erhalten werden.“²

Zugleich wurde der Historiker Ludwig Hänselmann, dem man eine „vorzügliche Befähigung“ für diese Aufgabe bescheinigte, mit der Leitung der Einrichtungen betraut. In Anlehnung an ein Diktum von Richard Moderhack kann man diesen Beschluss ohne Zweifel als den eigentlichen Gründungsakt des Stadtarchivs Braunschweig als moderne wissenschaftliche Einrichtung bezeichnen.³ Die kommunale Archivgeschichte im weiteren Sinne reicht indes bis weit ins Mittelalter zurück. Bevor auf die Entwicklung des Archivs im 19. Jahrhundert genauer eingegangen wird, seien daher einige Tatsachen aus der älteren Braunschweiger Stadt- und Archivgeschichte genannt.

Die Anfänge des Stadtarchivs

Die Stadtwerdung Braunschweigs ist eng mit so klangvollen Namen wie Kaiser Lothar III., Herzog Heinrich dem Löwen oder Kaiser Otto IV. verknüpft.⁴ Zwischen dem 12. und dem 13. Jahrhundert bildete sich langsam die aus fünf Einzelstädten (den sogenannten Weichbilden Altstadt, Hagen, Neustadt, Altwiek und Sack) bestehende Gesamtstadt Braunschweig heraus. In die Zeit um 1200 fallen die Anfänge der Ratsverfassung und damit die Entstehung von Selbstvertretungsorganen der Bürgerschaft. Am Ende des 13. Jahrhunderts verfügten die fünf Weichbilde bereits über jeweils eigene Räte und Rathäuser. Für die Regelung der die Gesamtstadt betreffenden Angelegenheiten war 1269 von den Vertretern der drei bedeutenderen Weichbilde Altstadt, Hagen und Neustadt ein gemeinsamer Rat, der so genannte „Gemeine Rat“, eingerichtet worden. Von den Braunschweiger Herzögen, den eigentlichen Stadtherren, erlangte die Stadt im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts einen hohen Grad an Autonomie. Dies kommt in der Selbstbezeichnung als freie Stadt (*wante von der gode goddes is Bruneswich en vriy stad*) in der Huldigungsordnung von 1345 deutlich zum Ausdruck.⁵ Die Stadt Braunschweig war im Spätmittelalter ein wichtiger wirtschaftlicher, politischer und militärischer Akteur in der Region und betrieb im Rahmen der Hanse und des sächsischen Städtebundes eine selbstbewusste, vor allem auf die Sicherung der eigenen wirtschaftlichen Interessen zielende Politik.

Mit Blick auf die Ausbildung eines städtischen Archivs sind vor allem zwei Quellen zu nennen: das Urkundendepot und die Ratskanzlei.⁶ Im Urkundendepot wurden die eingehenden städtischen Rechte und Privilegien sowie Verträge und Vereinbarungen von gesamtstädtischer Bedeutung sorgsam verwahrt. Diese Urkunden waren für die Rechtsstellung der Stadt nach Außen und die Wahrung ihrer Rechtsordnung

nach Innen von höchster Bedeutung. Unter den Ausstellern des bis heute erhaltenen umfangreichen Urkundenbestandes finden sich zahlreiche Päpste, Kaiser und Könige, geistliche und weltliche Fürsten sowie Städte. Die älteste erhaltene Urkunde, in der der Stadt Rechte verliehen wurden und für deren dauerhafte Aufbewahrung man Sorge trug, ist das so genannte Zollprivileg König Otto IV. aus dem Jahr 1199.⁷

Neben die Verwahrung der schriftlich niedergelegten städtischen Rechtstitel traten noch im 13. Jahrhundert die Produkte eines sich rasch entwickelnden eigenständigen städtischen administrativen Schriftwesens. Seit dem Jahr 1231 ist die Ausstellung und Besiegelung eigener Urkunden belegt,⁸ 1268 setzt die Buchführung ein.⁹ Für das Ende des 13. Jahrhunderts kann von einem funktionierenden städtischen Kanzleiwesen ausgegangen werden, dessen vielfältige Produkte bis heute den Grundstock der älteren Bestände des Stadtarchivs bilden. Während des Mittelalters waren die unterschiedlichen Registraturen freilich nicht an einem Ort vereint, sondern aufgrund des komplizierten Aufbaus der Stadt aus fünf Weichbildern dezentral beim Gemeinen Rat, den einzelnen Weichbildräten und verschiedenen städtischen Einrichtungen (z. B. Münze oder Zollbude) über die gesamte Stadt verteilt.¹⁰

Die ersten Nachrichten über die Aufbewahrung des städtischen Archivgutes stammen aus dem so genannten Ordinarius von 1408.¹¹ Bei dieser für die Stadtgeschichte überaus wertvollen Quelle handelt es sich um eine im Ergebnis der Großen Schicht (1374/86) entstandene Geschäftsordnung des mittelalterlichen Rates, in der Aufbau und Funktionsweise der städtischen Verwaltung eingehend erläutert werden. Die Aufbewahrung und Zugänglichkeit des Urkundendepots wird in Paragraph 18 unter der Überschrift *van den slotelen to den brevekesten* (über die Schlüssel zu den Urkundenkisten) geregelt. Danach soll jeweils ein Ratsherr der Altstadt und des Hagen für die Dauer von drei Jahren die Aufsicht über jeweils einen Schlüssel zu der großen *besmedeten* (metallbeschlagenen) Kiste haben, in der die Urkunden der Gesamtstadt verwahrt werden. Wenn Urkunden herausgenommen oder zurückgelegt werden, sollen stets beide Ratsherren anwesend sein, denen auch ansonsten die größtmögliche Sorgfalt beim Umgang mit den Urkunden auferlegt ist. Doch damit nicht genug, neben der großen Kiste gab es noch eine kleine (*lutteke*) Kiste, in der neben den gesamtstädtischen Urkunden auch die Privilegien der Altstadt aufbewahrt wurden und über deren Schlüssel zwei Ratsherren der Altstadt die Aufsicht führten. Beide Kisten befanden sich in der Sakristei der dem Altstadtrathaus unmittelbar benachbarten Martinikirche. Schon zur Zeit des Ordinarius reichten die beiden Truhen nicht mehr aus, um alle Urkunden aufzunehmen. Aus diesem Grunde hatte man auch Teile des ebenfalls in der Sakristei befindlichen Heiligenstocks mit Urkunden belegt. Eine weitere Kiste mit Urkunden und Stadtbüchern befand sich in der Dornse des Altstadtrathauses. Zwar berichtet der Ordinarius nur über die Aufbewahrung der Urkunden des Gemeinen Rates und des Weichbildes Altstadt, es gibt jedoch keinen Grund anzunehmen, dass nicht auch in den übrigen Weichbildern ganz ähnliche Regelungen in Geltung waren.¹²

Dass das im Ordinarius beschriebene städtische Urkundenarchiv kein Ort idealer Ordnung war, sollte sich 1539 zeigen. Als der Gemeine Rat in einer rechtlichen Auseinandersetzungen mit Herzog Heinrich dem Jüngeren Urkunden zu Beweis Zwecken beibringen wollte, waren die gewünschten Stücke nicht auffindbar. Dieser Misserfolg war letztlich der Anlass für die Anlage des wohl ersten umfassenden Archivverzeichnisses, das sich bis heute in den Beständen des Stadtarchivs erhalten hat.¹³

Mit der Anlage wurden der Kämmerer Tile v. d. Leine und der Sekretär Diederik Prutze betraut, die – sicher mit Unterbrechungen – insgesamt drei Jahre an dem Inventar arbeiteten und im Wesentlichen die Urkunden und die Kopialbücher verzeichneten. Darüber hinaus werden in dem Inventar auch Einzelheiten über die Lagerung der Archivalien in insgesamt 29 Kapseln mitgeteilt. Unter diesen Kapseln wird man sich wohl Schubladen vorzustellen haben. Weitere Archivverzeichnisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert lassen darauf schließen, dass sich das Archiv zu dieser Zeit in einem einigermaßen akzeptablen Zustand befand. Als Ort für die Unterbringung der gesamtstädtischen Archivalien wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Neustadtratshaus gedient haben, wo der Gemeinen Rat seine Sitzungen abhielt und in dem sich mutmaßlich ein Raum für die Urkunden und einer für die Akten und Stadtbücher befanden.

Mit Blick auf das städtische Archivwesen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bleibt festzuhalten, dass es bis zum Verlust der Unabhängigkeit der Stadt 1671 keinen zentralen Ort für die Aufbewahrung des städtischen Schriftgutes gab.

Das Stadtarchiv vom Verlust der Unabhängigkeit 1671 bis ins 19. Jahrhundert

Eine grundsätzliche Veränderung der Verhältnisse stellte sich mit der Unterwerfung der Stadt durch die Herzöge ein. Von der einstigen Herrlichkeit und Autonomie des Rates war nun kaum noch etwas übrig. Die Verwaltungsbefugnisse des unter herzoglicher Aufsicht stehenden Rates wurden stark eingeschränkt und die Führung der Verwaltungsgeschäfte ging stattdessen in die Hände einer fürstlichen Kommission über. Die städtischen Archivalien wurden durch herzogliche Beamte visitiert und teilweise in die nahegelegene Residenz Wolfenbüttel gebracht.¹⁴

Die in Braunschweig verbliebenen Archivalien wurden aus den Weichbildrathäusern in der Münzschmiede zusammengebracht.

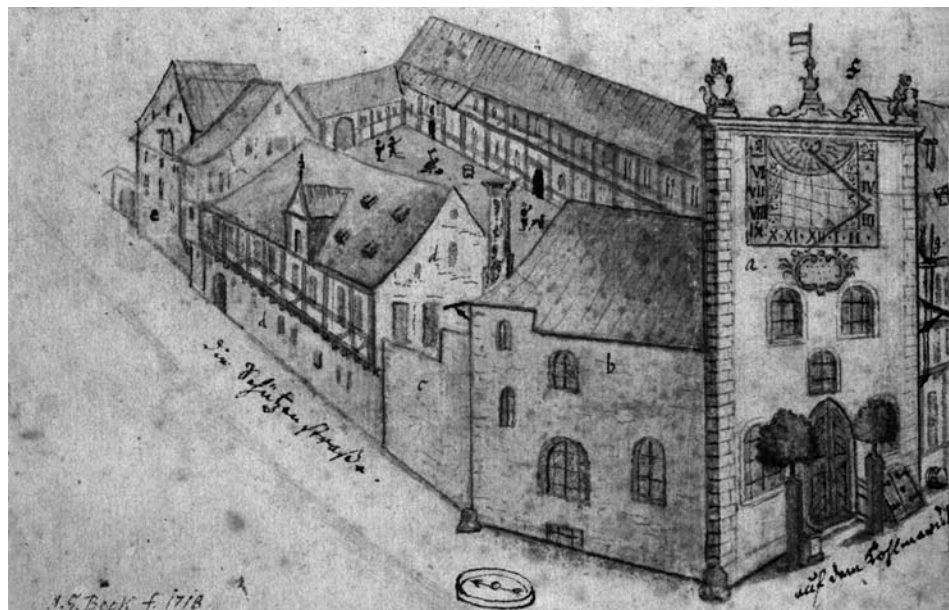


Abb. 1: Münzschmiede. (Foto: Stadtarchiv Braunschweig, Sign. H III 1: 15)

Das Vorgehen dabei scheint nicht besonders sorgfältig gewesen zu sein, denn angesichts des allenthalben herrschenden Durcheinanders sah sich Herzog Karl I. schließlich gezwungen, den Wolfenbütteler Hofgerichtsassessor Anton Ulrich von Erath, der später als Wissenschaftler und Archivar in Dillenburg große Wirkung entfaltete, mit einer umfassenden Revision der Bestände zu betrauen.¹⁵ Es war Erath nicht vergönnt, sein mit viel Elan begonnenes Werk zum Abschluss zu führen. Auf diese Weise nahm einen schlechten Anfang, was ein noch viel schlechteres Ende finden sollte: Denn das 18. und beginnende 19. Jahrhundert war alles andere als eine Glanzzeit für das Stadtarchiv. Für den seiner Kompetenzen beraubten Rat hatten die Archivalien keine praktische Bedeutung mehr, die herzogliche Verwaltung hatte die für sie relevanten Teile separiert.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts entging das städtische Archivgut nur knapp einer Katastrophe. 1717 wurden die Urkunden, Akten und Amtsbücher aus der Münze in das Neustadtrathaus gebracht, um Platz für eine Tabakfabrik zu schaffen. Diese Fabrik brannte 1723 bis auf die Grundmauern nieder.

Als 1818 der herzoglich-braunschweigische Kammerdirektor Gottfried Philipp von Bülow eine Inspektion des Archivs im Neustadtrathaus vornahm, stellte er fest, dass unter anderem die Schlüssel fehlten und die Deckenbalken zu dem darüber liegenden Sitzungssaal des Stadtgerichtes teilweise durchgebrochen waren, so dass der: „amplissimus magistratus in naher Gefahr sich befand, auf die seit Jahren unter Staub begrabenen Urkunden aus der Zeit des Hansebundes hindurchzufallen.“¹⁶ Konsequenzen hatte dieser drastische Bericht freilich nicht.

Sehr anschaulich beschreibt Ludwig Hänselmann die Zustände im Stadtarchiv zu Beginn des 19. Jahrhunderts „Das verfallene Lokal, schon lange der Nässe zugänglich konnte zuletzt nicht einmal mehr diebische Hände abhalten und mit einer Dreistigkeit ist in jener Zeit zugegriffen worden, wie sie eben nur herrenlosem Gute gegenüber möglich war. So fehlt es denn nicht an sicheren Zeichen, daß das Stadtarchiv gerade damals vielfältige und zum Teil unersetzliche Verluste erlitten hat.“¹⁷

Wilhelm Bode und die Wiederentdeckung des Stadtarchivs

Die Wende zum Besseren trat erst mit den Verfassungsreformen und dem Amtsantritt Wilhelm Bodes (1779–1854) als Magistratsdirektor im Jahre 1825 ein.¹⁸

Mit den bürgerlichen Verfassungsreformen (u.a. 1834 Erlass der Allgemeine Städteordnung für das Herzogtum Braunschweig) ging die Stadt zwar der letzten gerichtlichen Zuständigkeiten verlustig, erhielt aber zugleich auf neue Weise ihre Selbstverwaltung zurück. Der 1779 im nahen Königsutter geborene Jurist Bode, der zunächst im herzoglichen Dienst Karriere gemacht hatte, trieb in seiner neuen Funktion vehement die Erneuerung alter Ansprüche auf Liegenschaften, Einkünfte und Kompetenzen voran. In diesem Zusammenhang rückte geradezu zwangsläufig das vorher so vernachlässigte Stadtarchiv in den Blickpunkt. Es kann nur als ein außerordentlich günstiger Umstand bezeichnet werden, dass Bode neben dem amtlichen auch ein ausgesprochenes historisches Interesse zeigte. Daher erkannte er den großen Wert der Archivalien für die Geschichte der Stadt, kümmerte sich intensiv um eine Verbesserung ihrer Unterbringung und legte sogar selbst Hand bei ihrer Erschließung an. 1835 wurden

die Bestände des Stadtarchivs zu verbesserten Bedingungen zunächst in den Kreuzgang der Brüdernkirche (ehemaliges Franziskanerkloster) überführt. Im Jahr 1842 rief Bode zur Unterstützung seiner Ordnungsarbeiten einen Archivverein ins Leben, der sich aus einem Kreis geschichtsinteressierter Bürger zusammensetzte. Allerdings löste sich dieser Verein nach Bodes Eintritt in den Ruhestand aufgrund interner Querelen schon 1848 wieder auf. Die institutionelle Neugründung des Stadtarchivs hat Wilhelm Bode, der 1854 starb, nicht mehr erlebt.¹⁹

Das Stadtarchiv als Teil der „Städtischen Sammlungen“

Endgültig in den Blickpunkt einer weiteren Öffentlichkeit gelangten die städtischen Archivalien im Zuge der Vorbereitungen des vorgeblichen 1 000-jährigen Stadtjubiläums (1861). In den 1850er Jahren begann ein immer reger werdendes Interesse an der großen Geschichte der Stadt einzusetzen. Das

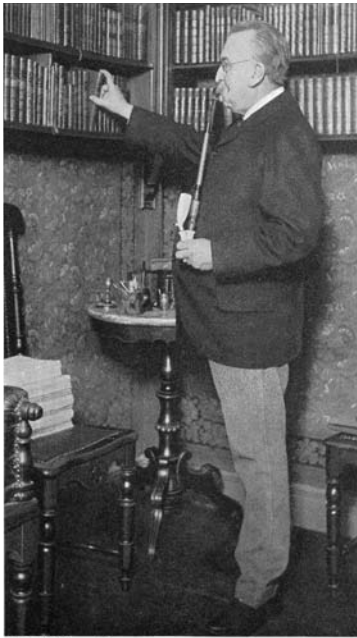
Jubiläum selbst nahm auf die bei Hermann Bote überlieferte Gründungslegende der Stadt Bezug, nach der die Sachsenherzöge Bruno und Dankward 861 mit der Errichtung Braunschweigs begonnen hätten. Den Höhepunkt der vielfältigen Jubiläumsaktivitäten bildete eine dreitägige Feier, die vom 19. bis 21. August 1861 stattfand.²⁰

Bereits im Jahr 1860 war erneut ein „Archivverein“ ins Leben gerufen worden. In diesem agierten im Wesentlichen dieselben Personen, die schon bei der ersten Vereinigung aktiv gewesen waren. Die wichtigsten Anliegen des Vereins waren die Veröffentlichung des urkundlichen Materials zur älteren Stadtgeschichte und die Gründung eines Archivs als eigenständige Institution. Begünstigt durch die allgemeine Jubiläumseuphorie sollte sich der Erfolg schnell einstellen. Im städtischen Verwaltungsbericht für das Jahr 1861 heißt es: „Bemerken wollen wir hier noch, daß in Veranlassung des tausendjährigen Jubelfestes von den städtischen Behörden der Beschluss gefasst ist, in Verbindung mit dem reichhaltigen städtischen Archive eine Bibliothek und ein Museum zu gründen, hauptsächlich mit Berücksichtigung der Braunschweigischen Litteratur im weitesten Umfange, der Braunschweigischen Alterthümer und Merkwürdigkeiten.“²¹

Für die Leitung der neuen Institution stand mit Ludwig Hänselmann (1860–1904), der schon seit 1860 auf Honorarbasis im Vorfeld des Jubiläums tätig gewesen war, eine denkbar geeignete Person zur Verfügung.²² Der Historiker und gebürtige Braunschweiger Hänselmann hatte in Jena zunächst Theologie und später Geschichte studiert. Seine Befähigung hatte er bereits mehrfach durch wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesen und so rückte Hänselmann geradezu



Abb. 2: Wilhelm Bode. (Foto: Stadtarchiv Braunschweig, Sign. H XVI: G II 2)



Ludwig Hänselmann.

Abb. 3: Ludwig Hänselmann.
(Foto: Stadtarchiv Braunschweig,
Sign. H XVI: G II 2)

folgerichtig an die Spitze von Archiv, wissenschaftlicher Bibliothek und musealen Sammlungen, wobei das Archiv die dominante Rolle in dieser Troika einnahm. Bis zu seinem Tod 1904 entfaltete Hänselmann eine umfangreiche publizistische Tätigkeit und legte etwa mit den beiden ersten Bänden des Braunschweiger Urkundenbuches Werke vor, die bis heute Bestand haben. Es kann als Beleg für die Wertschätzung der Position des Stadtarchivdirektors gelten, dass er in der Rangfolge der Besoldung der städtischen Beamten an sechster Stelle stand.²³

Mit der Institutionalisierung des Archivs bestand nunmehr nicht nur die notwendige Sicherheit für die dauerhafte Erhaltung der städtischen Archivalien, sondern es war zugleich eine öffentliche Institution entstanden, die die Möglichkeit bot, auch nicht aus der Kommunalverwaltung stammendes Archiv- und Sammlungsgut sicher zu verwahren. Die Braunschweiger haben von dieser neuen Option alsbald reichlich Gebrauch gemacht. Zu den Beständen, die seit dieser Zeit ins Stadtarchiv gelangten, gehört nicht zuletzt die 437 Bände umfassende Sammlung Wilhelm Bodes.²⁴

Neben einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung benötigte das Stadtarchiv auch eine angemessene räumliche Unterbringung. Seit 1861 war das Neustadtrathaus zur Aufnahme der Städtischen Sammlungen umgebaut worden. Zwei Jahre später erfolgte der Umzug aus der nur provisorischen Unterbringung im Kreuzgang der Brüdernkirche in das fertig hergerichtete Neustadtrathaus. Die Eröffnung der Städtischen Sammlungen für den Publikumsverkehr erfolgte 1865. Im Verwaltungsbericht heißt es dazu: „Mit dem 1. Mai 1865 ist der Zutritt zu den hiesigen städtischen Sammlungen dem Publikum zu bestimmten Zeiten eröffnet, und wir freuen uns, daß dieselben fortwährend eine große Theilnahme finden und durch häufig sehr werthvolle Geschenke bereichert werden.“²⁵

Auf lange Sicht sollte sich aber auch dieses Domizil nicht als tragfähige Lösung erweisen. Der zur Verfügung stehende Platz reichte bald nicht mehr aus, um die Erfordernisse von Archiv und Bibliothek zu erfüllen. Für die Benutzer beider Einrichtungen war nur ein einziger Arbeitsraum vorhanden, dessen Zugang zudem eine Durchquerung von Hänselmanns Arbeitszimmer erforderte. Auch die geringe Feuersicherheit gab Anlass zu ernststen Bedenken. So kann es nicht verwundern, dass immer nachdrücklicher der Wunsch nach einem Neubau für Archiv und Bibliothek ausgesprochen wurde. Die Planung dafür sind noch von Hänselmann selbst im hohen Alter mit veranlasst worden. Nach längerer Planungsphase konnten Archiv und Bibliothek 1910 ein für die damalige Zeit hochmodernes Bibliotheks- und Archivgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum 1906 eingeweihten Städtischen Museum im Südosten der Braunschweiger Innenstadt am Löwenwall beziehen.²⁶



Abb. 4: Neustadtrathaus. (Foto: Stadtarchiv Braunschweig, Sign. H V: 82)

Die (Wieder-)Entdeckung des Braunschweiger Stadtarchivs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist unlösbar mit dem Namen des Magistratsdirektors Wilhelm Bode verknüpft. Beim Ausbau der Städtischen Selbstverwaltung und bei der Einforderung städtischer Rechte und Ansprüche lieferten nicht zuletzt die städtischen Archivalien gewichtige Argumente. Bode hat das Archiv jedoch nicht nur für seine administrative Arbeit genutzt, es lieferte ihm zugleich ein reiches Betätigungsfeld für archivarisches und historiographische Arbeiten.

Der entscheidende Durchbruch bei der institutionellen Absicherung des Archivs gelang im Zusammenhang mit der Vorbereitung der 1 000-Jahrfeier der Stadt 1861 und der Entdeckung der Bedeutung der eigenen Geschichte durch das Braunschweiger Bürgertum. Seit dieser Zeit hat das Stadtarchiv seinen festen Platz im Kanon der kommunalen Einrichtungen in Braunschweig.

- 1 Der vorliegende Beitrag gibt das auf der ANKA Tagung in Braunschweig gehaltene Referat wider. Der Text wurde um die notwendigen Nachweise ergänzt, der Vortragsstil wurde beibehalten.
- 2 Stadtarchiv Braunschweig, D II 2: 22.
- 3 Vgl. Richard MODERHACK, Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig 1861–1961, Braunschweig 1961, S. 17.
- 4 Zur Geschichte der Stadt Braunschweig in Mittelalter und Früher Neuzeit vgl. u.a.: Hermann DÜRRE, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1861; Werner SPIESS, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter, Braunschweig 1966; Richard MODERHACK, Braunschweiger Stadtgeschichte, Braunschweig 1997; Manfred GARZMANN, Die Stadt Braunschweig im Späten Mittelalter, in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT, Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 317–352.
- 5 Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1, Statute und Rechtebriefe 1227–1671, hg. v. Ludwig HÄNSELNANN, Braunschweig 1873, S. 38 f., Nr. 30, Zitat S. 39.

- 6 Zur älteren Geschichte des Stadtarchivs vgl. u. a.: Werner SPIESS, Das Stadtarchiv Braunschweig. Seine Geschichte und seine Bestände (Braunschweiger Werkstücke Bd. 14), Braunschweig 1951; MODERHACK, Hundert Jahre (wie Anm. 3).
- 7 Stadtarchiv Braunschweig, Urkunden, A I 1: Nr. 1.
- 8 Stadtarchiv Braunschweig, Urkunden, A I 1: Nr. 3 (Innungsprivileg für die Goldschmiede).
- 9 Die mittelalterliche Stadtverwaltung basierte zu einem erheblichen Teil auf der Führung unterschiedlicher Stadtbuchreihen. Die ältesten Braunschweiger Stadtbücher sind die Degedingbücher der Altstadt und des Hagen, die jeweils bis 1268 zurückreichen. Vgl. Stadtarchiv Braunschweig, B I 19: Nr. 1 (Altstadt) und Nr. 7 (Hagen).
- 10 Vgl. dazu SPIESS, Stadtarchiv Braunschweig (wie Anm. 6).
- 11 Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 145–184, Nr. 63, die das Archiv betreffenden Passagen S. 153.
- 12 Vgl. SPIESS, Stadtarchiv Braunschweig (wie Anm. 6), S. 10f.
- 13 Stadtarchiv Braunschweig, B I 8: Nr. 1; zur Sache vgl. SPIESS, Stadtarchiv Braunschweig (wie Anm. 6), S. 11ff.
- 14 Vgl. SPIESS, Stadtarchiv Braunschweig (wie Anm. 6), S. 16–21.
- 15 Ebenda, S. 17f.
- 16 Vgl. Gottfried Philipp VON BÜLOW, Rückblicke auf mein Leben, Helmstedt 1844, S. 120.
- 17 Ludwig HÄNSELNANN, Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig. Den Mitgliedern der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Braunschweig im September 1863, Braunschweig 1863, S. 4; vgl. auch SPIESS, Stadtarchiv Braunschweig (wie Anm. 6), S. 21.
- 18 Zu Wilhelm Bode vgl. Theodor MÜLLER, Stadtdirektor Wilhelm Bode. Leben und Werk (Braunschweiger Werkstücke Bd. 29), Braunschweig 1963, Manfred R. W. GARZMANN, Wilhelm Bode: Stadtdirektor – Historiker – Sammler (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, Kleine Schriften 3), Braunschweig 1979; zuletzt Gerhard SCHILDT, Wilhelm Bode, in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Horst-Rüdiger JARCK/Günther SCHEEL, Hannover 1996, S. 72 f.
- 19 Vgl. MODERHACK, Hundert Jahre (wie Anm. 3), S. 11–17.
- 20 Zur Tausendjahrfeier vgl.: Hans-Walther SCHMUHL, Die Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig im Jahre 1861. Zur Selbstinszenierung des städtischen Bürgertums, in: Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, hg. v. Manfred HETTLING/Paul NOLTE, Göttingen 1993, S. 124–156.
- 21 Braunschweigisches Magazin 44. Stück (1862), Uebersicht über die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu Braunschweig während des Jahres 1861, S. 470; vgl. auch MODERHACK, Hundert Jahre (wie Anm. 3), S. 18.
- 22 Zu Ludwig Hänselmann vgl. Manfred R. W. GARZMANN, Ludwig Hänselmann (1834–1904). Erster Hauptamtlicher Stadtarchivar Braunschweigs (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, Kleine Schriften 12), Braunschweig 1984.
- 23 Die Stadt Braunschweig in den Jahren 1887 bis 1891, Braunschweig 1892, S. 9.
- 24 Vgl. dazu ausführlich MODERHACK, Hundert Jahre (wie Anm. 3), S. 18–28.
- 25 Braunschweigisches Magazin 44. Stück (1866), Uebersicht über die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu Braunschweig während des Jahres 1865, S. 420; vgl. auch MODERHACK, Hundert Jahre (wie Anm. 3), S. 19.
- 26 Vgl. Henning STEINFÜHRER, „Über die Notwendigkeit der Errichtung eines Neubaus besteht kein Zweifel.“ Die Planungen für den Neubau des Braunschweiger Stadtarchivs am Anfang des 20. Jahrhunderts, in: „Der Stadt zur Zierde...“ Beiträge zum norddeutschen Städtewesen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Uta Reinhardt zum 65. Geburtstag, hg. v. Danny BORCHERT/Christian LAMSCHUS (De Sulte, Bd. 20), Göttingen 2008, S. 223–230. Das Museum hatte 1898 als erste der drei Einrichtungen seine organisatorische Selbständigkeit erlangt. Eine Änderung der baulichen Situation des Stadtarchivs erfolgte in den 1980er Jahren. 1981 erhielt das Stadtarchiv zunächst die institutionelle Eigenständigkeit von der Bibliothek, 1985 wurde ein zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zum bisherigen Standort allerdings eigentlich für Schulzwecke errichtetes Gebäude bezogen. Seit 2007 ist das Stadtarchiv im neu errichteten Braunschweiger Schloss untergebracht.

*Dr. Henning Steinführer ist Leiter des Stadtarchivs Braunschweig.
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de*

Kreisarchive in Niedersachsen. Entstehung – Entwicklung – Erwartungen

von Heiner Schüpp

Der 1. April 1946 markiert die Geburtsstunde der Kreisarchive in Niedersachsen. An diesem Tag trat die revidierte deutsche Gemeindeordnung mit Verordnung Nr. 21 der Britischen Militärregierung in Kraft. Mit Instruktion Nr. 100 übertrug die Militärregierung im August 1946 die Regelungen auch auf die Landkreise in Niedersachsen. Damit wurde die Kommunalisierung der Kreise eingeleitet, die den Wegfall der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde auf Kreisebene in Niedersachsen bedeutete.¹

Der Landrat hatte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nicht nur in Preußen als unterste Ebene der staatlichen Verwaltung gewirkt. Die preußischen Landkreise waren in erster Linie staatliche Verwaltungsbezirke. Dass es mit dem Kreisausschuss bereits damals ein Organ mit Selbstverwaltungsstatus gab, hat allerdings unter archivischen Gesichtspunkten ein nicht unerhebliches Gewicht. Der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung, wie er im 19. Jahrhundert entwickelt worden war, fand durch eben diesen Kreisausschuss auch auf der Ebene der staatlichen landrätlichen Verwaltung Ausdruck.²

Durch die Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884, die am 1. April 1885 in Kraft trat, wurde den Kreisen als Gebietskörperschaften eine beschränkte Selbstverwaltung übertragen. Ihre Organe waren der Kreistag als Legislative und der Kreisausschuss als Exekutive. Der Kreisausschuss bestand aus sechs Mitgliedern, die für die Dauer von sechs Jahren vom Kreistag gewählt wurden. Vorsitzender des Kreisausschusses war der vom Staat ernannte Landrat, der somit eine Doppelfunktion ausübte. Bei der Aktenführung des Kreisausschusses ist allerdings zu beobachten, dass vor allem bei der administrativen Begleitung von Projekten nicht immer auf die saubere Trennung zwischen den Aufgabenbereichen des Kreisausschusses und des Landrats als staatliche Behörde geachtet wurde. Dies wirkt sich am Ende auf die Entscheidung aus, an welcher Stelle das Schriftgut überliefert wird, im zuständigen Staatsarchiv oder im zuständigen Kommunalarchiv.³

Der eingangs beschriebene Prozess des Übergangs der bisherigen staatlichen landrätlichen Verwaltung auf die nun voll selbstverwalteten Kreise wurde durch das Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28. Mai 1947 abgeschlossen. Mit Erlass des niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 14. Oktober 1947 wurde der Termin auf den 1. April 1946 festgelegt.⁴

In diesem gesetzlichen Rahmen lassen sich also die Anfänge der Kreisarchive in Niedersachsen fassen. Die Kreisarchive stellen somit die jüngste Generation im Bereich der nichtstaatlichen Archive und sind alle nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden.⁵ Betrachtet man die Chronologie der Entwicklung kann man zwei Feststellungen treffen. Es gibt eine Gründungsphase die durch die Kommunalisierung der Kreise ausgelöst wurde, und es gibt eine zweite Phase, die durch den Abschluss der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen im Jahre 1978 bestimmt ist. Schaut man sich das Ganze etwas genauer an, ergibt sich ein überaus „buntes Bild“. Im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreform der 1970er Jahre, wurden die seinerzeit bestehenden 60 Landkreise auf 38 reduziert.⁶ Nach der Bildung der Region Hannover zum 1. No-

vember 2001 sind es aktuell noch 37 Landkreise. Von diesen 38 Gebietskörperschaften unterhalten heute 21 eigene Kreisarchive. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es im Übrigen nach der 20. Auflage des Verzeichnisses der Archive 178 Kreisarchive.⁷

Das älteste Kreisarchiv in Niedersachsen ist das Archiv des ehemaligen Kreises Land Hadeln, heute Landkreis Cuxhaven, das seit seiner Gründung am 28. August 1948 hauptamtlich geleitet wird.⁸ Zur älteren Schicht gehören auch noch das Kreisarchiv Verden (1962), das Kreisarchiv Celle (1966), das Kreisarchiv Diepholz (1967), das Kreisarchiv Uelzen (1969) und das Kreisarchiv Peine (1969). Anders als im Kreis Land Hadeln wurden diese Kreisarchive allerdings ehrenamtlich von Kreisarchivpflegern betreut.⁹ Daran lässt sich ablesen, dass sich die Landkreise seinerzeit in Bezug auf ihre Archivalien noch nicht voll auf ihre Rolle als selbstverwaltete Kommunen eingestellt hatten. Die Archivalien aus der staatlich landrätlichen Zeit befanden sich entweder bereits in den zuständigen Staatsarchiven oder waren noch nicht abgegeben worden und lagerten weiterhin in den Registraturen.

In diesem Zusammenhang soll kurz auf das Institut des Archivpflegers eingegangen werden. Bereits 1937 wurde in der Provinz Hannover der Aufbau einer Organisation eingeleitet, die der Pflege des nichtstaatlichen Archivguts dienen sollte. Man schuf eine Archivberatungsstelle und setzte in jedem Kreis Archivpfleger ein. Von Seiten der staatlichen Archivverwaltung hatte man im Blick, dass vor allem archivwürdiges Schriftgut in Gemeinden, beim Adel und in bürgerlichen Hofregistraturen zu sichern, zu ordnen und zu verzeichnen war. Getragen vor allem vom pragmatischen Gedanken, dass die zahlenmäßig zu wenigen Archivare an den staatlichen Archiven diese für breite Überlieferungsbildung zur Orts- und Landesgeschichte notwendigen Quellen nicht allein betreiben konnten, setzte man ganz auf das ehrenamtliche Engagement von Archivpflegern.

Die 1937 geschaffene Archivberatungsstelle wurde nach 1945 umgewandelt in die „Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung“, deren Aufgaben ab dem 1. April 1954 den einzelnen niedersächsischen Staatsarchiven übereignet wurden. Wichtige Aufgabe war es nicht zuletzt, die ehrenamtlichen Archivpfleger fachlich zu begleiten und weiterzuqualifizieren. Die Archivpfleger waren auf Kreisebene organisiert. Angelehnt war die Struktur an die bestehenden ehrenamtlich tätigen Denkmalpfleger. Die Archivpfleger wurden auf Vorschlag des Oberkreisdirektors durch das zuständige Staatsarchiv bestellt, mit einem Dienstausschuss ausgestattet und galten im Rahmen der in den „Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen“ niedergelegten Bestimmungen als Beauftragte der Staatsarchive.¹⁰

Grundlage der Tätigkeit war, da es noch keine Archivgesetze gab, das hilfweise herangezogene „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung“ vom 6. August 1955 und in Bezug auf die kommunalen Archivbestände die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung bzw. der Niedersächsischen Landkreisordnung. Die NGO verpflichtete die Kommunen „das Gemeindevermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten“. Im § 84 war dazu festgelegt: „Die Gemeinden bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden, wenn sie Sachen, die einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, besonders Archive oder Teile solcher, veräußern oder wesentlich verändern wollen“. Ähnliches galt auch für die Landkreise. Hier kam besonders die Tatsache hinzu, dass den Landkreisen bei ihrer Kommunalisierung im Rahmen des sogenannten „übertragenen Wirkungskreises“ staatliche Aufgaben übertragen worden waren. Daraus wurde abgeleitet, dass die Kreise nicht nur das Schriftgut, was in diesem Zusammenhang entstand, sondern insgesamt ihr geschichtlich wertvolles Gut zu sichern und zu erhalten hatten.¹¹

Auch wenn die erlassenen Richtlinien für die Archivpflege es eigentlich nicht vorsahen, entwickelte sich durchaus eine gewisse „Hierarchie“. Der etwas herausgehobene Kreisarchivpfleger arbeitete mit den auf gemeindlicher Ebene tätigen Archivpflegern zusammen. Er verstand sich zwar als ihr Ansprechpartner, übte aber vom Selbstverständnis her die „Federführung“ aus. Für den hier dargestellten Zusammenhang ist allerdings wichtig, dass sich aus der dieser Organisationsform für die Kreise eine „kostengünstige“ Lösung für die Betreuung ihres Archivgutes ergab. Die ehrenamtlichen Archivpfleger kümmerten sich im Praktischen um das archivwürdige Schriftgut und wurden von der Kreisverwaltung durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Sachaufwendungen und anfallende Reisekosten unterstützt. Hohe Personalkosten oder gar der kostenträchtige Unterhalt eines Archivgebäudes entfielen so. Der Aspekt der Benutzung spielte eine völlig untergeordnete Rolle.

Vor diesem Hintergrund kam es also den Kreisen zunächst einmal überhaupt nicht in den Sinn, ihr Archivwesen als eigene Aufgabe anzunehmen, entsprechend zu organisieren und personell und sachlich hinreichend auszustatten. Die Ausnahme des Archivs des Kreises Land Hadeln ist bereits erwähnt worden. Schaut man in die 1988 aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Archivs in Otterndorf herausgegebene Festschrift hinein, finden sich dort alle Archivaren so vertrauten Begründungen für die Einrichtung von Kommunalarchiven. So heißt es etwa im Vorwort des Oberkreisdirektors: „Das Kreisarchiv und seine Archivare fungieren als ‚Kärner der Geschichte‘. Sie sichern, ordnen, verzeichnen das Archivgut und werten die Geschichtsquellen aus.“¹² Wieso dieses Beispiel unter den Landkreisen seinerzeit keine Schule machte, bleibt eine offene Frage, ist aber vielleicht durch die beschriebene Organisation der Archivpflege verständlich.

Ein Bewusstseinswandel trat allmählich, allerdings teilweise mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nach Abschluss der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen ein. Auf der Grundlage einer Umfrage ergibt sich das oben bereits angedeutete „bunte Bild“. Den Anfang machte der Landkreis Celle, der 1971 das Kreisarchiv hauptamtlich besetzte, allerdings zunächst mit einem Mitarbeiter aus der Verwaltung. Dieser erwies sich allerdings als Glücksgriff, da er mit viel Engagement, gepaart mit einer fachlichen Kurzausbildung im Stadtarchiv Braunschweig, das Archiv auf einen guten Weg brachte.

1978, wohl als Folge der abgeschlossenen Gebiets- und Verwaltungsreform, richtete der Landkreis Hannover ein hauptamtlich geführtes Kreisarchiv ein. Danach geschah in der Szene einige Jahre nichts, bis Ende der 1980er Jahre eine kleine „Gründungswelle“ einsetzte. In Hildesheim 1987, Verden 1988, Hameln-Pyrmont 1989, Holzminden und dem Emsland 1990 wurden hauptamtlich besetzte Kreisarchive gegründet. Einige Jahre später kam dieser Professionalisierungsprozess zum Ende, in dem bislang ehrenamtlich betreute Kreisarchive nun hauptamtlich besetzt wurden. Das war der Fall in Lüchow-Dannenberg 1994, Diepholz und Osterode 2000 und Peine 2004. Inwieweit auch das Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung zum Kommunalen Archivwesen aus dem Jahre 1985 diesen Prozess angeschoben hat, muss offen bleiben.¹³

Zwei Sonderfälle seien zum Abschluss dieser Aufzählung noch erwähnt. 1998 übertrug der Landkreis Harburg seine Archivaufgabe an das Freilichtmuseum Kiekeberg. Seit dieses 2003 in eine Stiftung Museum Kiekeberg umgewandelt worden ist, hat man das Kreisarchiv sozusagen privatisiert. Welche Problematik sich daraus ergibt, wurde auf vergangenen ANKA-Tagungen bereits diskutiert.¹⁴ Zum Kreisarchiv Diepholz ist zu erwähnen, dass es derzeit in Personalunion vom Stadtarchivar von Diepholz mitbe-

treut wird. Eine ähnliche Konstruktion, nämlich die Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv, hat auch der Kreis Nienburg gewählt. Seit 1996 gibt es dort ein gemeinsames Kommunalarchiv aus Stadt- und Kreisarchiv. Ein Modell, das gut funktionieren kann, wie etwa das Kommunalarchiv Minden im benachbarten Nordrhein-Westfalen zeigt.¹⁵

Betrachtet man die Verteilung der Kreisarchive im Land Niedersachsen, so fällt auf, dass in Ostfriesland und im Oldenburgischen keine selbstständigen Kreisarchive bestehen. Die Archivalien sind hier als Deposita in den Staatsarchiven Aurich und Oldenburg untergebracht. Auch andernorts werden die Staatsarchive subsidiär in Anspruch genommen. So haben die Landkreise Northeim, Osnabrück, Vechta, Schaumburg, Stade und Wolfenbüttel ihre Archivalien ebenfalls an die Staatsarchive abgegeben, in deren Sprengel sie liegen. Auch mit diesen Beständen wird das Niedersächsische Landesarchiv zum größten Kommunalarchiv Niedersachsens.

Die Kreise Goslar und Helmstedt sind im Übrigen in Niedersachsen die einzigen, die ihre Archive noch durch Kreisarchivpfleger betreuen lassen. Im Landkreis Grafschaft Bentheim wird z.Zt. die Neugründung eines Kreisarchivs als gemeinsames Kommunalarchiv aller Kommunen in der Grafschaft vorbereitet. Die Verwaltung hat den Entscheidungsprozess eingeleitet, es fehlen noch die Beschlüsse der politischen Gremien.¹⁶

So bunt wie die Gründungsgeschichten der Kreisarchive ist auch ihre Personalsituation zu beurteilen. Die meisten Kolleginnen und Kollegen sind in Ein-Personen-Archiven tätig, haben in einigen Fällen noch eine zusätzliche Mitarbeiterstelle, häufig in Teilzeit. In Archivverbünden sieht die Situation besser aus. Darüber hinaus gibt es in dem einen oder anderen Fall zusätzliche, projektbezogene Stellen, die im Rahmen von Drittmitteln finanziert werden.

Was die Eingliederung in die Verwaltung betrifft, sind zwei Varianten festzustellen, die Kreisarchive gehören entweder zum Hauptamt oder zum Kulturamt, wie immer diese Organisationen heute in den Kreisverwaltungen benannt sind. Das entspricht der von Paul-Günter Schulte 1986 beschriebenen Situation, „den janusköpfigen Primäraufgaben des Archivs für die Verwaltung und für das kulturelle Leistungsangebot der Kreise zuständig zu sein, Querschnittsaufgaben wahrzunehmen.“¹⁷ Die Ausnahme bildet in unserem Fall wieder das Kreisarchiv Cuxhaven, das ein eigenes Amt innerhalb der Kreisverwaltung ist.

Archive vorzustellen, ohne ihre Bestände näher zu beschreiben, würde der Sache nicht gerecht. Zunächst soll der Bereich des amtlichen Schriftgutes betrachtet werden, das die Kreisarchive übernommen haben. In vielen Häusern ist es so, dass die Überlieferung bereits mit der Zeit der Preußischen Kreisreform 1885 einsetzt. Das betrifft zwar hauptsächlich den selbstverwalteten Teil des Kreisausschusses, kann aber durchaus auch die Ämter der Landratsämter umfassen, also den eigentlich „staatlichen“ Aktenbestand. Dies ist eine zeitlang durchaus streitig gewesen, konnte aber meistens durch einvernehmliche Regelungen zwischen den Kreisen und der staatlichen Archivverwaltung gelöst werden. Dies ist eine pragmatische Lösung im Sinne der Benutzer, denen schließlich kaum zu vermitteln ist, dass sie für die Einsicht in den „staatlichen“ Teil der Überlieferung in das zuständige Staatsarchiv gehen sollen und für den ergänzenden „kommunal selbstverwalteten“ Teil das zuständige Kreisarchiv aufsuchen müssen.

In einigen Häusern reicht die Überlieferung aber noch weiter zurück, da auch die Ämterakten aus der Zeit vor 1885 übernommen worden sind. In den Archivverbünden, in denen also städtische Überlieferung mit in die Bestände eingegliedert worden ist, sind selbstverständlich entsprechend ältere Überlieferungsstränge vorhanden.

Aus jüngerer Zeit ist zu sagen, dass in Bezug auf die Übernahme von Personen-

standsregistern in die Kreisarchive kein einheitliches Bild zu zeichnen ist. Für den Westen des Landes bildet dabei das Kreisarchiv Emsland eine Ausnahme, da hier entschieden worden ist, die Erstregister aus den Standesämtern zentral zu übernehmen. Anderswo werden dagegen die Zweitschriften übernommen, wohl vor dem Hintergrund, dass diese ja originär aus der Kreisverwaltung stammen. In diesen Fällen gehen die Erstregister nebst Sammelakten an die zuständigen Staatsarchive. Hier zeigt sich eben, dass die kommunale Selbstverwaltung auch dazu führt, dass keine einheitlichen Regelungen für die Übernahme von Archivgut getroffen werden.

Es zeigt sich in der beschriebenen Lage durchaus ein Modell, das in die Zukunft weist und die „Erwartungen“ an die Kreisarchive kennzeichnen soll. Die Kreisarchive verstehen ihre Rolle bereits so, dass sie sich für die Sicherung des Archivguts in ihrem Kreissprengel zuständig fühlen, also auch die gemeindliche Überlieferung mit im Blick haben und insgesamt das nichtstaatliche Archivgut ihrer Region sichern wollen. Dieses Selbstverständnis kann sich im Übrigen schon auf die Richtlinien zur Archivpflege des Jahres 1967 und ihrer Vorläufer stützen. Auch das Gutachten der KGSt zum Kommunalen Archiv aus dem Jahre 1985 weist in diese Richtung.

Da, wo keine funktionierenden Stadt- und Gemeindearchive bestehen, sollte der Kreisarchivar den Anspruch haben, ein zentrales Archiv aufzubauen, dass nicht nur für die Überlieferung der Kreisverwaltung zuständig ist, sondern im Sinne regionaler Archivpflege auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit betreut. Wenn der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung die Arbeit der Kommunen trägt, dann sollte das auch für das kommunale Archivwesen gelten. Dieses kommunale Selbstbewusstsein speist sich nicht zuletzt aus der Geschichte, die in den Archiven sicht- und handhabbar wird. Städte und Gemeinden können auf eine erheblich längere Tradition kommunaler Selbstverwaltung zurückblicken als die Kreise. Letztgenannte sollte es dazu anspornen, hier Anschluss zu gewinnen.

Es soll hier kein Dualismus Staat–Kommunen konstruiert werden, aber gehört es nicht zu kommunalem Selbstverständnis, sich um seine Angelegenheiten selbst zu kümmern? Die Kreise werden bereits heute in dem einen oder anderen Fall etwa im Bereich der Dienstleistungsverwaltung subsidiär für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden tätig. Warum also nicht auch im Bereich des Archivwesens?

Die fachliche Begründung allein wird nicht ausreichen, um diejenigen zu überzeugen, die die politische Verantwortung in den Kreisen tragen. Aber wenn Bürgernähe, regionale Kompetenz und effektives Handeln als Begründungen dafür herangezogen werden, warum die Kommunen bestimmte Aufgaben besser als der Staat erledigen können, dann sollten die Kreise auch im Bereich ihres Archivwesens darauf verzichten, den Staat als Lückenbüsser zu nutzen und stattdessen die Dinge in die eigene Hand zu nehmen. Das heißt ja nicht, dass wir den Kolleginnen und Kollegen in den Staatsarchiven nicht außerordentlich dankbar dafür sind, dass sie im Sinne der archivischen Sache dafür sorgen, dass die kommunale Überlieferung gesichert wird, ehe sie ganz verschwindet.

Die Bildung zentraler Kreisarchive würde eine einheitliche Erschließung, Sicherung und Beratung gewährleisten. Eine enge Behördenbetreuung dürfte dem Verlust wertvoller Quellen durch „blinde Kassation“ vorbeugen, zumal auch viele Gemeinden beklagen, dass ihnen Schriftquellen gerade zur jüngeren Geschichte fehlen. Eine ortsnahe und damit bürgerfreundliche Vorhaltung von Archivalien erleichtert die orts- und landesgeschichtliche Forschung und kann zur Entwicklung eines regionalen Bewusstseins beitragen.

Dass die Einrichtung zentraler Kreisarchive mit zusätzlichen Kosten für Personal

und Ausstattung verbunden ist, liegt auf der Hand. Aber die Einnahmen aus der Kreisumlage könnten ja auch einmal zu einem geringen Teil in diesen Bereich fließen, zumal die Kosten für ein zentrales Archiv im Vergleich etwa zu denen einer Feuerwehrentechnischen Zentrale, den Zuschüssen für den gemeindlichen Straßen- und Wegebau und ähnlichen Dingen eigentlich nicht ins Gewicht fallen.

Ein letzter Gedanke zum Schluss. Wie es mit den Landkreisen in Niedersachsen weitergeht, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Gebiets- und Verwaltungsreform der 1970er Jahre ist noch nicht konsequent zu Ende gebracht. Mit der Bildung der Region Hannover 2001 sind die Zeichen gesetzt. Über kurz oder lang wird es den weiteren Zusammenschluss von Landkreisen zu größeren Einheiten geben. Der Staat zieht sich stetig auf seine gesetzgeberischen Aufgaben zurück. Da, wo Gesetze Wirklichkeit werden und der Bürger den Staat tatsächlich erlebt, wird mehr und mehr auf die kommunale Ebene übertragen werden. Gerade hier werden die Landkreise noch stärker in die Verantwortung genommen werden. Wir sollten darauf hinwirken, dass in diesem Prozess der Ausweitung des „Übertragenen Wirkungskreises“ auch die Aufgabe zur Bildung von zentralen Kreisarchiven in das Gesetz hineingeschrieben wird. Zur Stärkung des kommunalen Archivwesens.

- 1 Vgl. Wolfgang RUDZIO, Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone, Stuttgart 1968, S. 50f.; Fritz-Achim BAUMANN, Die allgemeine untere staatliche Verwaltungsbehörde im Landkreis, Berlin 1967, S. 32.
- 2 Dazu Heinrich HEFFTER, Die Deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, 2. Aufl. Stuttgart 1969, S. 497–518.
- 3 Vgl. Paul-Günter SCHULTE, Archive, in: Der Kreis. Ein Handbuch, Bd. 4b Aufgaben der Kreise, Köln 1986, S. 287.
- 4 Vgl. Heinrich KORTE/Bernd REBE, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, 2. Aufl. Göttingen 1986, S. 372f.
- 5 Vgl. SCHULTE (wie Anm. 3), S. 285.
- 6 Vgl. Gerd STEINWASCHER, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 13/2009, S. 21–30.
- 7 Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Adressenverzeichnis 2009/2010, 20. Aufl. Münster 2009.
- 8 Dazu LANDKREIS CUXHAVEN (Hg.), 40 Jahre Kreisarchiv 1948–1988, Cuxhaven 1988.
- 9 Die Daten beruhen auf einer Umfrage bei den entsprechenden Archiven bzw. sind deren Internetauftritten entnommen. Das gilt auch für die im weiteren Text getroffenen Aussagen zur Verwaltungszuordnung, Personalsituation und Beständebeschreibung.
- 10 Manfred HAMANN, Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 7), Göttingen 1967.
- 11 HAMANN (wie Anm. 10), S. 18f.
- 12 Dazu wie Anm. 8, S. 4.
- 13 Gutachten Kommunales Archiv, hg. v. d. Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln 1985.
- 14 Martin KLEINFELD/Rolf WIESE, Die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg: Viele Bausteine unter einem Dach, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8/2004, S. 51–54.
- 15 Monika SCHULTE, Das Kommunalarchiv Minden als Verbundarchiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8/2004, S. 58–61.
- 16 Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages war der Entscheidungsprozess noch nicht beendet.
- 17 SCHULTE (wie Anm. 3), S. 289.

*Heiner Schüpp ist Leiter des Kreisarchivs Emsland in Meppen.
E-Mail: heiner.schuepp@emsland.de*

Von Aachen bis Zwickau – Kommunalarchive im Überblick

von Karsten Uhde

Die Kommunalarchivlandschaft von Aachen bis Zwickau zu untersuchen, ist an sich ein unmögliches Unterfangen und doch wurde von den Organisatoren der ANKA-Tagung 2011 genau ein solcher Vortrag erbeten, um die in anderen Vorträgen dargelegten niedersächsischen Verhältnisse besser einordnen zu können. Es geht also nicht um eine umfassende Studien zu den Kommunalarchiven, sondern um einen groben Überblick. Zudem ist diese Arbeit Teil der Arbeitssitzung über die „Institutionalisierung kommunaler Archive“, beschäftigt sich also nur mit einem von vielen Aspekten unter denen man Kommunalarchive miteinander vergleichen könnte.

Die Arbeit besteht aus zwei größeren Abschnitten. Nach einer kurzen Einleitung, in der das Thema selbst etwas näher beleuchtet werden wird, folgt zunächst ein kleiner Überblick über die Entwicklung des Kommunalarchivwesens in Deutschland und schließlich wird als Beispiel die Institutionalisierung einiger Archive vorgestellt.

Zunächst aber ist zu fragen, was man unter dem Thema der Arbeitssitzungen „Institutionalisierung kommunaler Archive“ zu verstehen hat. Was ist das eigentlich – Institutionalisierung? „Institutionalisierung umschreibt den Prozess der Bildung bzw. Gründung von Institutionen“.¹ Es geht also um die bekannten vier „W-Frage“: Wer gründet wann, warum und wie ein Stadtarchiv.

Womit wir bei der zweiten Frage sind: „Was ist ein Archiv?“ Jeder Archivar hat sofort eine Idee im Kopf, was das ist, vielleicht sogar eine Definition, wie die folgende von Angelika Menne-Haritz: „[Archiv ist eine] Institution oder Organisationseinheit, die Archivgut erfasst, erschließt, erhält und zugänglich macht.“² Wir wissen also, was ein Archiv ist, aber wissen wir auch, was nötig ist, dass diese „Institution Archiv“ entsteht, dass es sie gibt? Eine Idee wäre: Ein Archivgebäude und Archivalien und einen Archivar, doch stimmt das?

Nur einige Beispiele: Als man in Wolfsburg bei der VW AG anfang ein Archiv einzurichten, da gab es zunächst weder einen Archivraum, noch einen Archivar noch Archivalien. Es gab „nur“ einen Historiker, der die noch in der Verwaltung der Firma lagernden Unterlagen zu sichten begann. Dann wurde ein Konzept für ein Archiv erstellt, dann wurden Archivräume eingerichtet, dann eine ausgebildete Archivarin eingestellt und erst dann kamen auch die ersten, nun bewerteten Unterlagen ins Archiv. Seit wann also existiert das Archiv, oder wie es im Konzern offiziell heißt: die historischen Kommunikation?

Oder ein etwas historischeres Beispiel: Wenn in Goslar im Jahre 1999 das 600-jährige Bestehen des Stadtarchivs gefeiert wurde, dann war das sicherlich ein toller Anlass, das Archiv in der Öffentlichkeit noch etwas bekannter zu machen und vielleicht auch dem Bürgermeister deutlich zu machen, dass ein Archiv den Amtsvorgängern einmal wichtig war – was man den letzten Amtsinhabern offenbar immer wieder erklären musste. Aber ist es ein Zeichen für eine Institutionalisierung des Archivs, wenn „*de ghemene Rad der Stad to Gosler nyge un old sind to rade gheworden und over eynkomen dat se hebbet bescreven laten in dyt Register den meysten del orer breve unde privilegia in korten worden, dat se meynen dat der stad meyst an to donde sy*“,³ der Rat also

alle Urkunden und Briefe beschreiben lässt, von denen er meint, dass sie der Stadt am wichtigsten sind? Oder besteht das Archiv doch erst seit am 1. November 1948 mit Dr. Bruchmann der erste ausgebildete Archivar seine Stelle antrat?⁴

Ein weiteres Beispiel: Wenn es im Minerva Handbuch zum Stadtarchiv Worms heißt: „Archiv Jahrzehntelang ohne Pflege“, war dann das Archiv als Institution in der Zwischenzeit existent oder nicht?⁵

Was ist mit dem Stadtarchiv Laatzen bei Hannover im Jahr 1997 bei dem es im ANKA Handbuch hieß: „Im Aufbau. Sammlungen teilweise vorhanden, weitgehend noch nicht katalogisiert. Lagerung des Archivguts an verschiedenen Stellen.“⁶ Sehen wir hier ein Archiv im Aufbau? Ist das schon ein Archiv?

Womit fängt die Genese eines Archivs an?

Volker Hirsch, der an der Archivschule Marburg die Archivgeschichte lehrt, bezieht sich gern auf einen Satz des ehemaligen Staatsarchivars des Kantons Basel-Stadt Albert Bruckner, der da (in Bezug auf das bischöfliche Archiv von Basel) lautet: *„Wir wollen uns davor hüten, das Vorhandensein von Dokumenten schlechtweg mit einem Archiv gleichzusetzen. Ein solches ist mehr als nur ein Haufen Papier, mehr als nur die bloße Substanz, es setzt vor allem eine geordnete Verwahrung vorhandener Bestände voraus.“*⁷ Die Erstellung einer Ordnung, oder zumindest der Wille zur Ordnung wäre demnach der entscheidende Moment der Institutionalisierung eines Archivs.

Der Kollege Henning Steinführer hingegen sieht den Moment der Institutionalisierung im weiteren Sinn vor allem darin, dass die Bürger einer Stadt oder zumindest deren Vertreter in Rat und Verwaltung die bewusste Entscheidung treffen, dass man die „alten Unterlagen“ unabhängig von ihrem rechtlichen Nutzen noch braucht. Im engeren Sinn aber die Errichtung einer Einrichtung, in der die Unterlagen wissenschaftlich bearbeitet werden und öffentlich nutzbar sind.⁸ Nach dieser Definition wäre also auch eine zweifache Institutionalisierung eines Archivs denkbar, eine „Gründung“ im weiteren Sinn in Mittelalter oder Früher Neuzeit und einer im engeren Sinn vielleicht verbunden mit einem Professionalisierungsschub im 19. oder 20. Jahrhundert.

Will man also versuchen herauszubekommen, seit wann es in einem Kreis, einer Stadt oder einer Gemeinde ein Archiv gibt und wie es entstand, so muss man fragen, ob es Hinweise darauf gibt, dass bestimmte Unterlagen bewusst für eine dauerhafte Aufbewahrung separiert und geordnet wurden und seit wann es in der jeweiligen Stadt ein Archivgebäude einen Raum oder zumindest einen besonderen Schrank oder eine besondere Truhe für die Archivalien gab.

Und man muss schließlich fragen, ab wann von einem Archivar die Rede ist und ob dieser ehren-, neben- oder hauptamtlich im Archiv arbeitete. Und zumindest seit dem Ende des 19. Jahrhunderts kann man dabei auch die Frage stellen, ob diese „Archivare“ als solche ausgebildet wurden oder nicht.

Die Entwicklung des kommunalen Archivwesens in Deutschland

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, sich darüber klar werden zu können, inwieweit die Situation in den niedersächsischen Archiven für die Bundesrepublik typisch ist. Zu diesem Zweck soll zunächst versucht werden, einen kurzen, rein quantitativen Überblick über die Kommunalarchive in Deutschland zu geben. Beginnen wir deshalb mit der Frage, wie viele Kommunalarchive es gab und gibt.

Nun ist es an dieser Stelle nicht möglich quantitative Angaben über die Menge der Kommunalarchive im 18. Jahrhundert oder gar früher abzugeben, denn in vielen Fällen liegen uns noch gar keine Nachrichten darüber vor, ab wann es in den verschiedenen Orten ein Archiv gab, egal von welcher Definition man ausgeht.

Festzuhalten ist nur, dass man davon ausgehen kann, dass in fast allen bedeutenden Städten in Mittelalter und Früher Neuzeit schon direkt mit dem Erreichen einer zumindest bedingten Selbständigkeit die Idee der Sammlung und gesonderten Bewahrung der dieser Stadt verliehenen Rechtstitel aufkam. Diese Sammlungen kann man dann schon als „Auslesearchive“ bezeichnen, in die nur ganz bestimmte Unterlagen gelangen, während anderes in der Hand der Verwaltung blieb oder gar vernichtet wurde, weil es keinen Wert mehr zu haben schien.

Quantitativ zumindest ansatzweise auswertbare Unterlagen gibt es erst seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, denn seit den frühen 1950er Jahren gibt es mit dem 2009 in 20. Auflage herausgekommenen Führer: „Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ ein Werk, das uns in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Archive informiert und dass man recht einfach auswerten kann. Natürlich muss auch hier beachtet werden, wie die einzelnen Auflagen entstanden sind und was ihre Intention war und ist.

So leiden die Auflagen der 1950er Jahre noch sehr unter der Tatsache, dass den Herausgebern in Wiesbaden nicht alle Archive bekannt waren bzw. die entsprechenden Daten nicht mitgeteilt wurden.⁹ Auch wechselt die Breite der Darstellung: mal sind die Archive der DDR enthalten, mal nicht, mal nur in einer wie auch immer entstandenen Auswahl. Immerhin: die frühen Auflagen bieten neben den Angaben über die Archive und ihre Mitarbeiter auch recht ausführliche Biographien, die es uns heute ermöglichen, die Frage zu klären, wie hoch der Anteil der Facharchivare war. In den neueren Auflagen fehlen diese Angaben, wie ja auch das Mitgliederverzeichnis des VDA schon lange nicht mehr erschienen ist.¹⁰ Dafür werden heute in der Regel aber auch die Mitarbeiterinnen der Archive angegeben, die nicht dem höheren Dienst angehören.

Wie sieht nun die quantitative Entwicklung des Kommunalarchivwesens aus? Wirft man einen Blick in das Jahr 1954, so finden sich lediglich 36 Stadtarchive und kein Kreisarchiv in diesem Verzeichnis¹¹. Das sind nicht alle damals existierenden Kommunalarchive und wenn man sich die Einträge ansieht, dann wird schnell deutlich, wo das Kriterium lag, denn alle hier aufgeführten Häuser sind mit Personen besetzt, die einen Dokortitel aufweisen.¹² Ein Blick in die schon erwähnten Biografien macht dann deutlich, dass diese 36 Archive nur genau zur Hälfte von ausgebildeten Archivaren geleitet wurden, die anderen 18 aber wurden von Quereinsteigern geführt. Darunter zahlreiche Historiker, aber auch Bibliothekare und andere Berufe. In einigen Fällen wird aus den Angaben des Verzeichnisses deutlich, dass hier die Zusammenlegung von Archiven mit Bibliotheken oder Museen wohl der Grund dafür ist, dass als offizieller Archivleiter ein Nicht-Archivar genannt wird. Insgesamt sind in diesen 36 Archiven 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet, davon 30 mit Fachausbildung.

Wie rasend die Entwicklung nach dem Krieg insgesamt ablief, wird im Vergleich mit den Zahlen von 1962 deutlich.¹³ Die Liste der Kommunalarchive ist nun ungleich länger und umfasst auch 15 Kreisarchive (nur in der BRD, obwohl es damals schon seit ca. 10 Jahren in allen Kreisen der DDR Archive gab), sowie 388 Stadtarchive in

der BRD und der DDR. Auch hier bleibt die Frage offen, ob wirklich alle Archive erfasst wurden, doch wird aus den Angaben zumindest deutlich, dass auch Archive aufgenommen wurden, deren Leitung nicht aus einem wissenschaftlichen Archivar oder einem promovierten Historiker bestand. Auf die Zahlen von 1975 und 1985/86 kann hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden, aber schon ein kurzer Blick in diese Auflagen zeigt eine stetige Zunahme der eingetragenen Archive, wie auch des genannten Personals.¹⁴

Werfen wir aber noch einen Blick auf die Kommunalarchive des Jahres 2009.¹⁵ Hier sind nun 178 Kreis- und 1294 Stadt- und Gemeindearchive, sowie 8 kommunale Archivgemeinschaften aufgeführt, insgesamt also 1480 Archive. Das scheint auf den ersten Blick sehr viel zu sein, doch muss man auch hier vorsichtig sein. So wies mich Kollege Stumpf unlängst darauf hin, dass das hauptamtlich besetzte Stadtarchiv von Gronau in Westfalen im gelben Führer überhaupt nicht aufgeführt sei, ihm in Westfalen aber zugleich auch einzelne „Archive“ bekannt seien, die zwar in demselben stünden, faktisch aber nicht existieren würden, weil weder ein Archivar noch eigene Räumlichkeiten für das Archivgut vorhanden seien, es sich vielmehr um eine Altregistratur handeln würde, die von einem der Verwaltungsmitarbeiter der Stadt mit wenigen Stunden/Woche betreut würde.

Und auch wenn die Gesamtzahl der Kommunalarchive zunächst hoch erscheint, so macht allein der Blick auf die Kreisarchive schon deutlich, wie unterschiedlich die Lage innerhalb unserer Republik ist. Vergleicht man nämlich die Anzahl der gemeldeten Archive mit denen der vorhandenen Kreise, so kommt man zu einer Deckung, die zwischen 3 und 170 % liegt. Dabei liegt Niedersachsen mit exakt 50 % im Mittelfeld, deutlich besser als Hessen, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland, aber auch deutlich schlechter als die neuen Bundesländer, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die mit 90–100 % nahezu in jedem Kreis ein Kreisarchiv aufweisen. Dagegen gibt es in den 71 Kreisen Bayerns nur zwei Kreisarchive. Und in Sachsen und Sachsen-Anhalt haben wir zudem momentan noch die Situation, dass in Folge der Kreisreformen der letzten Jahre die Zahl der Kreisarchive (noch) höher ist, als die der Kreise.

Ein ähnlicher Vergleich für die Stadt- und Gemeindearchive aller Länder ist hier mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich. Doch kann ein Blick in drei Bundesländer einen Hinweis auf die Bandbreite geben. Vergleicht man die Zahlen der Stadt- und Gemeindearchive mit den in den jeweiligen Bundesländern existierenden politisch selbständigen Gemeinden werden auch hier ziemliche Unterschiede deutlich: Während in Nordrhein-Westfalen von den 396 politisch selbständigen Gemeinden, (darunter 269 Städte) insgesamt 314, also 79 % ein Kommunalarchiv haben, sind es in Hessen nur 116 von 414 Städten und Gemeinden (= 28 %). Hier sind zudem die wenigen bestehenden Archive mehrheitlich mit ausgebildeten Archivaren noch hauptamtlich besetzt. In Niedersachsen haben 137 von den 207 Städten, selbständigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 66 %) ein eigenes Archiv.

Sehen wir uns zum Schluss dieses Teils noch einmal jene 36 Archive an, die 1954 genannt wurden und vergleichen wir diese mit dem Stand von 2009.¹⁶ Dabei wird deutlich, wie sehr die Expansion der Stadtarchive vorangeschritten ist. In der Regel hat sich das Fachpersonal mindestens verdoppelt, im Einzelfall sogar bis zum Vierfachen vermehrt, wobei dies vor allem zugunsten von Stellen des gehö-

benen Dienstes geschah. Überhaupt wird durch den Vergleich der verschiedenen Auflagen auch deutlich, dass in den älteren Archiven die Anzahl der ausgebildeten Archivare deutlich zugenommen hat. Diese Tendenz ist vor allem in den 1960er und 1970er Jahren und vor allem beim gehobenen Dienst zu beobachten, in den letzten beiden Auflagen aber auch durch das vermehrte Auftreten von FAMIs. Allerdings gibt es auch Ausnahmen. So war das Stadtarchiv von Bad Hersfeld 1954 mit einer ausgebildeten Archivarin des höheren Dienstes besetzt, während es 2009 von einem Diplom-Ingenieur geleitet wird.

Fazit: Unabhängig von der Frage, wie die für diese Erhebung maßgeblichen Daten in den Verzeichnissen der Archive in der Bundesrepublik entstanden sind und wie groß die Fehlerquote jeweils gewesen sein mag, so wird doch deutlich, dass die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eindeutig eine Zeit des Ausbaus und der Professionalisierung des Kommunalen Archivwesens war. Daran ändert auch der an einigen Orten zu verzeichnende, oftmals wohl finanzpolitisch motivierte Abbau von Stellen nichts.

Einzelne Beispiele¹⁷

Im zweiten Teil der Arbeit sollen einige wenige Archive und ihre Institutionalisierung im Einzelnen vorgestellt werden. Ursprünglich waren über 30 Archive ausgewählt, die in Orten ganz unterschiedlicher Größe und in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik liegen. So reichte die Liste nicht nur von Aachen bis Zwickau, sondern auch von München mit 1,3 Millionen Einwohnern bis hinunter zur Gemeinde Langgöns mit 12 000 Einwohnern. Aus diesen 30 wurden sieben typische Archive als Beispiele ausgewählt und im Folgenden näher vorgestellt.

Um sich der Frage der Institutionalisierung der Archive zumindest zu nähern, wurden Informationen darüber zusammengetragen, wann ein Archiv oder zumindest eine vergleichbare Einrichtung zum ersten Mal erwähnt wird, ob und seit wann es einen Zweckbau oder ein allein dem Archiv zur Verfügung stehendes adaptiertes Gebäude gibt. Zudem wurde nach Informationen gesucht, seit wann es hauptamtlich betreut wurde und seit wann fachlich ausgebildete Archivarinnen dort gearbeitet haben.

Stadtarchiv Aachen (258 000 Einwohner)

Beginnen wir mit dem Stadtarchiv Aachen, das 1267 erstmals erwähnt wird und damit zu der Gruppe jeder Archive gehört, deren Ersterwähnung sehr früh liegt. Damals wurden die alten Privilegien und Urkunden von besonderer Bedeutung in einem Archivraum in der Marienkirche aufbewahrt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts gab es im Granusturm zwei Archivräume. Das „große Archiv“ beinhaltete die neu erhaltenen wichtigen Urkunden und sonstigen Dokumente, im „kleinen Archiv“ wurde die Reichstädtische Registratur untergebracht. Im 16. Jahrhundert erfolgte die Zusammenlegung der beiden Urkundenarchive. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert wurden die Bestände mehrfach umgelagert. Dabei wurden die Urkunden zeitweise in die Stadtbibliothek verlagert. Mindestens seit dem 18. Jahrhundert werden Registratoren und sogenannte Archivare erwähnt, denen die Bearbeitung der Unterlagen im kleinen und großen Archiv unterstand. 1885–90 wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das älteste Rathaus, das sogenannte Grashauss am Fischmarkt für das Archiv umgebaut und durch ein Archivverwal-

tungsgebäude ergänzt. Hier ist das Stadtarchiv bis heute untergebracht. 1911 übernahm mit Dr. Huyskens der erste ausgebildete Archivar das Stadtarchiv. Aachen ist hier ein Beispiel für die Stadtarchive, die schon im 13. oder 14. Jahrhundert in den damals bedeutenden Städten gegründet wurden. Lübeck, Köln oder Goslar wären vergleichbare Orte.

Die Geschichte des **Stadtarchivs Zwickau** (94 000 Einwohner) geht hingegen „nur“ bis ins 15. Jahrhundert zurück. In einem Brief vom 21. Dezember 1487 forderten Kurfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Herzog Johann den Rat auf, im Rathaus ein Einbruch- und feuersicheres Gewölbe für die Aufbewahrung wichtiger Urkunden einzurichten. Daraufhin wird für die Urkunden das „Grüne Gewölbe“ benutzt, für das Aktenarchiv hingegen in der sogenannten „Trinkstube“. Im 16. Jahrhundert Anlage erster Repertorien. Ab 1679 befand sich das Archiv in der alten Ratskapelle. Mit der Errichtung des König-Albert-Museums (1912–1914) erfolgte die räumliche Trennung von historischem Archiv und Verwaltungsarchiv. Ab den 1920er Jahren wurde das historische Archiv mit allen Akten und Drucken bis 1850 ins Museumsgebäude verlagert, wo sich das Stadtarchiv bis heute befindet. Hier waren es also nicht die Vertreter der Stadt selber, hier war es der Landesherr, der den ersten Anstoß zur Einrichtung eines Archivs gab. Diese Variante ist in allen Epochen immer wieder anzutreffen. Zugleich steht Zwickau hier für die zweite Welle von Archivgründungen, die sich im Ausklang des Mittelalters und während der ganzen Frühen Neuzeit vollzogen.

Dass Archivgründungen nicht nur im Mittelalter vorkamen, zeigt das Beispiel der Stadt **Bochum**, heute eine Stadt mit rund 376 000 Einwohnern. Bochum hatte lange Zeit kein Archiv. Das ist auch kein Wunder, hatte dieser Ort doch noch 1840 keine 4 000 Einwohner¹⁸ und es finden sich auch keinerlei Hinweise auf eine Registratur, ein Archiv oder einen Archivar aus den älteren Zeiten. Erst in den 1830er Jahren wird mit der Sichtung des Materials, seiner Erschließung und gesonderten Lagerung begonnen, übrigens auf Initiative der zuständigen preußischen Regierung. Diese Arbeiten übernahm u.a. der Gymnasialdirektor Darpe, der dann auch die erste umfassende Stadtgeschichte schrieb. 1921 – Bochum war inzwischen 156 000 Einwohner groß – wurde schließlich der Leiter des Heimatmuseums Bernhard Kleff damit beauftragt, ein Archiv aufzubauen und dies im Nebenamt zu leiten. Das Archiv war zunächst im Rathaus untergebracht, danach in häufig wechselnden Gebäuden. Seit 1956 ist es hauptamtlich verwaltet, seit 2006 ist es in einem für die Zwecke des Archivs komplett umgebauten ehemaligen Verwaltungsgebäude untergebracht. Bochum kann hier als Beispiel für diejenigen Orte dienen, die sich erst im 18. oder 19. Jahrhundert zu Städten entwickelten und die oftmals auch erst recht spät ihre eigene Geschichte entdeckten.

Werfen wir mit dem **Kreisarchiv Esslingen** noch einen Blick auf die Kreisarchivlandschaft, die um Vieles jünger ist, als die der Stadtarchive. Das Kreisarchiv Esslingen geht zurück auf die Schaffung eines Archivs im Kreis Nürtingen, das 1951 als erstes Kreisarchiv in Baden-Württemberg geschaffen wurde. Dieses Kreisarchiv, wie auch anderer Frühgründungen von Kreisarchiven in Baden-Württemberg, hatte zunächst vor allem die Aufgabe die Ordnung und Verzeichnung der im Kreis liegen-

den Archive voranzutreiben und die Registraturen des Kreises, wie die der Gemeinden zu beraten. Der Aufbau eigener Kreisarchivbestände war hingegen zunächst eher eine Nebenaufgabe.¹⁹ Leider gelang es auch nicht, das Kreisarchiv Nürtingen jemals hauptamtlich zu besetzen. Dies erfolgte erst nach der Gebietsreform von 1973, in der der Kreis Nürtingen im Kreis Esslingen aufging. Das neue Kreisarchiv Esslingen wurde schließlich am 1. April 1979 gegründet und ist seit dem auch mit einem ausgebildeten Archivar an der Spitze hauptamtlich betreut. In ihm finden sich heute die Bestände der beiden Altkreise Nürtingen und Esslingen.

Die Gebietsreform spielte auch bei dem zweiten Beispiel für ein Kreisarchiv eine wichtige Rolle. Der Kreis und damit auch das **Kreisarchiv des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt** sind nämlich auch durch einen Zusammenschluss älterer Landkreise entstanden. Aufgrund der „Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven“ vom 26. Februar 1951²⁰ wurden damals sowohl im Kreis Saalfeld als auch im Kreis Rudolstadt neue Kreisarchive geschaffen. Während dies in Saalfeld wirklich ein Neuanfang war, konnte man in Rudolstadt bereits auf eine Altregistratur aufbauen. Beide Archive waren fast durchgängig besetzt und befanden sich seit ihrer Gründung bis nach der Wende in den Gebäuden, in denen Sie ursprünglich eingerichtet wurden. 1976 erfolgte dann – ebenfalls wieder staatlich verordnet – in beiden Fällen die Trennung in ein Endarchiv (für das Archivgut) und ein Verwaltungsarchiv (für das Registraturgut). Nach der Wiedervereinigung und der Gebietsreform vom Juli 1994 wurden die beiden Kreise Saalfeld und Rudolstadt zusammengelegt. Auch die beiden Kreisarchive fusionierten zu einem Referat innerhalb der Kreisverwaltung, blieben aber ihren jeweiligen Standorten treu. Die Entwicklungsgeschichte dieses Archivs steht zugleich für all die Kreis- und Stadtarchive, die aufgrund der Verordnung von 1951 in der damaligen DDR neu geschaffen wurden.

Zum Schluss sollen noch zwei kleine Archive vorgestellt werden, und dies vor allem deshalb, weil in beiden Fällen die „Archivwerdung“ noch nicht so lange her ist.

Da ist zunächst das **Stadtarchiv Wasserburg am Inn** (12 000 Einwohner), das im Jahr 1618 erstmals in den alten „Gerichts- bzw. Gefängnisräumen“ im Rathaus eingerichtet wurde. Damals wurden spezielle Archivschränke gebaut, in denen das alte Archiv, teilweise noch bis zum Jahr 2000 untergebracht war. 1640 gab es erste Inventarisierungsmaßnahmen. Nach 1824 versuchte der Stadtschreiber Joseph Heiserer, das Bewusstsein für die reichen Schätze des Stadtarchivs zu wecken und begann, die teilweise über Jahrhunderte in Vergessenheit geratenen Dokumente in eine neue Ordnung zu bringen. Nach diesem Ordnungssystem wurden auch sämtliche Neuzugänge bis zum Jahr 2000 behandelt. 1832 wurde ein weiterer Archivraum – das sogenannte Stiftungsarchiv – im Rathaus eingerichtet. Von 1905 bis 1958 gab es in Wasserburg dann Stadtarchivare, die aber alle nicht hauptamtlich beschäftigt waren. Ab 1958 wurde das Archiv von der Stadtverwaltung (altes Archiv im Rathaus) und dem Museum (hist. Bibliotheksbestände, Zeitungsarchiv, Teile der Registraturbestände ab 1800, Sammlungsbestände) mitbetreut. Dass das Stadtarchiv Wasserburg heute hauptamtlich mit einem Facharchivar besetzt ist und über einen Zweckbau verfügt, ist maßgeblich dem früheren Bürgermeister zu verdanken, der historisch interessiert war und es sich zum Ziel gesetzt hatte, ein richtiges Archiv zu errichten. Die Fertigstellung des neuen Archiv-Zweckbaus im Jahre 2002 und die Einstellung

eines hauptamtlich arbeitenden Diplomarchivars (der übrigens gebürtig aus dem Emsland, mithin also aus Niedersachsen stammt), sowie einer FAMI war eine große Zäsur in der Geschichte des Archivs. Die Archivalien konnten nun erstmals zentral unter einem Dach vereinigt werden und das Stadtarchiv als eigenständige Einrichtung innerhalb der Stadtverwaltung etabliert werden.

Auch im letzten Beispiel spielt der Wille eines Mannes eine entscheidende Rolle, hier allerdings war es hier der Kämmerer der Gemeinde Langgöns, der die Weichen für die Erhaltung des historischen Schriftgutes stellte. In **Langgöns**, Kreis Gießen (12 000 Einwohner) wurden ab Mitte der 1990er Jahre auf betreiben des Kämmerers von einer ABM-Kraft die Verwaltungsunterlagen aus allen sechs Teilgemeinden in einem alten Schulhaus zusammengetragen und nach dem aktuellen Aktenplan sortiert. Als diese Arbeit weitgehend abgeschlossen war, wandte sich die Gemeinde an die Archivschule und wir vermittelten eine Diplomarchivarin, die einen Entwurf für die Anlage eines Gemeindearchivs erstellte. Im Dachgeschoss des gerade im Bau befindlichen neuen Bauhofs wurden Räume für das Archiv eingerichtet und seit Oktober 1998 ist das Gemeindearchiv mit einer Diplomarchivarin besetzt, die zunächst nur befristete Verträge hatte. Seit Mai 2008 besteht ein Archivverbund mit der Stadt Grünberg und seitdem ist die Stelle auch unbefristet.

Grünberg hatte bereits seit 1903 ein Stadtarchiv, das von einem interessierten Bürger gegründet wurde, der dann 1910 vom zuständigen Staatsarchiv in Darmstadt zum Ortsurkundenpfleger ernannt wurde. Seitdem wurde das Archiv von verschiedenen ehren- oder nebenamtlichen städtischen Archivpflegern betreut. Die Unterbringung erfolgte in wechselnden Gebäuden, darunter lange Zeit das Rathaus und das historische Hospital. Erst seit der Schaffung des Archivverbundes mit Langgöns ist das Archiv von einer Facharchivarin betreut. Dass es zu diesem Archivverbund kam, lag an der zweiten Stelleninhaberin der Gemeinde Langgöns, die aus Grünberg stammt und die dortigen Gemeinderatsmitglieder nicht nur von der Notwendigkeit eines Archivs, sondern auch von der finanziellen Machbarkeit überzeugen konnte.

Fazit:

Die Art und Weise, wann, wie, warum und von wem Kommunalarchive gegründet wurden war und ist sehr unterschiedlich. Neben der Frage, wann eine Kommune bedeutsam wurde und oder ihre Geschichte entdeckte, spielt gerade auch in den letzten 100 Jahren die Politik und die von ihnen geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen, allen voran die Archivgesetze eine große Rolle für die Entwicklung der Archive. Doch bei aller Individualität kann man auch immer wieder bestimmte, bei vielen Städten wiederkehrende Entwicklungsstränge beobachten, so dass man eine Art Typisierung vornehmen kann. Dies gilt für die Gründe, wie für die Initiatoren:

a) Gründe für die Entwicklung eines Archivs

- Aus rechtlichem Interesse: Die Sicherung rechtlich besonders relevanter Unterlagen wird als nötig empfunden. Nahezu alle mittelalterlichen und frühmodernen Gründungen gehen auf dieses Interesse zurück.
- Aus historischem Interesse: Die Sichtung des Registraturgutes erfolgt, um sich der eigenen Geschichte zu vergewissern. Dies ist vor allem seit dem 18. Jahrhundert der Hauptgrund für die Einrichtung eines Archivs. Anlass sind nicht selten Stadtjubiläen.

b) Initiatoren der Archivgründung

- Als Initiative Einzelner: Einzelne Personen initiieren (bewusst oder unbewusst) die Archivwerdung. Dazu zählen sowohl einzelne Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, als auch historisch interessierte Privatpersonen, darunter auffallend viele Lehrer.
- Als Initiative von Gruppen: Es gibt ein gemeinsames Interesse, zum Beispiel des gesamten Rates, eines Historischen Vereins etc. an der Gründung eines Archivs.
- Als autonome Entscheidung: Die städtischen Gremien selbst geben den Anstoß für die Bildung von Archiven.
- Als heteronome Entscheidung: Landesherren oder vorgesetzte staatliche Stellen verfügen, dass Archive gebildet werden sollen. Hierzu zählen auch alle Gründungen aufgrund der Archivgesetzgebung.

Allen gemeinsam sind aber die Hauptentwicklungsschritte, durch die sich das Archiv aus der Registratur heraus entwickelt:

- Es besteht eine Registratur, in der sich alle Unterlagen befinden
- Spaltung der Registratur in eine laufende und eine Alt-Registratur durch die Verwaltung selbst
- dabei eventuell Entwicklung eines ersten Auslesearchivs für besonders „wertvolle“ Stücke
- die Lagerung der „Altregistratur“ in separaten Räumen
- eventuell Betreuung durch eigenes Personal
- die „Sichtung und Verzeichnung“ der Unterlagen in der Altregistratur durch historisch interessierte Personen, die das Archiv ehrenamtlich betreuen
- schließlich Einrichtung eines eigenen Archivraums oder -gebäudes, die Schaffung rechtlicher Grundlagen für das Archiv (Archivsatzungen etc.) und die Beschäftigung fachlich ausgebildeten Personals.

Dass bei der Einrichtung von Archiven, wie auch deren personeller wie baulicher Ausstattung noch viel zu tun ist, bis man von „flächendeckend“ sprechen kann, ist aber auch deutlich geworden. Wie schwierig dies im Einzelnen sein kann, sieht man derzeit in Hessen, dass sich seit Jahren um die Schaffung neuer Gemeinde- und Kreisarchive bemüht, hierbei aber auf erhebliche Widerstände bei den Gemeinden und Kreisen trifft, die ihre Archive lieber in den Staatsarchiven belassen würden bzw. noch nicht die Notwendigkeit sehen, die Unterlagen ihrer Verwaltung durch ein Archiv überhaupt langfristig zu sichern. Hier ist noch sehr viel Überzeugungsarbeit von den Verbänden und – wo vorhanden – Archivberatungsstellen zu leisten.

-
- 1 Karl-Heinz HILLMANN, Wörterbruch der Soziologie, Stuttgart 1994, S. 376.
 - 2 Angelika MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 20), 3. Aufl. Marburg 2006, S. 43.
 - 3 Zitiert nach: 600 Jahre altes Stadtarchiv – Gedächtnis der Stadt Goslar, in: Goslarer Bergkalender 382 (2000), S. 57–61, hier S. 57.
 - 4 Werner HILLEBRAND, Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar Bd. 33), Goslar 1979, S. 17.
 - 5 Minerva Handbuch Archiv - Archive im deutschsprachigen Raum, 2. Aufl. Berlin/New York 1974, S. 1116.

- 6 Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive, bearb. v. Joachim BRAUSS, Martin HARTMANN und Karljosef KRETER, Stade 1997, S. 107.
- 7 Albert BRUCKNER, Das bischöfliche Archiv von Basel, in: Archivalische Zeitschrift 63 (1967), S. 103–117, hier S. 104.
- 8 So Henning Steinführer in einem telefonischen Gespräch am 8.4.2011.
- 9 So schreiben Sante und Geisthardt im Vorwort der 2. Auflage: „Wir verhehlen uns nicht, daß das Verzeichnis noch eine empfindliche Lücke aufweist: trotz aller Bemühungen war es uns nicht möglich, die Personalangaben der mitteldeutschen Archivare zu erhalten.“ (Verzeichnis der Archivare, bearb. im Staatsarchiv Wiesbaden, 2. Aufl. Wiesbaden 1954, Vorwort).
- 10 Zuletzt Verein deutscher Archivare. Mitgliederverzeichnis. Ausgabe 1997, Münster 1997.
- 11 Verzeichnis der Archivare, bearb. im Staatsarchiv Wiesbaden, 2. Auflage, Wiesbaden 1954, S. 56ff.
- 12 Dazu Sante/Geisthardt: „Die darauf folgende Liste der Stadtarchive sehen wir nur als ersten Versuch an. Wir haben uns fürs erste auf die größeren, hauptamtlich und fachlich verwalteten Stadtarchive beschränkt.“ Verzeichnis der Archivare, bearb. im Staatsarchiv Wiesbaden, 2. Aufl. Wiesbaden 1954.
- 13 Archivare in Deutschland, bearb. im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 8. Aufl. Wiesbaden 1962, S. 13–36.
- 14 Verzeichnis der Archivare an Archiven in der Bundesrepublik Deutschland mit Land Berlin, in der Deutschen Demokratischen Republik, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. v. Verein deutscher Archivare, 12. Aufl. Wiesbaden 1975; Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. v. Verein deutscher Archivare, 14. Aufl. München 1986.
- 15 Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. v. Ardey-Verlag in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, 20. Aufl. Münster 2009.
- 16 Es handelt sich um: Aachen, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Hersfeld, Bonn, Braunschweig, Dortmund, Duisburg, Frankfurt/M., Freiburg i.Br., Göttingen, Goslar, Hanau, Hannover, Hildesheim, Ingolstadt, Kiel, Köln, Konstanz, Lübeck, Lüneburg, Mainz, Minden, München, Münster, Nördlingen, Nürnberg, Regensburg, Rinteln, Siegen, Soest, Stuttgart, Trier, Ulm, Wiesbaden und Worms.
- 17 In den meisten Fällen habe ich die Informationen aus persönlichen Gesprächen mit den heutigen Archivarinnen und Archivaren, Faltblättern, den Internetauftritten der Archive, sowie den Einträgen im Minerva Handbuch (siehe Anm. 5) zusammengestellt. Zitierfähige Literatur über die Geschichte der Archive ist selten.
- 18 Karl BRINKMANN, Bochum. Aus der Geschichte einer Großstadt im Revier, Bochum 1968, S. 166.
- 19 Die Kreisarchive in Baden-Württemberg. Aufgaben und Bestände, Ubstadt-Weiher 1998, S. 23 u. 57.
- 20 Ministerialblatt der DDR Nr. 9 vom 6.3.1951, S. 32f. Zur Entwicklung der Kreisarchive in der DDR Gerhard KOLDITZ, „Kommunalarchive“ in der DDR, in: Irmgard Christa BECKER/Volker HIRSCH/Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 53), Marburg 2011, S. 145–183, hier S. 151ff.

*Dr. Karsten Uhde ist Dozent an der Archivschule-Hochschule für Archivwissenschaft in Marburg
E-Mail: uhde@staff.uni-marburg.de*

Archive in der Geschichte des Raumes zwischen Harz und Heide*

von Brage Bei der Wieden

Der Sinn von Archiven besteht darin, authentische Informationen zu tradieren. Und zwar in Schriftform. Das menschliche Gedächtnis also zu entlasten von der notwendig fehlerhaften Erinnerung und Rekapitulation. Archive bewahren einen Zweig der schriftlichen Tradition von Wissen; den anderen bilden die Bibliotheken, deren Texte aber nicht an exakt zu bestimmende Orte und Personen gebunden werden müssen. Die Urheber von Urkunden und Akten müssen bekannt, ihre Glaubwürdigkeit gesichert sein. Beide Zweige der schriftlichen Tradierung setzen eine literarische Produktion voraus und den Willen, Ergebnisse dieser Produktion über die Zeiten zu retten. Die Archive jedoch sind in besonderem Maße Indikatoren eines elaborierten Rechtssystems, das sich auf antike Techniken der Schriftlichkeit gründete.

Als Kaiser Otto II. seiner jungen Gemahlin, der byzantinischen Prinzessin Theophanu, in Rom am 14. April 972 ein reiches Dotalgut verschrieb, ließen sein Vater und er darüber eine Urkunde ausfertigen. Mit Goldschrift auf purpurfarbenes Pergament, auf dem, als Hintergrund der Schrift, Tierkampfszenen in Medaillons gemalt sind: ein Rechtsdokument nicht nur, sondern ein einzigartiger Akt kaiserlicher Repräsentation. Theophanu, so kann man annehmen, führte diese Urkunde auf ihrer Reiseherrschaft mit sich, von einer Pfalz zur nächsten, zusammengerollt in einer Truhe oder einer Ledertasche. Irgendwann schien ihr das Dokument auf diese Weise zu sehr gefährdet zu sein, und sie hinterlegte es an einem sicheren Ort. Wo? Hinter den Mauern eines befestigten Platzes, bei einer Gemeinschaft, die eine Kontinuität bis zum Jüngsten Gericht garantierte. Im Kanonissenstift in Gandersheim, wo ihre Tochter Äbtissin war.

Die in vieler Hinsicht merkwürdigste Urkunde des europäischen Mittelalters blieb bis zur Säkularisierung des Stifts in Gandersheim und gelangte anschließend – nach einem Umweg über Göttingen – im zuständigen Braunschweigischen Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.¹

Vom Reichsstift Gandersheim abgesehen, war die Stiftskirche St. Blasien die bedeutendste kirchliche Einrichtung zwischen Hildesheim und Halberstadt: eine Gründung der Brunonen, neu fundiert von Herzog Heinrich dem Löwen, der hier seine Grablege hat. Seit dem 16. Jahrhundert heißt das Gotteshaus, obwohl es erst in unseren Tagen Bischofskirche wurde, Braunschweiger Dom. An der äußeren Gestalt der Hallenkirche mit zweitürmiger Westfassade orientieren sich alle mittelalterlichen Stadtpfarrkirchen in Braunschweig.

Mit der Verwaltung des umfangreichen Grundbesitzes und Rechtsgeschäften aller Art, geistlichen wie weltlichen, vermehrte sich das Urkundenarchiv des Stifts. Nach den Statuten von 1308/1442 sollten die Siegel und Urkunden in einer Kiste aufbewahrt werden. Die Verantwortung trug der Kustos. Ihren Platz hatte diese Kiste wahrscheinlich in der Sakristei, in der auch andere Wertsachen aufbewahrt wurden. Aus dem Jahr 1393 erfahren wir z. B., dass der Herzog der Kirche ein wertvolles Kleinod geschenkt hatte, das in der Sakristei in einer Kiste lag. Als das Kapitel dieses Kleinod verpfänden musste, händigte man der Gläubigerin den Schlüssel zur Kiste aus.²

Die Ordnung der Lagerung lässt sich wahrscheinlich aus dem Ordinarius von

1298/1301 erschließen, der z. B. alle Ablassurkunden nach Rang der Aussteller bietet.³ Wie Kopiare überhaupt ja auch als Findbücher gelesen werden können.

Die Welfen folgten dieser Tradition. Die Urkunden, die allen Linien gemeinsam gehörten, besonders also die kaiserlichen Belehnungen mit dem Herzogtum Braunschweig und Lüneburg, hinterlegten sie im Dom. Bereits im Jahr 1327 bezeugen die Domherren Engelbert (als Dekan des Stifts) und Bruno, dass sich unter den Privilegien der Herzöge auch jenes befinde, in welchem Kaiser Friedrich Herzog Heinrich dem Löwen das Recht verlieh, östlich der Elbe Bistümer zu gründen. Die beiden Domherren bezeichnen sich dabei „*alß der Fürsten doselbst verordnete Verwarer ihrer Privilegien*“ und wären also als die ersten Archivare anzusprechen.⁴

Im 12. Jahrhundert entstanden aus Handelsplätzen oder Handwerkersiedlungen durch Privilegierungen Stadtgemeinden: eigne kommunale Rechtskörperschaften. Zwischen Harz und Heide zunächst in Goslar, Braunschweig und Helmstedt, im 13. Jahrhundert in Peine und Gandersheim, im 14. Jahrhundert in Schöningen, Gifhorn und Fallersleben, später in Vorsfelde, Seesen, Schöppenstedt, Hornburg und Wolfenbüttel.

Die großen Städte, in denen sich Geldverkehr, Handel und Warenproduktion konzentrierten, wurden rasch zu wichtigen Akteuren des politischen Geschehens – ohne deshalb gleich die Bindung zur Stadtherrschaft zu verlieren. Der Antagonismus zwischen Goslar und Braunschweig z. B., der bis heute nachwirkt, erklärt sich primär aus den Interessen der welfischen Herzöge, die danach trachteten, Goslar zu vereinnahmen.

Die älteste Urkunde des Pfalzstifts in Goslar datiert von 937; sie liegt heute im dortigen Stadtarchiv. Die Bürgergemeinde nutzte – ebenso wie die welfischen Herzöge – einen festen und geheiligten Kirchenbau als sicheren Verwahrort für ihre Rechtsdokumente: Die Urkunden lagen in Truhen in einem abgetrennten Raum der Marktkirche. Ein erstes, für den Gebrauch des Rates kommentiertes Urkundenrepertorium des Stadtschreibers Nikolaus Rorberg stammt aus dem Jahre 1399.⁵ So auch in Braunschweig. Wie wir aus dem Ordinarius erfahren, standen 1408 zwei Truhen mit Briefschaften des gemeinen Rats in der Sakristei der Kirche Sankt Martini. Die Truhen sicherten je zwei Schlösser; den Schlüssel zu einem verwahrte ein Ratsherr der Altstadt, den anderen Schlüssel einer aus dem Hagen.⁶

Das Zerwürfnis mit Herzog Heinrich dem Jüngeren veranlasste den Rat 1539, durch den Kämmerer Tile von der Leine und den Sekretär Dietrich Prutze ein Repertorium über den in St. Martini deponierten Urkundenbestand erstellen zu lassen. Sich also für den langwierigen Rechtsstreit zu rüsten. Über die herzoglichen Urkunden dieser Zeit informiert ein „*Registrum uber brief und siegel, was der im thorm zu Wulfenbuttel verwart werden*“ von 1530. Das herzogliche Archiv war mithin im Hausmannsturm des Schlosses Wolfenbüttel untergebracht, der herzoglichen Hauptresidenz seit 1432.⁷

Im 16. Jahrhundert bewirkten stark zunehmende Anforderungen an allgemeine Regelungen und ihre Durchführung, außerdem die Verschriftlichung der Rechtsverfahren, den Ausbau der Verwaltung und eine Steigerung der Schriftgutproduktion. Das Verfahren vor dem Reichskammergericht beruhte auf Schriftsätzen in artikulierter Form; das setzte sich auch in den Territorien durch. Nicht unwesentlich trug der braunschweigische Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck dazu bei, der 1564 die erste Sammlung von kommentierten Entscheidungen dieses Gerichts veröffentlichte. Mynsinger oder vielleicht der erfinderische Herzog Julius selbst haben – so der derzeitige Erkenntnisstand – als erste überhaupt Journalnummern eingeführt, also ein

Nachweissystem für Vorgänge entwickelt.⁸ Die Kanzleiordnung von 1575 unterschied erstmals zwischen Kanzlei und Registratur.

Die Klosterarchive erregten mit der Reformation das Interesse der Kammerverwaltung wie der historischen Forschung. Von der braunschweigischen Universität Helmstedt, namentlich Hermann Meibom dem Älteren, gingen wesentliche Impulse aus. Sein Kollege Reiner Reineccius hat nach Leibniz' Zeugnis als erster seine Quellangaben systematisch mit Fußnoten belegt,⁹ so dass nicht nur die Tagebuchnummern, sondern auch die Fußnoten als entscheidende Innovationen dieser Gegenden auf dem Gebiet des Informationsmanagements gelten können.

Wichtige Neuerungen für das Archivwesen brachte die Zeit des Absolutismus. Ich verzichte darauf, die Diskussion um diesen Begriff, der ja nie eine historische Wirklichkeit, sondern einen Herrschaftsanspruch bezeichnete, an dieser Stelle zu kommentieren. Für das Archivwesen unserer Region bedeutete diese Epoche die beginnende institutionelle Verselbständigung der Archive: In der Wolfenbütteler Überlieferung erscheint zuerst 1665 ein Beamter mit dem Titel „Archivarius“.

Die Institutionalisierung ging mit neuen Nutzungserwartungen einher. Der Umstand, dass die Stadt Goslar 1721 den Advokaten Johann Heinrich von der Hardt „*beym Archivariat in Eyd und Pflicht*“ genommen wurde, beweist dafür noch wenig. Von der Hardt bekleidete dieses Amt zwei Jahrzehnte hindurch. „Zeichen seiner Tätigkeit“, so die Goslarer Archivgeschichte, „ließen sich bisher ... nicht ermitteln.“¹⁰

Im Fürstentum hingegen zeigte sich deutlich das Bestreben, historische Informationen zu zentralisieren und besser verfügbar zu machen. Das Interesse richtete sich zuerst auf die Archive der 1671 der Landeshoheit unterworfenen Stadt Braunschweig. Das Aktenarchiv wurde intensiv als Arbeitsinstrument genutzt. Wenn der frühere Braunschweiger Stadtarchivar Werner Spieß schreibt, nach der Eroberung Braunschweigs habe die Fürstliche Kommission das Stadtarchiv „weidlich ausgeschlachtet“,¹¹ so verkennet er das Interesse, dass gerade die herzoglichen Behörden in Braunschweig daran haben mussten, wichtige Unterlagen eben nicht nach Wolfenbüttel zu geben.

1742 war der frühere Archivar des Stifts Quedlinburg, Anton Ulrich Erath, als Hofgerichtsassessor, der auch mit Archivfragen befasst werden sollte, nach Wolfenbüttel berufen worden. Erath legte zwei Denkschriften vor, mit denen die Archivtheorie in hiesigen Landen ihren Anfang nahm: „*Kurzes Bedenken von Einrichtung eines fürstl. Archivs, wie solches im Stande zu erhalten und was ein Archivarius dabey allenthalben zu beobachten habe*“ (ein Beitrag auch zu der in unseren Kreisen beliebten Berufsbild-diskussion) und „*Unmaßgeblicher Vorschlag, wie im hiesigen Herzogthum ein Fürstl. Haus- und Landes-Archiv anzurichten*“ von 1743.

1744 begann Erath mit der Ordnung und Verzeichnung des Stadtarchivs Braunschweig. Da die Arbeiten weitläufiger wurden als gedacht, zog er Hilfskräfte hinzu, besonders den Advokaten Urban Johann August Stisser. Stisser gelangen dabei einige glückliche Funde: 1749 entdeckte er im Waisenhausarchiv in einer mit allerhand Papieren gefüllten Wandschieblade mehr als 100 Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts. 1750 erwarb er verschiedene Archivalien für das jetzt ins Neustadtratshaus umgezogene Stadtarchiv. In einem Schrank des großen Rathaussaales stieß er auf eine Reihe von Stadtbüchern des 13. bis 16. Jahrhunderts; im Neustadtrathaus und im Waisenhaus fand er weitere Urkunden. Erath machte sich an den „Anfang eines General-Repertorii über sämtliche im Herzogthum Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelschen Theils bis annoch vorhandene Briefe und Siegel“. Die Verzeichnung der

Urkunden beschränkte sich auf die Urkunden bis zum Jahre 1500, weil nicht der Verdacht erregt werden sollte, man wolle der Stadt Nachteiliges aufdecken.

Die Aktenbildung, die Erath veranlasste, haben Wilhelm Bode und Werner Spieß aus Erwartungshaltungen ihrer Zeit heraus stark kritisiert. Es seien die Faszikel übereilt und zu unförmig gebunden worden, außerdem nicht konsequent Signaturen vergeben worden. Ich lasse diese Kritik dahingestellt sein. Archivische Erschließung ist – wie wir wissen – ein fortwährender Prozess. Erath quittierte seinen Dienst 1747. Er starb, nachdem er das Nassau-Oranische Archiv erschlossen hatte, was ihm auch von der Nachwelt viel Lob einbrachte, als Geheimer Justizrat in Dillenburg.¹²

1755 ernannte der Herzog Stisser „zum Archivario auch zum Syndico“ der Stadt Braunschweig, so dass eine Kontinuität der Archivbetreuung gewahrt blieb.¹³

In den übrigen Städten des Fürstentums waren seit 1693 Gerichtsschultheißen als herzogliche Beamte eingesetzt worden. An diese ergingen Mitte des 18. Jahrhunderts Aufforderungen, die Stadtarchive zu ordnen und Verzeichnisse der Urkunden einzuliefern. 1746 wurde dem Geheimen Justizrat Georg Septimus Andreas von Praun die Oberaufsicht über alle im Lande befindlichen Archive und Registraturen übertragen. Er ordnete selbst das herzogliche Archiv neu und trieb auch sonst die Ermittlung historischer Informationen energisch voran.

Die Ordnung des Archivs der Stadt Helmstedt nahm der Hofrat, Gerichtsschultheiß und Bürgermeister Joachim Dietrich Lichtenstein in Angriff. Dieser fasste in einem Abschlussbericht von 1765 seine Bemühungen wie folgt zusammen: *„Es ist in Helmstedt eine meiner zu dem Gericht-Schultheiß-Dienst gehörigen besonderen Obliegenheiten die Besorgung der Archive des Rathes mit Zuziehung des Syndici. Wie ich in anno 1744 hinkam, fand ich ein altes Zimmer voller Documenten und Acten und ein anderes bey dem ordentlichen Sessions-Zimmer auf dem Rath-Hause, wo die current-Acten inne lagen. Es kamen auch nachmals noch verschiedene Acten und Documente hinzu, die theils in dem Cellariusschen Hause vorhanden waren, theils von dem Stadt-Voigt Förster und theils von dem fürstlichen Amte Schöningen wegen der Neumarck abgegeben wurden - so sind auch dergleichen von der ehemaligen fürstlichen Commission über die Helmstedtischen Stadt-Sachen wieder zurück geschickt. ... Nachdem etwa in annis 1754, 1755 der Rathhauf-Bau völlig fertig gemacht wurde; so muste dis alte Zimmer geräumt werden, und wurde ein neues vorgerichtet, wo die Acten aus demjenen hingelegt wurden und in welches auch diejenigen kamen, so bey dem Sessionszimmer sich befunden.“*¹⁴

Praun, den ein starkes historisches Interesse trieb, eine Freude am Entdecken unbekannter Zusammenhänge, studierte die eingesandten Urkundendesignationen sehr genau. Er erklärte – wir wissen nicht wie sehr mit Überzeugung –, dass alle Urkunden, auch solche aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, noch nutzbar seien, selbst wenn sie nur dazu dienten, durch Vergleiche Zeitverhältnisse zu erläutern. Er stellte ferner fest, dass viele der von Henning Hagen im 15. Jahrhundert zitierten Helmstedter Urkunden verloren gegangen waren und legte dem Herzog dar, „dass es gut seyn werde, solche ältere noch vorhandene Urkunden aus denen XII. XIII. und XIV. Seculo sämtlich gegen eine darüber auszustellende Recognition in Eur Durchl. Fürstl. Archiv anhero zu nehmen, und sie daselbst, dass deren nicht mehrere abhanden kommen, wohl zu vorwahren.“ Der Herzog stimmte zunächst zu, ließ sich dann aber von Lichtenstein dazu bewegen, die Urkunden in Helmstedt zu lassen. Lichtenstein bewies den Wert des Archivs für die historische Forschung, indem er in einer kleinen Broschüre zwei Urkunden zu mittelalterlichen Schulgeschichte edierte und erläuterte.¹⁵

1765 sorgte Lichtenstein dafür, dass der Auditor (August Wilhelm) Lange durch Umwidmung einer Sekretärsstelle als Archivar bestellt wurde, wodurch die von ihm angefangenen Arbeiten verstetigt werden sollten.

In Schöningen ließ Herzog Karl durch den Gerichtsschultheißen F. W. Müller 1749 das Ratsarchiv verzeichnen und übermittelte das Inventar dem Hofrat Lichtenstein mit dem Bemerkten: *„habet Ihr bey denen euch aufgegebenen Commissionen daselbst diese Designation durchzusehen und zu besserer Einrichtung der Registratur Vorschläge zu thun.“*¹⁶

Aus Gandersheim kamen entsprechende Verzeichnisse, aus welchen der Vizekanzler Friedrich Adam Zenck Informationen herauszog, im Jahre 1744 in Wolfenbüttel an.¹⁷ Es erwies sich bei dieser Gelegenheit, dass in den kleineren Städten kaum noch die Kompetenz vorhanden war, die mittelalterlichen Schriften zu lesen und ihren Sinn zu deuten: *„Ew. Excellenz werden aus beygehenden schreiben gnädigst vernehmen, wen man aus allen denen Nachrichten den rechten inhalt heraus hette, dass die stadt nicht weniger dadurch noch geholffen werden könne, weilen aber theils sehr altes plattdeutsch mit der alten schreibart so verdunckelt, dass mann einen, der der sprache gewachsen und dass nöthigste zum Vorthail der stadt abzuschreiben, auszubitten unumgänglich sey ...“* wird berichtet. Praun erstreckte seine Nachforschungen auch auf die Klöster und Kirchen, ließ sich Register zusenden und forderte einzelne Stücke an.¹⁸

Praun spürte bei seinen Nachforschungen 1756 die älteste Urkunde der Magnikirche in Braunschweig auf, die schon als verbrannt gegolten hatte; er bewegte den Herzog zu einem Reskript, in dem es hieß: *„Da gedachte Urkunde in des Rethmeyers Braunschweigischen Kirchen-Historie bereits durch den Druck bekannt gemacht worden und der Kirche insbesondere von keinem Nutzen seyn kann, in der Landes-Geschichte aber ein beträchtliches Monument abgiebt, so haben wir gnädigst verordnet, dass dieselbe zur besseren und sicheren Verwarung in Unser fürstliches Archiv niedergelegt werden solle ...“*¹⁹

Die Maßnahmen, die Praun gegen Mitte des 18. Jahrhunderts veranlasste oder selbst ergriff, schufen einen Überblick über die Urkundenüberlieferung im Lande und sicherten Informationen. Die historische Forschung profitierte davon freilich nur am Rande. Die institutionellen Grundlegungen scheinen allerdings in den Kommunen nicht von Dauer gewesen zu sein. Woran das lag, was Stisser in Braunschweig, was Lange in Helmstedt trieben, wäre noch zu erforschen.

Mit dem Alten Reich, den Säkularisierungen und der Errichtung des Königreichs Westphalen endeten viele Rechtsverhältnisse, die Jahrhunderte hindurch bestanden hatten. Die Klosterarchive gelangten meistens in die Staatsarchive, jedoch keineswegs immer, die rasch agierende Verwaltung ließ sich bei der Veräußerung von Domänen nicht gerne durch Rechtsansprüche auf altem Papier aufhalten. So kam z. B. das Archiv des Klosters Dorstadt an die Familie des Käufers und befindet sich noch heutigentags in Privatbesitz.

Die Universität Helmstedt wurde 1809 mit der Universität Göttingen zusammengelegt, was ihre Aufhebung bedeutete; um das Archiv kümmerte sich zunächst niemand. Erst 1839 erkundigte sich der Leiter des Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel, Hofrat August Hettling, beim Helmstedter Kreisdirektor nach den Verhältnissen. Im folgenden Jahr berichtete Hettling an das Staatsministerium: *„In einem Repositorio des Bibliotheksaals stehen etwa 15 zu den Generalacten der vormaligen Universität gehörige Bände, enthalten das Universitäts-Album, Sammlungen der Universitäts-Privilegien und Revisions-Rescripte, Nachweisung der vorgekommenen Promotionen und sonstiger Facultäts-Acte u. dgl. Außerdem liegt auf der Galleria des Bibliotheksaals ein beträchtlicher Haufen alter Acten, worunter ich auch noch mehrere Bände von Generalacten der obgedachten Art bemerkt*

habe. Meistentheils besteht dieser Haufen aber aus Specialacten der vormaligen Juristen-Facultät. Diese Actenmassen scheint es zu sein, welche aus dem vormaligen Universitäts-Archiv auf die bezeichnete Stelle transportiert und ungeordnet daselbst aufgehäuft sein wird.“²⁰

Der Archivregistrator Wilhelm Ehlers bewertete diese Akten 1840, ein großer Teil wurde ins Landeshauptsarchiv übernommen. Bei dieser Gelegenheit revidierte Ehlers außerdem das Stadtarchiv und stellte fest, dass im Vergleich mit Lichtensteins Urkundendesignationen 83 Stück fehlten und sich die Aktenregistratur ungeordnet, teils in Regalen, teils auf dem Boden zweier Kammern auf dem Dachboden des Rathauses befand.

Zur selben Zeit nahmen die Dinge in Braunschweig eine Wendung zum Besseren. 1835 – wohl nicht zufällig bald nach der Braunschweigischen Städteordnung, durch welche die kommunale Selbstverwaltung wiederhergestellt wurde – erhielt das Stadtarchiv im Kreuzgang der Brüdernkirche ein neues, feuerfestes Lokal. Und 1839 wandten sich die Stadtverordneten an den Magistrat und baten, für die Ordnung und die Erstellung eines Repertoriums zu sorgen. Der Stadtdirektor Wilhelm Bode nahm sich der Sache an – wenn er sie nicht ohnehin gelenkt hatte – und erarbeitete in den folgenden Jahren ein Urkunden- und Aktenverzeichnis.²¹ Bode leistete Entscheidendes für die Traditionsbildung der Kommune. Sein Interesse an den Archivalien richtete sich nicht allein darauf, Besitztitel der Stadt zu sichern, sondern war in hohem Maße von dem Streben nach historischer Erkenntnis bestimmt. Er bewegte in diesem Zusammenhang Manches, nicht alles jedoch immer nach wissenschaftlichen Kriterien.

Über ein anderes Archiv machte man sich 1869 Gedanken – ich zitiere ausführlich aus einem Gutachten des damaligen Syndikus der Ritterschaft, das geeignet ist, die Zeitverhältnisse allgemein zu beleuchten: „*Gar bald nachher sollte nun freilich die praktische Bedeutung des Ritterschaftlichen Archivs unter den gewaltigen Stürmen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts das deutsche Vaterland erschütterten, mehr und mehr dahinschwinden; und sie konnte sich auch in dem früheren Maße nicht mehr geltend machen, als nach der Restauration des Herzogthums Braunschweigs die Ritterschaft wieder constituirt war. Die damals begonnene Umbildung des ganzen Staatsmechanismus verringerte überhaupt den Bereich der Thätigkeit des Ritterschaft und der Landständischen Ausschüsse gar sehr, und die Gesetzgebung hatte soviel Gebiete des Staatslebens vollständig umgestaltet, dass in den meisten vorkommenden Fragen das Recurriren auf alte Acten unfruchtbar und zwecklos erschien.*

So kam das Ritterschaftliche Archiv in verhältnismäßig kurzer Zeit in lokale Vergessenheit, dass von den Mitgliedern der Ritterschaft Niemand mehr seine Existenz kannte oder beachtete. Selbst den jüngeren Mitgliedern der Familie von Veltheim schwand seine eigentliche Bedeutung allmählig aus dem Sinne; sie fingen an, diese alten, zum Theil mehr als 150 Jahre in Destedt wie ein kostbarer Schatz behüteten Acten nur noch als eine Art von Familien-Erbstück zu betrachten, und trugen demgemäß denn zuletzt auch kein Bedenken, darüber Verfügungen zu treffen, zu denen nimmermehr sie allein berechtigt waren, die vielmehr in gültiger Weise nur von der gesamten Ritterschaft hätten beschlossen werden dürfen.

In den dreißiger Jahren war von Seiten der Herzoglichen Landesregierung der Plan gefasst, ein umfassendes Werk veröffentlichen zu lassen, worin alle wichtigen Urkunden des Landes durch den Druck für die wissenschaftliche und practische Benutzung allgemeine zugänglich gemacht werden sollten. Mit den Vorarbeiten zu diesem großartig angelegten, leider nicht zu Stande gebrachten Urkundenbuche wurde neben dem Vorstande des Landeshaupt-Archivs, Oberappellationsrath Hettling, und dem Consistorial-Rath Römer, der Stadtdirector Bode in Braunschweig beauftragt; und zwar fiel ihm nach der deshalb mit den anderen beiden committirten Herren getroffenen Übereinkunft die Aufgabe zu, die Landesgrundgesetze und überhaupt die landständischen Urkunden zu sammeln und zu bearbeiten ...“

Bode hat dann das Ritterschaftliche Archiv dem Stadtarchiv einverleibt. Und wenn die Ritterschaft damals und noch 1909 vergeblich die Herausgabe verlangte, so musste der Syndikus doch eingestehen, „dass der jetzige Aufbewahrungsort des Ritterschaftlichen Archivs allen Erfordernissen, welche an gute Archivlocale gestellt werden, so vollständig genügt, dass es vor der Hand schwer sein dürfte, einen besseren Platz ausfindig zu machen, da die in Vorschlag gebrachte einstweilige Aufnahme der Ritterschaftlichen Acten in das Landshauptarchiv für jetzt auf unüberwindliche Hindernisse stößt.“ Und er lobte die Liberalität der Benutzungsmöglichkeiten.²²

Merkwürdigerweise ebenfalls im Jahre 1839, als Bode sein Repertorium begann, unternahm auch die Stadt Goslar – freilich von der vorgesetzten Behörde, der Landdrostei Hildesheim, angestoßen – Anstrengungen, das Archiv in Stand zu setzen und stellte zu diesem Zweck einen Kandidaten der Philologie ein, der wenig leistete. Aber das Thema war auf die Tagesordnung gelangt – und verschwand nicht mehr davon.

Zu der Institutionalisierung des Stadtarchivs Braunschweig im Jahre 1861 muss ich an dieser Stelle nichts weiter sagen.

Das Braunschweigische Landeshauptarchiv nahm mit den Stadtarchiven verglichen eine kontinuierliche Entwicklung: Unter Aufsicht des Vorstandes, des bereits erwähnten Oberappellationsrats Hettling, arbeiteten als zweiter Beamter ein Archivsekretär mit dem Titel „Archivrat“, ein Archivschreiber oder Registrator, ein Pedell, zeitweise ein Bote.

Das Provenienzprinzip brach sich langsam Bahn. 1865 überwies die Regierung die 1671 von der Kammer übernommenen Akten an das Stadtarchiv. Einzelstücke wurden 1887 vom Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel eingetauscht.²³ Aber noch war die Provenienz nicht das einzige Argument, das in der Diskussion um den richtigen Verwahrort verfiel.

Die bereits erwähnte Urkunde von 1031, die älteste Erwähnung des Namens Braunschweig, lag seit 1756 im fürstlichen Archiv. Bei den Verhandlungen, die 1872 mit der Stadt Braunschweig über den Austausch von Archivalien geführt wurden, machte der Geheime Archivrat Dr. Schmidt geltend, dass diese Urkunde nicht nur in Beziehung auf den Markgrafen Ludolf, den Ahnherrn Herzog Heinrichs des Löwen, sehr merkwürdige historische Tatsachen überliefere, sondern auch von den ältesten kirchlichen und topografischen Verhältnissen eines über den Stadtbezirk weit hinaus gehenden Landesterritoriums die interessantesten Nachrichten gebe. Deshalb überwiege das Interesse des Herzoglichen Hauses und des Landes dasjenige der Stadt. Das war rein inhaltlich argumentiert. Entweder hat man aber in Wolfenbüttel doch eine gewisse moralische Verpflichtung gespürt oder die im Gegenzug eingetauschten Stücke für so wichtig gehalten, dass die Abgabe ans Stadtarchiv erfolgte.²⁴ Erwägungen, die ursprüngliche Eigentümerin, die Magni-Gemeinde, zu befragen, gab es nicht.

Mehr und mehr bestimmte die wissenschaftliche und private Benutzung den Archivbetrieb: Die Liberalität des Stadtarchivs Braunschweig war anerkannt und resultierte aus Hänselmanns Hilfsbereitschaft, der freilich auch schon übersteigerten Erwartungen von Familienforschern Grenzen setzen musste.²⁵ In Goslar führte der noch nebenamtliche Archivar Dr. Uwe Hölscher nach 1887 schon tägliche Öffnungszeiten ein und setzte 1891 eine erste Benutzungsordnung auf.²⁶ Für die Benutzung des Landeshauptarchivs gab es zu dieser Zeit noch keine rechtlichen Grundlagen. Eine Benutzungs- und Gebührenordnung ist erst 1923 erarbeitet und – nach verschiedenen Änderungen – 1932 erlassen worden.²⁷

Die erste öffentliche Ausstellung von Unterlagen aus dem Landeshauptarchiv, von der wir wissen, fand 1840 statt – auf Veranlassung des Comités zur Förderung der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Ein Reskript des Staatsministeriums forderte das Archiv zur Beteiligung auf. Und so sind am 25. und 26. Juni in der Aegidienkirche in Braunschweig 55 Urkunden, ein Schreiben und eine Handschrift gezeigt worden.

Die geschichtswissenschaftliche Benutzungsthemen, die die juristischen Themen ganz in den Hintergrund drängten, stellten neue Anforderungen an die Erschließung der Archivalien. Ein Beispiel bietet die Titelbildung für die Akte mit der Signatur 1 Alt 23 Nr. 4: *„Allerlei Schreiben an die Herzogin Sophia von ihrem Gemahl H. Henrico iunior, von dessen Prinzessinnen, auch anderen. An dem Inhalt ist nichts gelegen.“* Durchgestrichen mit dem Vermerk: *„Vorstehende, sehr unwürdige Bemerkung ist von Heinr. Andreas Koch gemacht! Schmidt.“* Der verdiente Archivar und Haushistoriograph Heinrich Andreas Koch war 1766 gestorben. Dr. Karl Wilhelm Schmidt, 1833 bis 1879 am Landeshauptarchiv tätig, zuerst als Archivsekretär und Gehilfe, zuletzt als Geheimer Archivrat, verbesserte den Titel wie folgt: *„Herzogs Heinrich d. J. v. B. u. L. überaus gemüthliche und zärtliche Schreiben an seine Gemahlin, die Herzogin Sophie: des Herzogs Jagdbelustigungen, seine von der Herzogin ungern gesehene öftere Abwesenheit und dadurch veranlasste kleine höchst gutartige eheliche Zwiste und Neckereien betr.“*

Als mehr und mehr Historiker die Geschehnisse der Archive zu lenken begannen, erschlossen sie sich durch systematische Sammlungen neue Tätigkeitsfelder. Theoretisch begründet hat das der Wolfenbütteler Archivdirektor Dr. Paul Zimmermann in seinem Aufsatz *„Was sollen Archive sammeln?“* im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1911.

Das Stadtarchiv Braunschweig bemühte sich z. B., die von dem 1865 verstorbenen Major Friedrich Häusler geerbte Sammlung von Theater-Zetteln laufend zu erweitern. Zimmermann fing 1867 an, eine Zeitungsausschnittsammlung aufzubauen, die er 1923 als *„Das größte und älteste Zeitungsarchiv Deutschlands“* bezeichnete. Der Kollege Dr. Lent, der sich vor 30 Jahren mit der Geschichte dieser Sammlung beschäftigte, meinte: *„Wahrscheinlich trifft das zu.“*²⁸

Eine zeitgeschichtliche Dokumentation also, die mehr als 20 Zeitungen regelmäßig auswertete. Deren größtes Problem aber in der sich ständig verändernden Systematik bestand. Die Sammlung ist bis 1927/31 fortgeführt worden, dann, weil die damit befasste Bibliothekskraft ausschied und das Staatsministerium Kritik übte, eingestellt worden. An der damaligen Korrespondenz beteiligte sich auch der an Landesgeschichte außerordentlich interessierte Staatsminister Dr. Heinrich Jasper selbst, der meinte, dass im Hinblick auf die Pressespiegel des Staatsministeriums Doppelarbeit nicht angezeigt sei.²⁹ Das Stadtarchiv Braunschweig wählte im Jahre 1900 den Weg, historisch-biografische Zeitungsregister anzulegen, was sich offensichtlich einfacher handhaben ließ.³⁰

Der Erste Weltkrieg, die Revolution, die in Braunschweig eine Räterepublik hervorbrachte, bedeuteten für die Archivgeschichte keine einschneidenden Veränderungen. Die Paradigmen des Historismus blieben anhaltend in Geltung: der Bildungswert der Geschichte und die Quellenforschung. Eine neue Epoche begann, ohne dass irgendeiner der Beteiligten die Auswirkungen ahnte, mit der Übernahme von Kirchenbüchern.

Das Herzogliche Konsistorium hatte bereits 1912 die Abgabe aller bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts geschlossenen Kirchenbücher, soweit sie nicht bereits beim

Stadtkirchenbuchamt in Braunschweig in Verwahrung waren, an das Landeshauptarchiv angeordnet. Bis zum Jahr 1933 war ungefähr die Hälfte der Gemeinden dieser Aufforderung nachgekommen. Wegen der hohen Bedeutung, die die Nationalsozialisten dem Nachweis einer „arischen“ Abstammung beimaßen, konnten verstärkte Anstrengungen den Bestand bis 1936 komplettieren. Gleichzeitig begannen die Verfilmmung und die Verzettlung.³¹

Das Archiv musste sich damit für ein Jedermannsrecht öffnen. Wir können sagen: Es wurde zum Bürgerarchiv. Die Benutzerzahlen stiegen in ungeahnte Höhen. Das bewirkte letztlich den Amtsverlust der Staatsarchivdirektors Dr. Hermann Voges, der den neuen Anforderungen nicht genügen konnte. Voges war begeisterter Reserveoffizier, Militärhistoriker und engagiert in der Heimatbewegung, was alles Anknüpfungspunkte bot, das nationalsozialistische Regime nicht in jeder Hinsicht abzulehnen.³² Aber er fühlte sich überfordert, weil er die äußeren Ansprüche nicht mit seinem Berufsbild in Einklang bringen konnte.

Ein Denunziant im eigenen Hause, der wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Friedrich Schattenberg, notierte eifrig Äußerungen wie diese: *„Wenn er in seiner Jugend gewusst hätte, dass er solche Arbeit zu leisten hätte, hätte er ein Handwerk erlernt.“* Oder: *„Diese verfluchte arische Scheiße hängt einem ja bald zum Halse heraus. Diese Bearbeitung kann ja jeder dumme Straßenjunge machen. Hier sollte sich mal der Herr Ministerpräsident hinstellen und die hohen Herren.“* Die Kreisleitung der NSDAP drängte auf Voges' Pensionierung, die 1938 erfolgte. Durch diese Vorgänge gesundheitlich stark mitgenommen, starb Voges zwei Jahre später, gerade 60 Jahre alt geworden.³³

Die 1930er Jahre bedeuteten aber auch einen Schub für die Professionalisierung unseres Berufsstandes. Zu den Teilnehmern des ersten Kurses des Instituts für Archivwissenschaft am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem gehörte 1931 Dr. Hermann Kleinau, der 1938 die Leitung des Braunschweigischen Staatsarchivs Braunschweig übernahm. Dr. Richard Moderhack, der 1945 ans Stadtarchiv Braunschweig kam, und Dr. Karl G. Buschmann, der 1948 das Stadtarchiv Goslar übernahm, hatten ebenfalls bereits eine archivarische Fachausbildung.

Daraus ergaben sich zwangsläufig Impulse für eine berufsständische Organisation. Moderhack gehörte 1946 als Schriftführer zum Gründungsvorstand des Vereins deutscher Archivare. 1954 fand der 33. Deutsche Archivtag in Goslar statt. Die Goslarsche Zeitung titelte: *„Archivare aus aller Welt in Goslar. Auch die Sowjetzone vertreten – Sozialgeschichtsforschung im Vordergrund des Interesses.“* Der Goslarer Oberstadtdirektor Schneider erhob – wohl nicht ohne Blick auf die Archivarsdelegation aus der DDR – in seiner Ansprache die Forderung, für den Archivar müsse eine ähnliche Freiheit gefordert werden wie für die Presse. Der Archivar dürfe keinesfalls in der Objektivität seiner Arbeit durch irgendeine „Staatsräson“ behindert werden.³⁴

Nachwirkungen des Weltkriegs überschatteten die Zeit lange nach 1945. In Goslar entstand ein zonales Archivlager, das unter anderem das Staatsarchiv Königsberg aufnahm; 1953 als Staatliches Archivlager nach Göttingen verlegt, wurde es 1978/79 aufgelöst, als die Bestände an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz übergingen.

Die Angst vor einem erneuten Krieg und Katastrophenschutzpläne bestimmten das Handeln (Grund nebenbei dafür, dass das Staatsarchiv seinen Neubau nicht am Altstadtmarkt in Braunschweig, sondern an der Peripherie Wolfenbüttels erhielt). 1968 plante man für den Kriegsfall die Einbringung wertvollen Archivguts in der Asse, Kammer 3 der 750-Meter-Sohle, wo schon damals – was kein Geheimnis war

– radioaktive Abfälle lagerten. „Das Staatsarchiv Wolfenbüttel sowie die Stadtarchive Braunschweig und Goslar sehen bei bewaffneten Konflikten die Auslagerung der nachstehend aufgeführten Mengen wichtigster Archivalien vor ... Staatsarchiv 800 cbm, entsprechend 106 t, Stadtarchiv Braunschweig 70 cbm, entsprechend 35–40 t, Stadtarchiv Goslar 55 cbm oder 10 t.“ 1972 nahm man jedoch Abstand von diesen Plänen. „Die Fachleute schienen zu ahnen, dass die Asse und unersetzliche alte Urkunden keine gute Kombination sein würden“, schrieb Michael Ahlers kürzlich in der Braunschweiger Zeitung.

Wichtiger: die Ausdifferenzierung des Archivwesens in diesen Jahren, so wie sie einer pluralen Gesellschaft mit mehreren Ebenen der öffentlichen Verwaltung angemessen ist. Im Raum Braunschweig hatte sich ferner durch die Gründung zweier Industriestädte die Siedlungsstruktur sehr geändert: Die Stadt Salzgitter war 1942 durch den Zusammenschluss von 28 Gemeinden gebildet worden, um den Reichswerken Hermann Göring einen kommunalen Rahmen zu geben. Die Bevölkerung wuchs nach Krieg und Demontage rasch auf über 100 000 Einwohner an. Erste Anstöße zur Einrichtung eines Stadtarchivs gab der damalige Leiter des Staatsarchivs Wolfenbüttel, Dr. Hermann Kleinau. 1963 wurde Siegfried Schreuer als erster Stadtarchivar angestellt; 1965 konnte er im Kellergeschoss des Rathauses Archivräume beziehen, um die wachsenden Schriftgutmengen einer Großstadtverwaltung zu bewältigen.³⁵

Das andere Kraftzentrum kommunaler Entwicklung in unserem Raum, dessen Entstehung in die NS-Zeit zurückreicht, Wolfsburg, als Stadt des KdF-Wagens 1938 gegründet, erhielt 1976 ein Stadtarchiv, das Dr. Klaus-Jörg Siegfried einrichtete. Die noch junge Stadtgeschichte legte es nahe, Schwerpunkte der Arbeit auf die Zeitgeschichtsforschung und die historisch-politische Bildungsarbeit zu legen.

Die Stadtarchive in Peine und Gifhorn übertrugen die Kommunen hauptamtlichen Leitern; Kreisarchive wurden 1972 in Gifhorn und 1996 in Peine mit Fachpersonal besetzt.

Ein eigenes Thema wäre die Auseinandersetzung, die die Braunschweigische Landeskirche nach 1918 mit dem Staat führte. 1952 richtete sie mit ihrem Teil der Konsistorialüberlieferung ein Archiv ein, das seit 1965 Hermann Kuhr als ausgebildeter Archivar leitete.

Ein sich rasch wandelndes Bild bietet die Szenerie der entstehenden und wieder vergehenden Firmenarchive. Anlässlich des Deutschen Archivtages in Braunschweig – 1974 – gab Hermann Nolte, der Archivar der Rüniger Mühle, einen Überblick über „Werksarchive“ in Braunschweig. Er nannte neben dem Westermann-Archiv das Archiv der AEG-Telefunken, dessen Umfang er auf 850 lfdm Archivgut bezifferte, das 1962 eingerichtete Archiv der Rüniger Mühle. 1964 habe die Schmalbach-Lubeca GmbH, der größte Verpackungshersteller Europas, ihr Archiv gegründet.³⁶ Später findet man in der Literatur Beschreibungen des Archivs der MIAG oder des Hofbrauhauses Wolters. Von diesen Archiven ist wenig geblieben, das Westermann-Archiv besteht weiterhin, ebenso das Archiv der Rüniger Mühle. Selbst das bedeutende Archiv der Ilseder Hütte aber, dessen Leiter, Dr. Arthur Zechel, eine wichtige Rolle im deutschen Wirtschaftsarchivwesen spielte, konnte nicht als eigenständige Institution überdauern. Gegenwärtig werden die Lebenszyklen von Unternehmen immer kürzer – und die Steuerung der Unternehmen allein durch Kapitalisierungsinteressen lassen häufig keinen Raum für Traditionsbildung und regionale Verwurzelungen.

Die Geschichte des VW-Archivs beginnt im Jahr 1987, als der Konzern die Aufarbeitung der Zwangsarbeit im Dritten Reich als Aufgabe erkannte. Der bekannte Zeithistoriker Hans Mommsen erhielt den Auftrag für eine Untersuchung, die nach-

her Maßstäbe setzte – und erste Impulse übrigens aus dem Wolfsburger Stadtarchiv empfang. Den Impetus dieses Projekts nutzend, kam es 1997 zur Etablierung eines Teams „Unternehmensarchiv“ im Vorstandsressort „Kommunikation“. Mit den Worten der Kollegin Ulrike Gutzmann: *„Damit wird Geschichte ... im Unternehmen als eine strategische Größe behandelt und wächst über die bis dahin betriebene automobilistische Traditionspflege deutlich hinaus.“*³⁷

Die Registraturen der Reichswerke Hermann Göring und des Salzgitter-Konzern bis 1998 fanden ihren endgültigen Platz im Niedersächsischen Wirtschaftsarchiv Braunschweig, das 2005 in einer Kooperation des Landes Niedersachsen mit der Norddeutschen Landesbank, der Öffentlichen Versicherung Braunschweig und der Industrie- und Handelskammer als Stiftung bürgerlichen Rechts entstand. Ins NWA gelangten auch die Reste des MIAG-Archivs und manche anderen Bestände, die sonst verloren gegangen wären.³⁸ Die Übertragung des Archivs der Ilseder Hütte vom Staatsarchiv Wolfenbüttel auf das Wirtschaftsarchiv ist eine längst beschlossene Sache.

Bekanntlich erlaubt es das Niedersächsische Archivgesetz von 1993 den Hochschulen, eigene Archive zu unterhalten. 1978 hatte der Historiker Norbert Kamp als damaliger Rektor mit Hilfe der Universitätsbibliothek und des Braunschweigischen Hochschulbundes das Archiv der Technischen Universität begründet. 2009 richtete die Hochschule für Bildende Künste – unterstützt von der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz – ihr Archiv ein. Die Fachhochschule Ostfalia bedient sich hingegen des Staatsarchivs, um ihre Überlieferung zu sichern.

Wir sehen auf eine ausdifferenzierte Archivlandschaft – und gerne nenne ich auch ehrenamtlich betreute Kommunalarchive, die sich an fachlichen Standards orientieren wie die Stadtarchive Helmstedt oder Hornburg. Sogar ein funktionierendes elektronisches Archiv, das allen Anforderungen des DOMEA-Aussonderungskonzepts genügt, gibt es in der Region: in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig. Gleichwohl weist die Archivlandschaft Lücken auf: deutlich erkennbar im Bereich des kommunalen Archivwesens, gravierender noch im Bereich der Wirtschaft und der Wirtschaftsverbände.

Ich komme zum Schluss: Die hier angestellten Betrachtungen zeigen, dass zwar die Grundaufgabe der Archive: authentische Informationen zu tradieren durch die Jahrhunderte gleich geblieben ist. Die Funktionen der Archive aber erweiterten sich: Bedeutungen sedimentierten und bildeten den Grund für Neues, ohne darin aufzugehen oder zu verschwinden. Die Sicherung von Rechtstiteln, wie sie das Archivwesen im Mittelalter bestimmt hatte, kann jederzeit wieder stärkere Relevanz erhalten. Maßgebliche Kreise im 18. Jahrhundert strebten die Bildung historischer Informationszentren an – die damals benutzten Argumente haben ihre Berechtigung nicht verloren. Im 19. Jahrhundert begann man die Selbstvergewisserung sozialer Gruppen auf eine Traditionsbildung zu gründen, die wissenschaftlichen Kriterien genügte und eine Öffnung der Archiv bewirkte. Und im 20. Jahrhundert setzte eine Demokratisierung ein, die eine Nutzung dieser Funktionen auch aus individuellen Interessen heraus einfordert. Durch die digitale Abbildbarkeit von Archivalien und die Möglichkeiten einer Verbreitung über das Internet stößt die Fortentwicklung des Archivwesens in Dimensionen vor, die vor 20 Jahren nur Science fiction zu sein schienen.

Angesichts der Komplexität und des Umfangs der Aufgaben, der voranschreitenden Professionalisierung und notwendigen Spezialisierung werden sich in der vorgestellten Archivlandschaft Konzentrationsprozesse vollziehen. Schon allein deswegen, weil der demografische Wandel, die prognostizierte neue Wüstungsperiode,

Überlegungen des Staates und der Kommunen in diese Richtungen lenken wird. Von bloßen Sparmaßnahmen will ich hier gar nicht reden. Archivkonzentrationen hatten auch – wie dargelegt – die Bedeutungsveränderungen im 16., 18. und 19. Jahrhundert zur Folge. Über die Konsequenzen daraus wird weiter nachzudenken sein. Sicher aber ist, dass wir als Archive des Raumes zwischen Harz und Heide unsere Position durch Kooperation nur stärken können – und das auch tun sollten.

-
- * Mit Anmerkungen versehener Text des bei der ANKA-Tagung am 11. April 2011 im Haus der Wissenschaft gehaltenen öffentlichen Vortrags. Der Vortragsstil wurde beibehalten.
- 1 Hans K. SCHULZE, Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. Die griechische Kaiserin und das römisch-deutsche Reich 972–991 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Sonderbd.), Hannover 2007.
 - 2 Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Bd. 8 (1388–1400), bearb. v. Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 240), Hannover 2008, Nr. 547 (S. 550f.).
 - 3 Söhnke THALMANN, Ablassüberlieferung und Ablasspraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 254), Hannover 2010, S. 127, Anm. 779.
 - 4 [Georg Christian Friedrich] LISCH, Das älteste Archiv der Herzöge von Braunschweig in der Kirche zu St. Blasius, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1865, S. 418. Vgl. Brage BEI DER WIEDEN, 600 Jahre Staatsarchiv Wolfenbüttel, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 13/2009, S. 130f.; DERS., in: Braunschweigischer Kalender 2009, S. 107ff. [Der völlig irreführende und deshalb hier nicht zitierte Titel dieses letzten Beitrags, der sich mit der Unterbringung des welfischen Gesamtarchivs beschäftigt, ist ohne Nachfrage von der Kalenderredaktion gewählt worden.].
 - 5 Karl FRÖLICH, Das älteste Archivregister der Stadt Goslar. Ein Geheimbuch des Rates aus dem Jahre 1399 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 12), Goslar 1951.
 - 6 Vgl. Henning STEINFÜHRER, 600 Jahre Stadtarchiv Braunschweig, in: Braunschweigischer Kalender 2009, S. 48f. Zur Geschichte des Stadtarchivs s. ferner Werner SPIESS, Das Stadtarchiv Braunschweig. Seine Geschichte und Bestände (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 14), Braunschweig 1951; Richard MODERHACK, Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig 1861–1961, Braunschweig 1961; Manfred R. W. GARZMANN, Wolf-Dieter SCHUEGRAF (Hg.), Jubiläumsschrift 125 Jahre Stadtarchiv/125 Jahre Stadtbibliothek/75 Jahre öffentliche Bücherei, Braunschweig 1985.
 - 7 Hermann KLEINAU, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 1), Göttingen 1953, S. 10 (nach Kleinau – sofern nicht anders nachgewiesen – auch die weitere Geschichte des Staatsarchivs).
 - 8 Bruno KRUSCH, Die Entwicklung der Herzogl. Braunschweigischen Centralbehörden, Canzlei, Hofgericht und Consistorium bis zum Jahre 1584 (Fortsetzung), in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1894, S. 39–179, hier S. 65.
 - 9 Einleitung zu den Scriptores rerum Brunsvicensium. Vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz, Schriften und Briefe zur Geschichte, bearb., kommentiert und hg. v. Malte-Ludolf BABIN und Gerd VAN DEN HEUVEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 218), Hannover 2004, S. 242.
 - 10 Werner HILLEBRAND, Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar, Goslar 1979, S. 9.
 - 11 SPIESS (wie Anm. 6), S. 16.
 - 12 Bettina SCHMIDT-CZAJA, Erath, Anton Ulrich, in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 8. bis 18. Jahrhundert, hrsg. von Horst-Rüdiger JARCK, Braunschweig 2006, S. 204f. (mit weiterer Literatur).
 - 13 Braunschweigische Anzeigen 1755, Sp. 692.
 - 14 Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv Wolfenbüttel (künftig: NLA-StA WF) 2 Alt 7145.
 - 15 Epistola observatiunculas Historico-Juridicas ex Diplomatus Hemstediensibus sitens, Helmstedt 1745, Urkunden zur Schulgeschichte von 1208 und 1296.
 - 16 NLA-StA WF 2 Alt 7452.

- 17 NLA-StA WF 2 Alt 7319.
- 18 NLA-StA WF 36 Alt Nr. 82/1.
- 19 NLA StA WF 36 Alt Nr. 190.
- 20 NLA-StA WF 36 Alt Nr. 65.
- 21 NLA-StA WF VII D Hs 10.
- 22 Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig NWA 42 Nr. 226.
- 23 SPIESS (wie Anm. 6), S. 30; MODERHACK (wie Anm. 6), S. 20–24.
- 24 Freilich unter Eigentumsvorbehalt: NLA StA WF 36 Alt Nr. 72. Vgl. MODERHACK (wie Anm. 6), S. 21.
- 25 MODERHACK (wie Anm. 6), S. 27.
- 26 HILLEBRAND (wie Anm. 10), S. 15.
- 27 NLA-StA WF 12 Neu 13 Nr. 37977. Das Stadtarchiv Braunschweig verlangte seit 1921 Gebühren für die nicht-wissenschaftliche Benutzung: MODERHACK (wie Anm. 6), S. 46. Vgl. auch (zu den Verhältnissen in der preußischen Provinz Hannover) Kirsten HOFFMANN, Archivbenutzung im Wandel der Zeiten – ein etwas anderer Zugang zur Archivgeschichte des Niedersächsischen Landesarchivs-Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 13/2009, S. 88–95.
- 28 Vgl. Dieter LENT, Vorwort zum Findbuch 2 Z des Staatsarchivs Wolfenbüttel; DERS., Zeitungen in Archiven. Dargestellt aus der Sicht des Staatsarchivs Wolfenbüttel, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 6 (1980), 1, S. 142–148; Brage BEI DER WIEDEN, „Das größte und älteste historische Zeitungsarchiv Deutschlands“. Über die Zeitungsausschnittsammlungen des Staatsarchivs Wolfenbüttel (erscheint im Braunschweiger Kalender 2012).
- 29 NLA-StA WF 36 Alt Nr. 81.
- 30 MODERHACK (wie Anm. 6), S. 45, 83.
- 31 Karl MEYER, Die Kirchenbücher der Kirchengemeinden und Zivilstandsregister im Besitz des Braunschweigischen Staatsarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig (Braunschweigische Landesstelle für Heimatforschung und Heimatpflege 1), Braunschweig 1939, Vorwort.
- 32 Nachruf von Werner SPIESS, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 18 (1941), S. 331–333; Horst-Rüdiger JARCK, Voges, Hermann, in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert, hg. von DEMS. und Günter SCHEEL, Hannover 1996, S. 631.
- 33 NLA-StA WF 12 Neu 7 III Nr. 655, 4 Nds WGM Zg. 41/1992 Nr. 2691.
- 34 Goslarische Zeitung, 15.9.1954.
- 35 Siegfried SCHREUER, Struktur und Problematik des Stadtarchivs Salzgitter, Salzgitter 1971.
- 36 Hermann NOLTE, Werksarchive in Braunschweig, in: Der Archivar 27 (1974), S. 314f.
- 37 Ulrike GUTZMANN, AutoMuseum – Unternehmensarchiv – ZeitHaus. Volkswagen-Geschichte in Wolfsburg von A bis Z. Überarbeitete Fassung des Vortrags auf der Tagung der Wirtschaftsarchive am 8.5.2001 in Gotha (Manuskript).
- 38 Brage BEI DER WIEDEN, Ein regionales Wirtschaftsarchiv für Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2008,1, S. 100–105; DERS., Die Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig, in: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 2010,1, S. 53–67; DERS. zus. mit Martin FIMPEL, Die Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig, in: Archivwesen der Wirtschaft 43 (2010), 2, S. 53–59.

Dr. Brage Bei der Wieden ist Leiter des NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel.

E-Mail: brage.beiderwieden@nla.niedersachsen.de

Der Stand der Dinge – Die niedersächsischen Kommunalarchive im Überblick

von Ernst Böhme

Wenn man den Stand der Dinge im niedersächsischen Kommunalarchivwesen beschreiben will, kann es nicht um das bloße Sammeln von Fakten gehen. Wie im richtigen Leben ist vielmehr der Standpunkt von grundlegender Bedeutung, d. h. die Frage, was mit der Bestandsaufnahme erreicht werden soll. Soll sie beim Leser wohlige Zufriedenheit auf das Erreichte wecken, soll sie aufrütteln zu energischer Tat oder anregen zu strategischer Reflexion? In den folgenden Ausführungen wird wohl von allem etwas dabei sein, vom einem mehr, vom anderen weniger. Günstigstenfalls werden sie eine lebhaftige Diskussion auslösen. Ganz sicher aber erhebt dieser Überblick nicht den Anspruch, die gegenwärtige kommunale niedersächsische Archivlandschaft mit geodätischer Genauigkeit zu vermessen.

Beginnen wir zunächst mit der erfreulichen Seite der Bestandsaufnahme. Wir niedersächsischen Kommunalarchive können mit berechtigtem Stolz feststellen, dass wir Beträchtliches erreicht haben, und dazu gehört an erster Stelle die ANKA selbst. Welch weiter Weg hier zurückgelegt wurde, zeigt ein Blick auf das erste ANKA-Treffen in Hannover.

Diese erste Tagung fand am 4. und 5. April 1963 unter dem Vorsitz von Richard Moderhack als „Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchive“ statt.¹ Ziel war es damals, die Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen Leitern der Stadtarchive zu vertiefen, die Erörterung von Fachproblemen zu verbreitern und insbesondere den nebenamtlichen Leitern kleinerer Archive Gelegenheit zu geben, neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen. Die Tagung sollte also dem fachlichen Austausch sowie der Aus- und Fortbildung dienen. Eingeladen waren folgende 22 sowohl hauptamtlich wie auch neben- bzw. ehrenamtlich besetzte Stadtarchive: Braunschweig, Buxtehude, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Duderstadt, Einbeck, Emden, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Northeim, Peine, Rinteln, Stade, Stadthagen und Uelzen. Kreisarchive gehörten diesem Kreis noch nicht an.

Am ersten Tag traf man sich im Gobelinsaal des Rathauses, abends fand ein gemeinsames Essen statt, und am zweiten Tag wurde die Versammlung im Stadtarchiv Hannover fortgesetzt. Eine Besichtigung des Archivs und eine Führung durch den Landtag bildeten den Abschluss. Auch in dieser Frühzeit kam die lebhaftige fachliche Auseinandersetzung nicht zu kurz – in Hannover referierten Hans Jürgen Querfurth über den Aufbau von archivischen Bildersammlungen und Carl Haase über Archivneubauten in Niedersachsen nach 1945. Bereits auf der Tagung im Jahr 1973 stand erstmals das Thema EDV auf der Tagesordnung. Dennoch gilt es festzustellen: Damals war die ANKA nicht mehr als ein lockerer Zusammenschluss einer überschaubaren Gruppe männlicher Vertreter einiger Stadtarchive.

Die folgenreichsten Änderungen seit jener Zeit sind unzweifelhaft die Umwandlung der ANKA in einen eingetragenen Verein und die Umformung aus einem Arbeitskreis der Institutionen in einen Zusammenschluss der niedersächsischen Kommunalarchivare. Den Anstoß dazu gab die Gründung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK). Um die niedersächsischen Vertreter in diesem neuen Gremium ausreichend zu legitimieren, war es erforderlich, für die ANKA eine feste rechtliche Grundlage in Form eines eingetragenen Vereins zu schaffen. 1990 fasste die Mitgliederversammlung in Walsrode einen entsprechenden Beschluss und verabschiedete eine Satzung, die der Vorstand am 25. Oktober des gleichen Jahres dahingehend änderte, dass die neuzugründende „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V.“ nicht, wie ursprünglich geplant, ein Institutionen- sondern ein Personenverband sein sollte. Mit der Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim am 12. Juli 1991 wurde die Umwandlung der ANKA in einen Verein formal abgeschlossen.

Darauf aufbauend konnten die ANKA-Tagungen zu dem wichtigsten Forum archivfachlicher Diskussion in Niedersachsen ausgebaut und die ANKA selbst zu einer recht schlagkräftigen kommunalarchivarischen Interessenvertretung entwickelt werden. Diese Erfolge sind um so höher zu werten, als – trotz mehrfacher Versuche zur Einrichtung der Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers – die Vorstandsarbeit weiterhin ausschließlich ehrenamtlich erfolgt. Diese Verhältnisse unterscheiden sich scharf von der wesentlich komfortableren Lage der Museen, deren Verband sich eine mit zwei Museumsreferenten und weiteren Mitarbeitern hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle leistet. Vor diesem Hintergrund sei hier zwei Kollegen ausdrücklich gedankt, die die erfolgreiche Entwicklung der ANKA in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich geprägt und getragen haben: Martin Hartmann, seit 1980 zunächst Geschäftsführer, seit 1992 Schatzmeister, und Karlo Kreter, seit 1996 stellvertretender Vorsitzender und von 2007 bis 2010 Vorsitzender der ANKA.

Ergänzt werden die Tagungen durch die Regionalgruppen, die sich seit 1992 bildeten und ein wichtiges Instrument für den andauernden Austausch auf regionaler Ebene sind. Durch die Regionalgruppen ist die ANKA nicht nur bei den Archiven vor Ort präsent, sondern auch in der Zeit zwischen den Tagungen aktiv.

Gewissermaßen ein Kleinod im Tafelsilber der niedersächsischen Kommunalarchivare sind die Archiv-Nachrichten Niedersachsen – die A-NN. Seit 1997 zunächst von der ANKA allein herausgegeben, später dann sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit der Landesarchivverwaltung bzw. dem Landesarchiv, haben sich die A-NN zu einer renommierten regionalen Fachzeitschrift entwickelt. An dieser Stelle sei auf die großen Verdienste der Kollegin Rose Scholl vom Stadtarchiv Garbsen hingewiesen, die unsere Zeitschrift von Beginn an bis zum letzten Jahr mit großem ehrenamtlichen Engagement betreut und immer wieder Anstöße zu ihrer Weiterentwicklung gegeben hat. Ergänzt werden die traditionell-analogen A-NN durch die Website der ANKA und den ANKA-Newsletter.

Von nicht zu überschätzender Bedeutung für den fachlichen Austausch unter uns niedersächsischen Kommunalarchivaren und für die Vertretung unserer Interessen auf nationaler Ebene ist die bereits erwähnte Bundeskonferenz der

Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Die BKK wurde im Januar 1990 gegründet, um den Kommunalarchiven im wiedervereinigten Deutschland auf nationaler Ebene eine Stimme zu geben, wie sie die staatlichen Archivverwaltungen mit der Archivreferentenkonferenz schon besaßen. Die Gründung der BKK gab nicht nur, wie erwähnt, den folgenreichen Anstoß zur Umwandlung der ANKA in einen eingetragenen Verein. Über die Mitarbeit in der BKK können wir Niedersachsen zudem Akzente in der deutschen Archivpolitik setzen und haben zugleich Einblick in die dort vorherrschenden aktuellen Entwicklungen und Tendenzen.

Nicht zuletzt sind die Kommunalarchive im Kuratorium des Niedersächsischen Wirtschaftsarchiv Braunschweig vertreten. Das Wirtschaftsarchiv ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die vom Land Niedersachsen, der NORD/LB, der Öffentlichen Versicherung Braunschweig und der Industrie- und Handelskammer Braunschweig getragen wird. Seine Aufgabe ist es, das historisch wertvolle Schriftgut der Wirtschaft zu sichern, zu erschließen und der Forschung verfügbar zu machen. Mit dem Wirtschaftsarchiv wird damit ein erster Schritt zu einer systematischen archivischen Betreuung des Schriftguts der Wirtschaft getan und so eine schmerzliche Lücke in der niedersächsischen Archivlandschaft geschlossen.

Gestützt auf diesen organisatorischen Rahmen konnten in den vergangenen Jahrzehnten die Interessen der Kommunalarchive mehrfach erfolgreich vertreten werden. Zu nennen ist dabei an erster Stelle das Niedersächsische Archivgesetz vom 25. Mai 1993. Bei dessen Formulierung gelang es zwar nicht, die Hauptforderung der Kommunalarchive – die bindende Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Archiven – durchzusetzen. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung beschränkte die Regelungen des Gesetzes auf die staatliche Archivverwaltung bzw. das Landesarchiv. Immerhin wurden die Kommunen in § 7 aber verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern. Als Möglichkeiten dafür werden die Unterhaltung eigener oder gemeinsamer Archive, die Abgabe des Schriftgutes an andere kommunale Archive oder an die Staatsarchive genannt sowie wichtige Regelungen des Gesetzes auf diese kommunalen Archive übertragen.

Die Aufzählung der verschiedenen Möglichkeiten im letzten Passus eröffnet allerdings der Interpretation breiten Raum, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob es sich hier um eine wertende Staffelung oder um eine gleichrangige Reihung von Möglichkeiten handelt. In einem längeren, intensiven, mitunter recht kontroversen, letztlich aber konstruktiven Dialog mit der staatlichen Archivverwaltung wurde schließlich eine Klärung im Sinne der Kommunalarchive herbeigeführt. In der „Diepholzer Erklärung“ vom 21. April 2004 wurden die Ergebnisse zusammengefasst: Die eventuelle Abgabe kommunalen Schriftgutes an die staatlichen Archive ist nicht eine mit den anderen Möglichkeiten gleichwertige Lösung, sondern als letzte Notlösung gedacht und außerdem kostenpflichtig. Zur Erfüllung der Sicherungspflicht der Kommunen gegenüber ihrem Schriftgut reicht es zudem nicht aus, dieses an einem sicheren Ort zu verwahren. Vielmehr ist es unumgänglich, durch qualifiziertes Personal die kontinuierliche Behördenbetreuung und die Benutzbarkeit des kommunalen Archivgutes sicherzustellen.

Auch in einer anderen Frage konnten kommunalarchivische Interessen zwar nicht vollständig, aber mit einem guten Erfolg verwirklicht werden. Die Abga-

be der Zweitbücher der Standesämter an die Landkreise hätte ein taugliches Instrument sein können, die Einrichtung von Kreisarchiven voranzutreiben. Dieser Versuch scheiterte mit dem Ergebnis, dass Niedersachsen mit Blick auf die Kreisarchive weiterhin als Entwicklungsland bezeichnet werden muss. Die gefundene Lösung – Abgabe der Zweitbücher an das Landesarchiv nur als letzte Möglichkeit – ist aber ein gangbarer Weg.

Damit sei von der Abteilung „Zufriedenheit“ in die Abteilung „energische Tat“ gewechselt. So befriedigend die Betrachtung der Erfolge ist, so beunruhigend ist der Anblick der Misserfolge und des Scheiterns. Das gilt umso mehr, als davon unmittelbar die Basis kommunalarchivischen Wirkens betroffen ist – die Existenz und die Arbeitsfähigkeit der Archive.

Im Folgenden sei der Blick auf einige Einzelfälle der jüngsten Vergangenheit gerichtet, wobei sich die Darstellung auf die Aufzählung der nackten Tatsachen beschränkt. Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Im Jahr 2003 erkrankte der Kollege Hans-Heinrich Ebeling vom Stadtarchiv Duderstadt sehr schwer und musste in der Folgezeit aus dem Dienst ausscheiden. Die bisher beim Stadtarchiv Duderstadt angesiedelte volle Stelle für einen wissenschaftlichen Archivar wurde daraufhin gestrichen. Die Betreuung des Stadtarchivs wird seither von einem Diplomarchivar im Rahmen nur noch einer halben Stelle wahrgenommen.

In Hann. Münden, also in unmittelbarer südniedersächsischer Nachbarschaft, wurde nach dem altersbedingten Ausscheiden des Kollegen von Pezold dessen Stelle ebenfalls gestrichen. Mittlerweile liegt das Archiv in den Händen eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung, der, so das erklärte Auswahlkriterium, „geschichtlich interessiert“ ist. Eine archivische Behördenbetreuung erfolgt offenbar nicht mehr.

Nach dem überraschenden Tod des Kollegen Dietmar Kohlrausch vom Stadtarchiv Rotenburg/Wümme im März 2009 übernahm eine Fachangestellte für Medien und Informationsdienste mit einem befristeten Vertrag die kommissarische Leitung des Archivs. Über eine eventuelle Verlängerung des Arbeitsverhältnisses ist nichts bekannt.

Nach der Kündigung des Kollegen Wolfgang Jürries vom Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg im Mai 2010 war dort zunächst noch eine Mitarbeiterin – auf ABM-Basis – beschäftigt. Ihr befristeter Vertrag wurde nicht verlängert. Seit Oktober 2010 ist das Kreisarchiv nicht mehr besetzt. Die Archivnutzung ist seitdem nur noch eingeschränkt möglich. Nach Voranmeldung werden Besuchern durch eine Verwaltungsangestellte, die dem Bereich Kultur zugeordnet ist, die gewünschten Archivalien vorgelegt. Eine archivische Behördenbetreuung erfolgt offenbar nicht mehr.

Auch das Stadtarchiv Göttingen gehört in diese Reihe. Nach der organisatorischen Zusammenlegung von Archiv und Museum im Herbst 2005 bleibt der Leitung ein immer kleinerer Rest an Zeit und Kraft für das Archiv. Aufgrund der recht guten personellen Ausstattung des Stadtarchivs und der hervorragenden Qualifikation und Motivation der dortigen Mitarbeiter sind kurzfristige Beeinträchtigungen der Archivarbeit zunächst nicht erkennbar. Die schwerwiegenden Folgen werden sich aber unweigerlich auf längere Sicht zeigen, etwa daran, dass das Archiv bei wichtigen Weichenstellungen wie der anstehenden Einführung

eines Dokumenten-Management-Systems seine Interessen nicht mit der erforderlichen Nachdrücklichkeit einbringen kann.

Bei der Zusammenstellung dieser Fakten ist der Hinweis wichtig, dass jene Kollegen, die unter schwierigen Bedingungen und oft ohne ausreichende fachliche Vorbildung mit der Betreuung von Archiven betraut werden, ganz gewiss kein Vorwurf trifft! Erschreckend ist aber, wie schnell und an wie vielen Stellen die Archivlandschaft erodiert. Erschreckend ist die Erkenntnis, dass dies alles trotz ANKA, trotz Archivgesetz, trotz „Diepholzer Erklärung“ möglich ist. Und erst recht erschreckend ist die Vorstellung, was diese Erosion der kommunalarchivischen Basis für die Zukunft der ANKA bedeuten könnte: Lässt sich, wenn sich dieser Prozess fortsetzt, die Arbeit unseres Verbandes auf dem heutigen, sehr hohen Niveau überhaupt fortsetzen? Wie viele Kollegen wird es noch geben, die die fachliche Kompetenz, die Zeit und die organisatorische Bewegungsfreiheit haben, die Arbeit der ANKA mitzutragen und mitzugestalten? Dagegen muss etwas getan werden!

Aber – und damit sind wir in der Abteilung „strategische Reflexion“: Was tun? Der Verfasser weiß es nicht. Im Folgenden können lediglich Stichworte genannt und Anregungen gegeben werden, die häufig noch nicht einmal sonderlich neu und originell sind. Vielleicht verdienen sie es aber, erneut aufgegriffen zu werden. Dass der Verfasser es dabei als „verantwortungsloser“ Vorsitzender a. D. etwas leichter hat als der amtierende Vorstand, der die Verantwortung für die tatsächliche Arbeit trägt, sei gern zugegeben.

- Intervention vor Ort: Können wir nicht stärker von uns aus auf die betroffenen Kommunen – und zwar auf die Verwaltungen *und* die Politik – zugehen, um sie in unserem Interesse zu beraten?

- Aktive Einbindung der neuen Kollegen: Werden sie direkt und persönlich – nicht über die Verwaltung! – angesprochen und zu unseren Tagungen eingeladen, vielleicht zunächst sogar gratis? Wie steht es um ihre fachliche Beratung, evtl. durch andere Kollegen aus der Region oder durch die Regionalgruppen?

- Demographische Entwicklung/Generationswechsel: Viele der heute tätigen Kollegen werden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand wechseln. Wie kann die ANKA eine vorausschauende Personalentwicklung in den Archiven unterstützen?

- Und schließlich: Die Pflege der breiten und qualitätsvollen archivfachlichen Diskussion in der ANKA muss unbedingt fortgesetzt werden!

Es gilt als eine rhetorische Todsünde, den Leser mit trüben Gedanken zu entlassen, und dergestalt will sich der Verfasser nicht versündigen. Darum: Wir niedersächsischen Kommunalarchivare haben viel erreicht, um noch viel mehr zu erreichen!

1 Zum Folgenden vgl. Ernst BÖHME, 40 Jahre ANKA. Ein geschichtlicher Überblick, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 6/2002, S. 117–126.

Stagnation oder Aufbruch? Die Kommunalarchive in Mecklenburg-Vorpommern

von Alexander Rehwaldt

Kommunalarchive in Mecklenburg-Vorpommern - Bestandsaufnahme

In Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen und permanenter Reform der Verwaltungsstrukturen müssen Städte und Gemeinden mit immer weniger finanziellen Mitteln und Personal auskommen. Aktuell gilt dies besonders für Mecklenburg-Vorpommern. Im nordöstlichen Bundesland trat im Herbst 2011 eine Kreisgebietsreform in Kraft. Aus vormals zwölf Landkreisen und sechs kreisfreien Städten wurden sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte (Rostock und Schwerin).¹

Die Gebietsreform hat vor allem für die Kreisarchive der zwölf ehemaligen Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern nicht abschätzbare Folgen. Stadt-, Amts-, oder Gemeindearchive sind indirekt durch den auf die Archivträger erhöhten Kosten- und Personaldruck und erweiterte Aufgaben betroffen.

In Mecklenburg-Vorpommern leben derzeit 1,6 Millionen Einwohner. Das Land hat 808 Städte und Gemeinden. Eine große Anzahl kleinerer Städte und Gemeinden ist in Verwaltungsgemeinschaften organisiert. Insgesamt gibt es im Land etwa 130 Verwaltungen, die nach § 12 „Kommunale Archive“ des Archivgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (künftig LArchivG M-V) für die Archivierung ihrer Daten selbst verantwortlich sind.²

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (künftig VdA) gab 1996 den ersten Archivführer für Mecklenburg-Vorpommern heraus. In der Broschüre wurden 52 Archive, darunter 39 Kommunalarchive, vorgestellt.³ Im Jahr 2005 wurde die Erhebung aktualisiert. Die Ergebnisse der damaligen Umfrage veröffentlichte der VdA nicht mehr in Papierform, sondern als komfortabel nutzbare Datensammlung auf den Internetseiten des Verbandes.⁴ Die Archive sind nach Sparten geordnet und lassen sich darüber hinaus über eine interaktive Karte recherchieren. Aktuell (Stand Oktober 2011) sind in der virtuellen Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns 55 Archive vertreten. Die Kommunalarchive bilden mit 40 Einrichtungen die größte Gruppe. Es sind Informationen zu 24 Stadtarchiven, 12 Kreisarchiven und 4 Amtsarchiven zu finden. Der Informationsgehalt variiert dabei sehr stark. Während manche Archive lediglich Kontaktdaten und allgemeine Informationen anbieten, haben die größeren Stadtarchive und die zwölf Kreisarchive ihre Beständeübersichten komplett veröffentlicht. Die Publikation dieser Informationen über die zwölf Archive der nun ehemaligen Landkreise wurde durch ein Projekt des VdA ermöglicht. Im Vorgriff auf die Kreisgebietsreform initiierte der Verband eine Bestandsaufnahme in den Kreisarchiven. Die Ergebnisse sind 2007 in einer Broschüre und in der virtuellen Archivlandschaft veröffentlicht worden.⁵



Abb. 1: Die in der Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern erfassten Stadtarchive. Bemerkenswert ist das West-Ost-Gefälle.

Quelle: http://archivlandschaft.vda.lvmecklenburg-vorpommern.archiv.net/index_sta.html

Die virtuelle Archivlandschaft ist für eine erste Orientierung im Archivwesen Mecklenburg-Vorpommerns hilfreich und nicht mehr wegzudenken. Wie alle Internetseiten lebt die „Archivlandschaft“ jedoch von der Pflege der Seiten und regelmäßigen Aktualisierungen der Archivdaten. Hier ist der VdA auf technische Unterstützung angewiesen. Eine regelmäßige Aktualisierung bedarf Zeit- und Personalressourcen, die der VdA nicht kontinuierlich bereitstellen kann. Daneben ist der Verband natürlich auf die Zuarbeit der Archive angewiesen. Möglicherweise wäre eine Erinnerungsfunktion hilfreich, welche die beteiligten Archive in regelmäßigen Abständen zu einer Aktualisierung ihrer Daten auffordert. Als Nebeneffekt könnte parallel ermittelt werden, welche Archive noch existieren bzw. nicht besetzt sind. Es kann durchaus sein, dass in der „Archivlandschaft“ vertretene Archive aufgelöst wurden und es keinen Ansprechpartner mehr gibt. Andererseits ist es genauso möglich, dass neue Archive gebildet wurden, die jedoch nicht in der Archivlandschaft vertreten sind bzw. nichts von deren Existenz wissen. Dieses Problem verdeutlicht die Mängel in der Kommunikation zwischen dem VdA und den Archiven, besonders jedoch den potentiellen Archivträgern. Regelmäßiger Kontakt besteht vor allem zu den Mitgliedern des Verbandes. Der Kontakt zu den nicht in der Archivlandschaft vertretenen Archiven ist schwer, da ihnen die Anbindung an den Verband fehlt. Diese meist sehr kleinen Einrichtungen mit zum Teil nur stundenweiser Besetzung oder ohne festes Personal erhalten kaum Informationen über Weiterbildungen, Archivtage o.ä.

Dieses Kommunikationsproblem ist dem VdA bewusst und soll gelöst werden. Der Vorstand des VdA hat im Oktober 2011 alle Kommunal- bzw. Amtsverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern per E-Mail angeschrieben und um die Mitteilung der Kontaktdaten und der Ansprechpartner gebeten. Sind die Daten bekannt, können endlich auch die Mitarbeiter und Institutionen in das „archivische Informationsnetz“ eingebunden werden, die kein Mitglied des Verbandes sind.

Dass hier ein großer Bedarf und oft ein überraschendes Interesse der Gemeinde- und Amtsverwaltungen vorhanden ist, machte die Arbeit der Kommunalen Archivberatungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern am Landeshauptarchiv Schwerin im Jahr 2009 deutlich.⁶ Dieser Eindruck verstärkte sich durch eine stichprobenartige Telefonumfrage des Verfassers dieses Artikels im Vorfeld der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Kommunalarchive e.V. im Frühjahr 2011.

Im März und April 2011 wurden etwa 15 Verwaltungen kontaktiert, die nicht mit einem Archiv in der Archivlandschaft vertreten sind. Ergänzend konnten Informationen aus den Kreisarchiven Nordwestmecklenburg und Bad Doberan verwendet werden.⁷

Als Ergebnisse der kleinen nicht repräsentativen Umfrage sind festzuhalten: Der großen Mehrzahl der Behörden ist das Problem der Archivierung bewusst. Die Situation wird häufig als unbefriedigend eingeschätzt. Der unmittelbare Handlungsbedarf wird selbst eingesehen. Externe Beratung und Hilfe sind durchaus erwünscht. Von einigen Verwaltungen wurde sogar die Bereitstellung finanzieller Mittel nicht ausgeschlossen, um die Situation räumlich und auch personell zu verbessern.

Während die Mehrzahl der Verwaltungen angab, einen separaten Archivraum zu besitzen, wurde die personelle Ausstattung als ungenügend eingeschätzt. Die Archivierung oder besser Ablage erfolgt in den meisten Fällen ohne archivische Kenntnisse durch die Sachbearbeiter.

Die Situation ist in den einzelnen Kreise sehr unterschiedlich. Der ehemalige Kreis Bad Doberan hatte 15 Verwaltungen, von denen acht einen Mitarbeiter zumindest in Teilzeit für Archivaufgaben einsetzten. Eine archivische Fachausbildung konnte jedoch lediglich ein Mitarbeiter vorweisen. Der ehemalige Kreis Demmin hatte acht Amts- bzw. Stadtverwaltungen. Fünf Verwaltungen konnten in die Umfrage einbezogen werden, vier gaben an, einen Archivraum zu besitzen, lediglich eine Verwaltung konnte auch die für das Archiv zuständige Mitarbeiterin benennen. Ein besonders unbefriedigendes aber nicht allein stehendes Beispiel ist die Stadt Demmin (12 000 Einwohner). Hier gibt es keinen separaten Archivraum, die Ablage/Archivierung erfolgt ämterweise. Ein Teil der historischen Überlieferung dieser alten pommerschen Hansestadt wird im Landesarchiv Greifswald verwahrt, teilweise sind ältere Unterlagen jedoch auch im Demminer Regionalmuseum deponiert. Ähnlich ist die Lage im Amt Bützow-Land. Hier wurde angegeben, dass zwar ein „Archiv“ existiere, aber kein festes Personal für die archivischen Aufgaben abgestellt sei. Dieses Amt mit der Stadt Bützow als lokales Zentrum hat immerhin 17 000 Einwohner.

Positive Beispiele für gut ausgebaute Archivstrukturen sind die Stadt Sassnitz auf der Insel Rügen und die Stadt Grevesmühlen im Landkreis Nordwest-

mecklenburg. Sassnitz mit ihren 12 000 Einwohnern unterhält ein Archiv mit einem fest angestellten Diplomarchivar. Die Stadt Grevesmühlen ist mit dem Amt Grevesmühlen-Land im Jahr 2004 eine Verwaltungsgemeinschaft (insgesamt etwa 20 000 Einwohner) eingegangen. Auch hier wird ein Archiv unterhalten. Der dortige Mitarbeiter hat ebenfalls die Ausbildung zum Diplomarchivar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Nicht einmal die Hälfte der archivpflichtigen Kommunalverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern hat eine akzeptable Situation nach § 12 LArchivG M-V. Der Mehrzahl der Verantwortlichen ist diese Situation bewusst. Sie wünschen sich durchaus eine Verbesserung. Hierzu fehlen die finanziellen Voraussetzungen, archivisches Fachwissen und Kontaktinformationen zum VdA oder einer Archivberatungsstelle.

Kommunale Archivberatung in Mecklenburg-Vorpommern

Die bereits erwähnte Kommunale Archivberatungsstelle beim Landeshauptarchiv Schwerin entstand vor dem Hintergrund des neuen Personenstandsrechts.⁸ Für die Archive bedeutete dies zumindest auf dem Papier die Übernahme der ältesten Geburts-, Heirats- und Sterberegister aus den Standesämtern und deren Behandlung wie „normales Archivgut“. Ein Teil der bestehenden Kommunalarchive hat die in Frage kommenden Register in seine Bestände übernommen. In der Mehrzahl der Kommunalverwaltungen verblieben die Unterlagen jedoch in den Standesämtern, so dass die dortigen Beamten nach Archivrecht Auskünfte erteilen sollen.

Die Archivberatungsstelle sollte bei den hier auftretenden Fragen beratend tätig werden. Unabhängig von der Novellierung des Personenstandsrecht war auch eine Hilfestellung bei allgemeinen Archivfragen beabsichtigt.

Die Beratungsstelle war mit einer Archivarin des höheren Dienstes von Mai 2008 bis Februar 2009 besetzt. Obwohl die Stelle noch bis zum Ende des Jahres 2009 bewilligt war, konnte kein neuer Bewerber gefunden werden. Dies lag an der Befristung und der Ausstattung der Stelle mit lediglich 50 % der Arbeitszeit.⁹

Eigentlich ist die Beratung der Kommunalarchive und sonstigen Archive in Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesarchive im § 13 LArchivG M-V geregelt. Allerdings war diese Beratungspflicht bisher nicht institutionalisiert und konnte von den Landesarchiven nur in sehr begrenztem Umfang erfüllt werden.¹⁰ Die Einrichtung der Beratungsstelle gab somit Anlass zur Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation. Diese Hoffnungen haben sich jedoch nicht erfüllt. In Gesprächen zwischen dem zuständigen Referat im Bildungsministerium und dem Vorstand des VdA im Herbst 2011 wurde die Einrichtung einer Archivberatungsstelle durch das Ministerium abgelehnt. Als Begründung wurde u.a. angeführt, das es keine zusätzlichen finanziellen Mittel geben werde und die Landesarchive aufgrund des weiteren Personalabbaus die Archivberatung nicht zusätzlich übernehmen könnten.¹¹

Wie notwendig jedoch eine kontinuierliche Archivberatung ist, zeigen die Erfahrungen von zehn Monaten Archivberatung. Es ging vor allem darum, die „archivisch nicht vernetzten“ Verwaltungen zu erreichen und sie für die archivischen Anforderungen und Probleme zu sensibilisieren. Die Ergebnisse sind jedoch ernüchternd. Sie decken sich mit den Auskünften der in diesem Artikel beschriebenen Telefonumfrage: Die Probleme sind durchaus bekannt. Es fehlt

jedoch an finanziellen und personellen Ressourcen sowie der nötigen fachlichen Qualifikation. Fehlender Wille oder Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber den Problemen der Archivierung allgemein und den Anforderungen des neuen Personenstandsrechts waren eher selten anzutreffen. Die Novellierung des Personenstandsrechts führte nicht zu der erhofften Verbesserung der Archivsituation in den Kommunen.¹²

Selbsthilfe als Weg aus der Krise?

Der effektivste Ansatz zur Verbesserung der Situation der Kommunalarchive ist die dauerhafte Einrichtung einer am Landesarchiv angesiedelten Archivberatungsstelle. Sie sollte den Kontakt zu den Archiven und Verwaltungen herstellen und halten, Informationen bereitstellen, persönliche Beratung anbieten und Weiterbildungen zu Archivthemen organisieren. In absehbarer Zeit ist diese Idealösung nicht in Sicht. Deshalb muss es weiter Anliegen des VdA sein, Hilfe für bestehende Archive anzubieten. Vor allem müssen jedoch die nicht organisierten Einrichtungen endlich erreicht werden. Ein erster Schritt hierzu wurde vom Vorstand des VdA mit der erwähnten Kontaktdatensammlung getan. Außerdem werden im Jahr 2012 Weiterbildungen für kleine Verwaltungen angeboten. Inhalt sollen grundlegende Archivthemen wie z.B. Übernahme, Aussonderung, Lagerung oder Benutzung sein.

Viele Kommunen können aus Kostengründen kein eigenes Archiv unterhalten oder eine Fachkraft ist mit der Betreuung eines vorhandenen Archivs nicht ausgelastet. Hier sollten Kooperationen angestrebt werden. Das LArchivG M-V lässt hier Spielraum, der so gut wie nicht bekannt ist. Eine Möglichkeit der Kooperation ist die Bildung eines Gemeinschaftsarchivs. Hier werden die Bestände von einem oder auch mehreren Archiven verschiedener Träger unter einem Dach und einer Leitung betreut. Bei diesem Modell werden Personal- und Betriebskosten, zum Beispiel für die Lagerung der Archivalien reduziert. Ein weiteres Beispiel für die Kooperation kleinerer Archive ist die Bildung eines Archivverbunds. In diesem Fall ist ein hauptamtlicher Facharchivar für die eigenständigen Archive mehrerer Gemeinden verantwortlich. Die Betriebs- und Sachkosten für ihr Archiv trägt jede Gemeinde selbst, die Personalkosten teilen sich die Verwaltungen. Der Archivar arbeitet bei diesem Modell an festgelegten Wochentagen in den beteiligten Archiven. Diese Form der Kooperation gibt es unter anderem in Westfalen und Schleswig-Holstein.¹³ In Mecklenburg-Vorpommern sind die Vorteile solcher Archivgemeinschaften von den Gemeinden bis jetzt nicht erkannt worden.

Wenn es gelingt, das archivische Netzwerk über den VdA hinaus zu erweitern und dauerhaft zu erhalten, ist eine Verbesserung der Archivsituation auf kommunaler Ebene möglich. Ein institutioneller Partner könnte der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern werden. Es sollte versucht werden, über diesen Kommunalverbund den Entscheidungsträgern vor Ort die Archivierungsproblematik näher zu bringen. In jedem Fall sollten die Kommunikationswege des Städte- und Gemeindetages, z.B. die monatlich erscheinende Zeitschrift „Der Überblick“, genutzt werden, um auf Informationen, Weiterbildungen oder die Archivtage hinzuweisen.¹⁴

Bei Betrachtung der erläuterten Punkte wird zumindest deutlich, dass die

kommunale Archivlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern an einem Scheideweg steht. Es muss gelingen, in den „archivlosen Verwaltungen“ akzeptable Strukturen für die Übernahme, Lagerung und Benutzung des Archivgutes zu etablieren. Wird dies nicht erreicht, wird die Archivlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht zuletzt wegen der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bestehenden Einrichtungen weiter ausgedünnt. Die Folge wären unwiederbringliche Lücken in der Überlieferung, der Verlust des historischen Gedächtnisses ganzer Regionen. Zumindest in den kleineren Kommunen würde die Archivlandschaft nicht nur stagnieren, sondern würde beginnen, sich aufzulösen.

- 1 Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes (Kreisstrukturgesetz) vom 12.07.2010. Gesetzverordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern (künftig GVOBl. M-V) 2010, S. 366 ff.
- 2 Statistische Angaben unter: http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/index.jsp. Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz – LArchivG M-V) vom 07.07.1997, GVOBl. M-V 1997, S. 282 ff.
- 3 Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Ein Archivführer, hg. v. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Vereins deutscher Archivare, Neubrandenburg 1996.
- 4 <http://archivlandschaft.vda.lvmecklenburg-vorpommern.archiv.net/>.
- 5 Die Kreisarchive in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Führer durch die Bestände, bearb. v. Rita ROSSMANN, hg. v. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, Greifswald 2007.
- 6 Hierzu Thekla KLEINDIENST, Die Kommunale Archivberatungsstelle im Landeshauptarchiv Schwerin. Bilanz eines Jahres, in: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland, 30 (2010), Heft 1, (=Themenheft 4. Norddeutscher Archivtag 16./17.06.2009 in Bremen), S. 243–268.
- 7 Dank gilt an dieser Stelle den Archivarinnen Ute Kluge (Kreisarchiv Nordwestmecklenburg) und Rita Roßmann (Kreisarchiv Bad Doberan) für ihre effektive und freundliche Unterstützung der Umfrage.
- 8 KLEINDIENST (wie Anm. 6), S. 254.
- 9 KLEINDIENST (wie Anm. 6), S. 249.
- 10 KLEINDIENST (wie Anm. 6), S. 248.
- 11 Auskunft von Dr. Bernd Kasten, Leiter des Stadtarchivs Schwerin und Vorsitzender des VdA in Mecklenburg-Vorpommern im November 2011.
- 12 KLEINDIENST (wie Anm. 6), S. 264 ff.
- 13 Hierzu Gunnar TESKE, Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 2ff. Ein Beispiel für einen Archivverbund ist die Archivgemeinschaft Schwarzenbek in Schleswig-Holstein: <http://schwarzenbek.archivgemeinschaft.de/index.php?id=20>.
- 14 Hierzu auch KLEINDIENST (wie Anm. 6), S. 266.

*Alexander Rehwaldt ist Leiter des Stadtarchivs Grevesmühlen.
E-Mail: a.rehwaldt@grevesmuehlen.de*

Zur Situation der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe – Versuch einer Bestandsaufnahme

von Marcus Stumpf

Josef Sudbrock, Kulturdezernent des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, richtete zur Eröffnung eines Westfälischen Archivtags im Siegerland vor 30 Jahren folgende Worte an die versammelten Archivarinnen und Archivaren: *„Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, wie schlecht es derzeit um die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand steht, und daß wir in dieser Hinsicht wohl noch nicht einmal die Talsohle erreicht haben. Darüber hinaus ist insbesondere gerade ihnen, die Sie alle mehr oder minder in der Kulturarbeit stehen, bewußt, daß alles, was diesen Bereich angeht und nicht gesetzlich zwingende Pflichtaufgabe ist, unter strengen Sparmaßnahmen zu leiden hat. Das kann auch an der Archivpflege nicht spurlos vorübergehen. Wenn die der Archivpflege zur Verfügung gestellten Mittel bisher nicht gekürzt worden sind, so zeugt das von dem Verständnis, das ihre und des Archivamtes Arbeit in der Landschaftsversammlung findet. Ihre beharrliche, auch in die Öffentlichkeit hineinwirkende Arbeit hat deutlich gemacht, daß Archivpflege nicht der Befriedigung historischer Hobbys eines elitären Forscherkreises dient. Sie ist vielmehr für Gemeinden, Städte und Kreise unverzichtbar, wenn diese über den Tag hinaus denken. Auch ist klar geworden, daß Archive nur dann den Bürgern und den Medien ein breites Spektrum an Information zu bieten vermögen, wenn man ihnen vom Personal her, durch zweckmäßige Räume und eine ausreichende Dotierung mit Sachmitteln entsprechende Pflege angedeihen läßt. Wenn Ihr Tun weiterhin Hand und Fuß hat, sich auch in Zukunft der Verwaltung und der Bürgerschaft, von den Schülern bis zu den Senioren, so gut vermittelt wie bisher, dürfen Sie gewiß sein, daß der Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Seinige tun wird, um Sie dabei zu unterstützen.“*¹

Wie sich die Bilder – und Grußworte – gleichen! Wir finden, obwohl das Grußwort vor 30 Jahren gesprochen wurde, die aktuelle Situation der Kommunen in Westfalen-Lippe recht zutreffend beschrieben. Deren finanzielle Möglichkeiten sind in der Tat sehr schlecht. Ein großer Teil der westfälischen Kommunen befindet sich in der Haushaltssicherung, muss sich seine Handlungsspielräume von den zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold oder Münster diktieren lassen. Alles was nicht unmittelbare Pflichtaufgabe der Kommunen ist, wird entweder aufgegeben oder auf das allernötigste Maß zurückgefahren.

Dem Gemeindefinanzbericht 2010 des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist dabei zu entnehmen, dass zur Jahresmitte 2010 83 % der Mitglieder des Städtetages NRW in der vorläufigen Haushaltsführung waren und die Mehrzahl kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen konnte.² Nach der aktuellsten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW vom Mai 2011 befanden sich von den 211 Mitgliedskommunen Westfalens 81 (oder 38 %) in der Haushaltssicherung, weitere 112 (53 %) wiesen einen strukturell unausgeglichenen Haushalt auf und nur lediglich 18 Kommunen (9 %) konnten einen ausgeglichenen Haushalt vermelden.³

Die Situation ist und bleibt also schwierig – auch für die kommunalen Archive in Westfalen, die die ihnen gesetzten Sparziele ebenso erreichen müssen wie alle anderen kommunalen Einrichtungen. Die Tatsache, dass die Archivierung nach den Landesarchivgesetzen eine gesetzliche Pflichtaufgabe für Kommunen darstellt, ist für Archive bestenfalls – in einem sehr elementaren Sinne verstanden – existenzsichernd, denn die Erfahrung zeigt ja vielerorts, wie phantasievoll und spitzfindig Kämmerer bei der Interpretation der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe Archivierung sind, um Einsparpotentiale zu identifizieren. Bei pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben können Kommunen nicht wie bei freiwilligen über das *Ob* entscheiden, wohl aber über das *Wie*, und so sind die Gestaltungsspielräume sehr weit – bis hin zum sogenannten „Kaputtsparen“. Wie Kommunen mit ihren Archiven umgehen, hängt – so jedenfalls die Erfahrung aus Westfalen – ebenso stark von den Akteuren in der lokalen Politik und Verwaltung, wie von lokalen Mentalitäten und Traditionen ab.

Um zu beleuchten, wie es konkret um die Situation der kommunalen Archive in Westfalen-Lippe bestellt ist, lohnt ein Blick zurück. Im 50. Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe aus dem Jahr 1999 findet sich eine Bestandsaufnahme zur Situation der westfälischen Kommunalarchive.⁴ Norbert Reimann resümierte seinerzeit, dass – immerhin oder bloß – zwei Drittel der westfälischen Kommunen ihrer Verpflichtung zur Archivierung nachkämen.⁵ Die eigentliche Bestandsaufnahme umfasst alle kreisfreien Städte, die Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden; zu jeder kommunalen Gebietskörperschaft ist jeweils angegeben, wie das Archiv besetzt ist, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, ob das Personal über eine archivarische Fachausbildung verfügt oder aus geisteswissenschaftlich vorgebildeten Quereinsteigern besteht. Bei rund einem Drittel war seinerzeit zu konstatieren, dass das Archiv „verwaltungsintern“ betreut wurde.

Im Jahr 2005 wurden vom Archivamt noch einmal Fragebögen an alle westfälischen kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die Kreise selbst verschickt, in denen folgende Aspekte abgefragt wurden:

1) Einwohnerzahl,– 2) Haushaltssituation (ausgeglichen, nicht ausgeglichen, Haushaltssicherung),– 3) Stand der Einführung der Doppik / Neues Kommunales Finanzmanagement,– 4) Vorhandensein eines Aktenplans,– 5) Organisatorische Anbindung / Rechtsform des Archivs,– 6) hauptamtliche / nebenamtliche / ehrenamtliche Betreuung des Archivs,– 7) personelle Ausstattung: Zahl und Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,– 8) Angaben zur finanziellen, räumlichen und technischen Ausstattung.

Wolfgang Bockhorst hat seinerzeit die Fragebögen ausgewertet und über die Ergebnisse auf dem Westfälischen Archivtag in Bad Lippspringe 2005 berichtet.⁶ Auf beide Publikationen, die von 1999 und die von 2005 stütze ich mich im Folgenden und nutze sie vergleichend, um die aktuelle Lage der kommunalen Archive in Westfalen zu beschreiben.

Zunächst sei kurz auf die Situation der Archive in den Großstädten (über 100 000 Einwohner) eingegangen, wobei nicht zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten unterschieden werden soll: Denn die kreisangehörige Stadt Paderborn ist mit 144 000 Einwohnern deutlich größer als die kleinste der kreisfreien Städte in Westfalen, Bottrop, mit 114 000 Einwohnern. Im Anschluss werde ich die Situation der kleineren Stadt- und Gemeindearchive betrachten und schließlich die Lage der Kreisarchive, um ganz zuletzt ein Resümee zu versuchen.

Die Großstadtarchive

Zunächst also zu den großen Kommunalarchiven: In den großen Städten von Westfalen-Lippe wie etwa Bielefeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen oder Münster gibt es eine langjährige stadtarchivische Tradition, die sich bis zu einem gewissen Grad als besitzstandwährend auswirkt. In diesen Städten wurden spätestens in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts hauptamtliche Archive eingerichtet, und diese haben sich daher entsprechend institutionell und im Bewusstsein von Politik und Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern verankert. *„Diese Stadtarchive verstehen sich selbst als institutionalisierte Stadtgeschichte und sie werden in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen.“*⁷ Freilich haben es die Großstadtarchive dafür oftmals besonders schwer, sich in der Konkurrenz mit anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen zu behaupten,⁸ und sie sind erst recht nicht gegen Kürzungen gefeit, weder im personellen Bereich noch bei den Sachmitteln. So ist mehrfach nach der Pensionierung des Archivleiters zwar der Stellvertreter in die Leitung nachgerückt, aber dies war dann nicht selten mit einer Absenkung der Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe verbunden, mehrfach wurde mit der Beförderung des Stellvertreters überdies dessen Stelle ersatzlos gestrichen. Zwar ist es in den letzten Jahren auch hin und wieder gelungen, dass eine Leitungsstelle unvermindert und zügig nachbesetzt werden konnte, dann aber häufig mit Einsparungen an einer anderen Stelle des Archivetats.

In den Großstädten Westfalens sind die Archivleitungen überwiegend mit Archivarinnen und Archivaren des höheren Archivdienstes besetzt.⁹ In den kleineren Großstädten (unter 200 000 Einwohnern) wird die Leitung überwiegend von Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Archivdienstes (bisweilen auch mit der zusätzlichen Qualifikation eines Geschichtsstudiums) wahrgenommen, namentlich in solchen Städten, die erst infolge der Industrialisierung zu Städten geworden sind und expandiert haben.¹⁰ Die archivische Überlieferung setzt hier überwiegend erst im 19. Jahrhundert ein. Häufig ist zudem das Bewusstsein in Bürgerschaft, Politik und Verwaltung für die eigene Stadtgeschichte bis heute noch nicht so stark entwickelt, so dass das Archiv keine fest etablierte Stellung in der städtischen Kultur- und Bildungslandschaft einnimmt.

In der Gruppe der Großstadtarchive sind zwar überwiegend Archivarinnen und Archivare mit Fachausbildung tätig, es finden sich aber daneben auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Eine Besonderheit sei an dieser Stelle erwähnt: In den Ruhrgebietsstädten Bochum, Gelsenkirchen und auch Hagen nehmen die Archive die Rolle von Instituten für Stadtgeschichte wahr, was sich im Namen und in den Stellenplänen der Häuser niederschlägt. Das Stadtarchiv Gelsenkirchen heißt „Institut für Stadtgeschichte“, das Stadtarchiv Bochum nennt sich „Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte“ und in Hagen ist das Stadtarchiv Teil des „Historischen Centrums Hagen“. Der Anteil von Historikerinnen und Historikern ohne archivarische Fachausbildung ist unter den Beschäftigten der Institute für Stadtgeschichte aufgrund der Bündelung der Aufgabe Archiv mit der Aufgabe Stadtmuseum (Bochum, Hagen) oder Gedenkstätte (Dortmund) daher etwas größer.

Kommunalarchive in den Mittelstädten

Kommen wir zu den Archiven in den kleineren Städten Westfalens. Auch hier wirken sich Alter und geschichtliche Bedeutung einer Stadt auf die Traditionsbildung

und -pflege und damit auch auf das Geschichtsbewusstsein aus. Dieses wiederum kann durchaus mitentscheidend für Besetzung und Ausstattung des Archivs sein und damit mittelbar auch für dessen Rolle im städtischen Kulturleben. Es finden sich Mittelstädte mit langer Historie, einem früh entwickelten Geschichtsbewusstsein und entsprechenden archivischen Altbeständen und daneben Mittelstädte, deren Stadtentwicklung sich erst im 19. oder 20. Jahrhundert mit der Industrialisierung entsprechend beschleunigt hat. So haben etwa die Stadtarchive Dülmen (47 000 Einwohner) und Soest (48 000 Einwohner) bedeutende Altbestände und Leiter mit der Laufbahnbefähigung des höheren Archivdienstes, die Stadtarchive Gronau (46 500 Einwohner) und Kamen (45 000 Einwohner) keine größeren Altbestände und Leitungen im gehobenen Dienst, *trained on the job*, aber ohne Fachausbildung.

Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel sei hier noch angeführt: Die Stadtarchive Coesfeld und Greven werden hauptamtlich von studierten Historikern geleitet, während sich im ebenfalls rd. 36 000 Einwohner zählenden Emsdetten im nördlichen Münsterland eine Verwaltungsmitarbeiterin nebenamtlich um das Archiv kümmert.¹¹

Auch wenn argumentativ gerne die finanzielle Lage einer Kommune vorgeschoben wird, sind für die individuelle Lage der kommunalen Archive oftmals weitaus stärker Schwerpunktsetzungen von Politik und Verwaltung ausschlaggebend. In der Regel verfügen jedenfalls die Mittelstädte über 40 000 Einwohner in Westfalen-Lippe über ein hauptamtlich besetztes Archiv, mit wachsender Größe auch mit einem kleinen Stab von zwei bis fünf zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier ist der Anteil der Archivleiterinnen und -leiter mit Fachausbildung vergleichsweise groß. Nicht selten ist die Aufgabe der Archivleitung kombiniert mit weiteren Leitungsaufgaben, klassischerweise mit der Stadtbibliothek oder dem stadthistorischem Museum.

In den Mittelstädten zwischen 20 000 und etwa 40 000 Einwohnern sind die Archive teils hauptamtlich, teils nebenamtlich besetzt, meist im gehobenen Dienst: Je kleiner die Kommune, umso häufiger nehmen die Leiterinnen und Leiter des Archivs zusätzliche Aufgaben innerhalb der kommunalen Verwaltung wahr, oft in den Bereichen Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing oder sie leiten auch hier neben dem Archiv die Stadtbücherei oder ein Museum.

Archive der Kleinstädte und ländlichen Gemeinden

Im Segment der Kommunen zwischen 10 000 und 20 000 Einwohnern sind die Archive weit überwiegend nebenamtlich geführt. Zumindest pro forma werden sie fast überall von einer Verwaltungskraft betreut, deren Engagement allerdings je nach Auslastung mit weiteren Aufgaben oder der persönlichen Neigung steht oder fällt. Facharchivarinnen und -archivare sind hier die Ausnahme. In der Regel wird das Archiv neben anderen Aufgaben mit erledigt, zusätzlich etwa zum Standesamt, zur unteren Denkmalbehörde oder zum Kulturbüro.¹² In einigen wenigen Kommunen ist das Archiv zudem nach wie vor in ehrenamtlicher Obhut.

Nicht selten findet man die Praxis, dass kleine Kommunen in größeren Zeitabständen eine Fachkraft befristet einstellen, die die Altregistratur bewertet, verzeichnet und ins Endarchiv überführt. Für Anfragen und die Benutzung vor Ort gibt es während der langen Zwischenzeiten dann lediglich eine Ansprechperson in der Verwaltung.

Bei den Gemeindearchiven schließlich stellt sich das Bild besonders uneinheitlich dar. Trotz der über 80-jährigen Bemühungen des Archivamtes und trotz des unlängst novellierten NRW-Archivgesetzes kommt es immer noch vor, dass man auf Ratlosigkeit trifft, fragt man nach dem oder der Zuständigen für das Gemeindearchiv. Bis in die 1970er Jahre wurden die Altbestände in Gemeindearchiven, soweit vorhanden, noch in beträchtlicher Zahl von den Archivarinnen und Archivaren des Archivamtes selbst verzeichnet. Diese Praxis ist abgelöst worden – wie eben erwähnt – von periodisch befristeten Arbeitsverhältnissen oder Honorarverträgen zur Erschließung der jüngsten Altregistraturschichten, wobei vielfach das Archivamt bei der Vermittlung geeigneter Fachkräfte behilflich ist.

Die aus Sicht der kommunalen Archivberatung bessere Lösung allerdings stellt dar, wenn benachbarte Gemeinden sich zu einem Archivverbund zusammenschließen.¹³ Diese Alternative wird archivamtsintern gerne als „Archivehe“ bezeichnet: Das Modell kann funktionieren, auch dauerhaft, doch sind die Fälle der „Archivehescheidungen“ auch nicht eben selten.¹⁴

Die dritte Variante bei den Gemeindearchiven ist schließlich diejenige, die auch in vielen anderen Bundesländern gängige Praxis ist oder sogar überwiegt: Auch in Westfalen gibt es Gemeindearchive, die in anderen nichtstaatlichen Archiven deponiert sind, meist im Kreisarchiv, gelegentlich aber auch in einem benachbarten Stadtarchiv.¹⁵ Ein Gemeindearchiv schließlich, das der Gemeinde Anröchte, ist nach wie vor in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW in Münster deponiert.¹⁶

Die Situation bei den Kreisarchiven

Zwei Sonderfälle unter den Kooperationsformen seien hier vorangestellt. Der eine – historisch bedingte – Sonderfall ist die Archivsituation in Detmold: Im Gebäude des Landesarchivs NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe befindet sich nicht nur das Staatsarchiv selbst, sondern auch das Kreisarchiv Lippe und das Stadtarchiv Detmold.¹⁷ Beide nichtstaatlichen Archive waren früher im Staatsarchiv deponiert und beide haben sich – unabhängig voneinander – seit 2001 verselbstständigt, sind also inzwischen gleichsam Untermieter des Landesarchivs, dem sie Miete für die Infrastrukturnutzung (IT, Lesesaal, Reprografie und Magazinierung) bezahlen.

Der andere wohlbekannte Sonderfall sind die sogenannten Kommunalarchive Herford und Minden, in denen jeweils unter einer Leitung das Kreis- und Stadtarchiv Herford bzw. das Kreis- und Stadtarchiv Minden zusammengefasst sind.¹⁸

Von den 18 Kreisen in Westfalen-Lippe verfügen inzwischen 17 über ein hauptamtlich besetztes Kreisarchiv. Bei der Bestandsaufnahme des Jahres 1999 waren noch drei Kreise ohne eigenes Archiv, es ist also durchaus eine Verbesserung der Situation zu konstatieren. Seit 1999 haben die Kreise Lippe (2001) und Siegen-Wittgenstein (2002) Kreisarchive eingerichtet, so dass als „letzter Mohikaner“ der Ennepe-Ruhr-Kreis übrig bleibt. Dieser hat seine Bestände noch in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW deponiert, bemüht sich zurzeit aber um eine Kooperationslösung mit einer oder mehreren Kommunen des Kreises. Dank der Novellierung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes ist Bewegung in die Sache gekommen: Zwar sieht § 10 Abs. 2 ArchivG NRW weiterhin als tragfähige Archivierungslösung die Deponierung in einem anderen öffentlichen Archiv vor,

im Unterschied zum alten Archivgesetz muss es aber nunmehr ein „öffentliches nichtstaatliches Archiv“ sein.

Ansonsten war und ist die kreisarchivische Landschaft in Westfalen bunt. In drei Kreisarchiven sind „Einzelkämpfer“ am Werk (einer nur mit einer 0,5-Stelle), ein Archiv hat zwei Mitarbeiter, sechs Archive haben drei oder vier und zwei Archive fünf Mitarbeiter.

Die Kreisarchive in Westfalen-Lippe verstehen sich im Übrigen – anders als in anderen Bundesländern –¹⁹ nicht flächendeckend als Auffangarchive für kleinere Gemeindearchive.²⁰

Lediglich in den Kreisarchiven Lippe und Warendorf sind Gemeindearchive deponiert, wobei Warendorf – in Westfalen singulär – schon seit Jahrzehnten die Funktion eines Kreiszentralarchivs wahrnimmt: Von den 17 Städten und Gemeinden des Kreises haben alle mit Ausnahme des Stadtarchivs Telgte ihre Archive in Warendorf deponiert,²¹ darunter auch die über 53 000 Einwohner zählende Stadt Ahlen.²² Das Kreisarchiv Lippe bemüht sich in jüngster Zeit verstärkt um einige unzureichend betreute Gemeindearchive des Kreises, wobei für den unabweisbaren personellen Mehrbedarf im Kreisarchiv noch eine dauerhafte Regelung nötig ist. Nicht verschwiegen werden soll allerdings die gegenläufige Tendenz beim Kreisarchiv des Märkischen Kreises, das in jüngster Zeit die Depositalverträge mit umliegenden Kommunen gekündigt hat.

Fazit und Ausblick

Zum Schluss sei ein Fazit versucht: In der 1999 publizierten Übersicht der kommunalen Archive in Westfalen-Lippe werden 253 Kommunen aufgeführt und Angaben zu ihren Archiven gemacht. Bei 92 von 253 Städten und Gemeinden, also einem guten Drittel, war dort angegeben, sie seien „verwaltungsintern“ oder – weitaus seltener – „ehrenamtlich“ betreut. Auch wenn in einer ganzen Reihe diese Kommunen inzwischen fachlich bessere Lösungen für das Archiv gefunden wurden, bleibt aus Sicht der Archivberatung zweifellos immer noch eine Menge zu tun.

Wie sich die Gesamtlage in den letzten zehn Jahren verändert hat, lässt sich hier nicht pauschal beantworten, erst recht nicht en détail, es seien aber einige Tendenzen genannt:

1. Die Archive unterliegen massiv dem allgemeinen und durch die kommunale Finanzkrise verschärften Einsparungsdruck: Vielerorts fallen Stellen weg oder werden in der Wertigkeit heruntergestuft, Sachmittel werden gekürzt, kurz: die Handlungsspielräume werden enger, obwohl die archivischen und fachlichen Herausforderungen gerade auch für kommunale Archive gestiegen sind, man denke nur an die Übernahme der Personenstandsunterlagen, die Mammutaufgabe der Archivierung elektronischer Unterlagen oder die fachliche Begleitung von DMS-Einführungen.

2. Die Archive unterliegen dem allgemeinen Modernisierungsdruck: Wie anderenorts auch sind in Westfalen-Lippe Kommunalarchive mit anderen Kultureinrichtungen in Eigenbetriebe oder Anstalten des öffentlichen Rechts ausgelagert worden, was im besten Fall im operativen Geschäft nichts ändert, meist aber eher mit Nachteilen verbunden ist.²³ Besonders in der Vorfeldarbeit kann die organisatorische Abtrennung von der Kernverwaltung zu Problemen führen, zudem sind

andere ausgelagerte Einheiten nicht selten strahlkräftiger und öffentlichkeitswirksamer und haben daher bei der Mittelverteilung bessere Chancen.

3. Ohne Zweifel stellen die Archivgesetze für bestehende Archive einen gewissen Schutz dar. Die Novellierung des Archivgesetzes in NRW hat auch in einige der „unerledigten Fälle“ wieder Bewegung gebracht. Was allerdings bleibt und bis auf weiteres bleiben wird, ist die Ebbe in den öffentlichen Kassen und damit der Kostendruck. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass interkommunale Archivverbünde auf Kreisebene und zwischen benachbarten Gemeinden zunehmen werden. Im Westmünsterland wird am Konzept eines „Historischen Zentrums“ nach niederländischem Vorbild gearbeitet, in dem das Kreisarchiv Borken, das Stadtarchiv Vreden, das regionalgeschichtliche Hamaland-Museum und das Landesgeschichtliche Institut zusammengefasst werden sollen. Auch diese in den Niederlanden längst vollzogene Konzentration in Historischen Zentren könnte Schule machen.²⁴

4. Die Archive müssen ihr Profil weiter schärfen. Kommunale Archive müssen sich noch stärker als verwaltungsinterne Dienstleister und als Institutionen der Bildungs- und Kulturvermittlung profilieren: Beides geht nicht ohne verstärkte Kooperation zwischen den Archiven und gebündelte Lobbyarbeit, um aktiv und erfolgreich in die eigene Verwaltung und in die Öffentlichkeit hineinwirken zu können. Eine wesentliche Rolle hierbei spielen zunehmend – auch themenbezogene – regionale archivarisches Arbeitskreise.²⁵ Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit setzt voraus, dass Archive dort stärker präsent sind, wo die nachwachsende Generation von Multiplikatoren und Nutzern Informationen sucht: im Internet. Es folgt daraus, dass Beständeübersichten und Findmittel, mittelfristig auch ausgewählte Bestände online verfügbar gemacht werden müssen.

5. Die Bedeutung der Fachausbildung hat in Anbetracht der anspruchsvollen Herausforderungen wie der Archivierung elektronischer Unterlagen geradezu dramatisch zugenommen.²⁶ Dass in Westfalen – wie oben ausgeführt wurde – der Anteil der Kolleginnen und Kollegen mit Fachausbildung in den Archiven vergleichsweise hoch ist, liegt sicher auch an den von den Archivberatungsstellen der beiden Landschaftsverbände zwischen 1964 und 1996 durchgeführten sogenannten „Duisburger Kursen“.²⁷ In diesen mehrmonatigen Kursen konnten sich rd. 230 Archivarinnen und Archivare nachqualifizieren, die ihren Weg ins Archiv zunächst ohne archivarisches Fachausbildung (z.B. über Forschungsprojekte zur Stadtgeschichte oder im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) gefunden hatten.²⁸

Bei Stellenbesetzungsverfahren, an denen das LWL-Archivamt auf Wunsch vor allem kleinerer Kommunen beratend mitwirkt, ist die fachliche Besetzung das Hauptanliegen. Inzwischen wird daher nicht selten Bewerberinnen *ohne* Fachausbildung zur Auflage gemacht, dass sie im Fall einer Zusage berufsbegleitend einen Abschluss im Fernstudium an der Fachhochschule Potsdam erwerben müssten.

Freilich sind nach wie vor eine große Anzahl Quereinsteiger und „Nebenamtler“ in westfälischen Archiven tätig. Für diese im besonderen Maße, aber auch für Archivarinnen und Archivare generell besteht ein immenser Fortbildungsbedarf. Fortbildung ist daher ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit des LWL-Archivamtes. Jährlich werden etwa zwölf Fortbildungsveranstaltungen zu den verschiedensten archivischen Themen angeboten, darunter auch die regelmäßig gutbesuchte dreitägige „Einführung in das Archivwesen“.²⁹

Für Westfalen-Lippe bleibt abschließend festzuhalten, dass trotz der seit Jahren (wenn nicht Jahrzehnten) schwierigen finanziellen Lage der Kommunen die Professionalisierung der kommunalen Archive stetig vorangeschritten ist. Diese Professionalisierung weiter nach Kräften zu fördern – durch Beratung in allen archivischen Fachfragen vor Ort und durch praxisnahe Fortbildungsangebote, bleibt auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe des LWL-Archivamtes für Westfalen.

- 1 Vgl. Helma M. MASSALSKY, Tagungsbericht zum 33. Westfälischer Archivtag im Siegerland. 26.–27. Mai 1981, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 16 (1981), S. 1–8, hier S. 4.
- 2 Vgl. Gemeindefinanzbericht 2010 des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Kommunale Handlungsfähigkeit wieder herstellen! in: *Eildienst* 10 (2010), S. 3–57, hier S. 3, 12f. mit Übersicht 7.
- 3 Vgl. StGB NRW-Pressemitteilung 12/2011 <http://www.kommunen-in-nrw.de/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/keine-entwarnung-trotz-wirtschaftsaufschwung.html#attachments>.
- 4 Vgl. die Übersicht in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 50 (1999), S. 62–67. Eine ältere Bestandsaufnahme findet sich im Tätigkeitsbericht des Archivamtes für die Jahre 1974–1981, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 18 (1982), S. 8–43.
- 5 Norbert REIMANN, Das Westfälische Archivamt: Dienstleistung für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe, ebd. (1982), S. 2–8, hier S. 2.
- 6 Vgl. zum Folgenden die auswertende Analyse der Fragebögen von Wolfgang BOCKHORST, Die Situation der westfälisch-lippischen Kommunalarchive, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63 (2005), S. 8–14.
- 7 BOCKHORST, (wie Anm. 6), S. 10.
- 8 Vgl. beispielhaft Jochen RATH, Mittendrin oder nur dabei? Ein Praxisbericht über Chancen und Grenzen von Kooperationen des Stadtarchivs Bielefeld, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 73 (2010), S. 11–16; vgl. auch den Bericht über ein Diskussionsforum beim Westfälischen Archivtag 2010 in Kamen: Antje DIENER-STAECKLING, Zwangsehe oder Liebesheirat? Archive im Verbund der Kultureinrichtungen, in: ebd., S. 17.
- 9 Über 200 000 Einwohner: Dortmund, Bielefeld, Bochum, Gelsenkirchen, Münster.
- 10 Unter 200 000 Einwohner: gehobener Dienst: Bottrop, Hamm, Herne, Iserlohn, Siegen; höherer Dienst: Hagen, Recklinghausen, Paderborn, Witten.
- 11 Bei den Mittelstädten liegt der Anteil der Leitungsstellen im höheren Dienst bei unter 10 % (9 von 92). Weit überwiegend sind hier die Leitungsstellen im gehobenen Dienst angesiedelt.
- 12 Vgl. exemplarisch Rikarde RIEDESEL, Archive im Konkurrenzfeld der Veranstaltungskultur – Bad Berleburg: Eine Kleinstadt mit erstaunlicher kultureller Infrastruktur, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 59 (2003), S. 18.
- 13 Vgl. Gunnar TESKE, Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 54 (2001), S. 2ff.; Christian REINHARDT, Nutzen und Formen interkommunaler Archivverbünde, in: *Archivnachrichten aus Hessen* 10/2 (2010), S. 52–55.
- 14 Vgl. Christian WERMERT, Kommunale Gemeinschaftsarbeit und Archiv: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Das Beispiel der Gemeindearchive Senden und Nottuln, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 38 (1993), S. 11–14; Ein Beispiel einer bis heute bestehenden „Archivehe“ bei Ulrich SÖBBING, Neuordnung der Kommunalarchive in Stadtlohn und Südlohn, in: ebd., S. 14ff.; von den bei TESKE, Archivische Kooperationsmodelle (wie Anm. 13), S. 3 Anm. 12, genannten sechs „Archivehen“ existierten 2001 noch vier, heute sind davon noch zwei intakt: neben Stadtlohn/Südlohn noch Herzebrock-Clarholz/Harsewinkel.
- 15 Jüngst hat etwa die Gemeinde Stemwede ihr Archiv im Stadtarchiv Lübbecke deponiert; vgl. die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Archivierung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Stemwede und der Stadt Lübbecke“, in: Amtliches Kreisblatt. Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Jg. 2011 Nr. 7, S. 57f. (online abrufbar).
- 16 Vgl. Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 18), 5. Aufl. Düsseldorf 2009, S. 203f.
- 17 Vgl. <http://www.archive.nrw.de/KommunalarchiveA-D/D/Detmold/InformationenUndService/AllgemeineInformationen/Zugehoerigkeiten.html> (Abruf 30.9.2011): „Die Organisationsform der drei in diesem Haus vereinten Archive – Landesarchiv, Stadtarchiv, Kreisar-

- chiv – spiegelt adäquat die politische und kulturelle Organisation im früheren Land Lippe und im heutigen Kreis Lippe.“
- 18 Vgl. Hans NORDSIEK, Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 12 (1979), S. 38f.; Abdruck der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in: ebd., S. 41ff.; vgl. zuletzt Gunnar TESKE, Kreisarchive im Dienst von Bürgern und Kommunen des Kreisgebiets, in: *Eildienst des Landkreistages NRW* 6 (2011), S. 228ff., hier S. 229.
 - 19 Vgl. zu Baden-Württemberg Wolfgang KRAMER, Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege – „Kernaufgabe“ der Kreisarchive, in: *Der Archivar* 53 (2000) S. 107–114; DERS., Kommunale Archivpflege durch Kreisarchive in Baden-Württemberg, in: *Erschließung von Archivgut, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive. Referate des 9. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 1.-3.11.2000 in Reetzerhütten (Hoher Fläming)*, redigiert von Hans-Jürgen HOÖTMANN (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 13), Münster 2001, S. 106–110; zur Praxis in den östlichen Bundesländern vgl. Sigrid HÄSSLER, Verwahrung von kommunalem Archivgut der östlichen Bundesländer – Entwicklungen, Status Quo und Perspektiven, in: ebd., S. 98–105; zu Hessen vgl. Sabine RASSNER, Kommunale Archivpflege im Landkreis Gießen – ein funktionierendes Modell, in: *Archivnachrichten aus Hessen* 8/2 (2008), S. 2ff.
 - 20 Vgl. Wilhelm GRABE, Das Gedächtnis der Kreise: Kreisarchive als Dienstleister für Verwaltung und Bürger, in: *Eildienst Landkreistag NRW* Nr. 7–8 (2010), S. 245–248, hier S. 246 (online: <http://www.lkt-nrw.de/deutsch/verbandszeitschrift/eildienst-2010/> [Stand: 31.8.2011]).
 - 21 Vgl. ausführlich Johannes ZILLEN, Das Kreisarchiv Warendorf als Modell für die Zentralisierung des kommunalen Archivwesens – Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 54 (2001), S. 7–10.; TESKE, *Kreisarchive* (wie Anm. 18), S. 229f.
 - 22 Die älteren Ahlener Bestände vor 1800 sind in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW deponiert, vgl. Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (wie Anm. 16), S. 57.
 - 23 Vgl. zum Folgenden jüngst ausführlich Katharina TIEMANN, »Neues aus der Anstalt« – die Rolle der Kommunalarchive in veränderten Betriebsformen, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 73 (2010), S. 4–10; DIES., Kommunale Archivberatung und Verwaltungsreform, in: *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, hg. v. Stefanie UNGER (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39), Marburg 2004, S. 173–191.
 - 24 Zur Entwicklung in den Niederlanden vgl. Bert LOOPER, Der Archivar und das Rätsel der verschwundenen Archive. Über Archive in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 58 (2003), S. 34–38.
 - 25 Vgl. die beispielhafte Zusammenarbeit von Archiven im ostwestfälisch-lippischen IT-Arbeitskreis in Fragen der elektronischen Archivierung, nachzulesen bei Hubert KOCHJOHANN/Peter WORM, Sicherung elektronischer Daten im Verbund – Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und kommunalen Rechenzentren, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 41 (2009), S. 41–46; vgl. auch TESKE, *Kreisarchive* (wie Anm. 18), S. 228.
 - 26 Vgl. dazu das BKK-Positionspapier Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in Kommunalarchiven, http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf.
 - 27 Die „Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes“, so der offizielle Name des Angebots, wurde insgesamt 14-mal (später auch in Köln) abgehalten, vgl. dazu Alfred BRUNS, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 9 (1977), S. 15–18; Helmuth RICHTERING, Archivarische Aus- und Fortbildung in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 25 (1986), S. 16ff.; Rickmer KRESSLING, 14. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 43 (1996), S. 27.
 - 28 Nach der Etablierung der Potsdamer Archivstudiengänge, namentlich des berufsbegleitenden Diplomstudiengangs, wurden die Kurse schließlich eingestellt, vgl. resümierend Horst CONRAD, Bericht zur Lage der Archive kreisangehöriger Gemeinden: Aufgaben und Anforderungen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 46 (1997), S. 34–37, hier S. 35.
 - 29 Aktuelle Halbjahresprogramme über <http://lwl-archivamt.de>.

*Dr. Marcus Stumpf ist Leiter des LWL-Archivamt für Westfalen in Münster.
E-Mail: marcus.stumpf@lwl.org*

Kommunale Archive im Aufbruch. Fakten und Ausblicke zur Archivlandschaft Schleswig-Holstein

von Johannes Rosenplänter

2011 feierte die Landeshauptstadt Kiel ein wichtiges Jubiläum: Vor 100 Jahren weihte Kaiser Wilhelm II. das Kieler Rathaus ein, einen architekturhistorisch zukunftsweisenden Bau des bedeutenden Karlsruher Architekten Hermann Billing. Seit 100 Jahren ist damit der Rathausturm das Wahrzeichen der Stadt. Zu jeder vollen Stunde erschallt seither vom Rathausturm der charakteristische Glockenschlag, dessen Tonfolge sich an Big Ben in London anlehnt. Der Rathausbau war etwa doppelt so teuer geworden, als ursprünglich geplant. So dichtete der Volksmund auf die Melodie des Glockenschlags einen Spottvers, der bis heute weit bekannt ist:

*„Kiel hat kein Geld,
das weiß die Welt.
Ob's welches kriegt,
das weiß man nicht.“*

Im Rückblick auf die letzten 100 Jahre können wir feststellen: Geld hat Kiel bisher keines gekriegt, und eine Besserung ist vorerst nicht in Sicht. Die Landeshauptstadt steht hier nur beispielhaft für die desaströse Finanzlage von Land und Kommunen in Schleswig-Holstein. Die gesamte archivpolitische Diskussion steht seit Jahren unter dem Primat der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – für einen Aufbruch im schleswig-holsteinischen Archivwesen sind das keine guten Vorzeichen.

Verwaltungsgliederung Schleswig-Holstein

Die Verwaltungsgliederung von Schleswig-Holstein mit seinen 2,8 Millionen Einwohnern ist übersichtlich. Die Landesverwaltung hat einen zweistufigen Aufbau, Regierungsbezirke hat es in Schleswig-Holstein nie gegeben. Vier kreisfreie Städte – Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster – stehen elf Kreisen gegenüber. Bemühungen zu einer Kreisgebietsreform scheiterten zuletzt 2008. Weitaus erfolgreicher war die Verwaltungsstrukturreform auf der Ebene der Ämter und Gemeinden. Aufgrund von Fusionen ging die Zahl der Gemeinde-, Stadt- und Amtsverwaltungen in Schleswig-Holstein zwischen 2001 und 2009 von 222 auf 145 zurück. In Schleswig-Holstein gab es 2009 noch 1 116 Gemeinden, darunter 63 Städte. 1 036 Gemeinden gehören einem der 87 Ämter an, die reine Verwaltungsaufgaben für die Gemeinden wahrnehmen. Derzeit steht die verfassungsrechtliche Stellung der Ämter auf dem Prüfstand. Zunehmend werden Aufgaben von den Gemeinden auf die Ämter übertragen, die sich damit zu Gemeindeverbänden weiterentwickeln. Da die Amtsausschüsse nicht hinreichend demokratisch legitimiert sind, muss hier die Amtsordnung überarbeitet werden, wie das Schleswig-Holsteinische Verfassungsgericht 2010 festgestellt hat.

Schleswig-Holstein
Archive des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte

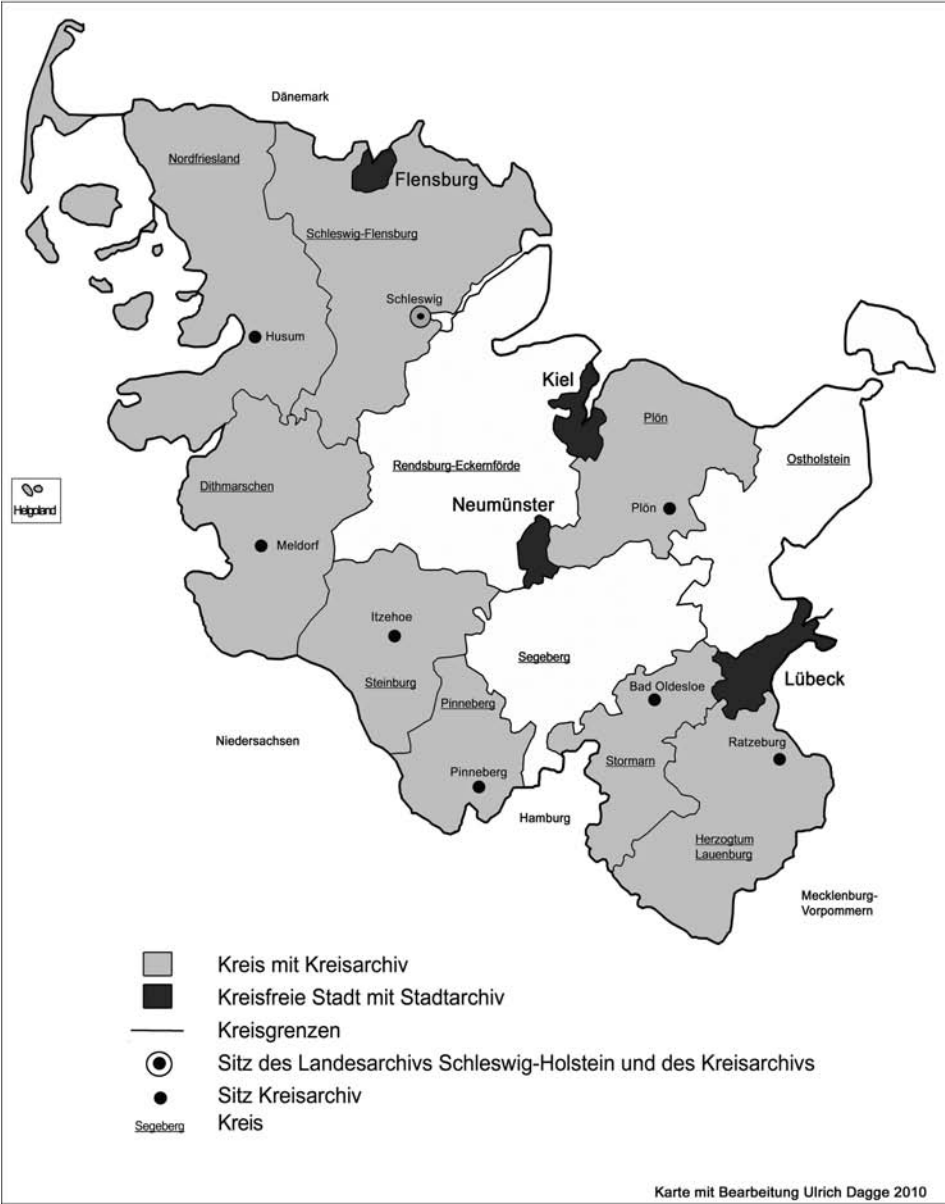


Abb. 1: Archive des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte, aus Archivführer Schleswig-Holstein S.39

Die Kommunale Archivlandschaft Stand 2009

Das Landesarchivgesetz (LArchG) von 1992 schreibt allen Städten, Kreisen, Ämtern und Gemeinden Archivierung als Pflichtaufgabe in eigener Verantwortung vor. Der Kommunalparagraph § 15 LArchG allerdings trat erst zum 1. Januar 2000 in Kraft. Diese besondere zusätzliche Frist kam auf Drängen der Kommunen zustande, die für die Einrichtung von Archiven oder für Absprachen über den Verbleib ihres Archivguts mit anderen Gebietskörperschaften eine achtjährige Übergangszeit aushandelten.¹ Das heißt, als Pflichtaufgabe der Kommunen ist die Archivierung seit gerade elf Jahren verankert.

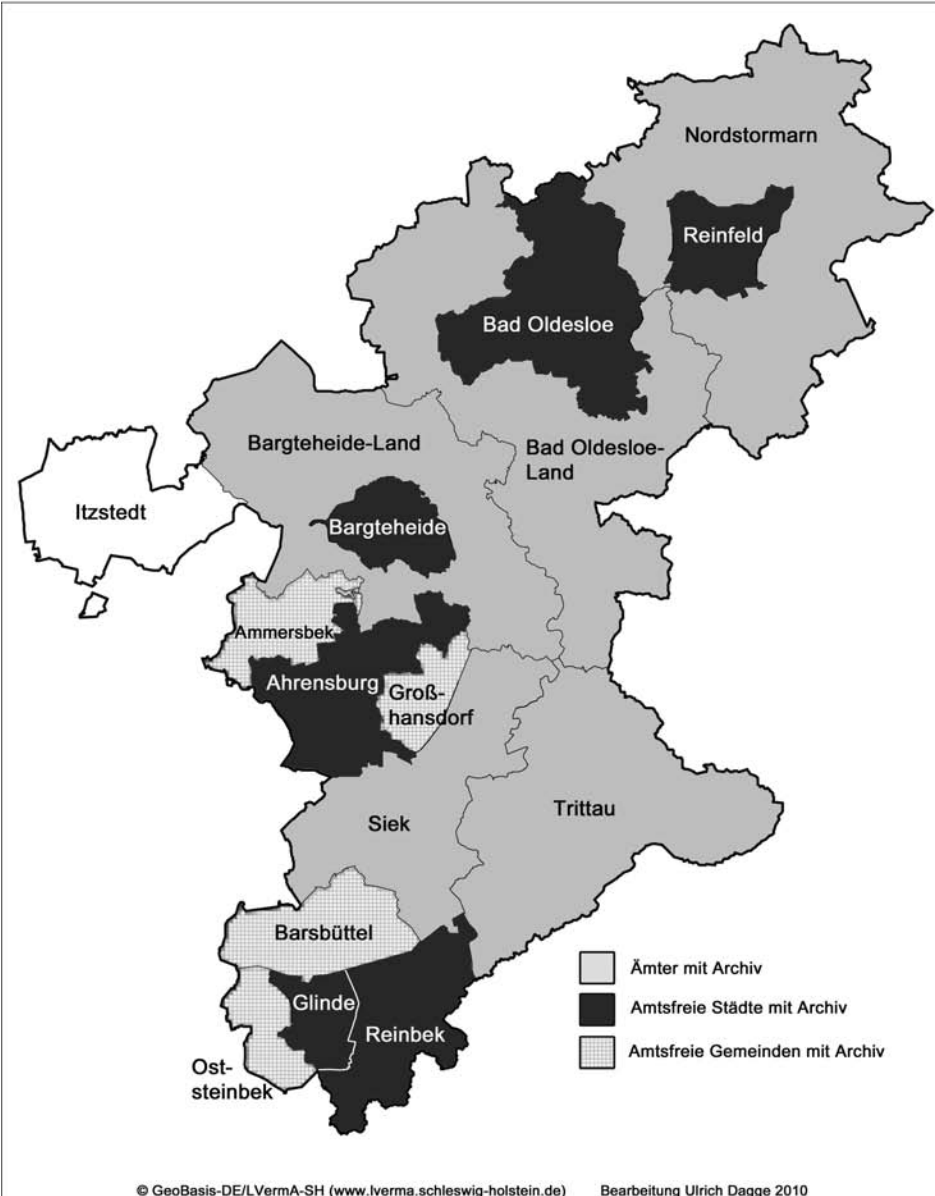
Wer erwartet hatte, dass zwischen 1992 und 2000 kommunale Archive wie Pilze aus dem Boden schießen würden, der sah sich getäuscht. Die Umsetzung des Kommunalparagraphen stellt sich als zäher und langwieriger Prozess heraus, der bis heute nicht zum Abschluss gekommen ist. Wir haben das Glück, die Lage im Land mit ziemlich aktuellen Zahlen beschreiben zu können. Für den „Archivführer Schleswig-Holstein“, erschienen 2011², wurden im Jahr 2009 alle Kommunen mit einem umfassenden Fragebogen angeschrieben, der auch Angaben zur Personal- und Sachausstattung der schleswig-holsteinischen Archive abfragte.³ Dabei bleibt die Archivstatistik ein schwieriges Unterfangen, das durch die fortlaufenden Gemeindefusionen nicht erleichtert wird.

Nach diesen Zahlen gibt es in Schleswig-Holstein derzeit 115 selbstständige kommunale Archive. Berücksichtigt man statistisch die Existenz von Archivgemeinschaften und Gemeinschaftsarchiven, so ergibt sich, dass 134 Kommunen der Aufgabe der Archivierung organisatorisch nachgekommen sind. Von diesen Archiven sind etwa 40 % nach 1992 entstanden und somit ein direktes Ergebnis des Landesarchivgesetzes.

Die Kehrseite der Medaille bleibt aber, dass ein knappes Drittel aller schleswig-holsteinischen Kommunalverwaltungen keine Archivlösung vorhält. Im Jahr 2009 fehlten 3 Kreisarchive, 34 Amtsarchive, 9 Stadtarchive und 10 Archive amtsfreier Gemeinden. 2009 fehlten Kreisarchive in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Segeberg. Allerdings wurde 2011 in Segeberg eine Archivgemeinschaft zwischen Stadt und Kreis ins Leben gerufen, die jedoch mit nur einer Stelle ausgestattet ist. Dennoch ist hier ein Anfang gemacht. Auf der Ebene der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden stellt sich die Durchsetzung der Archivierungsverpflichtung je nach Kreis sehr unterschiedlich dar. Besonders dort, wo Kreisarchive stärker in die Fläche wirken, wird auch auf der unteren Verwaltungsebene für Archivierung gesorgt. So übernimmt beispielsweise das Kreisarchiv Nordfriesland andere kommunale Archive als Depositum in seine Bestände. Die Archive der Kreise Schleswig-Flensburg und Stormarn beraten die Amts- und Gemeindearchive. Im Kreis Stormarn ist dadurch die Archivierung fast sämtlicher Gemeinden gesichert.⁴ In anderen Kreisen ist die Situation dagegen unbefriedigend, so etwa im Kreis Plön, wo nur vier von elf Verwaltungen über ein Archiv verfügen.

Diese Archivierungslücken weiter zu schließen, bleibt eine dauernde Aufgabe.

Kreis Stormarn



Rosenplänter: Kommunale Archive im Aufbruch

Abb. 2: Archive im Kreis Stormarn, aus Archivführer Schleswig-Holstein S.397

Kreis Plön

ANKA-Tagung 2011

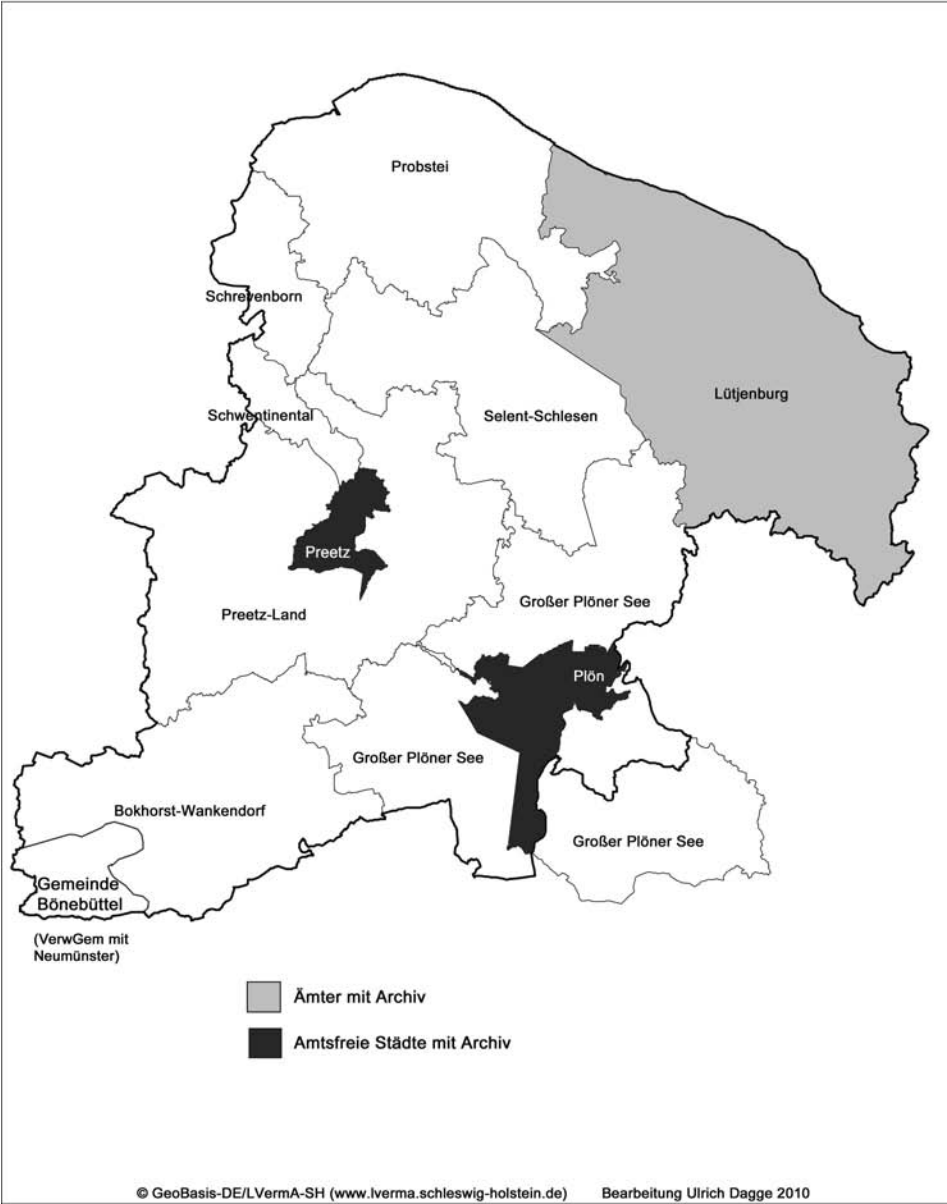


Abb. 3: Archive im Kreis Plön, aus Archivführer Schleswig-Holstein S.231

Qualitative Kriterien der Archivierungslösungen: eine gemischte Bilanz

Doch die Existenz einer Archivlösung sagt nichts über die Qualität der Archivlösung aus. Auch dazu einige Zahlen.

Heute sind in Schleswig-Holstein 28 ausgebildete Archivarinnen und Archivare tätig, die meisten davon im Landesarchiv Schleswig-Holstein und im Nordelbischen Kirchenarchiv. Auf die kommunalen Archive entfallen gerade noch zehn Fachkräfte, davon allein je drei auf die Archive in Kiel und Lübeck. Aber nicht nur die Qualifikation fehlt vielfach, die Archive sind auch notorisch unterbesetzt. Das Stadtarchiv Kiel kann sich hier im Landesvergleich noch gut sehen lassen. Wir konnten in den letzten zwei Jahren drei frei gewordene Stellen mit qualifiziertem Personal wiederbesetzen. Das Archiv der Hansestadt Lübeck ist von seinen Beständen her zweifellos das wichtigste Kommunalarchiv im Land und gehört zu den bedeutendsten Archiven in Nordeuropa. Hier ist seit geraumer Zeit eine Stelle im höheren Dienst nicht besetzt; die drei verbleibenden Archivarsstellen sind für ein Archiv solcher Größe und Benutzungsfrequenz kaum ausreichend. Das Stadtarchiv Flensburg bewältigt seine Aufgaben nur durch zahlreiche ehrenamtliche Kräfte; das Stadtarchiv Neumünster und das Kreisarchiv Plön sind nur mit einer einzigen Stelle ausgestattet, das Kreisarchiv Dithmarschen und das Kreisarchiv Segeberg nur mit Stellenanteilen. Insgesamt verfügen 34 % der Archive über weniger als eine Vollzeitstelle, weitere 25 % der Archive werden rein ehrenamtlich geführt.

Das alles hat Auswirkungen auf den Benutzungsservice. Nur sieben Archive haben die ganze Woche geöffnet, 36 % der Archive sind nur nach vorheriger Anmeldung zugänglich.

Die Bilanz ist somit durchwachsen. Zwar existieren 115 eigenständige kommunale Archive im Land. Doch wird das Landesarchivgesetz von etwa einem Drittel der Kommunen ignoriert; dort wo es umgesetzt wird, sind die fachlichen Standards nicht immer gewährleistet. Bisweilen besteht die Befürchtung, dass Archive nur pro forma unterhalten oder als heimatkundliche Abstellkammern missverstanden werden.

Am 30. Oktober 2009 feierte der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) sein zehnjähriges Bestehen mit einer Podiumsdiskussion. Beteiligt waren neben Archivarinnen und Archivaren Vertreterinnen und Vertreter aller Landtagsfraktionen. Dabei herrschte weitgehend Konsens unter den Politikern, dass der Gesetzgeber nicht hinnehmen kann, dass ein Gesetz von Teilen der Kommunen schlicht ignoriert wird. Die Fraktionsvorsitzende des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW) Anke Spoorendonk brachte die unbefriedigende Umsetzung des Archivgesetzes auf den Punkt: „*Ein Gesetz ist ein Gesetz, ist ein Gesetz!*“.

Bei allen Einschränkungen gibt es dennoch genügend Gründe, um optimistisch in die Zukunft zu blicken. Es zeigt sich, dass in kleinen Schritten weitere Kommunen die Archivierungsverpflichtung umsetzen. Es zeigt sich, dass es sich lohnt, wenn kommunale, staatliche und kirchliche Archive eng kooperieren. Es zeigt sich, dass es sich auszahlt, wenn Archive gemeinsam Kontakt zur Politik suchen und in die Öffentlichkeit gehen.



Abb. 4: Archivpolitische Podiumsdiskussion des VKA am 30.10.2009. (Foto: Ulrich Dagge)

Wachstum: Das Beispiel des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Das langsame Wachsen einer Archivlandschaft lässt sich beispielsweise am Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigen. Hier decken zwei große Archivgemeinschaften einen großen Teil des Kreises ab. In beiden Fällen war eine einzige Gemeinde die Keimzelle des Archivs, doch das Wachstum der Archivgemeinschaften hat ein erstaunliches Ausmaß angenommen. Die Archivgemeinschaft Molfsee ist heute ein Zusammenschluss von vier Ämtern, die gemeinsam die Stelle einer Archivarin finanzieren. Noch erstaunlicher ist das Beispiel der Archivgemeinschaft Gettorf, vielleicht der größte Archivverbund in Deutschland. Gegründet durch die Initiative des damaligen Gettorfer Bürgermeisters Dieter Schönfeld, betreut die Archivgemeinschaft inzwischen die Verwaltungen von sieben Ämtern, einer Stadt und einer amtsfreien Gemeinde; die Archivgemeinschaft erstreckt sich über ein Gebiet von über 1 000 km², mit insgesamt 72 Gemeinden und etwa 112 000 Einwohnern. Die Archivgemeinschaft Gettorf deckt damit etwa die Hälfte des Kreisgebiets ab. Das Wachstum geht vor allem darauf zurück, dass den Nachbarverwaltungen hier ein einfacher und relativ kostengünstiger Weg zum eigenen Archiv offen stand. Allerdings hat auch die Verwaltungsstrukturreform in den letzten Jahren erstaunliche Ergebnisse gezeigt. Beim Zusammenschluss von Ämtern und Gemeinden kam es regelmäßig zu der Situation, dass ein Fusionspartner Teil einer Archivgemeinschaft war, der andere Partner dagegen nicht. Durch die Zusammenlegung expandierten die Archivgemeinschaften. Ein ähnliches Phänomen finden wir auch im Kreis Herzogtum Lauenburg, wo die Archivgemeinschaft Mölln den Nordkreis und die Archivgemeinschaft Schwarzenbek den Südkreis archivisch versorgen.



Abb. 5: Archivgemeinschaften Gettorf und Molfsee, aus *Archivführer Schleswig-Holstein S.247*, Bearbeitung Johannes Rosenplänter

Dabei darf nicht übersehen werden, dass die archivische Betreuung einer solchen Vielzahl von Kommunalverwaltungen und von Archivstandorten dem Personal der großen Archivgemeinschaften einen außerordentlich hohen Einsatz abverlangt.⁵ Dennoch zog Ute Hinrichsen von der Archivgemeinschaft Molfsee auf dem Schleswig-Holsteinischen Archivtag 2011 ein vorsichtig positives Fazit mit der Feststellung: „Wir wachsen!“

Kooperation kommunaler, staatlicher und kirchlicher Archive

In den letzten Jahren hat sich eine fruchtbare Kooperation zwischen dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem VKA und dem Nordelbischen Kirchenarchiv entwickelt, von der die kommunalen Archive sehr profitieren.

Das Landesarchiv hat seit Einführung des Landesarchivgesetzes den Kommunen Beratungsverträge gegen Kostenerstattung angeboten, ein Angebot, das viele kleinere Kommunalarchive bis heute annehmen. Bis 2007 war das Landesarchiv alleiniger Ausrichter der jährlichen Fachtagung, des Schleswig-Holsteinischen Archivtags. Das Landesarchiv lehnt grundsätzlich die Übernahme von kommunalem Archivgut ab, auch wenn das Landesarchivgesetz ihm diese Möglichkeit einräumt. Bei der 2009 anstehenden Archivierung von Personenstandsunterlagen hat das Landesarchiv entschieden die Auffassung vertreten, dass Erst- und Zweitbücher kommunales Archivgut sind – auch mit der Absicht, die kommunalen Archive dadurch zu stärken.

Der VKA wurde 1999 in Anlehnung an die niedersächsische ANKA gegründet; heute hat er etwa 65 Mitglieder. Seine wichtigsten Aufgaben waren, für eine Vernetzung und Interessenvertretung der entstehenden kommunalen Archivlandschaft zu sorgen. Insbesondere schuf er durch jährliche Arbeitstagen Fortbildungsmöglichkeiten für Seiteneinsteiger und neben- und ehrenamtliche Archivarinnen und Archivare. Der VKA gibt die einzige archivische Fachzeitschrift Schleswig-Holsteins heraus („VKA-Mitteilungen“).⁶

Der VKA und das Landesarchiv Schleswig-Holstein haben über lange Zeit nebeneinander ihre Positionen vertreten. Seit einigen Jahren kooperieren wir eng miteinander. Das hängt auch damit zusammen, dass 2006 zeitgleich die Leitungsstellen im Landesarchiv und in den Stadtarchiven von Lübeck und Kiel neu besetzt wurden. Die Chance zum Neuanfang haben wir ergriffen. Auch das Nordelbische Kirchenarchiv bringt viel fachliches Engagement in gemeinsame Projekte ein.

Eine erste Kooperationsmaßnahme war die Zusammenlegung der zweitägigen Arbeitstagung des VKA und des eintägigen Schleswig-Holsteinischen Archivtags zu einer gemeinsamen Tagung mit Vorträgen und Workshops.

Ein wichtiger Schritt war die gemeinsame Kontaktaufnahme zu Verwaltungsträgern und zu politischen Entscheidungsträgern. Schon im Rahmen des zehnjährigen Bestehens des VKA konnten Vertreter aller Landtagsfraktionen zu einer Diskussionsveranstaltung gewonnen werden. Die dabei geknüpften Kontakte werden weiter gepflegt.

Ein weiteres Beispiel ist die Ausstellung „Das Gedächtnis unseres Landes“, die gemeinsam erarbeitet wurde. Sie wurde im Kieler Landeshaus gezeigt und richtete sich gezielt an Politik und Verwaltung. Die imageprägende Ausstellung war als Wanderausstellung konzipiert und wurde mittlerweile mit großer Resonanz in Lübeck, Elmshorn, Brunsbüttel, Eutin und in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin gezeigt, demnächst in Norderstedt. Sie kann als durchschlagender Erfolg bewertet werden.⁷ Ein Ausstellungsflyer und eine Broschüre, die sämtliche Ausstellungstexte bietet, sind mittlerweile erschienen.⁸ Jüngstes Ergebnis unserer erfolgreichen Kooperationen ist der „Archivführer Schleswig-Holstein“, der auf mehr als 500 Seiten die Archive des Landes und ihre Bestände detailliert vorstellt. Er konnte unter großem Publikumsinteresse

am 31. Mai 2011 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Auch der Norddeutsche Archivtag 2012 wird von einer Arbeitsgruppe aus Landesarchiv, VKA, Nordelbischem Kirchenarchiv und dem ausrichtenden Archiv der Hansestadt Lübeck konzipiert und organisiert.



Abb. 6: Redaktionsteam des „Archivführers Schleswig-Holstein“ bei der Präsentation im Landeshaus am 31. Mai 2011. (Foto: Ulrich Dagge)

Resonanz auf politischer Ebene

Die politischen Kontakte des VKA haben zu Reaktionen von Landtag und Landesregierung geführt. Ständiger Impulsgeber zugunsten des Archivwesens ist insbesondere die Fraktion des Südschleswighischen Wählerverbands (SSW). Der

SSW hat im November 2009 eine Große Anfrage zum schleswig-holsteinischen Archivwesen initiiert. In einem umfangreichen Fragenkatalog wurde die Situation beleuchtet und in einer Landtagssitzung debattiert. Die Antworten der Landesregierung haben alle Defizite schonungslos aufgedeckt; die Landesregierung hat dabei weitgehend auf die Stellungnahme des VKA zur großen Anfrage zurückgegriffen.

Im Frühjahr 2011 tagte der Bildungsausschuss des Landtags im Landesarchiv und beschäftigte sich mit dem kommunalen Archivwesen. Im August 2011 wurde im Landtag ein Antrag des SSW zur Stärkung des Archivwesens beraten, der unter anderem eine Initiative des Landes zugunsten der Durchsetzung des Archivgesetzes auf kommunaler Ebene forderte.

Diese Initiativen hatten zwar keine direkten Maßnahmen zur Folge. Doch die Präsenz des Themas bei politischen Entscheidungsträgern hat sehr positive Konsequenzen gezeitigt: Erstmals wird der VKA in den Jahren 2011/12 mit Landesmitteln in Höhe von 10 000 € jährlich unterstützt. Ein unerwarteter Geldsegen kam auch von anderer Seite. Das Land stellt wissenschaftlichen Bibliotheken und öffentlichen Archiven für die Jahre 2011/12 für die Bestandserhaltung 260 000 € zur Verfügung.

Perspektiven

Natürlich bleibt viel zu tun. Drei Dinge möchte ich herausgreifen, an denen wir arbeiten oder arbeiten wollen.

- Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Kompetenzzentren

Dabei handelt es sich um eine wichtige archivpolitische Forderung des VKA. Wir möchten erreichen, dass die Kreisarchive so ausgestattet werden, dass sie als Beratungszentren für die kleineren Archive des Kreises tätig werden können. Kreisarchive brauchen dafür jedoch eine Personalausstattung von drei Planstellen.

- Aufbau einer Archivplattform für Schleswig-Holstein

Eine Archivplattform Schleswig-Holstein ist unerlässlich für eine gemeinsame Präsentation von Erschließungsinformationen im Internet und für eine Einbindung dieser Informationen in überregionale Plattformen. Die Datengrundlage, die für den Schleswig-Holsteinischen Archivführer zusammengetragen worden ist, sollte hier weiter genutzt werden.

- Angemessene Einbindung des Ehrenamts

Wir müssen mit der Situation umgehen, dass etwa ein Viertel unserer Archive ehrenamtlich geführt werden. Bei Ehrenamtlern findet sich oft ein außerordentliches Engagement, eine große Begeisterung für die Sache. Als Fachverband bedeutet das einen schwierigen Spagat: einen wertschätzenden Umgang mit dem Ehrenamt entwickeln, ohne dabei archivische Standards in Frage zu stellen. Ein gezieltes Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Archivarinnen und Archivare kann hier Abhilfe schaffen.

Zusammengefasst lässt sich von einem Aufbruch in den schleswig-holsteinischen Kommunalarchiven sprechen. Natürlich gibt es im Alltag Rückschläge. Und doch: Die Archivstruktur wächst mit einer gewissen Stetigkeit; Kooperationen führen zu neuen Initiativen und zu spürbaren Erfolgen.

- 1 Landesarchivgesetz. Vorschriftensammlung mit Begründung und Erläuterungen. Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes im kommunalen Bereich, hg. v. Städtebund Schleswig-Holstein (Schriftenreihe des Städtebundes Schleswig-Holstein Heft 23), Kiel 1993, S.55.
- 2 Archivführer Schleswig-Holstein, hg. v. Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare und dem Nordelbischen Kirchenarchiv (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Bd. 100), Hamburg 2011.
- 3 Ich danke meiner Kollegin Jutta Briel für diese Daten, die sie bereits verwendet hat in ihrem Beitrag Jutta BRIEL, Vom Ist zum Soll. Perspektiven für die schleswig-holsteinische Archivlandschaft, in: VKA-Mitteilungen 2010, S.23–30.
- 4 Barbara GÜNTHER, Archivlandschaft Stormarn – zwischen Ehrenamt und Professionalität, in: VKA-Mitteilungen 2010, S.90–96.
- 5 Vgl. Ute HINRICHSSEN, Von der Kunst, als Archivarin zu arbeiten, ohne eine zu sein. Bericht über ein VolkskundlerInnen eigentlich nicht zugängliches Berufsfeld, in: TOP Berichte der Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e.V. 21 (2001), S.43–46.
- 6 Anke RANEGGER, Tops und Flops. Ein kurzer Rückblick auf 10 Jahre VKA, in: VKA-Mitteilungen 2010, S.19ff.
- 7 Rainer HERING, Das Gedächtnis unseres Landes: Archive in Schleswig-Holstein. Eine Ausstellung über die vielfältigen Leistungen der Archive, in: Archivar 64 (2011), S.432ff.
- 8 Das Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein, hg. v. Manfred VON ESSEN, Rainer HERING, Anke RANEGGER und Johannes ROSENPLÄNTER (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Bd. 101), Schleswig 2011.

*Dr. Johannes Rosenplänter ist Leiter des Stadtarchivs Kiel.
E-Mail: johannes.rosenplaenter@kiel.de*

Das Niedersächsische Archivportal als Angebot an die Kommunalarchive

von Regina Rößner

Vor ziemlich genau vier Jahren, am 24. April 2007, ging das Archivportal Niedersachsen an den Start. Seitdem besteht für alle, an niedersächsischen Archivbeständen Interessierten, die Möglichkeit, im Internet schnell und unkompliziert benutzerorientierte Informationen über Archive sowie Erschließungsdaten zu recherchieren.

Das Archivportal Niedersachsen, das gemeinsam von der ANKA und dem Niedersächsischen Landesarchiv betrieben wird, ist unter der Adresse www.archivportal.niedersachsen.de aufrufbar. Es dient dem Nachweis in Niedersachsen ansässiger Archive und deren für das Internet freigegebener Bestände. Durch eine Volltextsuche lassen sich einzelne, im Archivportal vertretene Archive herausfiltern und Basisinformationen anzeigen. Hierbei können Voreinstellungen, etwa eine eingeschränkte Suche nach bestimmten Archivsparten, geografischen Räumen und Stichwörtern, vorgenommen werden. Wahlweise kann mit Hilfe einer Kartennavigation eine topografische Auswahl erfolgen; alle einem Landkreis oder einer Stadt zugeordneten Archive werden dann in einer alphabetischen Liste dargestellt und die Informationen ausgewählter Archive angezeigt. Neben Kontaktdaten wie Haus- und Postanschrift, Webadresse, Telefonnummern, Ansprechpartnern, E-Mail-Adressen, Öffnungszeiten, technische Ausstattung und Rechtsgrundlagen stellt das Archivportal Fotos der Archivgebäude und google-Stadtpläne zur Verfügung und informiert über archivische Zuständigkeiten, Bestände und wichtige Veröffentlichungen. Im Idealfall kann sich der interessierte Benutzer nicht nur über das Archiv, dessen Zuständigkeiten und Tektonik informieren, sondern auch direkt in den online verfügbaren Beständen blättern und recherchieren, ausgewählte Erschließungsinformationen ausdrucken und bei Bedarf Bestellungen via E-Mail-Formular absenden.

Unterschiedliche Archivsparten sind im Archivportal Niedersachsen vertreten. Neben dem Niedersächsischen Landesarchiv mit seinen sieben Staatsarchiven sind naturgemäß die kommunalen Archive stark vertreten. Daneben konnten Wirtschaftsarchive, Archive kirchlicher Träger, das Landtagsarchiv, Vereine sowie in Bibliotheken befindliche Spezialarchive für die (im Übrigen kostenlose!) Teilnahme am Archivportal gewonnen werden. In der Fokussierung auf das Land und seine archivalische Überlieferung liegt die besondere Bedeutung eines Internetportals wie dem niedersächsischen, das alle Archivsparten repräsentiert und damit die Bandbreite der niedersächsischen Archivlandschaft dokumentiert.

Seit seinem Online-Start vor vier Jahren hat das „Archivportal Niedersachsen“ beachtliche Fortschritte gemacht. Weniger die Struktur des Portals, eher die Zahl der teilnehmenden Archive, vor allem aber der Umfang der recherchierbaren Bestände stieg und steigt seitdem sukzessive an. Gleich nach seinem Online-Start 2007 beteiligten sich bereits rund 60 % der niedersächsischen Archive an dem Portal; seither ist diese Zahl noch leicht angestiegen und beläuft sich derzeit

auf 158 Archive. Um die im Portal stehenden Daten aktuell zu halten, werden die teilnehmenden Archive in jährlichem Turnus kontaktiert. Änderungen, etwa bei den häufiger wechselnden Kontaktdaten, können durch das regelmäßige, ein Mal im Monat durchgeführte Update zeitnah online gestellt werden. Selbstverständlich können unabhängig von der turnusmäßigen Abfrage jederzeit weitere Archive und archivische Informationen in das Portal aufgenommen werden. Mit Hilfe eines einfachen WORD-Formulars können die Daten individuell erhoben und an die Redaktion in Hannover übermittelt werden.

Nicht nur die Redaktion freut sich über jedwede Neuankmeldung, auch für die Nutzer des Portals stellt jeder zusätzliche Archivnachweis eine Bereicherung dar, denn je mehr Archive ihre Daten online verfügbar machen, desto stärker profitieren die (sehr häufig spartenübergreifend arbeitenden) Benutzer und desto stärker profitieren auch wir selbst voneinander – bei der innerarchivischen Zusammenarbeit ebenso wie bei der alltäglichen Benutzerbetreuung in den Archiven. Je mehr Archive also im „Archivportal Niedersachsen“ vertreten sind, desto stärker wird der Nutzen für alle Beteiligten sein. Die einheitlich gestaltete Benutzeroberfläche sowohl der allgemeinen Archivnachweise als auch der online verfügbaren Findmittel erleichtert nicht nur die Nutzung des Portals, sondern befördert möglicherweise – hoffentlich – auch den Neueinstieg bislang nicht beteiligter Archive.

Ungleich stärker als die Neuankmeldung einzelner Archive hat die Online-Stellung archivischer Findmittel zugenommen. Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) hat bislang mit 17 Archiven Benutzungsverträge zur Online-Stellung von Findmitteln abgeschlossen. Von zwölf Archiven wurden auch Daten geliefert und online verfügbar gemacht. Insgesamt 263 Bestände bzw. rund 107 000 Verzeichnungseinheiten bzw. Datensätze konnten bereits eingestellt werden.

Ein Benutzungsvertrag mit dem LSKN wird zunächst für die Dauer von drei Jahren geschlossen und ist binnen eines halben Jahres kündbar. Er verlängert sich anderenfalls automatisch um ein weiteres Jahr. Nach Vertragsschluss und Datenlieferung werden die Erschließungsdaten importiert, aufbereitet und bei Bedarf noch in der Bestandsstruktur korrigiert, so dass eine Online-Recherche ermöglicht wird. Selbstverständlich können weitere, kleinere Datenlieferungen verarbeitet werden. So werden in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr Daten durch den LSKN eingelesen, bei Bedarf und bestehenden Kapazitäten auch öfters. Jedes an der Online-Recherche im Archivportal teilnehmende Archiv erhält eine individuelle URL. Auf diese Adresse kann auf der eigenen Webseite ebenso wie in der Kurzbeschreibung im Archivportal Niedersachsen verlinkt werden und ermöglicht so einen direkten Zugriff auf die jeweiligen Bestände. Im Archivportal sind die mit Online-Findbüchern vertretenen Archive gleich zweifach optisch hervorgehoben, durch das animierte @-Zeichen in der Kurzbeschreibung sowie durch das Landes- bzw. Gemeindewappen oder das Logo in der Archivliste.

Mit einem Beitrag von 360 Euro pro Jahr ist die Online-Stellung von Erschließungsdaten verhältnismäßig günstig – gemessen an dem personellen und finanziellen Aufwand, der mit dem Betrieb eines eigenen Datenbank- bzw. Web-servers für gewöhnlich verbunden ist.

Die 2007 auf der ANKA-Tagung in Norderney geäußerte Hoffnung, dass sich die Mehrzahl der Archive sowohl am Informationssystem Archivportal als auch an dem integrierten Verbundfindmittel beteiligen möge, hat sich bislang leider nicht erfüllt. Eine Hürde, die die Einstellung von Erschließungsdaten in der Vergangenheit erschwert haben dürfte, ist inzwischen aber genommen, denn nicht nur Daten aus AIDA-Verfahren können eingespielt werden. Neuerdings besteht auch die Möglichkeit, EAD-XML-Bestände, etwa aus der recht verbreiteten Software AUGIAS-Archiv in die Datenbank zu überführen und auf diese Weise öffentlich zugänglich zu machen. Der sich abzeichnende Trend eines langsamen aber doch stetigen Zugangs von zwei bis drei Archiven pro Jahr könnte sich auf diese Weise noch verstärken.

Jedes Archiv, das sich am Archivportal Niedersachsen beteiligt, profitiert in hohem Maße von diesem Angebot. Kommunalarchiven kann das Portal neue Benutzerkreise erschließen. Die Vermittlung von Erschließungsinformationen in einer zentralen und vertrauten Umgebung bietet Archivaren wie Benutzern bei der Vorbereitung ihres Archivbesuchs ein hohes Maß an Komfort, wenn Bestandsdaten schnell abrufbar sind und Archivalien in den Häusern zur persönlichen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden können.

Diese unter Benutzern zunehmend selbstverständliche und durchaus auch eingeforderte Option spiegelt sich auch bei der Drittmittelförderung wider – eine vor allem auch für Kommunalarchive attraktive Möglichkeit, analoge Findmittel zu digitalisieren und besser nutzbar zu machen. Durch Drittmittel geförderte Digitalisierungsprojekte in Archiven sind häufig an die zeitnahe Onlinestellung der digitalisierten Daten und die Verlinkung mit Verbundfindmitteln geknüpft. Hierfür bietet sich das Archivportal Niedersachsen an.

Und schließlich veranschaulicht das aus einer Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Archiven erwachsene Portal die Vielfalt und den Reichtum unserer Archivlandschaft und unserer archivalischen Überlieferung – ein Nutzen, der heute (und sicher auch noch in der näheren Zukunft) nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

*Dr. Regina Rößner ist Archivrätin am NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover.
E-Mail: regina.roeßner@nla.niedersachsen*

Das Digitale Objektportal Fürstenberger Porzellan im weltweiten Datennetz – Inventarisieren und Publizieren von historischen Sachkulturgütern im Internetzeitalter¹

von Thomas Krueger

Die vier Säulen der Museumsarbeit sind Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln/Ausstellen. Die Dokumentation der Sammlung ist dabei eine zentrale Aufgabe, wie sie der Internationale Museumsrat in seinen ethischen Richtlinien formuliert: „Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft, haben in der Rechtsordnung einen besonderen Stellenwert und sind durch die internationale Gesetzgebung geschützt. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmäßigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren Dokumentation und Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind.“² Das Museum im Schloss der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH fühlt sich als privates Unternehmensmuseum an diese Richtlinien wie an die vom Deutschen Museumsbund aus diesen Richtlinien erarbeiteten „Standards für Museen“ als Leitfaden für die tägliche Arbeit gebunden.³ Das Museum im Schloss hat sich daher 2007 einem Zertifizierungsprozess unterworfen und wurde in das Niedersächsische Museumsregister eingetragen.

Die Dokumentation von musealen Sammlungsobjekte stellt wegen ihrer großen Heterogenität mehr noch als die Dokumentation von Handschriften und Druckwerken hohe Anforderungen an die notwendige Systematik: Vom Saurierknochen über den ausgestopften Tasmanischen Beutelwolf, Mineralien, Hausrat, Werkzeugen, Schmuck, Nippes, Gemälde bis hin zu historischen Fahrzeugen oder Maschinen gibt es kaum eine Objektart, die aus welchen historischen oder ästhetischen Gründen auch immer nicht als museal und des Sammelns Wert angesehen werden kann. So gibt es nicht ein verbindliches System zur Inventarisierung und Dokumentation, sondern verschiedene Richtlinien, die für die jeweilige Sammlung ganz oder partiell übernommen oder angepasst werden müssen.⁴ Auf Einzelheiten soll hier jedoch nicht eingegangen werden.

Das Referat hat zum Ziel, in aller gebotenen Kürze die Möglichkeiten einer Internet-basierten Recherche von musealen Objekten und damit die Sinnhaftigkeit der aufwendigen Arbeiten zur Erstellung einer über das Internet zugänglichen Objektdatenbank (Internetkatalog) vorzustellen. Eine digitale Inventarisierung und Dokumentation der jeweiligen Sammlungsobjekte ist jedoch immer die erste Voraussetzung dafür.

Seit etwa zwei Jahren beteiligt sich das Museum am Projekt der Museumsinitiative Ostwestfalen-Lippe e.V.⁵ zum Aufbau eines „Digitalen Objektportals“ für die Museen in Ostwestfalen-Lippe. Ziel ist es, darin ein „Digitales Objektportal Fürstenberger Porzellan“ zu erstellen. Gefördert wird dieses Projekt vom Freundeskreis Fürstenberger Porzellan, von der Richard Borek-Stiftung Braunschweig,

von der STIFTUNG ÖFFENTLICHE • NORD/LB und vom Landschaftsverband Südniedersachsen.

Die Internet-Einbindung von musealen Sammlungsbeständen erfolgt über das Projekt „Museum digital“, das am Institut für Museumsforschung an den Staatlichen Museen zu Berlin entwickelt wurde und dort auch betreut wird.⁶ Es ist nicht das einzige Objektportal-Projekt, was im übrigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein gewisses Problem darstellt, da Internet-Portale nur dann sinnvoll sind, wenn sie untereinander, aber auch im Netz verknüpft und ihre Einträge über einfache Suchanfragen leicht zu finden sind: Den Nutzer interessiert am Ende wenig, wer hinter dem Eintrag steckt, der Eintrag muss nur zuverlässig sein.

Es lassen sich grundsätzlich zwei Portalarten unterscheiden, zum einen Sammlungsportale einzelner Museen und Portale von Museumsverbünden, wie eben das Objektportal OWL. Ein eindrückliches Beispiel für eine einzelne Museumslösung ist etwa die Website des Victoria & Albert Museums in London, einem, wenn nicht dem größten Museum für Kunst und Gewerbe in Europa.⁷ Die vorbildlichen Recherche-Möglichkeiten in dieser Sammlung können dort über die Funktion „Search Collections“ nachvollzogen werden.⁸ Gibt man beispielsweise „Fürstenberg porcelain“ in die Suchmaske ein, erhält man einen Überblick über die im V&A versammelten Objekte aus Fürstenberger Porzellan.⁹ Über diese Nachweise (und andere im Netz) konnten und können fachwissenschaftliche Publikationen zu Fürstenberger Porzellan erarbeitet werden, beispielsweise über den Porzellanmaler Oettner, ohne dass in jedem Einzelfall aufwendige Reisen in die jeweiligen Museen nötig werden.¹⁰

Eine andere Lösung, insbesondere für kleinere Museen, bietet der Zusammenschluss unter einem gemeinsamen Objektportal, in dem verschiedene Sammlungen unterschiedlicher Häuser erreichbar sind. Die Einbindung in größere Netzwerke erlaubt es schließlich, ohne die Kenntnis der unterschiedlichen Portale über allgemeine Suchmaschinen im Netz einzelne Objekte zu suchen und zu finden, z.B. über die einfache Eingabe von „Oettner Porzellan“ o.ä.

Diese Lösung wurde für das Fürstenberger Objektportal gewählt. Die Museumsinitiative OWL bereitet für ihre Mitglieds Museen in Museum digital ein Objektportal vor, das mit gleichen Portalen vernetzt sein wird, wie das der Europäischen Digitalen Bibliothek Europeana.¹¹ Die Mitglieds Museen können zukünftig ihre Bestände in dieses Portal kostenlos einpflegen. Das Portal wird in Kooperation mit dem Landschaftsverband Ostwestfalen-Lippe redaktionell betreut, das Projekt genießt in Nordrhein-Westfalen Pilotcharakter. Damit ist sowohl eine langfristige, redaktionelle wie technische Betreuung des Portals für die Zukunft gewährleistet, als auch die Einhaltung internationaler Standards. Mit der ersten Testphase wurde begonnen, die ersten Bestände sind eingepflegt worden.¹²

Das Projekt, ein digitales Objektportal für historische Porzellane der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG anzulegen, ergänzt in idealer Weise die Dokumentation der Sammlung des Museum im Schloss der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG. Seit einiger Zeit bereiten wir die digitale Erfassung unserer Sammlung vor, da unsere bisherige Inventarisierung und Dokumentation lückenhaft ist. Die digitale Erfassung der Museumssammlung ist Grundvoraussetzung für die Einbindung der Objekte in ein Internet-Objektportal. Der gegenwärtige, nicht zufriedenstellende Stand der Museumsinventarisierung wurde auch im Rahmen der

Evaluation unseres Museums zur Aufnahme in das Niedersächsische Museumsregister 2007 als Desiderat festgestellt. Zur digitalen Inventarisierung wurde von uns eine spezielle Museumssoftware der Fa. ADLIB MUSEUM angeschafft. Dieses Standardsystem ist seit über 20 Jahren in vielen kleinen und großen Museen in Deutschland und Europa in bewährtem Einsatz.¹³

Das System bietet als eigenes Modul einen Internet Server, über den quasi auf Knopfdruck die gewünschten Daten aus der Inventarisierung in eine Online-Objektdatenbank überführt werden können. Dies kann auf die eigene Website, über eine Schnittstelle aber auch in andere Netzwerke geschehen, da das international gängige Austauschformat „Museumdat“ verwendet wird.¹⁴ Das erlaubt die Einbindung in öffentliche Netzwerke digitalisierter Kulturgüter wie OPAL-Niedersachsen¹⁵ oder über das Portal „Museum digital“ in die Europeana. So können (und sollen!) Fürstenberger Porzellane zukünftig auch aus anderen musealen wie privaten Sammlungen eingepflegt bzw. mit bereits bestehenden Verzeichnissen verknüpft werden.

Wie bekommt man nun die Objekte ins Netz?

Für die Einrichtung einer digitalen Objektdatenbank im Internet sind die gleichen Arbeiten notwendig wie für die interne Museumsdokumentation. Das Projekt erleichtert also zugleich unsere interne Museumsarbeit erheblich. Bislang wurden die nur rudimentär als Textdatei erfassten Sammlungstücke in das Programm übertragen. Leider sind zusammenhängende Objekte pauschal aufgenommen worden, z.B. „Kaffeesevice“, ohne in einzelne Bestandteile zu differenzieren: z.B. Kaffeekanne mit/ohne Deckel, Tasse 1 mit/ohne Untere, Tasse 2, ... usw. Große Teile der Sammlung, insbesondere Objekte aus der Produktion der letzten 30–40 Jahre, sind noch gar nicht erfasst. Insgesamt dürfte die Sammlung z.Zt. etwa 15 000 bis 18 000 Objekte umfassen.

Eine standardmäßige umfassende, wissenschaftliche Dokumentation scheitert bislang vor allem an mangelnder Arbeitszeit. Daher sieht die jetzige Planung vor, die Objekte in einer Schnellerfassung aufzunehmen (Inventar-Nr., Datierung, kurze Objektbeschreibung, Zustandsbeschreibung, Bild usw.). Die gründliche Dokumentation bleibt der wissenschaftlichen Bearbeitung des jeweiligen Objekts im Zusammenhang mit Ausstellungsvorbereitungen, Katalogerstellung oder anderen Publikationen vorbehalten (Standortnachweis, Nachweis von Vergleichsstücken, Literaturangaben mit Vernetzung in Online-Bibliothekskataloge wie OPAC sowie Online-Findmittel für Archivbestände etc.).

Leider kann auch eine Schnellerfassung nur neben dem allgemeinen Museumsbetrieb mit Ausstellungen, Veranstaltungen, allg. Verwaltung usw. im Rahmen von etwa 4–8 Arbeitsstunden pro Monat erfolgen, weshalb ein Zeitrahmen bis zum Abschluss der Erfassung nicht festgesteckt werden kann. Daher kann das Projekt zeitnah nur mit Hilfe einer zusätzlichen Fachkraft im Rahmen eines befristeten Werkvertrages erledigt werden. Die Erfassung durch eine Fachkraft Dokumentation soll in etwa 10 Monaten eine Datenbasis von etwa 1 500 bis 2 000 Objektdatensätzen schaffen. Dieser Grundbestand wird dann mit eigenen Kräften sukzessive erweitert.

Dazu ist zunächst eine Schreibanweisung zu erstellen sowie ein Thesaurus gemäß Museumsstandards bzw. DIN 1463 für Keramiken zu entwickeln, um die Objekte eindeutig zuweisen und bei Suchroutinen eindeutig finden zu können.¹⁶ Eben-

so sind best-practice-Erfahrungen einzuholen. Schließlich erfolgt eine Überprüfung und Ergänzung der bislang erfassten Objekte sowie ihre Einbindung in das Objektportal, dann die Aufnahme noch nicht erfasster Objekte. Anschließend erfolgt die Vorbereitung der Einbindung anderer Sammlungen von Fürstenberger Porzellan. Ende 2012 soll das Portal mit den angestrebten 1 500 bis 2 000 Datensätzen stehen.

Welche Möglichkeiten eröffnet eine Kombination von Objektportal und Archivportal?

Weitere Recherchemöglichkeiten ergibt die Verknüpfung von digitalem Objektportal mit archivalischen Quellen etwa über AIDA-Online. Die Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG hat im vergangenen Jahr begonnen, durch Abgabe ihrer Altakten als Depositum in das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv am Staatsarchiv Wolfenbüttel ein Unternehmensarchiv als Bestand NWA 22 aufzubauen. Nach der vorerst letzten Abgabe wird auch das Findbuch abgeschlossen werden können und der Bestand über das Niedersächsische Archivportal ebenfalls im Laufe von 2012 online zur Verfügung stehen.

Dass das Unternehmensarchiv der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG nun als Bestand NWA 22 im Wirtschaftsarchiv in Wolfenbüttel angesiedelt ist, hat einen besonderen Vorteil, da dort auch die wichtigsten Aktenbestände aus der Herzoglichen Kammer, Abt. Berg- und Hüttenadministration, zur 1747 von Herzog Carl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel gegründeten Porzellanmanufaktur archiviert sind, die bis über die Privatisierung der Manufaktur 1859 hinaus reichen. Dabei handelt es sich also um eine Empfängerüberlieferung der Berichte und Unterlagen, die von der Manufaktur an die Oberbehörde gegangen sind bzw. um die Konzepte und Kopien der Korrespondenz an die Manufaktur sowie um den verwaltungsinterne Schriftverkehr über die Manufaktur. Diese Akten sind heute im Staatsarchiv Wolfenbüttel im Bestand 54 Alt zusammengefasst. Sie wurden vor 1900 aus den Akten der Berg- und Hüttenadministration, heute im Bestand 4 Alt (Hzgl. Kammer und ihre Unterbehörden) separiert. Ältere Akten der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg selbst sind nur sehr unvollständig im Manufakturarchiv überliefert.

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, in die Angaben eines Objektportals auch Verknüpfungen zu Archivportalen wie dem Niedersächsischen zu integrieren, denn erst das erlaubt eine effektive Forschung zu Einzelfragen. Eingangs wurde das Beispiel der Arbeiten des Porzellanmalers Oettner in Fürstenberg vorgestellt, von dem ein Werk bislang im V&A-Portal publiziert ist und über den einige Publikationen vorliegen. Die Einbindung eines Verweises auf den Bestand 54 Alt in Wolfenbüttel mit dem entsprechenden Findbuch-Regest etwa zu den Personallisten (natürlich soweit vorhanden), bedeutete auch hier eine erhebliche Erleichterung für die Forschung, abgesehen davon, dass sich auch die anderen bekannten bzw. bislang nachweisbaren Arbeiten Oettners in Museen und Sammlungen integrieren und somit vernetzen lassen.

An einem Beispiel der jüngeren Geschichte der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG soll das abschließend demonstriert werden. In der Museumssammlung in Fürstenberg befinden sich eine Reihe von Objekten: Geschirre, Vasen, Dosen und anderes, die der Keramiker Siegfried Möller (1896–1970) für Fürstenberg gestaltet hat. Eine Kaffeekanne der von Möller 1955 für FÜRSTENBERG entworfenen Geschirrsreihe „Fabula“, Modell-Nr. 658, mit dem ebenfalls von Möller ent-

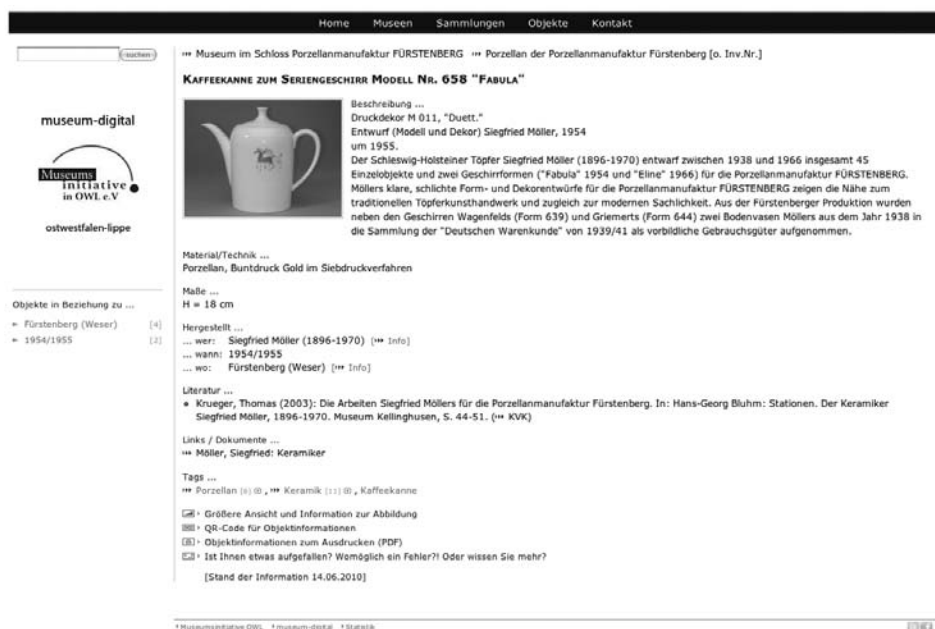


Abb. 1: Screenshot des Eintrags „Kaffeekanne ‚Fabula‘ von Siegfried Möller, Fürstenberg 1955“ im digitalen Objektportal OWL.

worfenen Dekor „Duett“ wurde bereits probenhalber in das Digitale Objektportal OWL eingestellt (Abb. 1).¹⁷

Der Vorteil des Eintrags in diesem Objektportal ist vor allem darin zu sehen, dass hier die verschiedensten Verknüpfungsmöglichkeiten ins Datennetz bestehen. So können Literaturangaben zum Objekt mit Bibliothekskatalogen verknüpft werden, hier mit dem Karlsruher Virtuellen Katalog, über die die gewünschte Literatur dann gegebenenfalls Online in der Hausbibliothek bestellt werden kann. Ortsangaben lassen über die Geo-Koordinaten etwa den Herkunftsort des Objekts mit Karten, Luftbildern oder Navigationsgeräten verbinden. Personenangaben verweisen auf Einträge in Biographischen Lexika oder Wikipedia, sogenannte „Tags“ können mit übergeordneten Begriffen auf andere gleichartige Objekte im Objektportal verweisen usw. usf. – der Phantasie sind hier kaum Grenzen gesetzt.

Für das Objektportal Fürstenberger Porzellan gehört zukünftig eine Verknüpfung zu AIDA-Online dazu, damit die erwähnten Recherche-Möglichkeiten angeboten werden können. Im Falle der vorgestellten Kaffeekanne finden sich beispielsweise in den bislang unverzeichneten bzw. unzugänglichen Altakten der Manufaktur eine ganze Reihe von Informationen über den Gestalter Siegfried Möller, der seit einiger Zeit wieder- oder neu entdeckt wird und der für FÜRSTENBERG zwischen 1936 und 1967 eine ganze Reihe wichtiger Gestaltungen entwickelt hat: Korrespondenzen, Musterbücher, Fotos, Werbeprospekte u.a.m. Für diejenigen, die sich für das Werk Möllers oder die Produktion der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG in den 1950er Jahren interessieren, sich allgemein mit Porzellan-Gestaltungen der 1950er Jahre beschäftigen oder auch ganz andere

Fragestellungen haben, ergeben sich also ganz neue Recherche-Möglichkeiten, auch Vergleiche mit anderen Beständen, z.B. der Sammlung des Victoria & Albert Museums in London, die genau die gleiche Kanne besitzt.¹⁸

Hier sollte ein kleiner Einblick in die „Nachbarschaft“ der historischen Sachkulturgüter gegeben werden, ihre Darstellung im weltweiten Datennetz und die sich daraus ergebenden Forschungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Für diesen Leserkreis sollte vermittelt und verdeutlicht worden sein, dass sich eine Verknüpfung von Archivbeständen mit musealen Beständen geradezu anbietet. Es wird noch viele Jahre dauern, bis etwa das Objektportal Fürstenberger Porzellan komplett ist, bis die Europeana über so viel Material verfügt, dass man sich schon allein mit einer intensiven Internet-Recherche einen guten Überblick über ein Thema verschaffen kann, aber der mühevollen und arbeitsreiche Weg dorthin ist sinnvoll und unumkehrbar.

- 1 Leicht überarbeiteter Arbeitsbericht zur ANKA-Tagung am 13.04.2011 in Braunschweig. Während des Referats wurden die erwähnten Websites über eine Projektion vorgestellt. Bei der Lektüre des Referats empfiehlt es sich, die Websites selbst aufzurufen. Stand der zitierten Websites 05.10.2011.
- 2 ICOM Code of Ethics for Museums/2001, deutsche Fassung, S. 12. - <http://www.icom-deutschland.de/kodex.htm>.
- 3 Vgl. http://www.museumsbund.de/de/das_museum/ethik_standards/standards_fuer_museen/.
- 4 Vgl. den „Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten“ des Deutschen Museumsbundes, Berlin 2011, http://www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/LeitfadenDokumentation.pdf, sowie die einschlägigen Publikationen der Fachgruppe Dokumentation im Deutschen Museumsbund http://www.museumsbund.de/de/fachgruppen_arbeitskreise/dokumentation_fg/publikationen/.
- 5 <http://www.museumsinitiative-owl.de>.
- 6 <http://www.museum-digital.de/>.
- 7 <http://www.vam.ac.uk/>.
- 8 <http://collections.vam.ac.uk/>.
- 9 Auf das große Problem, das „richtige“ Suchwort einzugeben, insbesondere im internationalen Kontext, kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. dazu auch <http://museum.zib.de/museumsvokabular/>.
- 10 Eine von Andreas Philipp Oettner bemalte Tasse findet sich unter <http://collections.vam.ac.uk/item/O334374/coffee-cup-and/>. Vgl. Hans Dieter FLACH, Oettner. Der Wandermaler, in: Sammler Journal 8 (2008), S. 46–50; DERS., Ein Fürstenberger Landschaftsservice von Andreas Philipp Oettner (1735-1792) mit Vergleichen seiner Landschaften aus anderen Manufakturen, in: Thomas KRUEGER (Hg.), Sammel lust. Eine Einführung in das Sammeln von Porzellan aus FÜRSTENBERG, Holzminden 2011, S. 29–45.
- 11 <http://www.europeana.eu>.
- 12 <http://www.museum-digital.de/owl>.
- 13 <http://www.adlibsoft.com>.
- 14 <http://www.museumdat.org/>.
- 15 <http://www.opal-niedersachsen.de>.
- 16 Unter Rückgriff auf einschlägige Anleitungen wie Werner ENDRES, Gefäße und Formen. Eine Typologie für Museen und Sammlungen, München 1996 und insbesondere auf die „Gefäßtypologie“ von <http://museum.zib.de/museumsvokabular/index.php?main=recherche>.
- 17 <http://www.museum-digital.de/owl/index.php?t=objekt&oges=153>.
- 18 <http://collections.vam.ac.uk/item/O170564/coffee-pot-and-fabula/>.

Thomas Krueger ist Leiter des Porzellanmuseums der Porzellanmanufaktur Fürstenberg.
E-Mail: t.krueger@fuerstenberg-porzellan.com

Die Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv – Rückblick und Ausblick

von Michael Schütz

Auf der 41. ANKA-Tagung 2003 in Oldenburg habe ich als Mitglied des Berufsbildungs- und Prüfungsausschusses für den Ausbildungsberuf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMI) letztmalig ausführlich über die Ausbildung berichtet. Mittlerweile bin ich nur noch im Berufsbildungsausschuss tätig, derzeit als dessen Vorsitzender. Auf der diesjährigen Tagung in Braunschweig möchte ich erneut kurz über die Ausschüsse informieren, auf die zurückliegenden Jahre blicken und einen Ausblick geben.

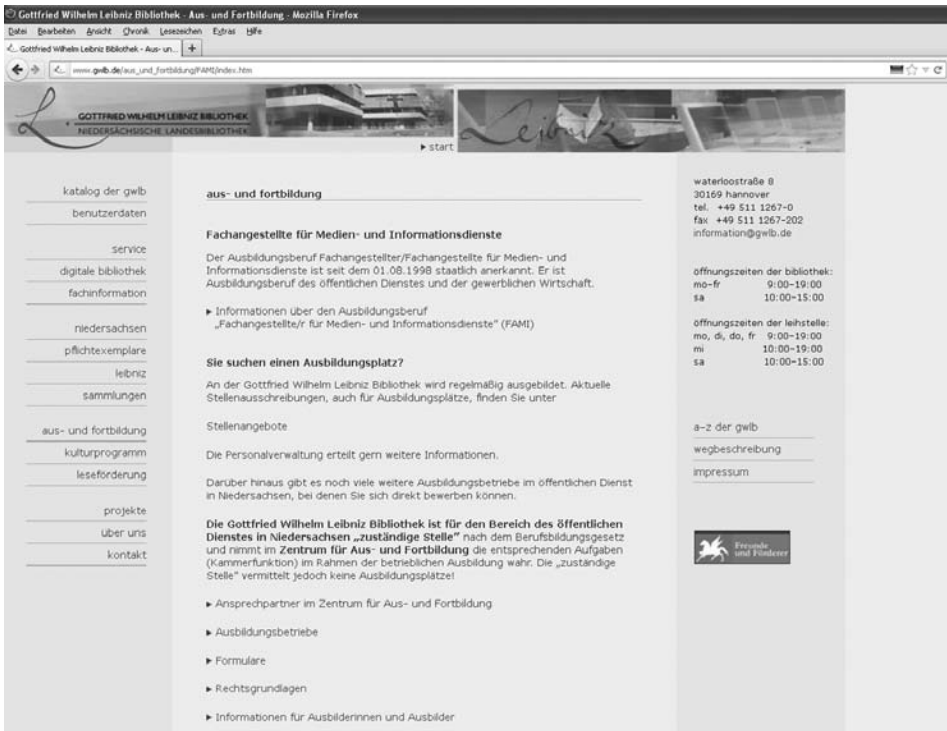
Dem Berufsbildungsausschuss gehören als archivarische Arbeitgebervertreter Frau Dr. Graf vom Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA) (Vertreterin: Frau Dr. van den Heuvel, Staatskanzlei) und als Arbeitnehmervertreter Frau Dr. Rößner vom HStA (Vertreterin: Frau Hoffmann, HStA) und der Verfasser (Vertreterin: Frau Schulte, Stadtarchiv Hameln) an. Die drei Prüfungsausschüsse werden durch Frau Dr. Rößner vom HStA (Vertreterin: Frau Hoffmann, HStA), Frau Sowa vom Stadtarchiv Hannover (Vertreterin: Frau Dr. Regin, Stadtarchiv Hannover) und Frau Wolf vom Stadtarchiv Salzgitter (Vertreter/in: N. N.) sowie Frau Diestelmann als Lehrkraft (HStA) unterstützt.

Zur Erinnerung, ohne dass detailliert darauf eingegangen werden kann: Grundlage der Ausbildung ist eine Verordnung,¹ die u.a. auch die fünf Fachrichtungen des Berufs benennt (Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur, Medizinische Dokumentation). Weit überwiegend wählten und wählen die Auszubildenden die Fachrichtung Bibliothek, gefolgt – mit großem Abstand – von der Fachrichtung Archiv. In der Fachrichtung Bildagentur gab es bisher einen Auszubildenden, in der Fachrichtung Information und Dokumentation jetzt erstmalig ebenfalls einen Auszubildenden, während in der Fachrichtung Medizinische Dokumentation in Niedersachsen bisher nicht ausgebildet wurde.

Hinsichtlich der Ausbildungsverordnung soll nur noch auf den dualen Ausbildungsgang (Betrieb und Berufsschule) sowie die dreijährige Ausbildungsdauer hingewiesen werden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite (Aus- und Fortbildung) der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek/Niedersächsische Landesbibliothek abzurufen.²

Meinen Beitrag im Jahr 2003 habe ich mit der Aussage geschlossen, dass „*eigentlich keinem Archiv guten Gewissens empfohlen werden (kann), sich als Ausbildungsstätte für Fachangestellte anerkennen zu lassen*“.³ Diese Feststellung war durch Defizite bei der Zwischenprüfung und dem Archivkundeunterricht in der Berufsschule begründet, aber auch durch mangelnde Unterstützung durch uns Kommunalarchivare. Ich habe zur Beseitigung der Defizite damals vier Forderungen formuliert,⁴ die hier noch einmal genannt und auf ihre Erfüllung überprüft werden sollen:

„1. Die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste sollte die von der Verordnung über die Berufsausbildung geforderten Fertigkeiten und



Kenntnisse aus der Fachrichtung Archiv in erheblich stärkerem Umfang als bisher beinhalten, zumindest im ersten Ausbildungsabschnitt. Dies schon allein im Interesse einer Gleichbehandlung der Auszubildenden aller Fachrichtungen.“ – Heute werden in der Zwischenprüfung, übrigens schon seit längerer Zeit, zu 50 % archivarisches Inhalte abgefragt.

„2. Die Vermittlung archivischer Unterrichtsinhalte muss stärker als bisher von der Berufsschule übernommen werden, auch um die Ausbildungsarchive in ähnlicher Weise wie die bibliothekarischen Ausbildungsstätten zu entlasten. Die Vermittlung archivischer Unterrichtsinhalte sollte aber auch durch die Staatsarchive unterstützt und ergänzt werden.“ – Den Berufsschulunterricht hat Frau Diestelmann vom Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover ebenfalls seit längerer Zeit übernommen; er lässt inhaltlich keinerlei Wünsche offen.

„3. Damit auch die Interessen der niedersächsischen Kommunalarchive berücksichtigt werden, sollten auch die Kommunalarchive sich in die Pflicht nehmen lassen, und die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in geeignetem Maße unterstützen.“ – Bei dieser Forderung war neben der Unterstützung des Berufsschulunterrichts mit einer „kommunalen Sichtweise“ auch an die Übernahme der Gremienarbeit (Berufsbildungsausschuss und vor allem Prüfungsausschuss) gedacht. Entgegen meiner Hoffnungen war die Unterstützung des Berufsschulunterrichts nicht leistbar, die kommunalarchivischen Inhalte werden aber durch Frau Diestelmann ausreichend eingebracht. Die Gremienarbeit wird gut durch Kommunalarchive unterstützt.

„4. Mit den genannten Forderungen einhergehen muss das Bestreben, die Anzahl der Fachangestellten mit der Fachrichtung Archiv nachhaltig zu erhöhen, weswegen alle niedersächsischen Kommunalarchive intensiv prüfen sollten, ob sie nicht die Ausbildung

ines/einer Fachangestellten durchführen können.“ Eine Steigerung der Anzahl der Ausbildungsarchive und der Auszubildenden in der Fachrichtung Archiv hat kontinuierlich stattgefunden.

Also scheint alles bestens bei den Archiv-FAMIs zu laufen? Nicht ganz! Eine Übernahme der Auszubildenden durch die niedersächsischen Ausbildungsarchive konnte leider nur in sehr seltenen Fällen erfolgen. Zwar haben Archiv-FAMIs in anderen Bundesländern eine Anstellung erhalten, doch stellt dies für die Ausbildungsarchive keine befriedigende Lösung dar, werden sie doch – sogar bei freien Stellen – um die Früchte der aufwändigen Ausbildung und eine vernünftige Personalstruktur gebracht. Dazu scheint sich seit 2010 ein Trend abzuzeichnen, der die Erfüllung der 4. Forderung gefährdet. Dies legen die Zahlen zu den Ausbildungsverhältnissen nahe: Der Ausbildungsberuf startete 1999 mit einer Archiv-Auszubildenden, bis 2010 sind 34 Ausbildungsverhältnisse geschlossen worden, wozu noch sechs Umschulungen gekommen sind. Augenblicklich sind neun aktive Archiv-Ausbildungsbetriebe registriert: das Hauptstaatsarchiv Hannover sowie die Stadtarchive Braunschweig, Celle, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Salzgitter. Die Archiv-FAMIs verteilen sich auf die letzten sechs Jahre wie folgt:⁵

2005: 5
2006: 6
2007: 2
2008: 7
2009: 6
2010: -

Um das Verhältnis der Archiv-FAMIs zum gesamten Jahrgang deutlich zu machen, seien hier die Zahlen für die letzten vier Jahrgänge genannt:

2007: 49
2008: 55
2009: 60
2010: 43

2010 sind erstmals keine Ausbildungsverhältnisse in der Fachrichtung Archiv geschlossen worden. Dies wäre keine besondere Bemerkung wert, wenn es nicht parallel Entwicklungen in der Archivlandschaft gäbe, die hier mit zwei plakativen westfälischen Personalmeldungen⁶ dokumentiert werden sollen und wesentlich der angespannten finanziellen Situation der Kommunen geschuldet sind:

■ Lüdenscheid, Stadtarchiv

Kirsten S., die seit dem 3. Dezember 2007 als Diplomarchivarin am Stadtarchiv Lüdenscheid beschäftigt war, wechselt zum 1. Oktober 2010 ans
Ihre Nachfolgerin ist Christine S., die vor kurzem ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der dortigen Stadtbücherei abgeschlossen hat und während der Ausbildung bereits ein Praktikum im Stadtarchiv absolviert hatte.

■ Gelsenkirchen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Gelsenkirchen bleibt aus personellen Gründen bis auf Weiteres geschlossen!

Mag die erste Nachricht auch eine positive Perspektive für FAMIs und ein Beleg für die bei Einrichtung des Ausbildungsgangs 1998 gewünschte Einsatzmöglichkeit der FAMIs in allen Fachrichtungen sein, kann die Besetzung einer Stelle des gehobenen Dienstes durch eine FAMI, die dazu ihre Ausbildung in der Fachrichtung Bibliothek gemacht aber immerhin ein Praktikum im Stadtarchiv absolviert hat, nicht wirklich beruhigen. Damit soll der Kollegin aus Lüdenscheid natürlich nicht ihre grundsätzliche Befähigung für diese Stelle und erst recht nicht ihre Bereitschaft, sich in die archivischen Aufgaben einzuarbeiten, abgesprochen werden. Dennoch hätte ich mir die Besetzung der Stelle durch eine Archiv-FAMI gewünscht – besser natürlich noch durch eine Archivarin des gehobenen Dienstes. Lapidar und noch eindeutiger ist die zweite Nachricht aus Gelsenkirchen.

Doch wir brauchen nicht die Nase über die nordrhein-westfälischen Verhältnisse zu rümpfen. Eine vergleichbare Entwicklung ist natürlich auch in Niedersachsen zu beobachten, wenn wir nur an das Kreisarchiv Peine oder das Stadtarchiv Duderstadt denken. Personalreduzierungen sind in vielen niedersächsischen Kommunen zu konstatieren und gehen häufig einher mit der Kürzung oder gar dem Wegfall von Ausbildungsplätzen für FAMIs. Auch im Stadtarchiv Hildesheim sind trotz wachsender Aufgaben (u.a. Auskünfte aus Standesamtsregistern, Zusammenführung von Verwaltungsstandorten mit im Vorfeld stark zunehmender Bewertung von Schriftgut und ebenso steigenden Verzeichnungsarbeiten) Personalkürzungen angedacht. Und ob 2013 wieder Archiv-FAMIs ausgebildet werden können, ist augenblicklich mehr als zweifelhaft.

Doch der Rückgang von Ausbildungsverhältnissen in niedersächsischen Kommunalarchiven ist nicht allein aus der Ausbildungsperspektive zu bewerten. Er stellt auch eine Schwächung des Berufsfelds des Archivars und der Kommunalarchive insgesamt dar. Dem sollte – trotz der angespannten Finanzsituation der meisten niedersächsischen Kommunen – durch die ANKA-Mitglieder und den Vorstand mit Nachdruck entgegengewirkt werden. Die 2003 aufgestellte Forderung, die Anzahl der Fachangestellten mit der Fachrichtung Archiv nachhaltig zu erhöhen, hat ihre Aktualität nicht verloren!

-
- 1 Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998 (BGBl. I S. 1257) geändert am 15. März 2000 (BGBl. I S. 222).
 - 2 Auf der Tagung wurde mein Vortrag durch Frau Ilse Schröder von der zuständigen Stelle an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek/Niedersächsische Landesbibliothek über die aktuellen Ausbildungsmodalitäten ergänzt. Die wichtigsten Informationen ihres Vortrags sind abrufbar über http://www.nlb-hannover.de/aus_und_fortbildung/FAMI/index.htm.
 - 3 Michael SCHÜTZ, Die ANKA und die Ausbildung „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“, in: A-NN 7/2003, S. 37–40, hier S. 40.
 - 4 Die folgenden Zitate ebd.
 - 5 Die Zahlen basieren auf den Berichten der Ausbildungsberaterin FAMI, Frau Daniela Töllner, und sind den Sitzungsprotokollen des Berufsbildungsausschusses als Anlagen beigelegt.
 - 6 Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 75; die Personalnachricht aus Lüdenscheid wurde anonymisiert.

*Dr. Michael Schütz ist stellvertretender Archivleiter im Stadtarchiv Hildesheim.
E-Mail: schuetz@stadtarchiv-hildesheim.de*

Analoge Archiv-Findmittel retrokonvertieren – ein Förderprogramm der DFG auch für Kommunalarchive¹

von Claudius Kienzle und Wolfgang Krauth

Erschließung von Archivbeständen findet in Zeiten der digitalen Informationsgesellschaft auch in Kommunalarchiven weitgehend über die Nutzung von Verzeichnungs- und Archivsoftware statt. Die Tage, in denen bei Neuverzeichnungen die Erschließungsinformationen zunächst handschriftlich zusammengetragen wurden, um dann in einem zweiten Schritt etwa auf Karteikarten mühsam maschinenschriftlich strukturiert zu werden, sind gezählt. Selbst in Archiven, in denen der Benutzer in den Beständen ausschließlich über gedruckte, analoge Findmittel recherchieren kann, erfolgt die Verzeichnung der Archivalien meist computergestützt, wenn nicht gar datenbankbasiert.

Durch die so entstandenen digitalen Findmittel wird zum einen die Erschließungsarbeit beschleunigt, zum anderen kann die Nutzung der Findmittel flexibler gestaltet werden. Während die Recherche im analogen Findmittel meist an den Standort Lesesaal gebunden bleibt – oder zumindest von der Verfügbarkeit des real vorhandenen Findbehelfs abhängt – bieten die auf einem zentralen Server abgelegten Erschließungsdatenbanken alle Möglichkeiten, auf die der Archivbenutzer von heute Wert legt. Nutzerfreundlich ist zum Beispiel die Möglichkeit des parallelen Zugriffs. Gute Recherchierbarkeit und hohe Verfügbarkeit können gesteigert werden, wenn digitale Findmittel nicht nur in den Archiven selbst genutzt, sondern auch über das Internet standortunabhängig eingesehen werden können. Auch die archiv- und archivspartenübergreifende Recherche in regionalen und überregionalen Portalen wird so möglich, wie das Beispiel AIDA-Online zeigt. Kurzum, durch digitale Findmittel wird die Nutzung von Archiven erleichtert.

Doch diese Verbesserung der Forschungs- und Nutzungsmöglichkeiten – sei es für Wissenschaftler oder für interessierte Bürger – bleibt punktuell, wenn sich die Verfügbarkeit der digitalen Findmittel auf die Bestände beschränkt, die bereits in digitalen Systemen verzeichnet wurden. Die Möglichkeiten der Online-Recherche in Beständen können nur dann sinnvoll ausgeschöpft werden, wenn auch die Findmittel, die bisher nur in analoger Form, als Karteikarte, als gedrucktes Repertorium, als handschriftliche Liste oder als maschinenschriftliches Typoskript einsehbar waren, für den Zugriff übers Internet bereitgestellt werden. Nach Schätzungen aus dem Jahr 2006 lagen zum damaligen Zeitpunkt etwa 60 Millionen Verzeichnungseinheiten in ganz Deutschland lediglich in analoger Form vor.² Dieser Befund hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dazu veranlasst, die Retrokonversion archivischer Findmittel in ihre Förderschwerpunkte aufzunehmen.³

Unter Retrokonversion wird die inhaltlich unveränderte Umwandlung von gedruckten oder handschriftlichen analogen Informationen in ein weiterarbeitbares und recherchierbares digitales Format verstanden. Die Retrokonversion umfasst also lediglich die Digitalisierung von archivischen Findmitteln,

nicht die Digitalisierung von Archivgut. Der Begriff selbst stammt aus dem Bibliothekswesen, wo die Digitalisierung analoger Informationen sehr viel früher flächendeckend thematisiert wurde. Im archivischen Bereich sind es die Informationen aus den „alten“, analogen Findmitteln, die nach der eigentlichen Retrokonversion in weiteren Arbeitsschritten inhaltlich „verbessert“ oder schlicht präziser strukturiert werden können. Im Anschluss daran liegen die Findmittelinformationen in einem zeitgemäßen Medium vor – ein deutlicher Mehrwert für die Archive.

Aus diesem Grund fördert die DFG die Retrokonversion archivischer Findmittel bis 2015 im Rahmen des Förderprogramms „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“⁴ mit einem Volumen von bis zu 1 Million Euro jährlich. Darüber hinaus konnte 2007 die Koordinierungsstelle Retrokonversion mit DFG-Mitteln an der Archivschule Marburg eingerichtet werden. Die Finanzierung der Koordinierungsstelle durch die DFG wurde erst vor kurzem für weitere zwei Jahre sichergestellt.

Die DFG verfolgt durch die Förderlinie das Ziel, die Zugänglichkeit des Archivguts durch die Online-Stellung von archivischen Findmitteln zügig zu erleichtern.⁵ Im ersten Schritt sollen dafür zunächst die analogen archivischen Findmittel retrokonvertiert werden, die dann in übergreifenden Archivportalen der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Davon abgeleitet wurde das Ziel, die Möglichkeiten des Austauschs der Findmittelinformationen im deutschen Archivwesen zu standardisieren. Dazu sollen Austauschformate etabliert werden, mit denen die Findmitteldaten unabhängig von der Softwareumgebung dargestellt werden können und die so dazu beitragen, die Daten in unterschiedliche Umgebungen einspielen zu können. Das ist notwendig, damit die digitalen Findmittel nicht nur über die Internetseiten des jeweiligen Archivs, sondern auch für die sparten- und regionenübergreifende Online-Recherche nutzbar sind.

In den – einschließlich der Pilotphase – bisher acht Antragsphasen wurden bereits über 800 Findmittel mit über 1,7 Millionen Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert, bzw. wurden Fördermittel für die Retrokonversion beantragt. Zusätzlich zu den von der DFG geförderten Verzeichnungseinheiten wurden

von den antragstellenden Archiven fast 700 Findmittel mit beinahe 1,1 Millionen Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert, so dass im Zuge des Förderprogramms inzwischen annähernd 3 Millionen Verzeichnungseinheiten von einem analogen Medium ins digitale überführt worden sind.

Die Beteiligung an dem Förderprogramm verläuft quer durch alle

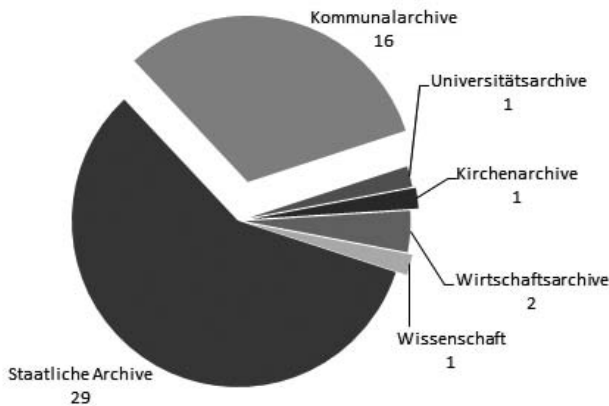


Schaubild: Teilnehmende Archive nach Sparten

Sparten des deutschen Archivwesens. Zwar liegt das mengenmäßige Übergewicht deutlich auf Seiten der staatlichen Archive, wie das Schaubild zeigt. Doch haben bereits etliche Kommunalarchive Förderanträge bei der DFG gestellt und so die Zugänglichkeit der bedeutsamen kommunalen Bestände für eine breite Öffentlichkeit erleichtert.⁶ Gerade kleinere Archive aus dem kommunalen Bereich profitieren dabei von der Unterstützungsleistung der Koordinierungsstelle Retrokonversion, von der sie speziell im Vorfeld der Antragstellung vielfältig beraten werden. Aus dem Kreis der niedersächsischen Kommunalarchive haben bisher die Stadtarchive Lüneburg und Gifhorn ein Retrokonversionsprojekt durchgeführt.

Methoden und Kosten der Retrokonversion

Um die Daten nach der Retrokonversion sinnvoll nutzen zu können erfolgt die Digitalisierung der Findmittel mit Texterkennung. Diese Texterkennung kann auf zwei Arten erfolgen: auf dem Weg der händischen Eingabe sämtlicher Daten einer Verzeichnungseinheit in die Archivsoftware oder durch automatisierte softwaregesteuerte Texterkennung. Das erstgenannte Verfahren ist bei handschriftlichem Material derzeit die einzige sinnvolle Möglichkeit. Sehr viel günstiger lassen sich maschinenschriftliche Findmittel retrokonvertieren, bei denen vollautomatische Texterkennungssoftware (OCR-Software) eingesetzt werden kann. Je nach Methode und Schwierigkeitsgrad des analogen Materials variieren auch die Kosten der Retrokonversion. Die Vorstudie zum Retrokonversionsprojekt ging 2006 davon aus, dass die Retrokonversion einer Verzeichnungseinheit zwischen 67 Cent und 3 Euro liegen könnte.⁷ Fünf Jahre später zeigt sich, dass diese Schätzungen gar nicht so falsch lagen. Realistischerweise muss man bei handschriftlichen Findmitteln von etwa doppelt so hohen Kosten je Verzeichnungseinheit ausgehen wie bei maschinenschriftlichen.

Die antragstellenden Archive müssen Ihre Retrokonversionsprojekte nicht an Dienstleister vergeben. Kann nachgewiesen werden, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis günstiger ist als bei einer Auftragsvergabe an einen Dienstleister, können die Findmittel auch mit eigenen Kräften retrokonvertiert werden. Die Koordinierungsstelle kann eine diesbezügliche Kostenprüfung vornehmen und gegenüber den Gutachterausschüssen eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Zielformate der Retrokonversion

Zielsysteme der retrokonvertierten Findmittel sind zunächst die eigenen Anwendungen der antragstellenden Archive. Um jedoch den Datenaustausch zwischen verschiedenen Programmen unterschiedlicher Generationen betriebssystemübergreifend und unabhängig von der genutzten Computertechnik sicherzustellen, ist es notwendig, die retrokonvertierten Erschließungsinformationen in einem software-unabhängigen Dateiformat bereitzustellen.⁸ Als Zielformat bietet sich hier die Auszeichnungssprache XML an, die sich in den letzten Jahren vor allem für den Austausch von Daten zwischen Datenbanken gerade im Archivbereich etabliert hat.⁹ Bei XML werden die logischen Informationseinheiten, die in den unterschiedlichen Feldern einer Datenbanktabelle stehen, durch sogenannte *tags* in Elemente markiert, also ausgezeichnet. So wird der Titel eines Archivale dadurch als solcher kenntlich gemacht, dass er zwischen dem *tag*-Paar <titel> und </titel> steht. Letztendlich weisen die durch die Spitzklammer abgesetzten *tags* dem Text des Elements, der sich

zwischen den Klammerwörtern befindet, eine klare Bedeutung zu, so, wie etwa in einem wissenschaftlichen Text die öffnenden und schließenden Anführungszeichen den Text dazwischen als Zitat kennzeichnen. Steht also zwischen den beiden Tags `<titel>` und `</titel>` der Text *Die Wahl zweier Wahlmänner aus dem Flecken Diepholz wegen der gemeinschaftlichen Wahl eines Deputierten zur Volksvertretung nach Frankfurt*, erhält dieser Text die Bedeutung eines Titels der Verzeichnungseinheit. Nun kann dieser Titel automatisch dem entsprechenden Feld in der Datenbank zugewiesen werden. Die weiteren Elemente sowie deren Beziehung zueinander können beliebig gestaltet werden. So kann im genannten Beispiel dem Titel die Laufzeit `<laufzeit>1848</laufzeit>` zugewiesen werden und es kann mit der zugehörigen `<signatur>Des 23 Nr. 8</signatur>` des Stadtarchivs Diepholz verknüpft werden. Auf diese Weise lässt sich jede komplexe Datenstruktur in XML abbilden.

Um das Austauschformat sinnvoll nutzen zu können, muss zwischen den Nutzern des Formats ein Einvernehmen über die Benutzung der *tags* und Elemente hergestellt werden. Schließlich muss allen klar sein, dass die `<titel>`-tags nur für den Titel verwendet werden und die Laufzeit eben zwischen den `<laufzeit>`-tags eingetragen wird. Die Verwendung von XML musste also für den Archivbereich standardisiert werden. Bereits vor Beginn des Retrokonversionsprojekts sind zwei klar definierte XML-basierte Austauschformate entstanden, die durch die DFG-geförderte Retrokonversion weiter etabliert wurden. Zum einen das Standard Austauschformat SAFT-XML, das überwiegend in Nordrhein-Westfalen verbreitet ist, zum anderen der internationale Standard EAD-XML. Dieser Encoded-Archival-Description-Standard orientiert sich ursprünglich an angloamerikanischen Verzeichnungstraditionen, wurde jedoch in der Zwischenzeit mit weiteren Elementen angereichert, so dass er auch für das deutsche Archivwesen gewinnbringend eingesetzt werden kann.¹⁰ EAD-XML wird von den meisten deutschen Archiven und dem BAM-Portal als Austauschformat verwendet. Ebenso wird die sich im Aufbau befindliche „Deutsche Digitale Bibliothek“ für archivische Daten dieses Format nutzen. Da sich EAD-XML an einem bereits bestehenden internationalen Standard orientiert, trägt das Austauschformat so auch zu der von der DFG angestrebten Erleichterung der internationalen Kooperation bei.¹¹ Beispielsweise verwendet auch das europäische Archivportal APEnet EAD-XML. Zudem hat die Etablierung der Austauschformate dazu geführt, dass die gängigen in Deutschland benutzten Archivsoftwareprodukte inzwischen entsprechende Schnittstellen zumindest im EAD-XML-Format anbieten. Auf diese Weise können auch kleinere Archive ohne größere technische Schwierigkeiten an dem Retrokonversionsprogramm teilnehmen, ohne dass sie über ausgeprägtes XML-Spezialwissen verfügen müssen.

Unterstützung der Retrokonversion: Das Angebot der Koordinierungsstelle Retrokonversion

Während sich die standardisierten Exportschnittstellen in den geläufigen Verzeichnungssoftwareprodukten als technisches Detail erweisen, die auch jenseits von DFG geförderten Retrokonversionsprojekten hilfreich sind, bietet die Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, dass auf das DFG-Förderprogramm maßgeschneidert ist. Dieses Angebot gilt für Archive aller Sparten und jeder Größe, wobei sich besonders Archive aus dem kommunalen Bereich angesprochen fühlen dürfen.

Bereits vor der Antragstellung kann die Koordinierungsstelle bei der Auswahl der in Frage kommenden Findmittel behilflich sein. Sind die Findmittel ausgewählt, müssen verschiedene Daten erhoben werden, damit potentielle Dienstleister und die DFG-Gutachter Art und Umfang der Findmittel besser einschätzen können. Die Koordinierungsstelle hält dazu Musterblätter vor und unterstützt die Antragsteller bei der Ermittlung der relevanten Daten sowie bei der Bearbeitung der Formulare. Insbesondere hilft die Koordinierungsstelle, die Aufteilung zwischen Eigen- und Förderanteil entsprechend den Förderbedingungen sinnvoll vorzunehmen.

Mit den Formulardaten können unverbindliche Kostenvoranschläge bei Dienstleistern eingeholt werden, um die Kosten – und damit die zu beantragende Fördersumme – einschätzen zu können. Für die dazu notwendigen Leistungsbeschreibungen hat die Koordinierungsstelle eine Musterbeschreibung erarbeitet. Über die verschiedenen Antragsphasen des Gesamtprojekts hinweg hat sie zudem einen Überblick über den Retrokonversionsmarkt erhalten. Mit diesem Wissen kann sie die Antragsteller bei der Einholung der Kostenvoranschläge von Dienstleistern unterstützen oder die Einholung und Prüfung der Kostenvoranschläge für die Archive direkt vornehmen. Auf diese Weise werden die Antragsteller von Verwaltungstätigkeiten entlastet, so dass gerade für kleinere Archive der Aufwand überschaubar bleibt. Während bei den Dienstleistern die Kostenkalkulationen angestellt werden, formulieren die Antragsteller die konkreten Förderanträge. Dies kann ebenfalls in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle erfolgen, die einen Musterantrag bereitstellt, in dem neben vorformulierten Textbausteinen auch Hinweise zu finden sind, welche Informationen besonders wichtig sind. Gerne hilft die Koordinierungsstelle auch, die Daten übersichtlich darzustellen. Sie nimmt eine Vorprüfung der Anträge und Anlagen vor und schlägt gegebenenfalls Korrekturen vor.

Sind die Kostenvoranschläge eingetroffen und die Anträge fertiggestellt, bereitet die Koordinierungsstelle die Daten aller Anträge einheitlich und übersichtlich auf. Ziel ist es hierbei, den DFG-Gutachtern einen raschen Überblick über die relevanten Daten der einzelnen Anträge zu geben, damit diese zügig zu einer Beurteilung kommen können. Dazu werden die Daten mit Statistiken angereichert und gebündelt in einem übergreifenden Begleitbericht präsentiert.

Im Falle einer Bewilligung der beantragten Fördergelder steht die Koordinierungsstelle den Projektteilnehmern auch weiterhin zur Verfügung, um die Archive im Bedarfsfall bei der Durchführung der Retrokonversionsarbeiten zu begleiten. Aus vergaberechtlichen Gründen erfolgen die Ausschreibungen und die Auftragsvergabe im Archiv. Die eigentliche Retrokonversion ist Angelegenheit der Archive selbst. Die Koordinierungsstelle führt eine formale Kontrolle der retrokonvertierten Daten im Hinblick auf die korrekte Verwendung der Austauschformate durch. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Findmitteldaten wie geplant problemlos an überregionale Portale geliefert werden können.

Neben diesen, auf die einzelnen Antragsphasen bezogenen Tätigkeiten, entwickelt die Koordinierungsstelle die Vorlagen und Hilfsmittel laufend weiter, damit potentielle Antragsteller sich gut auf ihr geplantes Retrokonversionsprojekt vorbereiten können. Des Weiteren gehören die aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Fortbildungen zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle. Um interessierte Archive möglichst präzise auf die anfallenden Kosten vorbereiten zu können und der DFG eine realistische Einschätzung der Gesamtprojektkosten einzelner

Retrokonversionsmaßnahmen zu ermöglichen, beobachtet die Koordinierungsstelle fortlaufend den Markt der Digitalisierungs- und Retrokonversionsdienstleister.¹²

Planung und Durchführung der Retrokonversion: Projektmanagement für ein DFG Projekt

Einige der notwendigen Arbeitsschritte auf dem Weg zu einem erfolgreichen DFG-Antrag sind bereits im voranstehenden Abschnitt angedeutet worden. Die breite Darstellung sollte deutlich machen, dass auch die kleinen Abschnitte der einzelnen Projektphasen in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle bewältigt werden können. Einige Förderbedingungen sind bereits ab den ersten Überlegungen zu einem Retrokonversionsvorhaben zu beachten:

Da grundsätzlich alle Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft förderfähig sind, sind Gemeinde-, Stadt- und Kreisarchive uneingeschränkt förderfähig. Für kleinere Kommunalarchive oder für Archive die zwar in der gleichen Region angesiedelt sind, aber aus verschiedenen Archivsparten kommen, ist es durchaus denkbar, dass die Archive im Verbund als Antragsteller auftreten. Dabei ist es sinnvoll, dass ein Archiv die Federführung übernimmt. Das hätte den Vorteil, dass die Antragstellung und auch die Vergabe eines Auftrags zentral durch das federführende Archiv abgewickelt werden könnte.¹³ Mit einer solchen Vorgehensweise kann für solche Archive, die nur kleinere Mengen an retrokonversionsfähigen Findbücher haben, der Verwaltungsaufwand, den jeder Antrag bei aller Unterstützungsleistung der Koordinierungsstelle mit sich bringt, gering gehalten werden und die Masse, ab der sich eine Antragstellung aus wirtschaftlicher Sicht lohnt, trotzdem erreicht werden.

Gefördert werden kann die Retrokonversion von Findmitteln jeder Art, egal ob sie maschinenschriftlich, gedruckt, handschriftlich, gebunden oder in Form von Karteikarten vorliegen. Sie dürfen jedoch nicht bereits in einem digitalen Medium vorliegen. Da ein Ziel des Projekts ja darin besteht, die Findmittel der Forschung dauerhaft im Internet zur Verfügung zu stellen, dürfen sie auch keinen datenschutzrechtlichen Fristen unterliegen oder zu Beständen gehören, die mit einem Eigentumsvorbehalt belegt sind, wie sie gelegentlich in Depositaverträgen vereinbart sind. Wegen dieses Ziels ist es auch unerlässlich, dass das antragstellende Archiv zumindest über einen eigenen Internetauftritt verfügt. Außerdem ist es hilfreich, wenn mit einer Verzeichnungssoftware gearbeitet wird, die bereits über die Möglichkeit verfügt, eine der geforderten XML-Schnittstellen programmieren zu können.

Da die DFG die Förderlinie als Anschubfinanzierung für eigene Anstrengungen des deutschen Archivwesens konzipiert hat, analoge Findmittel mittelfristig nahezu komplett onlinefähig zu machen, wird von jedem Antragsteller verlangt, zusätzlich 50 % der beantragten Verzeichnungseinheiten in Eigenleistung zu retrokonvertieren. Somit werden zwei Drittel der Retrokonversion durch die DFG finanziert, während der Antragsteller ein Drittel getragen werden muss.¹⁴ Wenn beispielsweise bei der DFG Mittel zur Retrokonversion von 2 000 Verzeichnungseinheiten beantragt werden, müssen vom Antragsteller 1 000 gleichartige Verzeichnungseinheiten auf eigene Kosten retrokonvertiert werden. In der Wahl der Durchführungsart ist das Archiv dabei frei. Es kann zur Retrokonversion des Eigenanteils sein Stammpersonal heranziehen, neue Mitarbeiter beschäftigen oder die Arbeiten an einen Dienstleister vergeben. Am Ende steht in jedem Fall

die Online-Stellung der Findmittel sowie deren Bereitstellung in einer XML-Datei.

Bei der Auswahl des Eigenanteils gilt es zu beachten, dass die einzelnen Verzeichnungseinheiten nicht eins zu eins miteinander verrechnet werden. Vielmehr wird berücksichtigt, dass etwa kurze maschinenschriftliche Verzeichnungseinheiten schneller und damit auch billiger retrokonvertiert werden können, als dies bei umfangreichen handschriftlichen Verzeichnungseinheiten der Fall ist. Die Verzeichnungseinheiten werden also danach gewichtet, ob sie handschriftlich vorliegen oder maschinenschriftlich. Auch wird die Länge der Verzeichnungseinheit beachtet. Hier wurden drei Kategorien gebildet, wobei der Sprung in die nächst höhere Kategorie bei 300 bzw. 1 000 Zeichen pro Verzeichnungseinheit liegt. Auf diese Weise entstehen sechs unterschiedliche Kategorien. Die Gewichtungsfaktoren sollen die unterschiedlichen Kostengrößen der verschiedenen Kategorien berücksichtigen und sind stets vorläufig. Die aktuellen Werte können für jedes Projekt bei der Koordinierungsstelle erfragt werden.

Förderanträge können grundsätzlich jederzeit bei der DFG oder bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden. Es ist allerdings ratsam, die Angebote der Koordinierungsstelle Retrokonversion anzunehmen, die eigens zur Beratung und Unterstützung der Archive im Vorfeld einer Antragstellung von der DFG eingerichtet wurde. Die bereitgestellten Musterunterlagen sparen nicht nur Zeit bei der Vorbereitung des Antrags, durch einen engen Kontakt mit der Koordinierungsstelle können auch im Vorfeld auftauchende Fragen geklärt werden, so dass der Begutachtungsprozess bei der DFG so wenig wie möglich durch Rückfragen verlangsamt wird. Auch die Koordinierungsstelle nimmt die Anträge zu jeder Zeit an, leitet Sie jedoch nur zu zwei Terminen im Jahr an die DFG weiter, da die Anträge jeweils in der Frühjahrs- und der Herbstsitzung des entsprechenden DFG-Ausschusses beraten werden. Die Auswahl der Findmittel, die Bearbeitung der Formulare, die Anfertigung von Beispielscans und die Klärung der technischen Rahmenbedingungen sollten jeweils zum 1. Mai oder zum 1. November eines Jahres abgeschlossen sein. Zu diesem Termin müssen die Antragsabsicht und die entsprechenden Daten der Koordinierungsstelle bekannt sein, damit die Antragsphasen vorbereitet werden können. Für die Formulierung der Textfassung bleiben den Antragstellern weitere sechs Wochen. Der ausformulierte, unterschriebene Antrag muss bis zum 15. Juni bzw. 15. Dezember in analoger Form bei der Archivschule eingegangen sein.

Archive, die beabsichtigen einen Förderantrag zu stellen, sollten möglichst zwei bis vier Monate vor den genannten Daten mit den Vorarbeiten beginnen.¹⁵ Sie sollten zunächst alle in Frage kommenden Findmittel zusammenzustellen. In einem zweiten Schritt kann dann, auch mit Hilfe der Koordinierungsstelle, beispielsweise überlegt werden, welche Bestände für den Förderanteil und welche für den Eigenanteil angesetzt werden könnten.

In dieser Phase sollte auch die Art der Bearbeitung festgelegt werden. Soll ein Dienstleister beauftragt werden oder kann für die Bearbeitung auf freigestelltes (oder zusätzliches) Personal im Haus zurückgegriffen werden? Soll im eigenen Haus retrokonvertiert werden, egal ob mit freigestelltem oder zusätzlichem Personal, empfiehlt es sich auf die Erfahrungen der Koordinierungsstelle Retrokonversion zurückzugreifen und zu prüfen, welche Kosten realistisch sind. Bei diesen Überlegungen sollte auch gleich die Finanzierung des Eigenanteils ins Auge gefasst werden.

Reicht das reguläre Budget? Müssen eigene Haushaltsmittel eingestellt werden oder lassen sich Mitarbeiter im Ehrenamt für die „Abschreibearbeit“ rekrutieren?

Wurden die Anträge abgegeben und durch die Koordinierungsstelle an die DFG weitergeleitet, sollten sechs bis acht Monate für den Begutachtungsprozess bei der DFG veranschlagt werden. Sind die Fördermittel bewilligt, kann das Vergabeverfahren von den Projektteilnehmern gestartet werden. Von der Ausschreibung der Retrokonversionsarbeiten bis zu deren Vergabe können zwei bis vier Monate vergehen. Dieser Schritt fällt bei der Retrokonversion mit eigenem Personal natürlich weg. Sollen mit den Fördermitteln befristete Personalstellen geschaffen werden ist hierfür gleichwohl eine entsprechende Zeitspanne einzuplanen. Auch für die Gewinnung freiberuflicher Mitarbeiter, die über Werkverträge finanziert werden, müssen gegebenenfalls einige Wochen vorgesehen werden. Die Durchführung der eigentlichen Retrokonversion kann je nach Umfang zwischen sechs und zwölf Monate dauern. Je nach Arbeitsweise kann die Qualitätssicherung begleitend und schrittweise erfolgen. Der Eigenanteil sollte parallel zu den Arbeiten am Förderanteil in Angriff genommen werden. Für das gesamte Projekt sollten, inklusive der beschriebenen Vorlaufzeit mindestens 14 bis 18 Monate eingeplant werden. Es muss spätestens innerhalb von 36 Monaten nach Bewilligung durchgeführt werden und wird mit einem Abschlussbericht an die DFG fertiggestellt. Erst nach Beendigung eines Projektes kann ein Folgeantrag gestellt werden.

Fazit

Die digitalen Kommunikationsnetze der Informationsgesellschaft stellen auch das Archivwesen vor inzwischen gar nicht mehr so neue Herausforderungen. Wer online nicht auffindbar ist, bleibt in zunehmenden Maß unsichtbar. Wer nicht sichtbar ist, kann nicht wahrgenommen werden und wird schnell vergessen. Die Retrokonversion analoger Findmittel ist eine Möglichkeit gerade für kleinere Archive, dieser Falle der „digitalen Amnesie“¹⁶ zu entkommen. Durch die Online-Präsenz der eigenen archivischen Findmittel können Archive die Archivwelt, die Öffentlichkeit und auch die eigene Verwaltung auf sich aufmerksam machen. Verstärkt wird diese Wirkung gerade beim letzten der drei genannten Adressaten, wenn die eigene Bedeutung durch eine erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln unterstrichen wird. Archive jeder Größe, die von diesen Vorteilen profitieren und mit Hilfe der DFG ein Retrokonversionsprojekt durchführen wollen, können sich gerne von der Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg beraten lassen.

Kontakt: 06421 / 16971-37 (Claudius Kienzle); 06421 / 16971-94 (Mikel Plett)
<http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion>

-
- 1 Bei diesem Artikel handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung des am 13. April 2011 auf der 49. Arbeitstagung der ANKA in Braunschweig von Wolfgang Krauth gehaltenen Vortrags.
 - 2 Ulrich FISCHER/Wilfried REININGHAUS, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 329–333, hier S. 330.
 - 3 Wie fragil diese Schätzungen sind zeigen neue Zahlen aus dem Landesarchiv NRW, die belegen, dass deutlich mehr Verzeichnungseinheiten veranschlagt werden müssen. Vgl. Mechthild BLACKVELDTRUP, Die Retrokonversion von Findmitteln im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, in: *Archivar* 64 (2011), S. 253–256, hier S. 253.
 - 4 Vgl. Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme. Schwerpunkt der Förde-

- rung bis 2015. <http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf> [21.07.2011].
- 5 Bereits 2002 forderte die zuständige Programmdirektorin der DFG, Sigrun Eckelmann, „so rasch wie möglich die Findbücher im Netz zu präsentieren“ und formulierte mit Nachdruck: „Die Zeit drängt“. Sigrun ECKELMANN, Die Archivförderung der DFG – Schwerpunkte und Perspektiven, in: Angelika MENNE-HARITZ (Hg.), Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 35), Marburg 2002, S. 173–181, hier S. 177 und S. 180.
 - 6 Wolfgang KRAUTH/Sabine RASSNER/Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Kommunale Findmittel ins Netz. Schwerpunkte DFG-geförderter Retrokonversion in Hessen, in: Archivar 64 (2011), S. 303–307.
 - 7 Wilfried REININGHAUS, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“, Projektbericht, Düsseldorf 2006, S. 40.
 - 8 Zum folgenden Abschnitt siehe Sigrid SCHIEBER, Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 53 (2008), S. 32–35, hier S. 33f.
 - 9 Vgl. Angelika MENNE-HARITZ, Die Herstellung internationaler Kompatibilität archivischer Erschließungsangaben mit XML-Austauschformaten, in: Nils BRÜBACH (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 33), Marburg 2000, S. 129–146.
 - 10 Frank Bischoff und Udo Schäfer richteten bereits 2006 einen nachdrücklichen Appell an das deutsche Archivwesen, die Skepsis gegenüber dem internationalen Archivstandard abzulegen. Frank M. BISCHOFF/Udo SCHÄFER, Das Angebot der Archive in der digitalen Welt. Von der Retrokonversion zum Deutschlandportal, in: Rainer HERING u.a. (Hg.), Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen. Tagung des Staatsarchivs Hamburg und des Zentrums „Geisteswissenschaften in der digitalen Welt“ an der Universität Hamburg am 10. und 11. April 2006 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 20), Hamburg 2006, S. 169–182, hier S. 178f.
 - 11 Zu den forschungsstrategischen Überlegungen der DFG s. ECKELMANN (wie Anm. 5), S. 178.
 - 12 Zu den weiteren Aufgaben der Koordinierungsstelle siehe Sigrid SCHIEBER, Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 68 (2008), S. 28ff., hier S. 30.
 - 13 Vgl. zu diesem Modell KRAUTH/RASSNER/WENZ-HAUBFLEISCH (wie Anm. 6), S. 306f.
 - 14 Zu den weitergehenden Überlegungen der DFG, welchen Effekt die Anschubfinanzierung bei den antragstellenden Archiven hervorrufen könnte, siehe Frank BISCHOFF/Sigrid SCHIEBER, DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion von Findbüchern, in: Archivar 61 (2008), S. 36ff., hier S. 36.
 - 15 Für ein detailliertes Beispiel einer Projektplanung siehe Sigrid SCHIEBER, Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Marcus STUMPF/Katharina TIEMANN (Hg.), Kommunalarchive und Internet – Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22), Münster 2009, S. 144–150, hier S. 149f.
 - 16 Ulrich FISCHER, Findbuch, Kartei, Datenbank. Praktische Beispiele für den Umgang mit analogen Findmitteln im digitalen Zeitalter, in: Marcus STUMPF/Katharina TIEMANN (Hg.), Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.–11.11.2006) und Magdeburg (12.–14.11.2007) (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21), Münster 2008, S. 57–75, hier S. 63.

*Dr. Claudius Kienzle ist seit Mai 2011 Leiter der Koordinierungsstelle Retrokonversion der Archivschule-Hochschule für Archivwissenschaft in Marburg.
E-Mail: claudius.kienzle@staff.uni-marburg.de*

*Wolfgang Krauth war bis zu seinem Wechsel als archivfachlicher Koordinator beim Projekt „Deutsche Digitale Bibliothek an das Landesarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart im Mai 2011 der Leiter der Koordinierungsstelle Retrokonversion der Archivschule-Hochschule für Archivwissenschaft in Marburg.
E-Mail: wolfgang.krauth@la-bw.de*

Aus der Arbeit der Archive

Rep 1 Emsland
Nr. 188 - 191

Rep 1 Emsland
Nr. 192 - 202

Rep 1 Emsland
Nr. 236 - 251

Rep 1 Emsland
Nr. 252 - 253

Rep 1 Emsland
Nr. 254 - 255

Rep 1 Emsland
Nr. 256

Rep 1 Emsland
Nr. 326 - 333

Rep 1 Emsland
Nr. 321 - 327

Rep 1 Emsland
Nr. 314 - 320

Rep 1 Emsland
Nr. 006 - 011

Rep 1 Emsland
Nr. 312 - 318

Rep 1 Emsland
Nr. 319 - 324

Rep 1 Emsland
Nr. 325 - 330

Rep 1 Emsland
Nr. 331 - 336

Rep 1 Emsland
Nr. 337 - 341

Rep 1 Emsland
Nr. 314 - 320

Rep 1 Emsland
Nr. 321 - 327

Rep 1 Emsland
Nr. 328 - 333

Rep 1 Emsland
Nr. 334 - 340

Rep 1 Emsland
Nr. 341 - 346

Rep 1 Emsland
Nr. 347 - 352

Rep 1 Emsland
Nr. 353 - 358

Rep 1 Emsland
Nr. 359 - 364

Rep 1 Emsland
Nr. 365 - 370

Rep 1 Emsland
Nr. 371 - 376

Rep 1 Emsland
Nr. 377 - 382

Rep 1 Emsland
Nr. 383 - 388

Rep 1 Emsland
Nr. 389 - 394

Rep 1 Emsland
Nr. 395 - 400

Rep 1 Emsland
Nr. 401 - 406

Rep 1 Emsland
Nr. 407 - 412

Rep 1 Emsland
Nr. 413 - 418

Rep 1 Emsland
Nr. 419 - 424

Rep 1 Emsland
Nr. 425 - 430

Rep 1 Emsland
Nr. 431 - 436

Rep 1 Emsland
Nr. 437 - 442

Rep 1 Emsland
Nr. 443 - 448

Rep 1 Emsland
Nr. 449 - 454

Rep 1 Emsland
Nr. 455 - 460

Rep 1 Emsland
Nr. 461 - 466

12

50 Jahre niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg

von Stefan Brüdermann

Im letzten Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen erschienen gleich drei Artikel über Jubiläen niedersächsischer Staatsarchive mit Fragezeichen im Titel. So fragwürdig Jubiläen aus guten Gründen auch oft sind, so sei doch hier bewusst auf das Fragezeichen verzichtet.

Ein Archiv der Schaumburger Grafen taucht erstmals in der Schaumburger Kanzleiordnung von 1582 auf. Dort wird ein „Gewölbe“ im Schloss Stadthagen als Aufbewahrungsort für „Siegel und Briefe“ der Grafschaft Holstein-Schaumburg erwähnt. Im Jahre 1585 wird dieses „Gewölbe“ erstmals als „Archiv“ bezeichnet.¹ Zuvor wurden die Urkunden wohl auf der Schaumburg aufbewahrt.² Noch 1638 befand sich das gräfliche Archiv in Stadthagen, erst 1640 ist belegt, dass es nun im Residenzschloss Bückeburg lagert. Als nach dem Aussterben der Grafen zu Holstein-Schaumburg im Jahre 1640 das Land in einen hessischen (Grafschaft Schaumburg) und einen lippischen (Grafschaft Schaumburg-Lippe) Teil geteilt wurde, blieb dieses „Schaumburger Samtarchiv“ zunächst in Bückeburg, ohne allerdings Neuzugänge aus der laufenden Verwaltung der hessischen Grafschaft Schaumburg zu erfahren. Erst 1873 gelangten daraus die den hessischen (seit 1866 preußischen) Landesteil betreffenden Unterlagen ins Staatsarchiv Marburg.

So klein die Grafschaft Schaumburg-Lippe war, so kompliziert und eigenümlich ist doch die Geschichte ihrer Archive und sie ist von einem spezifischen Dualismus staatlicher und landesherrlich-privater Archive gekennzeichnet.³ Nebeneinander existierten eine Kammerregistratur und eine Justiz- bzw. Regierungsregistratur. Aus der Kammerregistratur erwuchs das Kammerarchiv, das zum Privatarchiv wurde, da es aus späterer Sicht in den Akten um Privatbesitz des Hauses Schaumburg-Lippe geht. Die Justiz- oder Regierungskanzlei lieferte bis ins 18. Jahrhundert ihre alten Akten an das seit 1777 so genannte „Haus- und Staatsarchiv“ ab.⁴ Im 19. Jahrhundert entstand aus der Ministerialregistratur ein neues Ministerial- oder „Staatsarchiv“. Im Zuge einer konsequenteren Trennung zwischen staatlichen Akten und privaten Unterlagen der Fürstenfamilie wurde 1907 das bisherige „Haus- und Staatsarchiv“ in ein „Hausarchiv“ umgewandelt, aus dem Akten staatlicher Betreffe an das Staatsarchiv beim Ministerium abgeliefert wurden.⁵ Dieses Staatsarchiv wurde zwar von außen Stehenden und anderen Institutionen wie dem Lippischen Landesarchiv und dem Reichsarchiv als „Schaumburg-Lippisches Landesarchiv“ angesprochen, es fristete aber als Zusatzaufgabe der Altregistratur des Ministeriums ein marginales Dasein, auch als Schaumburg-Lippe 1918 ein „Freistaat“ wurde. Es wurden Akten übernommen und Auskünfte gegeben, Benutzer erhielten auf Anfrage Zugang, einen Benutzersaal mit festen Öffnungszeiten gab es nicht.⁶ Da die Selbständigkeit des Freistaates Schaumburg-Lippe seit 1918 schon aus finanziellen Gründen fast ständig in Frage stand,⁷ kann die institutionelle Zurückhaltung auch nicht verwundern. Das organisatorische Übergewicht des inzwischen privaten Haus-

archivs führte dazu, dass es heute wesentliche Teile der historischen Überlieferung Schaumburg-Lippes enthält. Denn mit Arnold Berkemeier wurde es von 1907 bis 1930 von einem fachlich versierten und dem schaumburg-lippischen Fürstenhaus treu ergebenen Archivar geleitet.⁸

Zu Beginn des Krieges 1939 wurde das Schaumburg-Lippische Staatsarchiv aus Sicherheitsgründen im Staatsarchiv Hannover deponiert. 1943 wurde eine Zusammenlegung des Schaumburg-Lippischen Landesarchivs mit dem Lippischen Landesarchiv in Detmold erwogen (und verworfen), eine ganz unhistorische Lösung, die nur den Machtinteressen des NS-Gauleiters Westfalen-Nord geschuldet war.⁹ Nach den schweren Luftangriffen auf Hannover im Oktober 1943 wurden die Akten aus dem schwer getroffenen Archivgebäude am Waterloo-Platz in das Schloss Stadthagen umgelagert. Nach der Beschlagnahme des Schlosses durch die britische Besatzungsmacht kamen sie zunächst nach Bückeburg zurück.

Schon im Herbst 1947 unternahm die neue niedersächsische Regierung einen Anlauf zur Errichtung eines (nun) niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. Es sollte neben den staatlichen Archivalien des Landes Schaumburg-Lippe auch die „fürstlichen Archive, nämlich das Hausarchiv und das Hofkammerarchiv“ (als Depositum) umfassen.¹⁰ Als Räumlichkeit wurde von Beginn an der linke Flügel des Bückeburger Schlosses ins Auge gefasst. Da das Gebäude jedoch noch für einige Zeit von der britischen Besatzungsmacht genutzt wurde, blieb die Absicht zunächst undurchführbar, so dass die staatlichen Akten 1949 wieder im Staatsarchiv Hannover deponiert wurden.

Als das vorgesehene Gebäude endlich frei geworden war, wurde am 12. Januar 1961 das Niedersächsische Staatsarchiv in Bückeburg errichtet und am 13. Dezember 1963 feierlich eröffnet. In der Folgezeit wurden hier neben den zeitweise in Hannover deponierten Urkunden und Akten auch die Unterlagen zusammen gezogen, die die Grafschaft Schaumburg betreffen, also den zeitweise hessischen (ab 1866: preußischen) Teil. 1964 und 1972 gelangten auch das Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofkammerarchiv und das Fürstlich Schaumburg-Lippische Hausarchiv als Depositum in das Staatsarchiv Bückeburg. Seit 1966 betreut das Staatsarchiv Bückeburg auch die in Privatbesitz befindliche Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofbibliothek. Die Benutzung der landesgeschichtlich wesentlichen Bestände des Haus- und Kammerarchives richtet sich seit 2009 nach den Regeln des Niedersächsischen Archivgesetzes.

Am 6. Februar 1992 wurde das neue Gebäude der Zentralen Werkstatt der Niedersächsischen Archivverwaltung in Bückeburg eingeweiht. Das Gebäude beherbergte neben der Sicherungsverfilmung und der Massenrestaurierung zunächst auch eine Pilotanlage zur maschinellen Massenentsäuerung (Bückeburger Verfahren).¹¹

Seit der Gründung des Niedersächsischen Landesarchivs zum 1. Januar 2005 trägt das Staatsarchiv als eine seiner Abteilungen die amtliche Bezeichnung Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg. 2013 scheint als 50-Jahresfrist nach der Eröffnung eines Staatsarchivs, das zuvor aufgrund der besonderen Bedingungen eines monarchischen Kleinstaates nur ein marginales Dasein fristete, ein guter Zeitpunkt für eine Jubiläumsfeier.

- 1 Franz ENGEL, Die Schaumburg-Lippischen Archive und Registraturen. Ihre Geschichte und ihr Inhalt, Göttingen 1955, S. 13, 99ff.
- 2 NLA StA Bückeburg L 0 c Bd. 1 f. 4f.
- 3 Das Folgende nach ENGEL (wie Anm. 1), S. 17ff.
- 4 NLA StA Bückeburg F 2 Nr. 4291 u. 4292.
- 5 ENGEL (wie Anm. 1), S. 31.
- 6 NLA StA Bückeburg L 4 Nr. 1163 u. 1171–1174.
- 7 Gerhard KNAKE, Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933, Hildesheim 1970 u. Dieter POESTGES, Die Frage eines Anschlusses an Preußen im Parteienstreit 1918 bis 1926, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 25 (1982), S. 5–55.
- 8 Hermann NIEBUHR, Berkemeier, Johann Georg Arnold, in: Hubert HÖING (Hg.), Schaumburger Profile. Teil 1, Bielefeld 2008, S. 73ff. u. Hermann NIEBUHR, Ein Archivar zwischen den Fronten. Archivrat Arnold Berkemeier und der lippische Thronfolgestreit, in: Hubert HÖING (Hg.), Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte, Bielefeld 2002, S. 322–334.
- 9 NLA StA Bückeburg Dep. 11 B Nr. 12 u. L 4 Nr. 1175. Vgl. Stefan BRÜDERMANN, „Die Westfalen werden stehen oder fallen!“. Alfred Meyer - Als Gauleiter und Reichsstatthalter in Schaumburg“, in: Frank WERNER (Hg.), Schaumburger Nationalsozialisten. Täter, Komplizen, Profiteure, Bielefeld 2009, S. 31–59, hier S. 43f.
- 10 NLA StA Bückeburg Dep. 9 D Acc. 39/89 Nr. 86.
- 11 Bernd KAPPELHOFF, Entwicklung des Einzelblattentsäuerungsverfahrens: Idee – Versuch – Status, in: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Von der Hand zur Maschine. Sachstand und Perspektiven moderner Konservierungsmöglichkeiten von Archiv- und Bibliotheksgut. Beiträge zur gleichnamigen Tagung am 22. und 23. April 2010 im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Bonn 2011, S. 22–37.

Wozu ein Staat Archive braucht ... Umrisse einer Analyse

von Brage Bei der Wieden

Aus aktuellem Anlass aufgesetzt, können die nachfolgenden Thesen vielleicht weitere Überlegungen anregen.¹

Der Umstand, dass es Archivgesetze gibt, lässt sich historisch erklären; er begründet nicht die Notwendigkeit von Archiven. Auch bietet eine Geschichte, die 1 000 Jahre zurück reicht, keine Gewähr für eine ebenso lange Zukunft. Wozu braucht ein Staat Archive?

Bis zum Ende des Alten Reiches – 1806 – dienten Archive als Armatorien: als Rüstkammern für Rechtsansprüche. Im 19. Jahrhundert erhielten sie ihre Bedeutung durch das Ansehen einer Geschichtswissenschaft, die sich auf Quellen und Quellenkritik gründete. Es mochte daher scheinen und scheint mitunter noch so, als genüge die Verbindung mit der Geschichtswissenschaft allein, um die Existenz von Archiven zu rechtfertigen.

Die Archivtheorie bildete ihr Paradigma an den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft aus. Die wichtigsten Besitztümer sind das Provenienzprinzip und die Vorstellung eines quasi naturgesetzlichen, organischen Anwachsens der Bestände. Diese Notwendigkeit war aber selbst gesetzt. Dass Bestände nicht automatisch und schon gar nicht organisch wachsen müssen, zeigt sich angesichts der Gleichgültigkeit von Politik und Gesellschaft gegenüber dem Problem der digitalen Langzeitarchivierung. Die drohenden Überlieferungsverluste bewegen nur Archivare und einige Kulturkritiker.

Wozu brauchen wir staatliche Archive? Um sich einer Antwort zu nähern, kann es hilfreich sein, die Schichtungen eines Archivs zu analysieren. Ein heutiges Staatsarchiv besteht in aller Regel aus einem Schatzkammerarchiv, einem historischen oder Forschungsarchiv, einem Verwaltungsarchiv und einem Bürgerarchiv.

Das Schatzkammerarchiv machen Monumente der Vergangenheit aus. Sie besitzen hohen Denkmalwert, während ihr Informationsgehalt mit den üblichen Mitteln der Geschichtswissenschaft bereits ausgeschöpft ist, weil die Texte längst bekannt und ediert sind. Zu dieser Gruppe gehören alle früh- und hochmittelalterlichen Urkunden und Handschriften, aber auch Spitzenstücke und Zimelien der jüngeren Vergangenheit.

Als historisches Archiv wird die Gesamtheit der Unterlagen bezeichnet, die außerhalb des Gesichtsfelds der aktuellen Verwaltung liegen und in erster Linie Bedeutung für die historische Forschung besitzen. Dazu gehören alle Bestände aus der Zeit zwischen dem Mittelalter und dem 18. Jahrhundert. Gewöhnlich geht alles Schriftgut, dessen Abfassung länger als drei Generationen zurück liegt, ins historische Archiv über.

Im Verwaltungsarchiv werden Unterlagen verwahrt, auf die noch aus aktuellen Verfahren zurück gegriffen werden kann. Das gilt besonders für Prozessakten, aber auch für Akten, die fiskalische Rechte betreffen, oder z.B. Karten, die für Bodenuntersuchungen, Bergsicherheit usw. genutzt werden können. Hier

kann es Überschneidungen zu Altregistraturen und Zwischenarchiven geben.

Unter einem Bürgerarchiv² wird hier ein Archiv verstanden, in welchem ein normaler Bürger etwas über sich, seine Eltern und Großeltern erfahren kann. Der Archivwert der entsprechenden Unterlagen ist in der Archivwissenschaft meistens noch umstritten: Volkszählungsunterlagen, Entnazifizierungs- und Einbürgerungsakten zählen dazu, Grundbücher und Grundakten und neuerdings Personenstandsregister.

Jede dieser Schichten legitimiert das verwahrende Archiv auf andere Art und stellt andere Anforderungen an die Vermittlung und die Benutzung. Die Nutzungsmöglichkeiten können (angelehnt an Aleida Assmann) wie folgt klassifiziert werden: kritische Nutzung, legitimatorische Nutzung, ethische Nutzung, identitätssichernde Nutzung.

Eine kritische Nutzung zielt auf Aufklärung und die Aufdeckung von Missständen. Legitimatorisch kann man Archive nutzen, wenn in Auseinandersetzungen historische Argumente einfließen. Die ethische oder Mahmnutzung von Archiven leistet moralisch geleitete Erinnerungsarbeit. Die Identitätssicherung, eigentlich Identitätsstiftung, durch eine aus Geschichtsquellen zu aktivierende gemeinsame Erinnerung kann zur Integration in der Gegenwart eingesetzt werden.

Der Wert der Archivalien lässt sich in dreifacher Hinsicht bestimmen: nach dem Denkmalwert, dem Informationswert, dem Beweis- oder Nachweiswert. Der vieldiskutierte Evidenzwert bildet keine eigene Wertkategorie, sondern geht einerseits im Informations-, andererseits im Beweiswert auf.

Archive haben danach ganz unterschiedliche Funktionen. Das Schatzkammerarchiv mit hohem Denkmalwert hat eine vor allem museale Funktion. Die Stücke besitzen starke auratische Ausstrahlung und lassen sich zu Symbolen stilisieren. Die identitätssichernde, weniger die legitimatorische Nutzung haben hier die größte Bedeutung.

Das historische Archiv ist eine Quellensammlung, die Stoff für die Geschichtsschreibung bietet; seinen Wert bestimmen in erster Linie die vorgehaltenen Informationen. Eine unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart gewinnt es aus dem Umstand, dass das zunehmend medial geprägte kulturelle Gedächtnis an authentischen Quellen überprüft werden kann. Aus historischen Quellen kann – durch mediale Vermittlung – die Selbstvergewisserung einer Gemeinschaft konstruiert oder aktiviert werden. Die ganze Breite der angeführten Nutzungen kommt zur Anwendung.

Das Verwaltungsarchiv dient der Rechtssicherung und unterstützt das Verwaltungshandeln. Hier hat das gern zitierte Novalis-Wort („Schriften sind die Gedanken des Staates, die Archive sein Gedächtnis“) seinen Platz. Archive stellen eine Form der Wissensorganisation der Verwaltung dar, die es ermöglichen, aktuelle Vorgänge in längerfristige Zusammenhänge einzuordnen. Die Nutzungskategorien greifen, soweit die Quellen bereits öffentlich zu verwenden sind, analog zum historischen Archiv, sonst lediglich verwaltungsintern.

Das Bürgerarchiv löst die alte Zweckbestimmung der Archive: dem Monarchen bzw. dem Staat zu dienen für die demokratische Gesellschaft ein.³

Die beschriebene Schichtung in Schatzkammerarchiv, Historisches Archiv, Verwaltungsarchiv und Bürgerarchiv kann allerdings nicht dazu dienen, einen

Archivkörper zu zerlegen. Ein Archiv ist als Ganzheit zu betrachten und nur als Gewordenes zu verstehen. Die Schichtungen weisen fließende Übergänge auf.

Die Ausstattung eines Archivs als verwahrender Institution lässt sich jedoch mit deutlicher Zwangsläufigkeit aus den Funktionen ableiten, die den genannten Schichten zugeordnet werden können. Das Schatzkammerarchiv braucht ein hohes Maß an Sicherheit, spezialisiertes wissenschaftliches und handwerkliches Personal, Möglichkeiten der Präsentation, um die Schätze der Öffentlichkeit auch darbieten zu können.

Für den Betrieb eines Historischen Archivs kommen geschichtswissenschaftliche Kompetenzen hinzu, die allein es erlauben, der Forschung die benötigten Quellen aufzubereiten und verfügbar zu machen. Ein Lesesaal für die Vorlagen der Archivalien wird gebraucht – mit dem Personal, das dazu gehört.

Ein Verwaltungsarchiv erfordert Kenntnisse der Verwaltungsorganisation und der Geschäftsprozesse. Die Akten müssen so organisiert werden, dass sie mit den Rechercheinstrumenten der Verwaltung (Aktenplan, Akten- und Geschäftszeichen) rasch gefunden werden. Um Informationen wieder in aktuelle Prozesse einzuspeisen, muss das Archiv eine zügige Ausleihe oder einen Kopierservice gewährleisten können. Das ist zunächst eine Frage der Kapazitäten, die dem Archiv zur Verfügung stehen.

Eine Ahnung von den Erwartungen, die ein zukünftiges Bürgerarchiv bedienen muss, kann ein Blick auf die traditionelle Familienforschung vermitteln. Es geht um Individualinteressen von Personen, die mit Archivusancen nicht vertraut sind und die Erwartung hegen, direkt zum Ziel zu kommen. In diesem Bereich gibt es ein großes Potenzial der Nutzungssteigerung, das aber eine entsprechende Aufbereitung der Quellen und einen Service voraussetzt, der sich an Einkaufsgewohnheiten orientiert.

Archive sind bedürftige Einrichtungen: so viele Möglichkeiten, so wenig Mittel.

Die Schatzkammerarchive können in den Archiven nicht in musealer Weise präsentiert werden. Das Internet bietet aber die Möglichkeiten virtueller Präsentation. Es wäre denkbar, z.B. alle Urkunden bis zum Jahre 1300 zu digitalisieren und via World Wide Web zugänglich zu machen. Das hat allerdings nur dann Sinn, wenn Editionen und erklärende Texte beigegeben werden, die z. B. auf Ersterwähnungen von Ortsnamen und historische Kontexte hinweisen.⁴ Eine solche Darbietung wichtiger Bezugsquellen von hohem Denkmalwert könnte das Prestige der Archive deutlich erhöhen.

Die Vermittlung der Informationen der Forschungsarchive leisten Universitäten, historische Vereine, Gelehrte und Heimatforscher. Auf Beziehungen zu dieser Nutzergruppe haben die Archive in der Vergangenheit die größte Aufmerksamkeit gerichtet, weshalb hier der verhältnismäßig geringste Bedarf einer Neuausrichtung besteht.

Die Verzahnung mit der Verwaltung kann fraglos verbessert werden, was allein der Umstand belegt, dass die Verwaltungen – von Gerichten abgesehen – eher selten auf archiviertes Schriftgut zurückgreifen: auch wenn das einen deutlichen Nutzen bringen würde.

Ein Bürgerarchiv endlich, das als solches genutzt wird, muss erst noch entwickelt werden.

Der Nutzen der Archive lässt sich nur dann vollständig ermessen, wenn Kompetenzen und Leistungen der Archivarinnen und Archivare, die sich nicht aus der Existenz des Archivs ableiten lassen, sondern aus der Beschäftigung mit dem Archivgut erwachsen, berücksichtigt werden. Dazu zählen die Verdichtung der Informationen durch Bewertung, Anleitung und Konzeptionierung der Schriftgutverwaltung – nicht zuletzt in digitalen Medien –, landeshistorische und hilfswissenschaftliche Forschungen, die historische Bewusstseinsbildung.

-
- 1 Für fördernde Kritik danke ich Claudia Bei der Wieden (Archiv der Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig), Birgit Hoffmann (Archiv der Braunschweigischen Landeskirche), Henning Steinführer (Stadtarchiv Braunschweig).
 - 2 Der Begriff „Bürgerarchiv“ hat in der gegenwärtigen Diskussion noch keine hinreichende definitorische Schärfe erhalten. „Bürgerarchive“ heißen in der Schweiz Archive, die nicht öffentlich zugänglich sind; Stadtteilarchive in Hamburg, die Fotos und Alltagserinnerungen sammeln; Internetforen zur Formierung der Zivilgesellschaft in Pakistan. Recht unspezifisch zielt der Begriff sonst auf Benutzerfreundlichkeit und einfache Zugänge. Im Zusammenhang der Kölner Ereignisse nach dem Einsturz des Stadtarchivs bedeutet die „Konzeption Bürgerarchiv“ den Versuch, das Archiv dauerhaft in das öffentliche Bewusstsein einzubinden.
 - 3 Daraus könnte man – direktdemokratisch – das Recht von Bürgerinnen und Bürgern ableiten, in öffentlichen Archiven eigene Unterlagen archivieren zu lassen. Das wäre freilich eine andere Konzeption von Bürgerarchiv als bisher oder auch hier diskutiert und würde das archivarische Selbstverständnis, das auf einer autonomen, fachlich begründeten Überlieferungsbildung beruht, in Frage stellen.
 - 4 Die Internetpräsenz des Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden kann und soll diese Aufgabe nicht erfüllen.

Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück. Ein Sachstands- und Erfahrungsbericht

von Mirella Libera und Anna Philine Schöpfer

Die Archivierung von Verwaltungsschriftgut ist laut Niedersächsischem Archivgesetz nicht nur die Pflicht von Landesbehörden, sondern auch von kommunalen Körperschaften. Dabei ist es insbesondere für die teilweise recht kleinen kommunalen Verwaltungen schwierig, diese Aufgabe allein zu bewältigen. Allerdings haben die Kommunen nach § 7 Absatz 1 des Niedersächsischen Archivgesetzes die Möglichkeit, zu diesem Zweck Archivverbünde mit anderen Kommunen zu gründen oder ihr Archivgut unter Eigentumsvorbehalt in einem anderen kommunalen Archiv oder im Landesarchiv zu hinterlegen. Die Notwendigkeit der Sicherung von kommunalem Schriftgut und die Möglichkeit der Deponierung in Staatsarchiven ist indes nicht erst eine Erfindung der Archivgesetze. So haben die Städte Bad Iburg und Osnabrück bereits 1909 und 1920 ihre Archive dem Staatsarchiv Osnabrück zur Verwahrung übergeben. Weitere Städte und Gemeinden im Sprengel des Staatsarchivs Osnabrück folgten diesem Beispiel.

Zwar ist die Einrichtung von Deposita ein adäquates Mittel, der Tatsache des „archivleeren Raumes“ auf kommunaler Ebene Abhilfe zu schaffen – im Sprengel des Staatsarchivs Osnabrück gibt es nur zwei hauptamtlich geführte Kommunalarchive –, jedoch kann die Betreuung der kommunalen Deposita in einem von seinem Aufgabengebiet vornehmlich für staatliche Einrichtungen zuständigen Staatsarchiv nicht so kontinuierlich und intensiv erfolgen, wie es bei einem eigens dafür eingerichteten Kommunalarchiv der Fall wäre. Vor dem Hintergrund der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen bei den kommunalen Verwaltungen verschärft sich diese Problematik zusehends.

Daher führte das NLA – Staatsarchiv Osnabrück seit 2008 intensive Gespräche mit der Stadt und dem Landkreis Osnabrück. Ziel dieser Gespräche war es, die Betreuung der im Staatsarchiv verwahrten Deposita der Stadt Osnabrück, des Landkreises Osnabrück und der kreisangehörigen Städte Bad Iburg, Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle und der Samtgemeinden Artland und Fürstenau zu gewährleisten. Zudem sollten auch die übrigen 15 kreisangehörigen Gemeinden endlich eine archivfachliche Betreuung erhalten.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen sind die im Juni 2010 mit der Stadt Osnabrück und im Februar 2011 mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossenen Kooperationsverträge. Danach wurden von der Stadt und dem Landkreis Osnabrück für die archivfachliche Betreuung der oben genannten Deposita zwei Archivinspektorinnen eingestellt, die im Rahmen einer Abordnung dem NLA – Staatsarchiv Osnabrück zugewiesen sind. Der Eigentumsvorbehalt der Deposita bleibt davon natürlich unberührt.

Die Stadt Osnabrück stellte im Juli 2010 die Diplom-Archivarin Mirella Libera ein. Der Landkreis Osnabrück zog im April 2011 mit der Einstellung der Diplom-Archivarin Anna Philine Schöpfer nach. Die vom Landkreis Osnabrück eingestellte Archivinspektorin betreut zu 50 % ihrer Tätigkeit die sechs bereits im Staatsarchiv Osnabrück befindlichen Deposita der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und berät die anderen 15 Kommunen im Landkreis im Rahmen der kommunalen Archivpflege. Hierbei kann es gegebenenfalls zum Abschluss neuer Depositaverträge mit dem NLA – Staatsarchiv Osnabrück kommen. Die Kosten für die Stelle teilen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Landkreis.

Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Betreuung des bereits abgegebenen Archivguts der Stadt und des Landkreises Osnabrück und der kontinuierlichen Erweiterung der Bestände. Neben der Bewertung, Übernahme, Erschließung und Benutzerbetreuung gehören aber auch die Unterstützung der Vertragspartner bei stadt- und kreisgeschichtlichen Fragestellungen und die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der historischen Bildungsarbeit zum Aufgabenbereich.

Das NLA – Staatsarchiv Osnabrück stellt gemäß Kooperationsvertrag die Arbeitsplätze und die archivische Infrastruktur zur Verfügung. Die beiden Stellen sind in den allgemeinen Dienstbetrieb eingebunden. So werden für die Vertragspartner Synergieeffekte nutzbar. Dies gilt aber auch für die Benutzer, die das Staatsarchiv als Regionalarchiv besuchen. Sie finden Bestände aller Verwaltungsebenen und ergänzendes Archivgut aus dem privaten Bereich unter einem Dach.

Am Beginn der Tätigkeit standen zunächst mehrere Antrittsbesuche bei den jeweiligen kommunalen Verwaltungen. Auch war es möglich, sich in zentralen Gremien wie bei der Arbeitsgemeinschaft der Fachdienstleiter/-innen „Zentrale Aufgaben“ der Stadt Osnabrück, der Fachdienstleiterkonferenz des Landkreises Osnabrück und der Bürgermeisterkonferenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorzustellen. Dabei konnten die kommunalen Verwaltungsmitarbeiter für die Aufgaben der Archive sensibilisiert und Fehleinschätzungen z.B. zur Anbietungspflicht korrigiert werden. Mit dem Angebot von Archivführungen für Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltungen und für Auszubildende der Stadt Osnabrück ist ebenfalls der Bekanntheitsgrad des Archivs und seiner Aufgaben gesteigert worden. Trotzdem ist es teilweise mühsam, die Mitarbeiter zu konkreten Terminfestlegungen für Vorstellungsgespräche und Bewertungen sowie zur Erstellung von Anbietungs- und Abgabelisten zu bewegen.

Dennoch wurden mehrere Gespräche mit Fachbereichs- oder Referatsleitern über das weitere Vorgehen bei der Anbietung und Bewertung geführt. Dadurch konnte bereits in der kurzen Zeit seit der Einstellung der beiden Facharchivare eine erhöhte Kontinuität bei den Anbietungen erreicht werden. Hierbei erweist es sich als hilfreich, dass die Archivarinnen nun als Mitarbeiterinnen der jeweiligen kommunalen Verwaltungen – Frau Libera ist bei der Stadtverwaltung dem Fachbereich Personal und Organisation und Frau Schöpfer bei der Landkreisverwaltung dem Fachdienst Zentrale Dienste zugeordnet –, also als „eine von ihnen“ wahrgenommen werden. Einhergehend mit der größeren Zahl an Bewertungen ist auch die Zahl der verzeichneten Bestände beziehungsweise Zugänge gestiegen.

Zudem wurden und werden Internet- und Intranetauftritte des jeweiligen Archivs auf den Verwaltungs- und Archivportalen aktualisiert und eine stärkere Hervorhebung der archivischen Aufgaben in den kommunalen Dienstanweisungen angestrebt.

Ergänzend zu den Gesprächen über die Archivierung papierener Unterlagen wurden Gespräche mit den DMS-Beauftragten der Stadt und des Landkreises Osnabrück geführt. Ziel dieser Gespräche war es, die archivischen Anforderungen an ein DMS zu erläutern und auf die ebenfalls für elektronische Akten geltende Anbietungspflicht hinzuweisen. Im Zuge dessen wurden die Akten in den bereits laufenden elektronischen Fachverfahren auf ihre Archivwürdigkeit hin überprüft und sichergestellt, dass nachträglich eingescannte Akten nicht ohne Weiteres vernichtet werden. Zukünftig soll es für die Archivarinnen möglich sein, mit ihren Rechnern im Staatsarchiv auf das jeweilige DMS der Stadt und des Landkreises zugreifen zu können. Die Gespräche über die Langzeitarchivierung elektronischer Akten müssen hingegen noch intensiviert werden. Auf Grund der langen Aufbewahrungsfristen der wenigen bislang als archivwürdig einzustufenden Akten ist mit einer Abgabe in das Archiv zunächst jedoch noch nicht zu rechnen.

Im Kontakt mit dem IT-Dienstleister der Region, der ITEBO GmbH, konnte das Bewusstsein für die Aufgabe der Archivierung geschärft werden. Es wurde vereinbart, dass die Archivarinnen bei weiterführenden Planungen zu Dokumentenmanagementsystemen in kommunalen Verwaltungen stärker eingebunden werden.

Neben diesen klassischen archivischen Aufgaben konnte auch der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut werden. So beteiligt sich Frau Libera am Projekt „Kultur schnuppern“, das Hauptschülern der Osnabrücker Ganztagschulen u.a. durch Archivführungen einen Einblick in die Kulturlandschaft der Region vermitteln soll. Frau Schöpfer wirkt bei der Projektgruppe „40 Jahre Landkreis Osnabrück“ mit, die sich mit der Vorbereitung des 40-jährigen Jubiläums des Landkreises beschäftigt. Zudem wurden Archivführungen für verschiedene Gruppen angeboten; unter anderem besuchte eine Gruppe angehender „Gästeführer“ im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Ländlichen Erwachsenenbildung das Staatsarchiv.

Abschließend ist festzuhalten, dass bereits während dieser kurzen Zeit seit Beginn der Kooperation eine Verbesserung der Betreuung der kommunalen Deposita eingetreten ist. Auch das Kommunalarchivwesen in der Osnabrücker Region hat einen Aufschwung erhalten, der sich in der neu gegründeten ANKA Regionalgruppe Osnabrück-Emsland niederschlägt.

Zum Schluss noch ein paar persönliche Worte. Die Tatsache, dass wir nicht wie viele andere Kommunalarchivare das harte Los einer „One-Man-Show“ teilen müssen, sondern in den Dienstbetrieb des Staatsarchivs eingebunden sind und die vorhandene Infrastruktur nutzen können, hat wesentlich zu den oben genannten Verbesserungen beigetragen. Auch können wir auf die vielfältigen Erfahrungen der bislang mit der Betreuung der Deposita befassten Archivare und auch auf die der übrigen Mitarbeiter im Staatsarchiv immer zurückgreifen. Daher gilt an dieser Stelle ein herzlicher Dank allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs Osnabrück!

Ein Archiv zieht seine „Kreise“: Das „Kreisarchiv Oldenburger Land“

von Romy Meyer und Gerd Steinwascher

1. Ausgangssituation

Mit der Gründung des Landes Niedersachsen 1946 endete nicht nur die Eigenständigkeit des Landes Oldenburg: Das neue Bundesland gab sich auch eine einheitliche Kommunalverfassung, die eine starke und unabhängige Stellung der oldenburgischen Kommunen festschrieb. Die erst 1933 geschaffene neue Einteilung des Landes Oldenburg in Landratsämter (auf die Städte, die Ämterfreiheit genossen, sei hier nur verwiesen) blieb zwar im Grundsatz bestehen, doch waren die sechs oldenburgischen Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch jetzt kommunale Gebietskörperschaften, die eine wesentlich unabhängigere Stellung gegenüber den nunmehr niedersächsischen Landesbehörden einnahmen. Die Kommunalaufsicht wurde durch den Verwaltungspräsidenten in Oldenburg und ab 1978 durch die Bezirksregierung Weser-Ems wahrgenommen. Diese staatliche Mittelinstanz wurde von den oldenburgischen Landkreisen gerne in Anspruch genommen, weil sie durch den Standort Oldenburg gut erreichbar war, zudem die Landkreise durch die Gebietsreform in ihrer vergleichsweise geringen Größe nicht wesentlich verändert worden waren.

Was bedeutete dies für die Archivlandschaft des Landes Oldenburg? Das bis zur Gründung des Landes Niedersachsen für die oldenburgischen Territorien zuständige Landesarchiv mit Sitz in Oldenburg wurde nunmehr als Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg eine niedersächsische Behörde, die einem für die Archivverwaltung des Landes zuständigen Referat der Niedersächsischen Staatskanzlei unmittelbar unterstellt war. An der räumlichen Zuständigkeit des Archivs für das Oldenburger Land änderte dies nichts, auch nicht die Umstrukturierung der niedersächsischen Archivverwaltung im Jahr 2005, als das Staatsarchiv eine Abteilung des neu geschaffenen Niedersächsischen Landesarchivs wurde. Mit der gewichtigeren Stellung der Kommunen im neuen Land Niedersachsen erwuchs jedoch keine ausgeprägte kommunale Archivlandschaft, die vor allem im Oldenburger Land ohne Tradition war. Auch die Formulierungen zum kommunalen Archivwesen im Niedersächsischen Archivgesetz von 1993, auf die sich der Landtag nach langen Beratungen geeinigt hatte, waren nicht geeignet, hier Abhilfe zu schaffen. Nur die kreisfreien Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven hatten eigene, mit hauptamtlichem, wenn auch nur im Falle Oldenburgs fachlich ausgebildetem, Personal ausgestattete Stadtarchive eingerichtet, wobei die Stadt Oldenburg ihr Archiv als Depositum im Staatsarchiv beließ.

Die sechs Landkreise dachten nicht an die Gründung eigener Kreisarchive, wozu es in den ersten Jahrzehnten auch keine unmittelbare Notwendigkeit gab. Hinzu kam, dass das Staatsarchiv aus den Landkreisverwaltungen große Überlieferungsblöcke übernahm, in denen auch noch Akten des jeweiligen zuvor staatlichen Landratsamtes enthalten waren. Zudem hatte man in den

Kreisverwaltungen in der Regel die Akten der staatlichen Zeit weiter geführt, die verfassungsgeschichtlich so bedeutsame Änderung von 1946 also nicht als Registraturschnitt genutzt. Dies unterblieb nicht nur aufgrund des gleich bleibenden territorialen Zuschnitts, sondern dokumentiert zugleich ein historisch bemerkenswertes Kontinuitätsempfinden der Verwaltung der Nachkriegszeit. Die oldenburgischen Archivare, die aus den Landkreisen archivwürdige Akten ins Staatsarchiv überführten, handelten in gleicher Weise: Die Akten wurden mit den dort bereits vorhandenen Beständen der Landratsämter vereint. Dieser Haltung gegenüber den Landkreisen und entsprechend der Landkreise gegenüber ihrem archivwürdigen Schriftgut entsprach eine oft erst mit erheblicher Verzögerung abgeschlossene rechtliche Regelung durch Depositatverträge für die kommunale Überlieferung ab 1946.

2. Die Einrichtung eines „Kreisarchivs Oldenburger Land“

Erst im Zuge der Neustrukturierung der Bestände des Staatsarchivs Oldenburg seit 2002 wurden die Bestände der staatlichen Landratsämter (Bestände 231) von denen der niedersächsischen Landkreise (Deposita 20) getrennt. Zudem wurde eine intensivere Zusammenarbeit mit den sechs Landkreisen gesucht, weitere Akten wurden übernommen und vor allem auf eine regelmäßige Anbieterspflicht aufmerksam gemacht. Durch diese Intensivierung der Beziehungen wurde aber auch deutlich, dass diese Aufgabe vom Staatsarchiv Oldenburg nicht mehr zu leisten war. Mehrere Aspekte kamen zusammen. Die Sparhaushalte des Landes zwangen auch das Landesarchiv zu Personalkürzungen an den einzelnen Standorten. Auf der anderen Seite war der Zeit- und Arbeitsaufwand für die archivische Betreuung der Landkreise gewachsen, wenn man denn die Aufgabe ernst nehmen wollte. Hierfür sorgte die Zunahme der Schriftgutmenge bei gleichzeitig nachlassender Wertigkeit der Akten und damit größer werdender Schwierigkeit der archivischen Überlieferungsbildung. Dem gegenüber stand und steht die wachsende Bedeutung der Landkreise angesichts der Übertragung zuvor staatlicher Aufgaben im Zuge der Verwaltungsreformen. Die Auflösung der Bezirksregierungen im Jahre 2005 war hier nur eine endgültige Zäsur: Ohne die kommunale Überlieferung ist die Geschichte Niedersachsens und seiner Regionen nicht mehr hinreichend dokumentierbar.

Konsequenz dieser Entwicklung war die Erkenntnis, dass die Weiterführung der „Landkreisarchive“ zukünftig nicht mehr vom Staatsarchiv ohne weiteres – quasi nebenbei – geleistet werden konnte. Die Betreuung der Landkreise konnte angesichts der veränderten Bedeutung kommunalen Archivguts, zusätzlich vor dem Hintergrund des bevorstehenden Medienbruchs von Papier auf elektronische Medien, nicht mit dem vorhandenen Personal des Staatsarchivs bewältigt werden. Es musste eine Lösung gefunden werden, um die „Landkreisarchive“ auch zukünftig betreuen und die Überlieferungsbildung auf kommunaler Ebene im Oldenburger Land sichern zu können. Mut machten hierbei die Beschlüsse der Stadt und des Landkreises Osnabrück, unter Beibehaltung ihres jeweiligen Depositums im Staatsarchiv Osnabrück eigenes Archivpersonal einzustellen. Angesichts der finanziellen Engpässe, die auch die oldenburgischen Landkreise zu bewältigen haben, aber auch aufgrund der geringen Größe der Kreise (etwa im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen Osnabrück und Emsland) schien die eigentlich

konsequente Forderung nach Einrichtung eigener Landkreisarchive mit jeweils eigenem Fachpersonal, eigenen Magazinen und Benutzungsmöglichkeiten wenig realistisch. Deshalb wurde ein anderer Weg beschritten.

Der Leiter des Staatsarchivs Oldenburg erhielt im August 2010 bei einer Sitzung der Gemeinschaft „Das Oldenburger Land“ in Jever die Gelegenheit, den Landräten der sechs oldenburgischen Landkreise die Problematik vorzutragen. Es galt dabei, zwischen der Maximalforderung (Einrichtung eigener Landkreisarchive) und der bestehenden, unhaltbar gewordenen Situation (Betreuung durch das Staatsarchiv Oldenburg ohne Kompensation) einen Weg zu suchen, der einerseits das Landesarchiv entlastete und zugleich durch Nutzung von Synergieeffekten die Sicherung der Kreisarchive in einem finanziell erträglichen Rahmen hielt. Es konnte den Landräten deutlich gemacht werden, dass diese Synergieeffekte nicht nur in einem gemeinsamen Magazin und Benutzersaal bestehen, sondern auch in einer zwischen staatlicher und kommunaler Schriftgutüberlieferung abgestimmten Bewertung. Es ist wohl kein Geheimnis, dass eine konsequente Vermeidung von Doppelüberlieferung nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Landesarchiv und Kommunalarchiv möglich ist: Hier besteht unserer Meinung nach ein beträchtliches Einsparpotential sowohl für das Land wie für die Kommunen.

Der in Jever vorgeschlagene Weg ist also nicht nur ein Kompromiss in einer schwierigen Finanzsituation, sondern ermöglicht eine kompaktere Archivgutüberlieferung und erleichtert dem Benutzer die Arbeit: Er findet an einem Ort den größten Teil der Archivalien zur oldenburgischen Geschichte, in der Datenbank des Landesarchivs wie im Benutzersaal des Staatsarchivs Oldenburg. Die Landräte der sechs oldenburgischen Landkreise haben das Angebot genutzt und mit dem Landesarchiv schon wenige Monate später einen Kooperationsvertrag geschlossen, der die Einstellung einer archivischen Fachkraft im NLA – Staatsarchiv Oldenburg ermöglichte. Am 1. Juli 2011 trat mit Romy Meyer eine fachlich ausgebildete Kreisarchivarin in Oldenburg ihren Dienst an.

Bereits im August 2011 erfolgten die Antrittsbesuche in den verschiedenen Landkreisen. Als Vertreter des Staatsarchivs nahmen an den Treffen dessen Leiter und der für das Gebiet des jeweiligen Landkreises zuständige Referent im Staatsarchiv sowie die für die archivische Betreuung der Landkreise zuständige Diplomarchivarin Romy Meyer teil. Seitens der Landkreisverwaltung waren der Landrat bzw. ein leitender Verwaltungsbeamter sowie die Registraturbeauftragten an den Terminen beteiligt. Immerhin vier der sechs Landräte nahmen sich die Zeit, um sich selbst entsprechend zu informieren. Ziel der Gespräche war das gegenseitige Kennenlernen von Kreisarchivarin und zuständigen Mitarbeitern in den Kreisverwaltungen. Bei den Gesprächen wurden zudem Themen angesprochen, die die zukünftige Archivierung der Unterlagen der Kreise verbessern sollen. Zunächst wurde dabei die jeweilige Schriftgutverwaltung thematisiert. Es wurde deutlich, dass die Altregistraturen sehr unterschiedlich organisiert sind. Einige Landkreise verwalten ihr Schriftgut über eine Zentralregistratur mit eigens dafür zuständigem Personal. Andere haben zwar eine zentrale Altablage, die jedoch von den verschiedenen Organisationseinheiten des Landkreises jeweils eigenständig genutzt wird. Weitere angesprochene Themen sollen an dieser Stelle nur exemplarisch angerissen werden. Aufgegriffen wurde die Situation bei der Überlieferung von

Unterlagen der in den jeweiligen Landkreisen ansässigen Kommunen. Wichtige und archivwürdige Unterlagen wie Protokolle der Gemeinderatssitzungen gelangen nicht mehr im Rahmen der Kommunalaufsicht an die Landkreise und damit zur Archivierung ins Staatsarchiv. Vom Staatsarchiv wurde darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeit zukünftig die Protokolle von Gemeinde-/Stadtratssitzungen bei den Landkreisen zusammengetragen und danach jeweils jahrgangsweise an das Staatsarchiv abgegeben werden sollen, um die kommunale Überlieferung in ihrer Breite zu sichern. Auch die Abgabe der Personenstandsregister soll weiterhin – im Rahmen der Standesamtsaufsicht – über die Landkreise organisiert und jahrgangsweise gebündelt ans Archiv erfolgen. Das seit 2009 im Archivsprengel Oldenburg etablierte Verfahren hat sich dabei bereits in der Praxis bewährt und soll auch künftig beibehalten werden.

Bisher erfolgte die Anbietung von potentiell archivwürdigen Unterlagen vielfach eher zufällig durch die Mitarbeiter der Landkreise. Zukünftig soll die Kreisarchivarin vor der Vernichtung von Unterlagen regelmäßig eingebunden bzw. informiert werden. Durch die neue personelle Situation wird eine zeitnahe Bewertung der Akten vor Ort möglich. Ein weiteres zentrales Thema war der Einsatz elektronischer Systeme zur Wahrnehmung von Fachaufgaben bzw. die Einführung von DMS-Anwendungen in den Landkreisen. Bisher sind noch keine DMS im Einsatz, jedoch befinden sich einige der Landkreise in Vorbereitung oder Konzeption eines Systems. Zukünftig kann die Kreisarchivarin beratend tätig werden, um bei der Einführung einer entsprechenden Anwendung rechtzeitig auf die Archivfähigkeit der Daten zu achten. So sollen die Langzeitspeicherung von Daten sichergestellt und damit Überlieferungsverluste vermieden werden. Das früher übliche Verfahren, einmal im Jahrzehnt „nach dem Rechten zu sehen“, muss zwangsläufig durch die regelmäßige Aussonderung, ja mehr noch durch die frühzeitige Einflussnahme auf die Schriftgutverwaltung bei den Kreisbehörden abgelöst werden.

In den Gesprächen wurde einvernehmlich festgehalten, dass sich die Kooperation zwischen dem Staatsarchiv Oldenburg und den Landkreisen durch die Ausstattung des Kreisarchivs mit eigenem Personal künftig intensivieren wird. Durch eine serviceorientierte Zusammenarbeit soll unter Vermeidung von Doppel- oder gar Mehrfachüberlieferung die Archivierung der Unterlagen der sechs oldenburgischen Kreise auch zukünftig gewährleistet werden. Es wurde eingesehen, dass dabei zwar die Besonderheit der einzelnen Landkreise Berücksichtigung finden muss, aber auch gleichartige Entwicklungen – natürlich ohne Verletzung des Provenienzprinzips – bei einem Landkreis für alle übrigen mit dokumentiert werden können. Um das Bewusstsein für die Archivierung des Schriftgutes in den Verwaltungen der Landkreise noch weiter zu stärken, soll eines der nächsten Treffen der Landräte bzw. der Gemeinschaft „Das Oldenburger Land“ in den Räumen des Staatsarchivs stattfinden. Daneben ist geplant, auch die Amtsleiter der Landkreise nach Oldenburg einzuladen, um ihnen die Aufgaben und Angebote des Kreisarchivs vorzustellen und den Service und Nutzen für die eigene Arbeit zu demonstrieren.

Durch den Kooperationsvertrag zwischen den oldenburgischen Landkreisen und dem Landesarchiv wurde ein unhaltbarer Zustand beendet; ob die gefundene Lösung sich bewährt bzw. sogar Modellcharakter bekommen kann, wird die Zukunft zeigen.

Retrokonversion im Niedersächsischen Landesarchiv. Erfahrungen und Perspektiven

von Regina Rößner

Mit der Ausbreitung und zunehmenden Nutzung des Internets Mitte der 1990er Jahre wurde im archivischen Bereich die Forderung nach der Online-Verfügbarkeit von Beständeübersichten und Findmitteln laut. Heute, rund 15 Jahre später und vor dem Hintergrund zunehmender Online-Stellung digitalisierten Archivguts auf archiveigenen Internetseiten und regionalen oder überregionalen Portalen, schließt die Digitalisierung analoger archivischer Findmittel vielerorts letzte Lücken in der Internetpräsenz der Archive. Die Verfügbarkeit von Erschließungsinformationen im Internet bietet Benutzern eine komfortable Archivrecherche vom heimischen Schreibtisch aus und eröffnet ihnen die Möglichkeit, Archivalien oder Reproduktionen online zu ordern. Den Archiven ermöglicht eine standardisierte (Volltext-)Digitalisierung von Findmitteln überdies die Integration von Erschließungsinformationen in Archiv- und anderen Verbundportalen. Aus Datenschutzgründen finden nicht alle digitalisierten bzw. in digitaler Form vorliegenden Findmittel ihren Weg ins Internet; die Online-Stellung digitalisierter Erschließungsinformationen ist jedoch einer der Beweggründe für umfassende archivische Digitalisierungsprojekte. Darüber hinaus ermöglichen und begünstigen Digitalisierungen die bequeme interne Datenbankrecherche, die Überarbeitung bestehender Erschließungsinformationen, die Formierung übergreifender Findmittel und Inventare sowie die schnelle und flexible Erstellung gedruckter Findbücher. Die zunehmende Veröffentlichung digitalisierter Archivalien im Internet setzt eine Digitalisierung der entsprechenden Erschließungsinformationen ohnehin voraus.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) trug dieser Entwicklung früh Rechnung, indem sie einzelne Digitalisierungsprojekte förderte und die Rahmenbedingungen für eine umfassende Digitalisierungsstrategie durch gezielte Projektförderung schuf. Der Name „Retrokonversion“ – ein dem Bibliotheksbereich entlehnter und für viele, selbst Archivare, unverständlicher Begriff – bezeichnet die Digitalisierung analoger archivischer Findmittel. Bezogen auf das gleichnamige, von der DFG geförderte Projekt bezeichnet er die Volltextdigitalisierung¹ analoger Erschließungsinformationen in festgelegte Zielformate unter Verwendung geeigneter und bei jedem Findmittel individuell zu bestimmender technischer Verfahren. Die mit der Retrokonversion² verbundenen technischen und inhaltlichen Anforderungen wurden unter anderem im Rahmen einer von einem intensiven nationalen wie internationalen archivfachlichen Austausch begleiteten Vorstudie 2005/2006 durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen untersucht. Auch ein Mengengerüst brachten die Voruntersuchungen zu Tage. Bis zu 60 Mio. analoge Verzeichnungseinheiten lagen in deutschen Archiven vor, die für eine Digitalisierung in Betracht kamen. An dieses erste Projekt schloss sich eine produktive Pilotphase an, die 2008 beendet wurde und an der sich vier staatliche Archivverwaltungen beteiligten. Mit Abschluss dieser Pilot-

phase 2008 ging die Retrokonversion archivischer Findmittel in den Regelbetrieb über. Die während der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse waren und sind maßgeblich für die sich daran anschließenden Antragsphasen. Mittlerweile hat eine ganze Reihe von Archiven mit DFG-Förderung erfolgreich Retrokonversionsprojekte durchgeführt.

Die Förderung durch die DFG ist eine Anschubfinanzierung. Das bedeutet, dass ein Archiv, das ein von der DFG gefördertes Projekt durchführt, parallel zu der Förderung noch einmal 50 % der Gesamtfördermenge in Eigenleistung digitalisieren muss. Eigenleistung bedeutet in diesem Kontext, dass das Archiv die Eigenleistung selbst, das heißt mit Hilfe eigenen Personals, erbringt oder aber einen aus eigenen Mitteln zu finanzierenden Dienstleister beauftragt. Die in Eigenregie digitalisierten Findmittel müssen mit Blick auf ihre wissenschaftliche oder historische Bedeutung und den Schwierigkeitsgrad ihrer Bearbeitung den drittmittelfinanzierten Digitalisierungen entsprechen.

Förderfähig sind Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Ihre Antragstellung wird unterstützt von der von der DFG geförderten Koordinierungsstelle Retrokonversion, die ihren Sitz an der Archivschule Marburg hat (www.archivschule.de/retrokonversion). Die Koordinierungsstelle (KS) stellt den Archiven Mustertexte für die Antragstellung und das Ausschreibungsverfahren zur Verfügung, berät die Antragsteller bei der Auswahl geeigneter Findmittel, unterstützt die Archive bei der Schaffung von Schnittstellen, begleitet die Dienstleister beim Mapping, führt Erstkontrollen der erstellten XML-Dateien durch und unterstützt die Archive bei der Datenlieferung an übergreifende Portale. Eine Antragstellung ist zwei Mal im Jahr möglich. Der Antragszeitraum beträgt zwei Jahre. Da für die Erbringung der Eigenleistung ein weiteres Jahr veranschlagt wird, beläuft sich die Gesamtlaufzeit einer Projektphase sich auf drei Jahre.

Hinsichtlich der Mengen der zu retrokonvertierenden Findmittel oder Verzeichnungseinheiten gibt es von Seiten der DFG keine Vorgaben. Angesichts des mit Antragstellungs- und Ausschreibungsverfahren verbundenen Aufwands empfiehlt sich allerdings ein gewisses Quantum, das wenigstens eine vierstellige Zahl von Verzeichnungseinheiten umfassen sollte. Bestände, die eine hohe historische Relevanz aufweisen, beispielsweise Bestände von Behörden mit gebündelten Kompetenzen, und mit denen ein besonderes Forschungsinteresse verbunden ist, haben eine höhere Chance, berücksichtigt zu werden, ebenso solche Bestände, die eine hohe (zu erwartende) Nutzungsintensität aufweisen. Waren es zunächst das Bundesarchiv und die großen staatlichen Archive, die die Retrokonversion archivischer Findmittel vorantrieben und Förderanträge stellten, richtet sich das Augenmerk nun verstärkt auf die kleineren Archive der Kommunen und Kirchen und die Archive der Wirtschaft.³

Im Jahr 2009 startete das Niedersächsische Landesarchiv sein erstes von der DFG gefördertes Retrokonversionsprojekt. Mehr als 150 000 maschinenschriftliche Verzeichnungseinheiten aus 26 Findbüchern und Karteikartensammlungen aus insgesamt sechs Staatsarchiven wurden digitalisiert. Für die Retrokonversion durch einen externen Dienstleister waren neun Monate veranschlagt. Innerhalb dieses Zeitraums wurden die analogen Findmittel gescannt und digitalisiert und durch das Landesarchiv und die KS kontrolliert. Nach dem Import der gelieferten Daten in die Datenbank AIDA wurden weitere Nachbearbeitungen

durchgeführt. Dennoch konnten alle digitalisierten Findmittel zeitnah online gestellt werden. Die Veröffentlichung retrokonvertierter Daten im archiveigenen Internetauftritt sowie in einem zentralen Archivportal gehört zu den von der DFG erhobenen Anforderungen. Nur solche Bestände können also für die Retrokonversion angemeldet werden, die keine Sperrfristen oder Zugangsbeschränkungen anderer Art aufweisen. Auch ein Minimum an strukturierten Erschließungsinformationen wird bei den zu retrokonvertierenden Findmitteln vorausgesetzt. Für eine Antragstellung bedeutet dies aber, dass auch solche Findbücher in Betracht gezogen werden können, bei denen eine inhaltliche Nachbearbeitung noch aussteht. Eine solche Weiterentwicklung bestehender Erschließungsinformationen ist in einer elektronischen Umgebung naturgemäß einfacher zu bewerkstelligen als an Hand eines analogen Findmittels.

Die Erfahrungen, die das Niedersächsische Landesarchiv während des ersten Projekts machen konnte, waren überwiegend gut. Die Zusammenarbeit mit der KS lief reibungslos; Hilfestellungen erfolgten innerhalb kürzester Zeit. Auch die Kooperation mit dem externen Dienstleister verlief reibungslos. Die Abstimmungen im Vorfeld der Digitalisierung – insbesondere die Erstellung von Erfassungsanweisungen – nahm verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch – eine Tatsache, die vor allem bei solchen Firmen berücksichtigt und einkalkuliert werden muss, die bislang keine Erfahrung auf dem Gebiet der Retrokonversion archivischer Findmittel aufweisen konnten. Auch lassen sich technische Probleme, die mit dem Import gelieferter Daten in die archivische Erschließungsdatenbank verbunden sind, aufgrund der unterschiedlichen, je nach Findbuchqualität angewandten Erfassungstechnik nicht vollständig eliminieren. Gewisse Nachbesserungen dürften bei allen Retrokonversionsmaßnahmen unumgänglich sein, sie sollten allerdings mit Hilfe gezielter Vorplanungen auf ein Minimum reduziert werden. Die so retrokonvertierten Findmittel des Landesarchivs wurden zeitnah online gestellt (www.aidaonline.niedersachsen.de) und sind auch über das Niedersächsische Archivportal (www.archivportal.niedersachsen.de) recherchierbar.

Mittlerweile ist das Niedersächsische Landesarchiv in eine zweite Projektphase getreten. Mit rund 73 300 Verzeichnungseinheiten ist das angemeldete Gesamtvolumen beträchtlich geringer, die Zahl der Findbücher mit 44 Stück hingegen deutlich größer als beim ersten Projekt. Die angemeldeten Bestände erstrecken sich auf sechs Staatsarchive, repräsentieren die gesamte Bandbreite der archivalischen Überlieferung des Landesarchivs und umfassen Regesten mittelalterlicher Urkunden aus Osnabrück, zentrale Behördenbestände wie die Regierung Oldenburg, den Wolfenbütteler Bestand des Oberappellationsgerichts ebenso wie kleinere Familien- und Gutsarchive. Erstmals sind auch zwei handschriftliche Findbücher für die Digitalisierung vorgesehen, in Betracht des Alters der Bücher – die Bände gehen auf die Jahre 1890 und 1900 zurück – und der unterschiedlichen, auch für geübte Leser zum Teil nur schwer lesbaren Handschriften kein leichtes Unterfangen. Zum 1. April 2012 soll das Projekt abgeschlossen sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten Erkenntnisse über den bislang nur selten eingeschlagenen Weg zur Digitalisierung handschriftlicher Findmittel vorliegen.

Anders als bei den zumeist klar strukturierten und nur stellenweise korrigierten oder veränderten maschinenschriftlichen Findbüchern ist die An-

wendung einer OCR-Software (ohne Layouterkennung) bei handschriftlichen Findbüchern nutzlos. Während bei maschinenschriftlichen Findbüchern die manuelle Erfassung mit anschließender Korrektur oder das so genannte *double keying* – die doppelte Erfassung durch zwei Personen mit anschließendem Abgleich – bloße Alternativen zur OCR-Erkennung mit anschließender Korrektur sind (gleichwohl in vielen Fällen eine geringere Fehlerquote birgt), stellen händische Verfahren bei der Retrokonversion von Handschriften die einzige mögliche Vorgehensweise dar. Im Fall des aktuellen Projekts sind zudem vertiefte Kenntnisse der deutschen Schrift vonnöten. Die Tatsache, dass die Verzeichnungseinheiten spätmittelalterliche Überlieferung beschreiben, sich eines für Außenstehende fremdartigen Vokabulars bedienen und die Identifizierung von Toponymen bisweilen gewisse Ortskenntnisse voraussetzt, macht die Digitalisierung umso anspruchsvoller.

Die Nutzung bestimmter archivspezifischer Austauschformate bei der Digitalisierung ist von der DFG ebenfalls zwingend vorgeschrieben. Im Niedersächsischen Landesarchiv wurde der EAD-XML als Austauschformat gewählt. Gegenüber dem alternativen vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen entwickelten und dort auch zur Anwendung kommenden Format SAFT-XML handelt es sich hierbei um einen auch im internationalen Archivwesen gebräuchlichen Standard zur Beschreibung von Findmitteln, der auch eine Anbindung an internationale Datenbanken erleichtert.⁴ Seit der Schaffung einer entsprechenden Schnittstelle in der Archivdatenbank AIDA des Niedersächsischen Landesarchivs können mit EAD-XML erstellte Dateien eingelesen – oder bei Bedarf in eben dieser Form exportiert werden. Auf diese Weise können retrokonvertierte Findmittel quasi per Knopfdruck in AIDA-Findbücher umgewandelt oder in zentralen Archivportalen abgelegt werden.

Vor dem Start eines Retrokonversionsprojekts – so lässt sich resümierend feststellen – sind die mit einer Förderung verbundenen Aufgaben stets gegen die Vorteile einer drittmittelfinanzierten Digitalisierung durch externe Dienstleister abzuwägen. Der mit der Schaffung der technischen Voraussetzungen, Antragstellung und Ausschreibung, der Projekt begleitenden Qualitätssicherung und sich daran anschließenden Nachbearbeitung verbundene Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Die für eine Retrokonversion geeigneten Findmittel müssen ausgewählt, in ihren Besonderheiten beschrieben und hinsichtlich ihrer OCR-Eignung geprüft werden. Eine Mindestmenge an Verzeichnungseinheiten sollte vorliegen, damit der mit der Projektleitung verbundene Aufwand den anschließenden Ertrag nicht übersteigt. Auch die zeitnah zum Projekt zu erbringende Eigenleistung muss kontinuierlich im Auge behalten werden. Schließlich nehmen die Kontrolle der Erfassungsanweisungen und der gelieferten Daten Zeit in Anspruch. Für das Niedersächsische Landesarchiv liegen die Vorteile der Retrokonversion dennoch klar auf der Hand. Als Ergänzung der bereits seit vielen Jahren forcierten In-House-Digitalisierung seiner Findmittel stellt die Retrokonversion durch Dritte – zumal in Zeiten knapper werdender personeller Ressourcen – ein zentrales Element in der Bereitstellung digitaler Erschließungsinformationen im Internet dar. Dieser Service entspricht der Erwartungshaltung der Benutzer. Die Archive haben längst reagiert – durch die Schaffung entsprechender Internetangebote.

- 1 Der Abschlussbericht des Landesarchivs NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vom 30.06.2004 zum DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“, Düsseldorf 2004 kommt zu dem klaren Ergebnis, dass ein bloßes Imaging von Findmitteln nicht zu empfehlen sei, da der zu erreichende Informationsgrad deutlich hinter dem anderer Verfahren zurückstehe (http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogos-Dateien/Abschlussbericht_Retrokonversionsprojekt.pdf und http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Projektbericht_Retrokonversion_hs_Findmittel.pdf [abgerufen am 20.10.2011]).
- 2 Aus der Fülle der mittlerweile vorliegenden Literatur zum Thema seien beispielhaft die beiden folgenden Beiträge genannt, die die ersten Jahre der Retrokonversion im Archivbereich behandeln Ulrich FISCHER/Wilfried REININGHAUS, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“, in: Der Archivar 59 (2006), S. 329–333, Sigrid SCHIEBER, Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 68 (2008), S. 28ff. Der Tagungsband des 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg vereinigt mehrere aktuelle Beiträge zum Thema, die auch auf die Grundlagen der Retrokonversion eingehen: Katrin WENZEL/Jan JÄCKEL, Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung, Beiträge zum Kolloquium des 60-jährigen Bestehens der Archivschule Marburg, zugleich 14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg am 1. und 2. Dezember 2009, Marburg 2010. In diesem Zusammenhang ist besonders der Beitrag von Frank M. BISCHOFF, Aufgaben und Erfahrungen der DFG-geförderten Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule, S. 15–47 hervorzuheben.
- 3 Vgl. beispielhaft die Situation in Hessen, wo sich gerade auch kleinere Archive am Verbundportal HADIS beteiligen: Wolfgang KRAUTH/Sabine RASSNER/Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Kommunale Findmittel ins Netz. Schwerpunkte DFG-geförderter Retrokonversion in Hessen, in: Archivar 64 (2011), S. 303–307; insgesamt auch der Beitrag von Claudius Wenzel und Wolfgang Krauth in diesem Heft, S. 117–125.
- 4 Zu den bei der Retrokonversion zur Anwendung kommenden Standardaustauschformaten und den damit verbundenen Anforderungen an die Archive und deren Archivsoftware vgl. Sigrid SCHIEBER, Austauschformate bei der Retrokonversion und ihr Nutzen für die deutschen Archive, in: WENZEL/JÄCKEL (wie Anm. 2), S. 221–236.



ANKA- Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

aufgezeichnet von Wolfgang Jürries

Am 13. April 2011 fand im Roten Saal des Schlosses der Stadt Braunschweig die ordentliche Mitgliederversammlung der ANKA statt. An dieser Stelle soll wie gewohnt über die wichtigsten dort verhandelten Angelegenheiten der ANKA berichtet werden.

Geschäftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer eröffnete die Versammlung und übermittelte Grüße seines Amtsvorgängers Dr. Karljosef Kreter. Dem Vorstand sind im Vorjahr zwei Todesfälle bekannt geworden. Es verstarben Ingrid Hopfstock, Stadtarchivarin von Sangerhausen und – im Alter von 102 Jahren – Dr. Richard Moderhack, langjähriger Direktor des Stadtarchivs Braunschweig, Gründungsmitglied und Initiator der ANKA. Die Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an die Verstorbenen.

Anschließend informierte der Vorsitzende darüber, dass die Mitgliederzahl des Vereins sich im vergangenen Jahr leicht von 162 auf 165 Mitglieder erhöht hat. Der Vorstand hat im Berichtsjahr in Hannover, Braunschweig, Celle und vor Tagungsbeginn erneut in Braunschweig getagt. Es besteht folgende Aufgabenverteilung im Vorstand: Martin Hartmann ist neben seiner Funktion als Schatzmeister zuständig für Inserate und die Abonnentenverwaltung der A-NN, er pflegt die Adressdatenbank, die Homepage der ANKA und verschickt den Newsletter, darüber hinaus betreut er das ANKA-Archiv, das als Depositum im Hildesheimer Stadtarchiv verwahrt wird. Er bittet in diesem Zusammenhang angesichts des eher schmalen Bestandes um ergänzendes Material aus der Mitgliedschaft; Silke Schulte ist stellvertretendes Mitglied im Berufsbildungsausschuss FAMI und im Prüfungsausschuss für den gehobenen Archivdienst; Sabine Maehnert koordiniert die Regionalgruppen-Beiträge für die ANN; Ingo Wilfling hält den Kontakt zu den Ehrenamtlichen und kümmert sich um Fragen der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen; der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer repräsentiert allgemein die ANKA und vertritt die ANKA in der BKK; der stellvertretende Vorsitzende Heiner Schüpp ist ebenfalls Mitglied in der BKK und Schriftleiter der A-NN; Wolfgang Jürries hat die Schriftführung übernommen. Diskutiert wurde die Größe des ANKA-Vorstandes, derzeit wird aber kein Änderungsbedarf gesehen.

Der Vorsitzende stellte sodann die auch aufgrund des anspruchsvollen Programms und der erfreulich hohen Teilnehmerzahl aufwändige Tagungsvorbereitung dar. Die Tagungsdauer betrug wieder drei Tage, soll aber auch künftig variabel gehandhabt werden. Dr. Steinführer hob lobend hervor, dass die Resonanz auf die Bitte um ein Referat allgemein sehr positiv war. Mehr noch als in den vergangenen Jahren soll die Tagung künftig unter einem zentralen Oberthema stehen. Das Informationsmaterial zur Tagung (Programmflyer, Plakat) wurde grafisch komplett neu gestaltet und kann als Layout-Schema auch

für weitere Tagungen genutzt werden. Das ANKA-Banner ist nach wie vor vorhanden, es konnte wegen der notwendigen Erneuerung der Halteelemente allerdings nicht aufgehängt werden. Die Durchführung der Tagung wurde durch einen namhaften Zuschuss der Stiftung Nord LB/Öffentliche ermöglicht.

Die Regionalgruppen haben im vergangenen Jahr mehrfach getagt, worüber im aktuellen Band 2010 der A-NN auch berichtet wird, sie sollen verstärkt als Gremium und Diskussionsforum der Probleme vor Ort fungieren. Zum besseren Informationsfluss werden die Einladungen zu den Treffen der Regionalgruppen und die Protokolle künftig im geschützten Mitgliederbereich auf der ANKA-Homepage veröffentlicht. Einladungen zu den jeweiligen Tagungen müssen dementsprechend Martin Hartmann gemeldet werden.

Der Vorsitzende führte weiterhin in seinem Bericht aus, dass ihm sehr daran gelegen sei, die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und Landesarchiv weiter zu fördern. Er führt deshalb halbjährliche Gespräche mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs, Dr. Bernd Kappelhoff. Hinsichtlich der Idee zur Vergabe eines niedersächsischen Archivpreises wurden bisher noch keine konkreten Schritte unternommen, allerdings soll das Vorhaben weiter zusammen mit dem Landesarchiv verfolgt werden. Auch die Suche nach einem Sponsor führte noch zu keinem Ergebnis. Bezüglich der 2010 diskutierten Frage der Zertifizierung von Archiven hat der Vorstand entschieden, dies nicht weiter zu verfolgen, da es sich bei Archiven um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt. Aufgrund der Erfahrungen der Museen wird der Aufwand zur Zertifizierung zudem als sehr hoch eingeschätzt, den insbesondere ehrenamtlich geleitete Archive kaum leisten können.

Schließlich ging der Vorsitzende noch auf aktuelle Probleme im kommunalen Archivbereich ein. Er berichtete, dass er im Rahmen der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Kreisarchivar und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg dem Landrat Herrn Jürgen Schulz einen Brief geschrieben, aber keine Antwort erhalten habe. Mit großer Sorge betrachtete der Vorstand auch die Entwicklung in Goslar, wo die Stadtverwaltung unter Berufung auf eine Aussage des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, dass nur 10 % der Archivaufgaben Pflichtaufgaben seien, versucht, das Stadtarchiv als freiwillige Leistung einzustufen. Abgestimmt mit dem VdA, der BKK und dem Präsidenten des Landesarchivs hat der Vorsitzende daraufhin Brief im Namen der ANKA ebenfalls einen an den Oberbürgermeister der Stadt Goslar geschrieben, in der die Pflichtigkeit des Archivs noch einmal deutlich hervorgehoben wurde.

Abschließend sprach der Vorsitzende der Schriftleitung der A-NN, Dr. Birgit Kehne und Heiner Schüpp, seinen Dank dafür aus, dass die gemeinsam mit dem Landesarchiv herausgegebenen „Archiv-Nachrichten Niedersachsen“ wiederum pünktlich zur diesjährigen Tagung vorgelegt wurden.

Finanzen

Im Anschluss an den Geschäftsbereich trug der Schatzmeister Martin Hartmann den satzungsgemäß vorgeschriebenen Bericht vor. Die Finanzlage des Vereins bezeichnete er nach wie vor als gut. Den Bericht der Rechnungsprüfer erstattete auch in diesem Jahr Dr. Martin Kleinfeld. Die Kassenführung war wie gewohnt

nicht zu beanstanden. Fragen dazu ergaben sich nicht. Dr. Michael Schütz beantragte die Entlastung des Vorstandes, dem die Versammlung einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen folgte. Anschließend erläuterte der Schatzmeister den Haushaltsvoranschlag für 2011, der ohne Aussprache bei vier Enthaltungen genehmigt wurde.

Bundeskonzferenz der Kommunalarchive (BKK)

Der Vorsitzende berichtete, dass er zusammen mit Heiner Schüpp vom Deutschen Städtetag in die BKK berufen worden ist. Auf der BKK-Tagung in Dresden wurde u.a. die Ausbildungssituation thematisiert und festgestellt, dass für den gehobenen und höheren Dienst zu wenig ausgebildet wird. Die BKK befürchtet eine „fachliche Unterversorgung“. So müssten mehr „Seiteneinsteiger“ oder Absolventen der Fachhochschule Potsdam eingestellt werden. Die Archivschule Marburg erwägt, ebenfalls einen Diplom-Abschluss für Archivare anzubieten. Zur Verbesserung der Personalausstattung insbesondere in den Kreisarchiven wird der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs fordern, dass bei einer Gebiets- und Verwaltungsreform und der vor auszusehenden Bildung von Großkreisen in Niedersachsen in diesen hauptamtlich besetzte Kreisarchive zwingend einzurichten sind, ähnlich wie dies in Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern bereits der Fall ist.

Archiv-Nachrichten Niedersachsen (A-NN)

Dr. Birgit Kehne berichtete über die Arbeit der Redaktion der A-NN. Als wesentliche Neuerung stellte sie heraus, dass die Betreuung der A-NN seitens der ANKA nunmehr mit Heiner Schüpp wieder direkt im Vorstand angesiedelt werden konnte, wodurch die in der Vergangenheit beklagten Kommunikationsprobleme überwunden sind. Zur Geschäftsübergabe fand im vergangenen Juli ein Treffen mit Rose Scholl statt. Das aktuelle Heft der A-NN wurde termingerecht im gewohnten Layout fertiggestellt. Zukünftig wird eine noch umfangreichere Tagungsdokumentation angestrebt. Der Vorsitzende dankte für die Arbeit der Redaktion und hob hervor, dass der Band auch qualitativ gelungen ist. Die Mitglieder dankten Rose Scholl für die jahrelange Redaktionsarbeit mit langanhaltendem Applaus.

Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder der ANKA, von denen einige in Braunschweig erstmals an der Tagung und der Mitgliederversammlung teilnahmen, stellten sich in folgender Reihenfolge vor: Benjamin Geier, Diplom-Archivar, seit 1.4.2011 beim Stadtarchiv Celle; Anna Philine Schöpfer, seit dem 1.4.2011 beim NLA – Staatsarchiv Osnabrück für das Kreisarchiv zuständig; Mirella Libera betreut seit 2010 das Stadtarchiv Osnabrück im NLA – Staatsarchiv Osnabrück; Helge Frank betreut das Samtgemeindearchiv Oberharz in Clausthal-Zellerfeld; Hilde Hoherz hat seit 2010 eine halbe Stelle beim Gemeindearchiv Seevetal; Dr. Thomas Felleckner, leitet das Historische Archiv der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade; Lars Nebelung ist seit 2008 für das Universitätsarchiv Hannover zuständig; Dr. Birgit Hoffmann ist ebenfalls seit 2008 für das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel tätig, Patricia Berger, Diplom-Archivarin, leitet seit 2008

das Stadt- und Kreisarchiv Nienburg; Heike Klaus-Nelles, Diplom-Bibliothekarin, betreut mit 10 Wochenstunden auch das Stadtarchiv Gifhorn und Andrea Warecka, FAMI, Fachrichtung Bibliothek, betreut mit 25 Wochenstunden das Kreisarchiv Peine, mit dem Rest die Bibliothek.

Der Vorsitzende dankte den neuen Mitgliedern für die ausführliche Vorstellung und stellte befriedigt fest, dass es sich um den längsten Top der MV gehandelt habe.

ANKA-Tagung 2012

Für das kommende Jahr lud Dr. Heike Brück-Winkelmann im Namen der Stadt nach Langenhagen ein. Das Archiv der Stadt feiert 2012 sein 50-jähriges Bestehen. Dr. Thomas Lux erneuerte seine Einladung nach Lüneburg für die Jahrestagung 2013 der ANKA.

Verschiedenes

Wolfgang Schmidt, ehrenamtlicher Betreuer des Stadtarchivs Schneverdingen, bat die Versammlung um Unterstützung. Er sucht eine Hilfe, die ca. zwei bis drei Tage im Monat zusätzlich im Archiv arbeitet. Interessenten könnten sich per Mail (archiv@schneverdingen.de) an ihn wenden.

Um den Bekanntheitsgrad der ANKA und der ANKA-Tagung als zentraler Fortbildungsveranstaltung der niedersächsischen Kommunalarchive weiter zu erhöhen, schlug Dr. Ernst Böhme (Göttingen) vor, neuen Kollegen die Erstteilnahme an der Veranstaltung kostenlos zu ermöglichen.

Rolf Allerheiligen (Kreisarchiv Verden) fragte nach, welche Lücken im ANKA-Archiv bestehen, man könnte diese dann gezielt schließen. Außerdem hätte er gern gewusst, welche Erfahrungen im Kollegenkreis mit der Entsäuerung von Papieren sowie mit der digitalen Fotografie von Akten (durch Nutzer) vorliegen.

Wilfried Meyer (Gemeindearchiv Weyhe) bot Fotos von früheren Tagungen an.

Mit Dank an die Mitglieder schloss der Vorsitzende die Mitgliederversammlung und sprach die Hoffnung aus, am 16. und 17. April 2012 bei der nächsten Tagung in Langenhagen wieder eine so erfreulich hohe Anzahl von Teilnehmer/innen begrüßen zu können.

Berichte aus den Regionalgruppen

zusammengestellt von Sabine Maehnert

Regionalgruppe Osnabrück/Emsland

Heiner Schüpp (Kreisarchiv Emsland)

Am 21. Juli 2011 trafen sich um 9:30 Uhr im Lesesaal des Kreisarchivs Emsland in Meppen folgende ANKA-Mitglieder zur konstituierende Sitzung einer Regionalgruppe für den Bereich Osnabrück/Emsland: Mirella Libera (Stadtarchiv Osnabrück beim NLA-Staatsarchiv Osnabrück), Anna Philine Schöpfer (Kreisarchiv Osnabrück beim NLA-Staatsarchiv Osnabrück), Heiner Schüpp (Kreisarchiv Emsland) und Dr. Stephan Schwenke (Stadtarchiv Lingen). Zu Beginn der Unterredung einigte man sich darauf, weitere Mitglieder, die im Bezirk Osnabrück/Emsland im Archivwesen tätig sind, zur nächsten Sitzung einzuladen. Es sind dies: Bernd Oevermann vom Theaterpädagogischen Archiv der Hochschule Osnabrück, Abteilung Lingen; Clemens Niemann vom im Aufbau befindlichen Archiv des Kreissportbundes Emsland in Sögel; Martina Kramer, die das Stadtarchiv Nordhorn betreut, und Hans-Heinrich Heckmann, vom Stadtarchiv Schüttorf. Nach Einrichtung des künftigen Kreisarchivs des Landkreises Grafschaft Bentheim, über die allerdings noch nicht endgültig beschlossen ist, soll auch ein Vertreter dieses Archivs eingeladen werden.

Über die im Folgenden aufgeführten Themen wurde auf der Sitzung diskutiert:

1. Sicherheitsverfilmung von Zeitungen

Die Zeitungsbestände in den beteiligten Archiven werden intensiv benutzt und um Schaden an den Stücken abzuwenden, ist es ratsam einen Sicherheitsfilm anzulegen. Im Stadtarchiv Lingen gibt es für Teile der älteren Bestände Kopien von Sicherheitsfilmen, die seinerzeit im Staatsarchiv Osnabrück angefertigt worden sind. Die Verfilmung von Zeitungen bringt aber hohe Kosten mit sich, und sie sind für die Zeit der Verfilmung im Archiv nicht nutzbar. Angesichts der langen Wartezeiten (z.Zt. 10 Jahre) für die Verfilmung im NLA-Staatsarchiv Bückeburg muss wohl eine andere Lösung gefunden werden. Dieses Problem wird die Regionalgruppe weiter beschäftigen.

2. Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte der Beteiligten

Alle Beteiligten berichteten kurz über die Arbeitsschwerpunkte, mit denen sie in den jeweiligen Archiven beschäftigt sind. Etwas ausführlicher stellten Mirella Libera und Anna Philine Schöpfer ihre Arbeit vor. Sie sind im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen dem Landesarchiv, der Stadt und dem Landkreis Osnabrück zwar bei Stadt und Landkreis angestellt, jedoch dauerhaft an das Staatsarchiv abgeordnet. Von dort nehmen Mirella Libera für die Stadt und Anna Philine Schöpfer für den Landkreis sowie für die kreisangehörigen Kommunen die Aufgabe der Archivierung wahr. Sie berichteten darüber, dass

sie sich in den letzten Wochen zunächst in den jeweiligen Behörden vorgestellt haben, um den Kontakt zu den Mitarbeitern aufzubauen, die künftig bei der Ablieferung und Bewertung von in das Archiv abzugebendem Schriftgut beteiligt sein werden. Wichtige Aufgabe ist es, „bewusstseinsbildend“ im Sinne der Archivarbeit zu wirken.

3. Digitalisierung/Elektronische Aktenführung

In den Verwaltungen wird zunehmend die elektronische Aktenführung bzw. Ersatzdigitalisierung von Schriftgut eingeführt. Vor allem die Meppener Firma codia ist in diesem Zusammenhang in den Verwaltungen im Bezirk aktiv. Mirrella Libera berichtete darüber, dass die Stadt Osnabrück bereits dabei ist, dass von der Fa. codia betreute DMS d.3 in der Stadtverwaltung einzuführen. In diesem Zusammenhang nahm sie am codia-Arbeitskreis „Schriftgutverwaltung/Aktenplan“ teil. Es bleibt festzuhalten, dass die Archive sich an diesem Prozess aktiv beteiligen müssen, um ihre Belange auf Dauer zu sichern. Es wurde vereinbart, eine der künftigen Sitzungen der Regionalgruppe mit einem Besuch der Firma codia in Meppen zu verbinden, um direkt mit den Entwicklern über die archivischen Belange zu sprechen. In diesem Zusammenhang wurde über ein weiteres Problem, nämlich elektronische Fachverfahren, beispielsweise bei der Führung von Meldeunterlagen gesprochen. Die Umstellung von karteigeführten auf elektronisch geführte Unterlagen schreitet stetig voran. Auch hier gilt es, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verwaltungsmitarbeitern Lösungen für die archivische Übernahme der Unterlagen zu finden.

4. Übernahme von Personenstandsunterlagen

Im Staatsarchiv Osnabrück ist die Übernahme von Personenstandsunterlagen aus den abgabepflichtigen Kommunen abgeschlossen. Die Kollegen, die an der Übernahme und Erschließung beteiligt waren, haben ein entsprechendes Papier veröffentlicht (Kehne, Bewertungshilfe..., in: A-NN 13/2009). Die Übernahme der Erstschriften in das Kreisarchiv Emsland und das Stadtarchiv Lingen verzögert sich noch, weil die abgabepflichtigen Standesämter die notwendigen Listen noch nicht bearbeitet haben. Der Unterzeichner berichtete, dass er diesbezüglich in Zusammenarbeit mit der Standesamtsaufsicht erneut ein Rundschreiben an die Standesämter schicken wird, in dem auf die Abgabepflicht hingewiesen wird. In diesem Zusammenhang erwähnte er einen neuen Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 1. Mai 2011 (Nds. Mbl. Seite 340) in dem unter Nr. 14 auf die zügige Abgabe der Personenstandsunterlagen an die zuständigen Archive hingewiesen wird.

In Bezug auf die Sammelakten, die nach der Empfehlung, die im Staatsarchiv Osnabrück ausgearbeitet worden ist, zunächst einmal übernommen werden sollen, soll eine Benutzungsstatistik dieser Akten angelegt werden, um eventuell auf dieser Grundlage eine nachträgliche Kassation von Sammelakten vorzunehmen. Die bisherige Praxis zeigt, dass vor allem die Sammelakten aus älterer Zeit zu den Sterberegistern von Bedeutung sind. Auch im Zusammenhang mit Todeserklärungen sind sie wichtig.

Als Termin für eine Folgesitzung der Regionalgruppe wurde der 15. November 2011, 9.30 Uhr im Staatsarchiv Osnabrück vereinbart.

Regionalgruppe Hannover

Cornelia Regin (Stadtarchiv Hannover), Christian Heppner (Stadtarchiv Hannover, Gemeindearchiv Isernhagen)

Die Regionalgruppe Hannover traf sich am 3. November 2011 im Stadtarchiv Langenhagen. Themen waren die Beteiligung der Kommunalarchive am Tag der Archive 2012, Erfahrungen mit der Nutzung von Standesamtsunterlagen in den verschiedenen Archiven, Fragen der Gebühren- / Entgelterhebung bzw. deren Höhe sowie der Umgang mit Dokumentensammlungen im Umfeld der institutionalisierten Archive bzw. die Übernahme solcher Unterlagen ins Archiv.

Einige Archive der Regionalgruppe werden sich am Tag der Archive (3./4. März 2012) unter dem Thema „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“ beteiligen, andere evtl. ohne Berücksichtigung des Mottos und wieder andere aus organisatorischen Gründen gar nicht. Die sich engagierenden Archive werden sich um eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und evtl. einen gemeinsamen Flyer mit Programm bemühen.

Anknüpfend an Berichte aus anderen Kommunalarchiven auf dem Archivtag in Bremen soll eine Klärung des Tatbestandes der Amtshilfe und damit die Gebührenerhebung insbesondere bei Auskünften aus Standesamtsunterlagen geklärt werden. Über das Ergebnis dieser Klärungsbemühungen (durch das Stadtarchiv Hannover) wird berichtet.

Angeregt wird eine Übersicht über Erfahrungen mit der Übernahme elektronischer Unterlagen. Perspektivisch wird auf evtl. anstehende Recherchen zum 100-jährigen Beginn des Ersten Weltkriegs hingewiesen.

Heike Brück-Winkelmann berichtete über die Planungen für die 2012 in Langenhagen stattfindende ANKA-Tagung. Die nächste Zusammenkunft der Regionalgruppe ist für Ende 2012 in Wunstorf geplant.

Regionalgruppe Südniedersachsen

Ekkehard Just (Stadtarchiv Northeim)

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2011 am 28. Februar im Stadtarchiv Hildesheim und am 26. September im Stadtarchiv Hann. Münden.

In der Februar-Sitzung waren die Themen „Erfahrungen mit digitalen Akten“ und „Einräumung von Nutzungsrechten“ Schwerpunkte. Die Frage des Umgangs mit digitalen Akten stellte sich in den Archiven der Regionalgruppe recht unterschiedlich, je nachdem, wie weit die einzelnen Verwaltungen mit der Einführung des Dokumenten-Management-System (DMS) sind. Überall sind aber nur Ansätze erkennbar. Für die Archive erscheint es wichtig, früh genug in die Planungen einbezogen zu werden und in den sich mit der Thematik beschäftigenden internen Arbeitsgruppen einen festen Platz zu bekommen. Die Frage der „Einräumung von Nutzungsrechten“ wurde im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Bildbeständen erörtert. 70 Jahre nach Tod des Fotografen bestehen keine Rechte mehr. Einhellig war die Auffassung, dass Weitergaben zu privater Nutzung relativ unproblematisch sind. Bei der Verwendung zu Publikationszwecken, gerade auch im Internet, sollte genauer recherchiert werden,

wo noch Rechte liegen. Sind solche nicht in Erfahrung zu bringen, sollte ein Hinweis auf die nicht erfolgreiche Ermittlung angebracht und mögliche Inhaber von Rechten aufgefordert werden, sich an den Verlag zu wenden.

In der September-Sitzung stand das Thema „Archive bei Facebook ?!“ im Mittelpunkt. Dabei wurde keine einheitliche Meinung festgestellt. Unter den Gesichtspunkten „Öffentlichkeitsarbeit“ und „neues Publikum“ wurden positive Aspekte angesprochen. Dagegen wurde auch ein allgemeines Unbehagen gegenüber Facebook deutlich und es wurde betont, die Kernaufgaben bei allem „Öffnen der Archive“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Das nächste Treffen findet im Februar 2012 im Stadtarchiv Holzminden statt.

Das Stadtarchiv Hildesheim hat eine neue Telefonnummer:
05121 301 4100 (Tel. Zentrale)
05121 301 4198 (Fax)

Regionalgruppe Oldenburg

Claus Ahrens (Stadtarchiv Oldenburg)

Die Regionalgruppe Oldenburg traf sich im Herbst 2011, da ein im Sommer anberaumtes Treffen im Stadtarchiv Delmenhorst mangels Beteiligung abgesagt werden musste.

Am 21. November 2011 fand endlich wieder eine Zusammenkunft in der Stadt Brake statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Roland Schiefke, berichtete unser Referent Dr. Gerhard Wiechmann von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – passend für die Seehafenstadt an der Unterweser über „Karl Rudolf Brommy (1804-1860), Admiral der ersten deutschen Flotte in Geschichte und Gegenwart“. Es schloss sich ein Bericht von Claus Ahrens über den Deutschen Archivtag 2011 in Bremen an. Abschließend stellte der Auszubildende Christopher Schwarz vom Stadtarchiv Oldenburg seinen Hilfseinsatz für das Stadtarchiv Köln im Universitätsarchiv Münster, einem der „Asylarchive“ vor.

Das nächste Treffen der Regionalgruppe ist für Frühjahr 2012 geplant.

Stadt Langenhagen – Gastgeber der 50. ANKA-Tagung

von Heike Brück-Winkelmann

Im Jahr 2012 feiert Langenhagen seine erstmalige Erwähnung vor 700 Jahren. Das hiesige Stadtarchiv ging vor 50 Jahren aus einem Volkshochschulkurs hervor, die ANKA tagt 2012 zum 50. Mal und – nach 30 Jahren – zum zweiten Mal in Langenhagen. Dies sind viele gute Gründe, um in Langenhagen zusammen zu kommen.

Langenhagen liegt unmittelbar vor den Toren Hannovers; und die Entwicklung des Dorfes, des Amtes und der Stadt Langenhagen ist stets auch von den Ereignissen in Hannover beeinflusst worden. Im Mittelalter war zunächst nicht Langenhagen, sondern das ältere Engelbostel der bedeutendere und größere Ort. Langenhagen, als Hagenhufendorf im 13. Jahrhundert gegründet, wurde nach der Zerstörung der Burg Lauenrode auf dem hannoverschen „Hohen Ufer“ an der Leine 1371 Sitz der Vogteiverwaltung und war spätestens seit dem 17. Jahrhundert das größte Dorf des Amtes Langenhagen.

Ein großer Einschnitt in der Entwicklung war der Verlust des Amtssitzes 1859, Langenhagen war fortan nur noch als Kirchort Mittelpunkt der umliegenden Dörfer, entwickelte sich jedoch mit zunehmender Industrialisierung vom Bauerndorf zu einem Ort, der 1920 über einen Bahnhof, einen Hafen am Mittellandkanal, die Provinzialheil- und Pflegeanstalt, Ziegeleien und z.B. eine Tapetenfabrik verfügte.

Im Zweiten Weltkrieg wurde Langenhagen zu 65 % zerstört, 20 % der Häuser waren darüber hinaus beschädigt. 1945 lebten gut 9 000 Menschen in den Dörfern Langenhagen, Brink und Langenforth; drei Jahre später waren es 13 500. 1959 wurde Langenhagen Stadt mit 23 500 Einwohnern. Die Gebiets- und Gemeindereform 1974 sorgte für die Erweiterung Langenhagens um die Ortschaften Kaltenweide, Krähenwinkel, Engelbostel, Schulenburg und Godshorn mit insgesamt 9 000 Einwohnern. Heute sind ca. 52 000 Menschen hier beheimatet.

Eine eigene schriftliche Überlieferung setzte in den acht Dörfern, die heute das Stadtgebiet Langenhagens bilden, erst im 17. Jahrhundert zögerlich ein. Verheerungen im Dreißigjährigen Krieg, Brände im Amtshaus und die Auflösung des Amtes Langenhagen 1859 sind dafür verantwortlich, dass es eine sich schriftlich dokumentierende Verwaltung erst ab dem 19. und in zwei Dörfern sogar erst seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Stadtarchiv gibt.

Weitere Lücken entstanden durch Amtswechsel, Kriegseinwirkungen und nach der Eingemeindung von fünf Ortsteilen 1972/74 durch „wildes Aufräumen“. Der heutige Bestand umfasst gut 800 laufende Meter Akten, die in einem Magazin im Stadtzentrum untergebracht sind. Das Stadtarchiv befindet sich nur 100 m entfernt in einem ca. 250 Jahre alten Fachwerkhaus, das nach einer geplanten aufwändigen Renovierung künftig jedoch nicht mehr Archivgebäude sein wird.

Das Archiv entstand 1962 anlässlich eines Volkshochschulkurses. Einige engagierte Bürger trafen sich zu einem „Arbeitskreis Heimatgeschichte“.



Der Rohdehof ist der Sitz des Stadtarchivs Langenhagen. (Foto: Stadtarchiv Langenhagen)

Dieser Kreis tagte zunächst zweimal im Monat, man begann im Staatsarchiv zu kopieren, in der Nachbarschaft und auf Flohmärkten zu sammeln. So entstand auch eine Heimatstube mit vielen liebenswerten Objekten: von der Puppenstube zum Torfspaten, und von der nachgemachten bronzzeitlichen Urne über die Wäschemangel bis zur Duellpistole. Die Heimatstube wurde 1988 wieder geschlossen.

1985 wurde eine erste AB-Maßnahme eingerichtet; der Auftrag lautete, die Akten der ehemals selbstständigen Gemeinden zu sichern. Damals wurde den Verantwortlichen deutlich, dass viele Kopien KEIN Stadtarchiv ausmachen und nach Ablauf der Maßnahme wurde die Historikerin als städtische Mitarbeiterin eingestellt. Der Übergang vom Archiv der Hobbyhistoriker zum Stadtarchiv mit hauptamtlicher Leitung war nicht immer konfliktfrei, aber erfolgreich. Heute arbeiten zwei Historiker, drei Mitglieder der Verwaltung und mehrere engagierte Heimatforscher erfolgreich für das Wohl des Archivs und der Stadt zusammen.

50. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA e.V.), 16.–17. April 2012

Langenhagen, Rathaus, Markt 1, Sitzungssaal

„Standards für Archive“

16. April 2012

11:00 Uhr

Eröffnung

Friedhelm Fischer, Bürgermeister der Stadt Langenhagen

Dr. Henning Steinführer, Vorsitzender der ANKA

11:30 Uhr

1. Arbeitssitzung

Grundlagen der Archivarbeit

Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit – Eine Handreichung der BKK

Dr. Ernst-Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe)

„Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“ – Kommunale Archivarbeit in Hessen von „freiwillig“ bis Spitzenklasse

Dr. Michael Habersack (Archivberatungsstelle Hessen, Darmstadt)

Freiwillig oder Pflichtaufgabe – Vom Umgang mit dem Archivgesetz in Goslar

Ulrich Albers (Stadtarchiv Goslar)

13:15 Uhr Mittagspause

14:30 Uhr

2. Arbeitssitzung

Personalausstattung von Archiven und Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Zur Personalentwicklung in den niedersächsischen Staatsarchiven

Dr. Bernd Kappelhoff (Niedersächsisches Landesarchiv)

Die archivarische Ausbildung und die Kommunalarchive – Stand und Perspektiven

Dr. Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg)

16:00 Uhr Exkursion Langenhagen

19:00 Uhr Öffentlicher Vortrag

Der Erste Weltkrieg in den Archiven

Dr. Michael Schütz (Stadtarchiv Hildesheim)

anschließend Empfang der Stadt Langenhagen

17. April 2012

8:30 Uhr

Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

10:00 Uhr

3. Arbeitssitzung

Voraussetzungen und Vorkehrungen für die Sicherung von Archivgut

Von Alarmanlage bis Vortragssaal – Bauliche und räumliche Anforderungen an ein Kommunalarchiv

Dr. Henning Steinführer (Stadtarchiv Braunschweig)

Gefahrenabwehr und Notfallplanung

Dr. Cornelia Regin / Isabelle Hartung (Stadtarchiv Hannover)

Kaffeepause

Fortsetzung der 3. Arbeitssitzung

Ist die Versicherung von Archivgut notwendig?

Reinhard Brunotte (VGH, Hannover)

11:45 Uhr

4. Arbeitssitzung

Bestandserhaltung im „sauren“ Zeitalter und „Archivberatung“ in Niedersachsen

Kommunale Archive im Niedersächsischen Landesarchiv: Neue Formen der Kooperation

Romy Meyer (Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg)

Die ANKA-Regionalgruppe als Informations- und Beratungsangebot

Wolfgang Jürries (Lüchow-Dannenberg)

Entsäuerung von modernem Papier. Angewandte Methoden im Niedersächsischen Landesarchiv

Dr. Hendrik Weingarten (Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg)

13:00 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr

ANKA aktuell

- *Bericht aus dem Landesarchiv* (Dr. Bernd Kappelhoff, Hannover)
- *Niedersächsischer Archivpreis* (Dr. Heike Brück-Winkelmann, Stadtarchiv Langenhagen)
- *Die Deutsche Digitale Bibliothek. Chance oder Gefahr* (Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland, Meppen)
- *Glasplattendigitalisierung* (Lukas Glajc, Stadtarchiv Braunschweig)
- *Bericht aus den Regionalgruppen* (Benjamin Geier, Stadtarchiv Celle)

14:45 Uhr Resümee / Ende der Tagung

Otto Bach (1924–2010)

Wie der ANKA erst 2011 bekannt geworden ist, verstarb am 10. August 2010 der langjährige Stadtarchivar von Twistringen Otto Bach im Alter von 86 Jahren.

Otto Bach hatte nach Kriegsdienst und Gefangenschaft an der Pädagogischen Hochschule in Celle studiert und trat nach mehreren Stationen 1963 eine Stelle an der Schule in Heiligenloh, heute ein Ortsteil der Stadt Twistringen, an.

Erste praktische Erfahrungen mit archivarischen Tätigkeiten gehen auch auf seinen Lehrerberuf zurück. 1970 gründeten mehrere Gemeinden im Twistringer Umland einen Volksschulzweckverband und errichteten in Heiligenloh eine Mittelpunktschule, zu deren Leiter Otto Bach ernannt wurde. Mit der Eingemeindung 1974 ging die Trägerschaft der Schule und des Schularchivs auf die Stadt Twistringen über. In diesem Amt ergab sich für ihn die Notwendigkeit, Verwaltungsschriftgut, Konferenzprotokolle, Schüler- und Zeugnislisten der aufgelösten Volksschulen zu sichten, zu bewerten und zu archivieren.



Otto Bach
(Foto: Wilfried Meyer)

Auf der Basis des kleinen Schularchivs gründeten Otto Bach und sein Lehrerkollege Friedrich Kratzsch 1978 das Stadtarchiv Twistringen, das Otto Bach auch nach seiner Pensionierung 1986 bis zum Jahr 2004 leitete. Während seiner Tätigkeit als Lehrer und Stadtarchivar entstanden zahlreiche Publikationen zur Stadt- und Regionalgeschichte, Jubiläums- und Festschriften sowie Hof- und Familiengeschichten. Bei den Forschungen zu seinen Schriften, insbesondere im Hauptstaatsarchiv Hannover, konnte Otto Bach auch immer wieder Twistringen und die eingemeindeten Ortschaften betreffende Archivalien ermitteln und so den Kenntnisstand zur Geschichte seines Heimatorts erweitern. 1989 wurde er für sein ehrenamtliches Engagement mit dem Niedersächsischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Als Stadtarchivar war Otto Bach auch langjähriges Mitglied der ANKA und regelmäßiger Besucher der ANKA-Tagungen. Am 27. März 1991 war Otto Bach bei der Gründung des Vereins in Hildesheim eines von sieben Gründungsmitgliedern. Von 1992 bis 1995 war er als Vertreter der ehrenamtlichen Archivare Mitglied des Vorstands.

In seiner Rede zur Verabschiedung Otto Bachs in den Ruhestand 1986 charakterisierte der Twistringer Bürgermeister Karl Meyer ihn mit den Worten „Fachlich und menschlich immer ein Gewinn!“, eine Beurteilung, die ich im Namen der ANKA nur bestätigen kann.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Hartmann
(Stadtarchiv Hildesheim)



Aktuell und Interessant

NEU ERSCHIENEN

Maria Kobold / Jana Moczarski, Bestandserhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken. Hg. v. Kreisarchiv Hochtaunuskreis, Bad Homburg v. d. Höhe / Archivberatungsstelle Hessen, Darmstadt / Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main; Vertrieb: Hessische Historische Kommission, 1. Aufl., Darmstadt 2010, 256 S., zahlr., farb. Abb., kart. ISBN 978-3-88443-058-3. – Preis: 15,00 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt



Bestandserhaltung hat Konjunktur! Nicht zuletzt die Katastrophen der letzten Jahre (Elbehochwasser in Dresden 2002, Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar 2007 und der Einsturz des Stadtarchivs in Köln 2009) haben das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines übergreifenden Handlungskonzeptes für die eigentlich wichtigste Aufgabe von Museen, Bibliotheken und Archiven wachsen lassen. Auch die zu Teilen mangelhafte finanzielle Ausstattung vieler kultureller Einrichtungen der o. g. Sparten verlangt nach kostengünstigen Beratungslösungen zu allen unter dem Begriff „Bestandserhaltung“ zusammenzufassenden Fragen. Die Facharchivarin Maria Kobold und die Papierrestauratorin Jana Moczarski konnten

hierzu einen innovativen Ratgeber erarbeiten und in Kooperation mit dem Kreisarchiv Hochtaunuskreis, dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, der Archivberatungsstelle Hessen sowie der Hessischen Historischen Kommission veröffentlichen. Die Autorinnen betonen einleitend das Bestreben, „auch kleineren kommunalen Einrichtungen mit entsprechend geringem Budget praktische Hinweise zu geben, wie mit wenig Aufwand Fehler vermieden und eine dauerhafte Erhaltung der Unterlagen erreicht werden kann“. Sie definieren Bestandserhaltung als „grundlegenden Auftrag zur Erhaltung des Kulturguts im Kanon der verwaltungstechnischen, archivischen und bibliothekarischen Aufgaben“ („Kernaufgabe“), fußend auf den gesetzlichen Bestimmungen für die Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken („Sicherung als gesetzlicher Auftrag“).

Die inhaltliche Struktur des Buches folgt einem Vier-Phasen-Schema: Die erste Phase zur Entstehung der Unterlagen (Archiv- bzw. Bibliotheksgut) betont die Vermeidung minderwertiger Materialien und unsachgemäßer Behandlung, die zweite Phase zur Übernahme von Unterlagen beschreibt die optimale Aufbereitung wie Katalogisierung und Verpackung, die dritte Phase der langfristigen

NEU ERSCHIENEN

Sicherung die geeignete Lagerung bei klimatischer Ausgeglichenheit sowie die Konservierung und schonende Nutzung. Schließlich listet die vierte Phase zur Notfallvorsorge die Maßnahmen der Prävention und Notfallplanung auf. Dieses Schema ist im Buch auf sieben Abschnitte übertragen worden, die auch visuell durch Griffweiser gut auffindbar sind, was einen äußerst schnellen Themenzugriff ermöglicht. Behandelt werden unter Abschnitt 1 die Bearbeitung vor der Übergabe an das Archiv bzw. an die Bibliothek, unter Abschnitt 2 die Übernahme und Aufbereitung von Archiv- und Bibliotheksgut, unter Abschnitt 3 die Lagerung, unter Abschnitt 4 die Benutzung, unter Abschnitt 5 Materialschäden, unter Abschnitt 6 Leihverkehr und Ausstellungen und unter Abschnitt 7 Notfallvorsorge und Notfallverbünde.

Beschreib- und Schreibstoffe, Möglichkeiten des Ausdrucks, Kopieren und Faxen, Formen der Heftung und Bindung, Ablage- und Übergabeformen sowie Transport heißen die Sachkapitel im 1. Abschnitt. Im 2. Abschnitt werden das Reinigen und Entfernen loser und schädlicher Materialien nach der Übernahme, das Verpacken und die Verpackungsmaterialien wie Schutzumschläge und Kartonagen einschließlich der Material-Qualitätsstufen sowie Signiersysteme und Klebstoffe behandelt. Die Sachkapitel in Abschnitt 3 widmen sich den Lagerungsbedingungen im Magazin, den Fragen der Gebäudeeignung und -ausstattung, den Klimabedingungen und Lichtverhältnissen, der Sauberkeit, den Regal- und Aufbewahrungssystemen und den Aufbewahrungserfordernissen für spezielles Lagerungsgut. Die Sachkapitel in Abschnitt 4 befassen sich mit den Benutzungsgrundsätzen und den Benutzerräumen, dem Ausheben und Reponieren, der Problematik von Außenmagazinen sowie dem Einsatz von Schutz-, Sicherungs- und Ersatzmedien. Im Abschnitt 5 kommen Materialschäden und ihre Behandlung zur Betrachtung, also Fragen der eigentlichen Restaurierung und Konservierung, darunter die Problematik des säurehaltigen Papiers und die Massenentsäuerung, die Behandlung von Tintenfraß, Schimmelbefall und mechanischen Schäden sowie die Restaurierung von Handschriften und Einbänden, Urkunden und Siegeln. Die Sachkapitel in Abschnitt 6 geben Hinweise zur Ausleihe von Archiv- und Bibliotheksgut einschließlich der Präsentations- und Transportbedingungen für Ausstellungen (mit Checklisten). Der Abschnitt 7 bietet schließlich Informationen über die Aufstellung von Notfall- und Alarmplänen, die Bereitstellung von Notfallmaterialien (z. B. Notfallboxen) sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen (Notfallverbünde).

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die meisten der Informationen überschaubar in Tabellen aufgelistet. Die Tabellen gliedern sich in der Regel in eine Beschreibung der jeweiligen Anwendung, die Beschreibung des Optimalzustandes bzw. der optimalen Ausstattung, der Vermeidungssituation oder der zu vermeidenden Zustände sowie der zugehörigen Vermeidungsgründe oder Empfehlungen. Auch für die Beschreibung von Arbeitsabläufen wird ein einheitliches

NEU ERSCIENEN

Schema verwandt. Direkt an die Einführungstexte anschließende Merkkästen erläutern die wichtigsten Punkte. Die farbige Gestaltung der Tabellen und Merkkästen sowie die fast ausnahmslos farbigen Beispielfotos sorgen für größtmögliche Anschaulichkeit. Die Übersichtlichkeit wird darüber hinaus noch durch die Verwendung des Querformates unterstützt. Zur Vertiefung dienen am Ende des Bandes eine ausführliche Literaturliste sowie ein umfangreiches Glossar der im Text hervorgehobenen Begriffe.

Die Fülle der Informationen, die sachlich fundierten und präzisen Texte auf der Grundlage der maßgeblichen DIN-Vorschriften – ungeachtet der bereits in der Zeitschrift ARCHIVAR geäußerten Detailkritik¹ –, das ansprechende Layout, die angemessene Ausstattung und der wohlfeile Preis machen diesen Ratgeber zu einem willkommenen Kompendium für die alltägliche Arbeit von Archivaren und Bibliothekaren vor Ort, insbesondere auch geeignet als Leitfaden für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses. Auch den von den Autorinnen im Vorwort angesprochenen Zielgruppen in Verwaltung und Registratur kann das Nachschlagewerk nicht genug empfohlen werden.

1 Rezension von Johannes Kistenich, Münster; in: ARCHIVAR 64 (2011), Seite 235f.



Rainer Hofmann / Hans-Jörg Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Hg. v. DIN Deutsches Institut für Normung e.V, Reihe Beuth Praxis, 3. Aufl., Berlin/Wien/Zürich 2011, Paperback, 460 S., ISBN 978-3-410-21069-6. – Preis: 54,00 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt

Das bewährte Praxishandbuch mit den wichtigsten deutschen und internationalen Normen, die für die Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken relevant sind, ist jetzt bereits in der dritten Auflage erschienen¹. Gegenüber der ersten Auflage von 2007

NEU ERSCHIENEN

hat sich der Umfang nahezu verdoppelt. Neu aufgenommen sind insbesondere Empfehlungen und Normen, die die Grundlagen zur Erhaltung von Kino- und Mikrofilmen bzw. der Sicherung auf Mikrofilm abbilden (u. a. ISO 18911:2010-09 „Imaging materials – Processed safety photographic films – Storage practises“, ISO/TR 12031:2000 „Micrographics – Inspection of silver-gelatin microforms for evidence of deterioration“, ISO/TR 12036:2000 „Micrographics – Expungement, deletion, correction or amendment of records on microforms“) sowie eine wichtige Ergänzung zu der bereits seit der ersten Auflage des Buches enthaltenen Hauptnorm DIN ISO 6199:2008-12 „Mikrographie – Verfilmung von Schriftgut auf 16-mm- und 35-mm-Mikrofilm vom Silber-Gelatine-Typ – Verfahrensweisen“ darstellen.

Hofmann erwähnt im Vorwort zu dieser dritten Auflage den Tatbestand, dass die Erfahrungen beim Einsturz des Kölner Stadtarchivs gezeigt hätten, dass Archiv- und Bibliotheksgut in Verpackungen die Gewalteinwirkungen des Unglücks besser überstanden habe, als dasjenige, welches ohne Umhüllungen den Zerstörungskräften ausgeliefert war. Aus Gründen des präventiven Katastrophenschutzes seien daher die E DIN ISO 16245:2011-04 „Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament“ und die DIN ISO 18902:2010-05 „Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Materialien für verarbeitete Fotografien – Alben, Rahmen und andere Aufbewahrungsmittel“ aufgenommen worden.

Den Schwerpunkt dieser Sammlung bilden nach wie vor Normen für den Umgang mit Papier wie DIN EN ISO 9706:2010-02 „Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit“, DIN ISO 11799:2005-06 „Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, DIN 33902:2004-11 „Information und Dokumentation – Anforderungen an das Binden von Bibliotheks-, Archiv- und anderem Schriftgut bzw. anderen Druckerzeugnissen aus Papier zum Gebrauch in Archiven und Bibliotheken – Verfahren und Materialien“.

Im Vorwort findet sich darüber hinaus noch der berechtigte Hinweis, dass die bereits in der ersten Auflage abgedruckte „Empfehlung zur Prüfung des Behandlungserfolges von Entsäuerungsverfahren für säurehaltige Druck- und Schreibpapiere“ (Massenentsäuerungsverfahren) erfolgreich bei der letzten Ausschreibung des Bundes zu einem Rahmenvertrag als Grundlage der fachlichen Anforderungen eingesetzt werden konnte.

Mit der Neuauflage liegt nunmehr ein aktueller und nahezu vollständiger Normenkatalog zur Bestandserhaltung des schriftlichen und filmischen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken vor, der für die tägliche Arbeitspraxis sowie die Begründung von bestandserhaltenden Maßnahmen gegenüber den Kostenträgern und der Öffentlichkeit eigentlich unverzichtbar ist.

1 Siehe Rezension in Archiv-Nachrichten Niedersachsen 11/2007, Seite 145f.

NEU ERSCHIENEN

DIN 31645: 2011-11 Information und Dokumentation – Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive. Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin 2011, 25 S. – Preis: 81,10 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt

Für die vorliegende Norm zeichnet der Normenausschuss NA 009-00-15 AA „Schriftgutverwaltung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationsobjekte“ verantwortlich. Erarbeitet wurde sie vom Arbeitskreis NA 009-00-15-05 AK „Ingest“, an dem auch das Niedersächsische Landesarchiv in Person von Frau Dr. Graf beteiligt war.

Das Bedürfnis nach Information, Anleitung und Standardisierung für die Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive ist begründet in der Kostenintensität von Anfangsinvestitionen bei der Einrichtung und der eingeschränkten Reversibilität von Fehlern. Ein digitales Langzeitarchiv kann Bestandteil einer größeren Einrichtung sein, die auch analoge Bestände archiviert. Die Zusammenhänge zwischen digitalen und analogen Beständen sollen gewahrt und bei der Nutzung entsprechend dargestellt werden.

Die Norm gilt für Vorhaben, in denen die Informationsübernahme in ein digitales Langzeitarchiv geplant und durchgeführt wird. Dabei bezieht sie sich sowohl auf einmalige Übernahmen wie auch auf den Aufbau von Prozessen zur wiederholten, automatisierten Informationsübernahme. Die Norm gibt organisatorische Leitlinien für die Übernahme von Informationen aus einem [elektronischen] Informationssystem in ein Langzeitarchiv unter Wahrung der Datenintegrität und Authentizität vor. Sie beschreibt die wesentlichen Aufgaben einer Übernahme und begründet sie anhand von Anmerkungen und Beispielen. Eine enthaltene Kontrollliste soll von den Anwendern innerhalb ihres Übernahmeprojekts abgearbeitet werden, wobei die einzelnen Schritte nicht nacheinander vollzogen werden müssen. Maßgebliche Begriffsdefinitionen sind Bestandteil der Norm.

NEU ERSCHIENEN

Digitalisierungsfibel – Leitfaden für audiovisuelle Archive. Hg. v. transfer media in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rundfunkarchiv, dem Bundesarchiv (Abteilung Filmarchiv), der DEFA Stiftung und der Medienanstalt Potsdam-Babelsberg, Potsdam 2011, Paperback, 227 S., ISBN 978-3-9814705-1-2. – Preis: 25,00 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt



Die vorliegende Veröffentlichung wurde gemeinsam erarbeitet im Rahmen des Forschungsprojekts „mediaglobe – the digital archive“ von den Partnern defa-spektrum, einer Vermarktungs- bzw. Filmverleihgesellschaft und Tochter der DEFA-Stiftung, der Dienstleistungsfirma Flow Works, dem Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam und der Dienstleistungsfirma transfer media. Ziel des genannten Projekts ist es, den wachsenden Bestand der audiovisuellen Dokumente zur deutschen Zeitgeschichte digital in einem universellen und leistungsfähigen Internetportal auffindbar und nutzbar zu machen. „mediaglobe“ ist wiederum Bestandteil des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in-

itierten und finanzierten Forschungsprogramms „THESEUS“ zur Entwicklung und Verbesserung von Dienstleistungen der Wissensvermittlung im Internet.

Neben drei essayistisch angelegten Vorworten „Archive in der digitalen Medienwelt“ vom Leiter des Deutschen Rundfunkarchivs Babelsberg, Peter-Paul Schneider, „Archivtugenden und die digitale Welt“ vom Leiter des Filmarchivs beim Bundesarchiv, Karl Griep, und „DEFA-Filme – Vermarktung eines kulturellen Erbes im digitalen Zeitalter“ von Stefanie Eckert und Helmut Morsbach von der DEFA-Stiftung enthält das Buch sieben Kapitel verschiedener Autoren mit handfesten Hinweisen zur Digitalisierung audiovisueller Medien, genauer gesagt von analogen Film- und Videomedien (es geht nicht ausschließlich um Tonträger!).

Im ersten Kapitel werden die Grundbegriffe der Film- und Videotechnik vermittelt. Dabei stehen die unterschiedlichen Ausgangs- (Film- und Videoformate) und Zielformate (Sichtungs- und Masterformate) besonders im Focus. Das zweite Kapitel befasst sich mit der Bestandsanalyse, mit den Metadaten und der Systematisierung, wobei auch die Metadaten-Standards aufgelistet und charakterisiert werden. Das dritte Kapitel beschreibt die Digitalisierung

NEU ERSCHIENEN

von Filmen, das vierte Kapitel die Film- und Videorestaurierung einschließlich der Ausbelichtung und Archivierung auf Film. Das fünfte Kapitel widmet sich der Langzeitarchivierung und erläutert die dafür möglichen Datenträger. Im sechsten Kapitel geht es um Digitales Media Daten (Asset) Management, also um Fragen der Nutzbarmachung und Verwaltung – auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Im siebten und letzten Kapitel werden schließlich Urheberrecht und digitale Verwertung angesprochen.

Irritierend wirkt die sparsame Verwendung von Seitenzahlen. Die graphisch angedeuteten Griffweiser zu den einzelnen Kapiteln sind leider nicht wirklich hilfreich, da sie keine Kapitelnummern oder –überschriften enthalten. Positiv hervorzuheben sind die anschaulichen Beispielabbildungen und Arbeitsschemata, besonders die Schematafel zur richtigen Formatauswahl. Eindrucksvoll ist auch die systematisch gegliederte Liste von ausgewählten AV-Archiven in Deutschland, die auf 35 Seiten 111 Einrichtungen mit einer Kurzbeschreibung der Schwerpunkte nachweist, angefangen vom Bundesarchiv-Filmarchiv über AV-Medien bewahrende Landes- und Staatsarchive, Kommunalarchive, Archive und Sammlungen in Stiftungen, Archive und Sammlungen in Museen und Gedenkstätten, Archive und Sammlungen der Wirtschaft, kirchliche Archive und Sammlungen bis hin zu privaten Sammlungen.

In der Presseerklärung des Herausgebers zur Veröffentlichung heißt es: „Das Buch soll all denen helfen, die vor der Digitalisierung der eigenen Bestände stehen, selbst keine Techniker sind und auch keine werden wollen und die Herausforderung dennoch sicher und stabil meistern wollen“. Wer sich der Herausforderung der Digitalisierung von AV-Medien stellen will, findet hier tatsächlich erstmals Antworten auf nahezu alle anstehenden Fragen¹. Aus der vorliegenden detaillierten Aufarbeitung der komplexen Thematik wird aber auch deutlich, dass sich kleinere Archive ohne hinreichende technische Kompetenz bzw. Ressourcen besser eines Dienstleisters bedienen sollten. In diesem Zusammenhang vermisst der Rezensent indessen eine über die Namen der Projektteilnehmer hinausgehende Liste mit einschlägigen Kontaktadressen.

1 Die Zeitschrift ARCHIVAR hat bisher lediglich Beiträge zu Teilaspekten der Digitalisierung von AV-Medien veröffentlicht: Michael KRISCHAK, Digitalisierung von Tonbändern im Stadtarchiv Bergisch Gladbach – Praxisbericht; in: ARCHIVAR 62 (2009), S. 41f.; Katrin TAUSCHER/Christian MÖGEL/Hartmut LISSNER/Sven HÖRNICH, [...] Die ich rief, die Geister, wird' ich nun nicht los [...]. Die Digitalisierung von Magnetbändern im Stadtarchiv Dresden – Ein Projektbericht; in: ARCHIVAR 64 (2011), S. 6–14; Rainer HOFMANN, Neue Normen zur Archivierung von Filmmaterialien; in: ARCHIVAR 64 (2011), S. 309f.

NEU ERSCHIENEN

Filmarchivierung. Sammeln – Sichern – Sichten – Sehen. Hg. v. Manfred Rasch und Astrid Dörnemann im Auftrag des Arbeitskreises Filmarchivierung NRW, Essen 2011, Paperback, 332 S., Abb., ISBN 978-3-8375-0096-7. – Preis: 29,95 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt



Der Arbeitskreis Filmarchivierung NRW wurde am 11.09.1991 in Bielefeld ins Leben gerufen. Aus einer Diskussion von Filmarchivaren und anderen Filminteressierten über die unzureichende Filmsicherung im Land Nordrhein-Westfalen entstand die gemeinsame „Bielefelder Erklärung“, die auch im Anhang des vorliegenden Buches abgedruckt ist. In diesem Arbeitskreis arbeiten Vertreter verschiedener Archivsparten zusammen, die sich – ausgehend von den eigenen audiovisuellen Beständen – in der Sorge um die Bewahrung und Nutzung der Filmüberlieferung einig sind. Die Aufgaben des Arbeitskreises betreffen den Austausch von Informationen über die Entwicklung

der Filmarchivierung und Filmrestaurierung, die Weitergabe von Informationen an die von Ihnen repräsentierten Einrichtungen sowie die Diskussion mit dem Filmreferat des in Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministeriums (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) über die Probleme der Konservierung von Filmkopien, Videobändern und anderen Trägermaterialien in den öffentlichen und privaten Sammlungen und Archiven in Nordrhein-Westfalen.

Der vorzustellende Band, der nach Aussagen der Herausgeber ohne die finanzielle Förderung des Landes NRW nicht zustande gekommen wäre, veröffentlicht die Beiträge zu vier Arbeitstagen (Öffentlichen Fachtagungen) des Arbeitskreises aus den Jahren 2007 bis 2010. Die erste öffentliche Fachtagung am 4.10.2007 unter dem Motto „Sammeln – Sichern – Sichten“ befasste sich mit der Materialbestimmung und archivarischen Bestimmung von Filmmaterial, der Beschreibung und Vorstellung der beim Medienzentrum des Landschaftsverbandes für Westfalen geführten Filmdatenbank sowie dem Urheberrecht im Film. Die zweite Tagung am 21.8.2008 unter dem Motto „Langzeitarchivierung – analog oder digital?“ stellte verschiedene Konzepte zur Filmsicherung respektive Langzeitarchivierung vor. In der dritten Tagung am 20.8.2009 ging es vornehmlich um Inhalte von Filmen. Unter dem Motto „Historische Filme: Präsentieren und Vermitteln“ werden verschiedene Projekte vorgestellt. Die vierte Tagung am 7.10.2010 widmete sich schließlich unter der Überschrift „Filme bewerten: Eine vernachlässigte Notwendigkeit“ der in der archivarischen Tätigkeitsskala vornan stehenden Bewertungsaufgabe.

NEU ERSCHIENEN

Von den abgedruckten Beiträgen ragt der Artikel über Materialbestimmung und archivarische Behandlung von Filmmaterial besonders heraus. Er enthält eine gute technische Beschreibung der vorkommenden Filmarten, der möglichen Schädigungen, Konservierungs- und Restaurierungshinweise sowie eine Tabelle mit Lagerungsempfehlungen. Von besonderem Interesse ist auch der Artikel über Medien und Technologien für die digitale Langzeitarchivierung. Er beschreibt die verschiedenen Möglichkeiten der digitalen Speicherung im Vergleich.

Wie man dieser umfassenden Themenpräsentation sowie der Vorstellung der Aufgaben des Arbeitskreises im Anhang des Buches entnehmen kann, ist das Land Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Situation der Filmarchivierung in Niedersachsen weit voraus. Eine landesweite Erfassung von Beständen erfolgte dort bereits 1994 und wurde mit einer 1997 in zweiter Auflage erschienenen Publikation unter dem Titel „Filmschätzen auf der Spur“¹ dokumentiert. Eine solche Erfassung von audiovisuellen Medien in Niedersachsen ist nach Kenntnis des Rezensenten erst im Sommer 2011 in Gang gekommen². Man darf also hoffen, dass das in dem vorliegenden Sammelband beschriebene Beispiel NRW Schule macht.

-
- 1 Filmschätzen auf der Spur. Verzeichnis historischer Filmbestände in Nordrhein-Westfalen, bearb. v. Paul HOFFMANN unter Mitwirkung v. Hans HAUPTSTOCK, Volker JAKOB, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN, Johannes Volker WAGNER, Horst A. WESSEL, 2. erw. Aufl., Düsseldorf 1997, 399 S., 19. Abb., Broschur, ISBN 978-3-9805419-0-9.
 - 2 Siehe Internetseiten der Gesellschaft für Filmstudien e.V an der Fachhochschule Hannover (<http://www.historische-filmbestände-in-niedersachsen.de/>) und der nordmedia GmbH (http://www.nordmedia.de/content/veranstaltungen/news/subcontent/projekt_historische_filmbestaende_in_niedersachsen_/index.12182.html) mit den Angaben zur Bestandserfassung der historischen Filmbestände in Niedersachsen.

TERMINE

13.–14. März 2012

Westfälischer Archivtag in Gronau

Nutzung von Archiven zwischen Lesesaal und virtuellem Warenkorb –
Alltägliche Herausforderungen und neue Perspektiven

16.–17. April 2012

Tagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen
Kommunalarchivare in Langenhagen

11.–12. Mai 2012

Jahrestagung der Historischen Kommission in Jever

Tagungsthema: „Herrschaft – Hof – Familie. Handlungsräume von
adeligen Frauen in der Gesellschaft frühneuzeitlicher niedersächsischer
Territorien“

12.–13. Juni 2012

5. Norddeutscher Archivtag in Lübeck

Themen: Personenstandsüberlieferung, Fragen der Archivierung
elektronischer Daten, zeitgerechte effiziente Archivarbeit

26.–29. September

82. Deutscher Archivtag in Köln

Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential – Zukunftskonzepte für
Archive

KLUG CONSERVATION



Werte bewahren

Konservierung von Kulturgut

Seit über 130 Jahren hochwertige und wirtschaftliche Lösungen für die Erhaltung von Kulturgut in Archiven, Museen und Bibliotheken.



KLUG-CONSERVATION

Zollstraße 2

87509 Immenstadt/Germany

Tel. + 49 (0)8323 9653 30

www.klug-conservation.de

